

# SCHRIFTEN DER BAAR

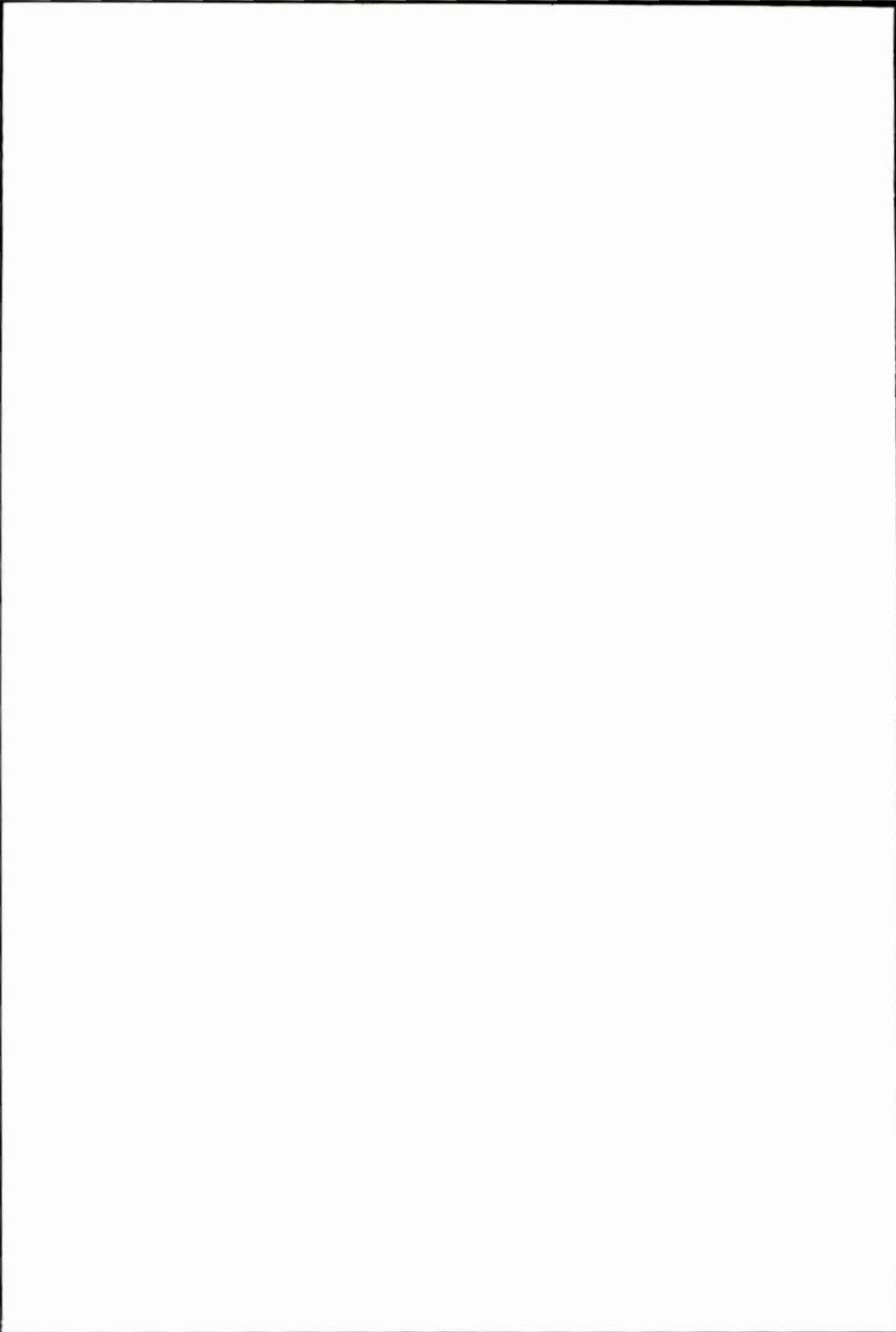


46. Band 2003

ISSN 0340-4765

Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar





SCHRIFTEN  
des Vereins für  
Geschichte und Naturgeschichte  
DER BAAR

46. Band - 2003

Schriftleitung: Günther Reichelt

Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Arbeit selbst verantwortlich

Zitiervorschlag: Schriften der Baar, Bd. 46, 2003

---

Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar

78166 Donaueschingen 2003

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck,  
Vervielfältigung auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege sowie  
Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen - auch auszugsweise -  
nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

© Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar e.V.  
Postfach 1954, D-78159 Donaueschingen

ISSN 03040-4765

Satz: too much design, Freiburg  
Layout: D. Vogt, Freiburg & G. Reichelt, Donaueschingen  
Lithos, Druck: Revellio Druck + Medien GmbH  
Umschlaggestaltung: G. Reichelt  
Titelbild: Willi Hönle (Donaueschingen, Bildbereich wie Abb. S. 35)

100 % chlorfrei gebleichtes Papier

# Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort	4
Nachruf auf Joachim Fürst zu Fürstenberg	5
<b>Abhandlungen:</b>	
HERMANN SUMSER: Zur Entstehung, Bedeutung und Erhaltung des Fürstlich Fürstenbergischen Kulturerbes - Plädoyer für das Gesamtensemble	7
CHRISTA und HANS-ROBERT WAGNER: Die Guggenmühle (1)	38
WOLF HOCKENJOS: Wildnis aus zweiter Hand	78
GÜNTHER REICHELT: Wird das Riedbaar-Projekt den Erwartungen gerecht?	92
GÜNTHER HOFMANN: Wie die Römer nach Hüfingen kamen	125
JOHANN MERZ: Steingrabhügel zwischen Grüningen und Donaueschingen	154
FERDINAND STEIN: Die Warenburg bei Villingen – Die Franken am Ostrand des Mittleren Schwarzwaldes	163
<b>Kleine Mitteilungen/Funde:</b>	
ANITA WERNICK: Zur Rekonstruktion der Terracotten an der Fürstlich Fürstenbergischen Orangerie	178
BERND KONRAD: Ein spätgotisches Altarfragment aus Hüfingen – Überlegungen zu seiner Herkunft	186
AUGUST VETTER u. SUSANNE HUBER-WINTERMANTEL: Die Herren von Almshofen in Sage und Literatur	191
ANTONIA REICHMANN: Die Laßberg-Bibliothek – ein Epilog	195
Buchbesprechungen/Rezensionen	198
Vereinschronik	203
Autorenhinweise	

## Vorwort

Der „Count down“ läuft. Vor Ihnen liegt der letzte, vom nahenden Jubiläum noch wenig berührte Band unserer „Schriften der Baar“; aber hinter den Kulissen wird bereits hart gearbeitet, um dem für einen deutschen Kulturverein ungewöhnlichen Ereignis seines zweihundertjährigen Bestehens nach innen wie nach außen gerecht zu werden. Auch unsere Gründungsväter hatten schon 1803 damit begonnen, ihre Pläne für die dann doch erst 1805 erfolgte Vereinsgründung auszuarbeiten – gut Ding will offensichtlich Weile haben.

Mit diesem Band 46 hat es seine besondere Bewandnis. Zunächst freuen wir uns, dass wir wiederum keinen Mangel an eingereichten Manuskripten hatten und räumlich und inhaltlich erneut ein breites Spektrum bieten können. Und dank der im letzten Jahr 2002 weiter gestiegenen Mitgliederzahl – gab es doch 22 neue Mitglieder – ist auch die finanzielle Situation des Vereins zwar nicht glänzend aber solide. Wenn die Schriftleitung dennoch bei der Gestaltung des neuen Bandes Probleme hatte, so lag das an einigen der eingereichten Beiträge. Wohl sind unsere Autoren für den Inhalt ihrer Beiträge selbst verantwortlich; die Schriftleitung muss aber entscheiden, ob ihre Veröffentlichung in unseren „Schriften“ vertretbar ist. Das macht der Schriftleiter nicht mit sich allein aus, sondern leitet die Manuskripte nach gründlicher Vorprüfung an Fachgutachter weiter, deren Beurteilung er im Zweifel übernimmt. Diesmal war darüber hinaus der Vorstand der begründeten Ansicht, unseren Lesern auch einmal „heikle“ Themen zumuten zu dürfen. Das gilt in methodischer Hinsicht für den Beitrag zur Römerstraße. Besonders aktuell ist aber vor allem das Plädoyer zur Erhaltung des Fürstlich Fürstenbergischen Gesamtensembles in Donaueschingen. Es trifft, von Nuancen abgesehen, auch die Auffassung unseres derzeitigen Vorstands und wäre des weiteren Nachdenkens wert.

Die Schriftleitung glaubt jedenfalls, diesmal einen besonders interessanten Band vorlegen zu können, der bei der gebotenen Wahrung sachlicher und wissenschaftlicher Gesichtspunkte hoffentlich auch manche Diskussion anregen wird. Außerdem fanden Vorstand und Schriftleitung, dass der Einband unserer „Schriften der Baar“ nach über 25 Jahren ein etwas verändertes Gesicht erhalten dürfe, ohne seine Herkunft zu verleugnen.

Schließlich freuen wir uns über treue Sponsoren, die den Druck dieses Bandes unterstützen. Ihnen dafür zu danken ist uns nicht nur eine Verpflichtung sondern Bedürfnis. Es waren diesmal:

Landkreis Schwarzwald-Baar  
Stadt Donaueschingen  
Sparkasse Donaueschingen

Stadt Bräunlingen  
Stadt Hüfingen  
Arbeitsgemeinschaft Riedbaar-Donau

Der Schriftleiter: G. Reichelt

## Nachruf auf Joachim Fürst zu Fürstenberg



Am 9. Juli 2002 verschied S. D. Joachim Fürst zu Fürstenberg nach langer, schwerer und geduldig ertragener Krankheit kurz nach seinem 79. Geburtstag. Er war das zweite Kind und ältester Sohn von S. D. Prinz Max und seiner Gemahlin Prinzessin Wilhelmine, geb. Gräfin von Schönburg-Glauchau. Am 15. Juli 2002 wurde er unter großer Teilnahme des Adels, der Bevölkerung und der zahlreichen Betriebsangehörigen unter einer weit ausladenden Altbuche im Park von Mariahof in Neudingen, der Grablege der Familie, beigesetzt.

Geboren wurde er am 28.6. 1923 auf dem idyllisch gelegenen Schloss Grund inmitten der rund 40.000 ha großen Wälder der Herrschaft Burg Pürglitz in Böhmen. Hier verlebte er seine frühe Jugend auf dem geschichtsträchtigen ehemaligen

böhmischen Krongut mit seinen ausgedehnten Wäldern, fruchtbaren Feldern und ergiebigen Vorkommen von Kohle und Eisenerz, sowie im fürstenbergischen Palais in Prag. Ausgelöst durch die gegen den deutschen Grundbesitz gerichtete tschechoslowakische Bodenreform verkaufte Prinz Max diesen Besitz an den Staat und verwendete die Erlöse in schwäbischen Hausgut in Donaueschingen, dessen Leitung er 1933 übernahm.

Nach Übersiedlung der Familie besuchte Erbprinz Joachim die Schlossschule Salem, das Gymnasium Donaueschingen, das Jesuiten-Kolleg in St. Blasien und die Wirtschaftsoberschule in Freiburg, wo er 1941 sein Abitur ablegte.

Als Soldat in einem Panzerregiment nahm er am Russlandfeldzug teil, wurde verwundet, mit dem Eisernen Kreuz II. ausgezeichnet, zum Leutnant befördert und als Ordonanzoffizier der 1. Panzerabteilung des Regiments eingesetzt. Mit der Einheit an die Normandie-Front versetzt, wurde er als Zugführer mit seinem Panzer am 11.8.1944 abgeschossen und schwer verwundet, so dass er noch bis nach Kriegsende in Lazaretten versorgt werden musste. Als Reserveoffizier beteiligte er sich am Aufbau der Bundeswehr und schied als Oberstleutnant d. R. aus.

Im Jahre 1947 heiratete der Verstorbene I. E. Paula Gräfin zu Königsegg-Aulendorf. Die Ehe war mit drei Söhnen und drei Töchtern gesegnet, zahlreiche Enkel waren das Glück der Großeltern. Inzwischen in der fürstenbergischen Verwaltung tätig, übernahm der Erbprinz nach dem Tod seines Vaters 1959 die Leitung des Schwäbischen Hausgutes und wurde nach dem Tod des Fürsten Karl Egon V. 1973 als Fürst Chef des Hauses Fürstenberg. Da sein Sohn, Prinz und Landgraf Johannes, noch minderjährig war, übernahm er auch die Leitung der Herrschaft Weitra in Niederösterreich.

In der nicht einfachen gesamtwirtschaftlichen Lage unseres Landes gelang es dem Verstorbenen, den großen Besitz der Familie zu erhalten und durch Verkauf etlicher Zweigbetriebe zu sichern. Der Ankauf von Wäldern in Britisch Columbien/Kanada und in South Carolina/USA mit insgesamt 6.500 ha gestaltete sich sehr rentabel, musste aber wegen Schwierigkeiten in den Industrien aufgegeben werden. Bei den Mitarbeitern seiner Betriebe war er durch sein soziales Verständnis und seinen Gerechtigkeitsinn hoch geachtet. Die Zusammengehörigkeit als Betriebsgemeinschaft zu fördern, war ihm ein besonderes Anliegen. Früh begann er, seinen ältesten Sohn, Erbprinz Heinrich, in Verwaltung und Betrieb einzuarbeiten.

Durch den großen und weit gestreuten Besitz und seine Bedeutung für Region und Land nahm der Fürst regen Anteil am wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Geschehen. Er förderte zahlreiche lokale und überregionale Einrichtungen und Vereine. Besondere Verdienste erwarb er sich aber um die Entwicklung des Prinz Kari-Reitturniers, und der Donaueschinger Musiktage sowie mit dem alljährlichen Wissenschaftsforum im Donaueschinger Schloss in Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz. So erfreute er sich in der Öffentlichkeit größter Wertschätzung, wofür auch die zahlreichen Ehrenbürgerschaften in Gemeinden und Städten des ehemaligen Fürstentums sowie die Ehrenmitgliedschaften in Vereinen und Organisationen zeugen. Wegen seiner Verdienste um Kunst, Kultur und Wirtschaft wurden ihm zahlreiche Orden und Titel zuteil; er war Ritter vom Goldenen Vließ, Träger von Großkreuz und Ehrenbailli des Malteser Ritterordens, des Großen Bundesverdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland und anderer Auszeichnungen.

Ein besonders enges Verhältnis hatte der Verstorbene zu unserem Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, dem er als Protektor, wie alle seine Vorgänger seit der Gründung im Jahre 1805, zugetan war. Der Verein fand in ihm nicht nur einen verlässlichen Sponsor beim Druck der Vereinsschriften, sondern konnte auch bei besonderen Unternehmungen und Veranstaltungen mit seiner Unterstützung rechnen. Erinnerung sei hier an den großformatigen Faksimile-Druck des „Geometrischen Grundrisses der Fürstlichen Residenzstadt und Fleckens Donaueschingen“ von 1773, den er zur 1100-Jahresfeier der Stadt veranlasste und den Mitgliedern überreichen ließ.

Unsere Anteilnahme gilt der Familie des Verstorbenen, dem unsere Mitglieder und der Verein stets ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren werden.

Dr. Karl Kwasnitschka

## Zur Entstehung, Bedeutung und Erhaltung des Fürstlich Fürstenbergischen Kulturerbes - Plädoyer für das Gesamtensemble

von Hermann Sumser

### Vorwort

Aktueller Anlass dieser Ausarbeitung war die Auslagerung der wertvollsten Bestände der Gemäldegalerie in die unterirdischen Archive einer Kölner Spezialfirma im Oktober des Jahres 2000: der vorerst letzte Akt des Untergangs einer der bedeutendsten kulturgeschichtlichen Privatsammlungen im europäischen und internationalen Maßstab.

Seit den 70er Jahren verfolgt der Baarverein mit Sorge und wachsender Resignation den allmählichen Untergang dieser einmaligen kulturhistorischen Sammlungen. Wer die Entstehungsgeschichte dieser Sammlungen kennt, weiß, dass seit den Anfängen des 19. Jahrhunderts der damals noch „Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau“ genannte Baarverein gleichsam Geburtshelfer und Pflegemutter des enzyklopädischen Ansatzes dieser Sammlungen war. Aus dieser fast 200-jährigen Tradition heraus ist der Baarverein eigentlich geradezu verpflichtet, warnend auf die Vorgänge hinzuweisen und weitere Wege zu suchen für eine Kooperation zwischen dem Fürstenhaus, der Landesregierung sowie den kulturpolitischen Organen und wirtschaftlichen Kräften der Region, um die Restbestände der Sammlungen am traditionellen Standort Donaueschingen zu halten und die inzwischen in Karlsruhe und Stuttgart in den landeseigenen Archiven und Bibliotheken lagernden Bestände wieder an ihren angestammten Ort im geschichtlich gewachsenen Ensemble der Residenzstadt zurückzuführen.

Schon ist aus der Landeshauptstadt, wo einige der bedeutendsten Gemälde der Fürstenberg-Sammlung inzwischen als zeitlich befristete Leihgaben in der Staatsgalerie das Publikum anziehen, zu hören, diese Kulturgüter seien in der „Provinz“ Donaueschingen im Grunde gar nicht geschätzt worden. Indes sind sie in Donaueschingen nur wegen mangelnder wirtschaftlicher Mittel für eine zeitgemäße Präsentation und mangelnder inhaltlicher Konzeptionen eher nur archivarisch verwahrt, als lebendig offeriert worden. Das hat dazu geführt, dass das regionale Publikum die Sammlung nur mäßig oder gar nicht wahrgenommen hat.

Donaueschingen wäre andererseits prädestiniert, in Gestalt der fürstlichen Gebäude und Parkanlagen diese Kulturbestände angemessen und attraktiv zu präsentieren und ein bedeutendes regionales Kulturzentrum zu bilden, wenn es gelänge, die auseinanderstrebenden Kräfte in einer Kooperation in Form einer Stiftung zu bündeln und durch ein aktives Kulturmanagement die wirtschaftliche Potenz dieses Ensembles zu entfalten zugunsten sowohl des Eigentümers Fürstenhaus als auch zugunsten der Region als Ganzes.

Andernfalls droht der Kulturstandort Donaueschingen auf ein durchschnittliches Maß als lediglich touristischer Standort an der „Quelle der Donau“ herabzusinken, verlieren die

Gebäude der „Residenz“ ihren historischen Inhalt, verliert die Region ein bedeutendes kulturhistorisches Vermächtnis und damit ein Stück ihrer regionalen Identität.

Andererseits demonstriert die Entstehungsgeschichte und Entwicklung der „Donauesschinger Musiktage“ überzeugend, welche kulturelle Potenz in der „Provinz“ steckt: Das Fürstenhaus als Mäzen und Förderer, ein fürstlicher Hofmusikdirektor im Verbund mit Donauesschinger Bürgern gründet ein Festival der modernen Musik, das, weiter entwickelt mit der Unterstützung des öffentlichen Rundfunks und privater Mäzene, seinen Reiz und große Attraktivität über Jahrzehnte bewahrt, nicht zuletzt wegen der besonderen Aura dieses kultur- und geschichtsträchtigen Ortes.

Die vorliegende Ausarbeitung hat – anders als sonst in den Schriften der Baar üblich – nicht in erster Linie einen wissenschaftlichen Ansatz, sondern die Funktion eines Initiativ-Papieres zur Gründung einer Kooperation zwischen dem Fürstenhaus und den staatlichen Organen des Landes, dem Regierungsbezirk Südbaden, dem Landkreis Schwarzwald-Baar, der Stadt Donauesschingen, den benachbarten Kommunen der Baar-Region, den benachbarten Universitäten und Instituten in Villingen, Trossingen, Konstanz und Freiburg sowie den kulturellen Vereinen und Organisationen in der Region.

Vordringlich geht es darum, den Ensemblecharakter des Fürstenbergischen Kulturerbes möglichst übersichtlich und überschaubar darzustellen. Die Inhalte mussten gestrafft werden, um insbesondere den Zusammenhang des baulichen, kunstgeschichtlichen, geistesgeschichtlichen und naturgeschichtlichen Erbes in jeder geschichtlichen Phase zu verdeutlichen.

### Einleitung

Seit den frühen 80er Jahren des 20. Jahrhunderts vollzieht sich periodisch im Abstand von jeweils mehreren Jahren ein immer wiederkehrender Vorgang um das Fürstenbergische Kulturerbe, der in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt: Das Fürstenhaus bringt Teile seines umfassenden Kulturerbes auf den Markt, um seine wirtschaftlichen Belastungen zu erleichtern und die schon über viele Jahrzehnte hinweg für ein privates Wirtschaftsunternehmen unrentierlichen Kulturausgaben in gewisser Weise zu refinanzieren.

Es werden jeweils Teile des Kulturerbes zum Verkauf angeboten, die zum Einen bewegliches Gut sind, deren Aufbewahrung und Betreuung indes aufwendige Kosten, jedoch keinerlei rentierliche Einkünfte erbringen – es sei denn, indem sie veräußert werden. Dies ist rein wirtschaftlich betrachtet vom Standpunkt eines Privatunternehmens ein vernünftiger und verständlicher Vorgang.

Da es sich bei diesen beweglichen Gütern andererseits um wichtiges Kulturgut von unterschiedlichem Rang in lokalem, regionalem und nationalem Rahmen handelt, dessen Verbleib von allgemeinem Interesse ist, entstehen jeweils: Aufregung in der Öffentlichkeit, Rauschen durch den Medien-Blätterwald, Vorwurfshaltung einerseits gegenüber dem Fürstenhaus als Verkäufer, andererseits gegenüber der Landesregierung als eher zurückhaltender Kaufinteressent mit beschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten, schließlich erregte kulturpolitische Debatten über Sinn und Möglichkeiten eines staatlichen Ankaufs, bislang mit folgenden Ergebnissen:

- Die Landesregierung kauft jeweils nur im Rahmen der politisch vertretbaren Möglichkeiten der laufenden Haushaltsplanung den von beauftragten Gutachtern bestimmten wichtigsten Teil des Veräußerungspaketes und verlagert ihn in die staatlichen Zentralarchive und Zentralbibliotheken des Landes in Stuttgart und Karlsruhe.

- Der überwiegende andere Teil wandert in private Archive und Bibliotheken von wirtschaftlich potenten Unternehmen, Stiftungen, Kapitalanlegern usw. in der ganzen Welt, wird also in alle Winde zerstreut.

- Ein winziger Teil gelangt zumindest in die Region, wie z.B. im Falle der bescheidenen Ankäufe einzelner Stücke durch die Stadt Villingen-Schwenningen.

Im Ergebnis bedeutet der Vorgang für das Fürstenbergische Kulturerbe in der Stadt Donaueschingen immer das Gleiche:

1. Die Gesamtheit des Kulturerbes, der einmalige Ensemblecharakter dieser Sammlungen, wird mit jedem Verkauf zu einem weiteren Teil zerstört.

2. Alle veräußerten Teile des Kulturerbes verlassen ihre in Donaueschingen Jahrhunderte lang angestammten Plätze in kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden und Einrichtungen, die z.T. eigens für die Aufbewahrung gebaut wurden.

3. Die Stadt Donaueschingen als ehemalige zentrale Residenzstadt der Fürstenbergischen Standesherrschaft und darüber hinaus die südwestdeutsche Kulturlandschaft verlieren mit jedem Abgang dieser Kulturgüter aus der Region ein Stück ihrer kulturellen Identität und Ausstrahlung.

Der Exodus dieser Kulturgüter aus Donaueschingen ist in seiner Tragweite den Fachleuten durchaus bewusst, den Bürgern in Donaueschingen, auf der Baar und in der Region jedoch keineswegs, weil dieses Potenzial bislang nie ausgeschöpft werden konnte und der Allgemeinheit nie mit den heutigen medientechnischen und ausstellungstechnischen Möglichkeiten vermittelt wurde. Die Kulturinteressierten aus der Region besuchen inzwischen beeindruckt die Präsentationen dieser Werke in der Landeshauptstadt Stuttgart, in Karlsruhe oder in der Thurgauischen Landesbibliothek in der Schweiz, wo sie mit Stolz der Öffentlichkeit präsentiert werden – die Besucher der Donaueschinger Musiktage besichtigen derweil die Musikinstallationen in den leereräumten historischen Räumlichkeiten und Regalen der F.F. Hofbibliothek und staunen über die Wirkung der historischen Gemäuer – meistens ohne Ahnung, was diese Gemäuer beherbergten.

Wenn die Stürme im Blätterwald der Presseorgane sich nach einer akuten Verkaufsphase wieder gelegt haben, herrscht dann wieder Ruhe an der kulturpolitischen Front, in der Fachszene und beim lokalen Publikum in der Gewissheit, dass das Mögliche getan wurde. Aber es ändert sich nichts am Tatbestand, dass der Exodus des Kulturgutes aus Donaueschingen mit mathematisch zu berechnender Wahrscheinlichkeit sich fortsetzen wird. Es wird dann allseits wieder ohnmächtiges Bedauern einsetzen, man wird wieder keine finanzielle Lösung sehen, den Exodus aufzuhalten, wenn ..., ja, wenn es nicht gelingt, die auseinander strebenden wirtschaftlichen und politischen Kräfte und Interessen zu bündeln zu einem gemeinsamen Ziel: Erhaltung des fürstenbergischen Kulturerbes am angestammten kulturhistorischen Ort Donaueschingen.

Hierzu gab und gibt es durchaus noch immer mögliche Lösungswege, die aufzuzeigen Thema dieser Ausarbeitung ist.

Im Teil 1 wird die Gesamtheit des kulturellen Erbes der Fürstenberger in Donaueschingen und Umgebung beschrieben. Im Teil 2 wird der bisherige Verlauf der Verkäufe beschrieben. Im Teil 3 werden die Ursachen der Fehlentwicklung analysiert. Teil 4 behandelt die inhaltlichen Lösungsansätze für die Bewahrung der Gesamtheit am Ort Donaueschingen. Im Teil 5 wird die wirtschaftliche Umsetzung der Lösungsansätze untersucht.

## **I. Das kulturelle Erbe der Fürstenbergischen Standesherrschaft in Donaueschingen**

Es geht nicht um die ausführliche Beschreibung dieses kulturellen Erbes, die wahrscheinlich einen eigenen Bibliotheksraum beanspruchen würde. Schon seit den Anfängen der Hofbibliothek und der Sammlungen wurden die literarischen und archivarischen Bestände von den jeweiligen vom Fürstenhaus beauftragten Archivaren und Bibliothekaren systematisch erfasst und katalogisiert oder in wissenschaftlichen Abhandlungen, z.B. im Rahmen der Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte, beschrieben und analysiert, wenn auch nur im vergleichsweise bescheidenen Rahmen einer privaten Institution engagierter Wissenschaftler und gemeinnütziger Vereinstätigkeit ohne die Mittel, die staatlich getragenen Instituten und Universitäten zur Verfügung stehen.

Ausgespart bleiben auch jene Teilbereiche dieses kulturellen Erbes, die den Fürstenbergern außerhalb des engeren lokalen Einflussbereiches der Residenzstadt Donaueschingen zur Verfügung stehen und standen (Heiligenberg, Stühlingen, Weitra, Böhmisches Besitztum usw.).

Es geht vielmehr um die Darstellung der Gesamtheit des kulturellen Erbes in eben diesem engeren lokalen Bereich der Residenz Donaueschingen, die noch heute einen unmittelbar sinnlich wahrnehmbaren Gesamtcharakter besitzt, der in Deutschland seinesgleichen sucht und als Ensemble Anspruch hat auf einen besonderen Schutz. Es geht um die Verbindung zwischen dem baulichen und landschaftsgestalterischen Erbe in Gestalt des Schlosses, der Parklandschaften, der gesamten Gebäude der ehemaligen Residenz, dem geisteswissenschaftlichen Erbe in Gestalt der Urkunden- und Literatursammlung, dem volkskundlichen und adelsgeschichtlichen Erbe in Gestalt der zahlreichen Ausstellungsobjekte einschließlich der Jagdsammlungen, dem kunsthistorischen Erbe in Gestalt der Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und Plastiken, dem naturwissenschaftlichen Erbe in Gestalt der mineralogischen, paläontologischen und zoologischen Sammlungen. Um den Gesamtcharakter zu verdeutlichen, wird in dieser Beschreibung zunächst abstrahiert von den Verlusten der letzten Jahrzehnte, die im Abschnitt 2 gesondert beschrieben werden.

### **1.1 Das kulturhistorische Erbe vom Mittelalter bis zur Neuzeit**

#### **1.1.1 Das bauliche Erbe**

##### **Die Stammburg auf dem Fürstenberg**

Das bauliche kulturhistorische Erbe der Fürstenberger besteht, chronologisch geordnet, zunächst in dem Ruinenfeld auf dem namensgebenden Berg des Geschlechtes, dem Fürstenberg. Unter der Grasnarbe befinden sich die Reste der befestigten Burg und Burgstadt Fürstenberg, die Graf Heinrich als Erbe der Zähringer zu seiner ersten zentralen Residenz in der Grafschaft erhoben und ausgebaut hat. Die Burganlage, die schon vor Heinrichs Zeit als zeitweise „hohenzollersche“, möglicherweise auch „staufische“ Besitzung bestanden hatte, wurde im 12. Jahrhundert von den Zähringern erobert und wohl auch schon von diesen ausgebaut zu einer großflächigen Festung, um das gesamte Plateau bis an die abfallenden Ränder der Bergkuppe zu sichern.

Hierzu wurden abhängige Bauern aus dem nahen Dorf Neudingen als Ackerbürger in der Burgstadt angesiedelt, denn lediglich mit einer Burg als Adelssitz konnte diese ausgedehnte Festung nicht gefüllt, bewirtschaftet und verteidigt werden. So entstand, von den Untertanen ausgeführt, eine bedeutende Festung auf dem „fürsten“ Berg der Länge mit Fernwirkung über die gesamte zentrale Baarlandschaft als früheste, mittelalterliche Form der Residenz des Adelsgeschlechtes und Mittelpunkt der Grafschaft Fürstenberg.

Von dieser Festung künden heute nur noch die bewegten Geländeformationen auf dem Plateau, die den Mauerring, das Tor zur Burgstadt, die Keller der Ackerbürgerhäuser und das Areal der Burg zumindest noch erahnen lassen. Die oberirdischen Mauern wurden nach dem verheerenden Brand im Jahre 1841 von den Fürstenberger Bauern als Baumaterial für das am Fuße des Berges neu errichtete Dorf abgetragen. Aber die Spuren sind da, der Standort der Burg symbolisch durch die in den 70er Jahren errichtete Kardinal-Bea-Kapelle auch in Form und Material sehr charakteristisch (Bruchstein, Zinnengiebel) markiert.

Nicht zuletzt ist dieses „neue“ Dorf Fürstenberg selbst ein äußerst seltenes Beispiel eines in klassizistischer Form streng nach einem Gesamtplan aufgebauten Dorfes und damit unbedingt als Ensemble schützenswert.

#### Das Hauskloster „Mariahof“ in Neudingen

Zu dem Besitzkomplex aus dieser ersten, mittelalterlichen Periode ihrer Grafenherrschaft gehört, nördlich am Fuß des Fürstenberges auf einem Hügel über der Donau gelegen, die Klosteranlage Mariahof in Neudingen. Sie wurde von den Fürstenbergern im Jahre 1274 begründet, nicht zuletzt als angemessene Unterkunft für unverheiratete oder verwitwete Töchter des Adelshauses und seit 1337 auch als Grablege des Geschlechts. Die Klosteranlage fiel leider einem Brand im frühen 19. Jahrhundert zum Opfer, ist dennoch als geschichtlicher Standort, der bis in die Zeit der Karolinger als Ort einer Kaiserpfalz und Sitz eines fränkischen Gaugrafen zurückreicht, nach wie vor präsent in Gestalt der Grablege, der im 19. Jahrhundert errichteten Grabeskirche mit unterirdischer Gruft und dem benachbarten Pfarrhaus.

Das spätere Hauskloster Friedenweiler bleibt wegen der Entfernung außerhalb dieser Betrachtung.

#### Die Städte unter Fürstenbergischer Hoheit

Im Zusammenhang mit der ersten mittelalterlichen Residenz des Fürstenberger Adels geschlechtes und seiner Grafenherrschaft stehen die von den Zähringern als Städtegründer ererbten, befestigten Städte Villingen, Bräunlingen und die von den Ministerialen-Geschlechtern der Zähringer („Blumberger“, „Schellenberger“) beherrschten Städte Blumberg und Hüfingen, die als Lehen an den Ortsadel ausgegeben sind und über die die Fürstenberger nur die Grafenherrschaft ausüben. Während die Fürstenberger die Städte Villingen und Bräunlingen schon früh an die Habsburger verlieren, gewinnen sie später durch Heirat mit der Erbtöchter der Wartenbergischen Herrschaft andere Städte hinzu (Geisingen, Möhringen) und gründen selbst neue Städte an wichtigen Stationen der Schwarzwaldübergänge zu ihren westlichen Besitzungen (Vöhrenbach, Neustadt, Wolfach).

Alle diese Städte sind Teil des bedeutenden Kulturerbes dieser hochmittelalterlichen Phase, bleiben jedoch nur am Rande der Betrachtung des Fürstenbergischen Kulturerbes, da sie sich mit ihrer eigenständigen Entwicklung nicht unter dem Begriff „Fürstenbergisches Kulturerbe“ subsumieren und auch nicht lokal als Ensemble eingrenzen lassen. Gleichwohl ist der Zusammenhang zu diesen Städten historisch und kulturgeschichtlich bedeutsam.

#### Fürstenbergische Burgen

Betrachtet man die hoch- und spätmittelalterliche Periode bis hin zur Neuzeit zusammenfassend als einen ersten Abschnitt der Fürstenbergischen Herrschaft in der Region, so gehört auch der Erwerb der wartenbergischen Besitzungen zu diesem baulichen Kulturerbe mit der ehemals in Machtkonkurrenz stehenden Burg auf dem Wartenberg, von der heute noch die Ruinen auf dem vorgelagerten felsigen Bergsporn künden und die 1499 als Jagdschloss genutzte Tiefburg mit Wassergraben an der Donau: die Pföhrener „Entenburg“.

Des Weiteren gehören hierzu die von den Zähringern ererbten strategischen Burgen an den „Einfallstoren“ in den damals noch kaum besiedelten Schwarzwald: „Zindelstein“ am Bregtaleingang und „Kürnberg“ über dem Brändbachtal, die von den Fürstenbergern selbst gegründete Burg „Neufürstenberg“, wo die Täler nach Urach und Eisenbach vom Bregtal bei Hammereisenbach abzweigen und gleichzeitig ein spät- mittelalterliches Eisenbergwerk der Fürstenberger zu sichern war. Burg „Zindelstein“ und „Neufürstenberg“ wurden zur Zeit der Bauernaufstände im 16. Jahrhundert zerstört und existieren noch als dominante Ruinen. Die schon früher in einer Fehde zerstörte „Kürnberg“ über der neuzeitlichen Staumauer des Kirnbergsees ist dagegen nur noch als überwachsener Felsstock wahrzunehmen.

Die späteren Erwerbungen der Fürstenberger, Burg „Wildenstein“, Burg „Werenwag“, und die Schlösser „Heiligenberg“ und „Stühlingen“, bleiben hier wegen der Entfernung ebenfalls außerhalb der Betrachtung.

Zu zentraler Bedeutung für das bauliche Kulturerbe der Fürstenberger entwickelt sich der Kauf von Burg und Dorf Donaueschingen im Jahre 1488, der spätmittelalterlichen Phase ihrer Adelherrschaft. Der engere Standort der Burg Donaueschingen ist bis heute nicht identifiziert. Durch Urkunden und Abbildungen belegt ist, dass die spätgotische Kirche, die Vorläuferin der heutigen barocken Kirche, schon auf demselben felsigen Bergsporn über der Donauquelle stand: ein dominanter und – mit der Symbolkraft der darunter entspringenden Quelle eines der größten europäischen Flüsse – mythisch aufgeladener Ort, der wahrscheinlich schon auf eine frühere Quellgottheit und Quellenverehrung hinweist und später in der hochmittelalterlichen Phase möglicherweise eine durch Mauern gesicherte Wehrkirche trug, ähnlich wie die „Mutterkirche“ in Bräunlingen und gleichfalls unter dem Patronat des Klosters Reichenau.

Die auf diesem Standort im 15. Jahrhundert errichtete spätgotische Kirche war, wie frühe Abbildungen zeigen, von mehreren Gebäuden umgeben, darunter eine Kapelle und das Herrschaftsgebäude des Adelsitzes. Ob die sogenannte Burg und die Vorgängerkirche auf demselben Plateau standen oder die Burg auf dem benachbarten Plateau des heutigen „Max-Rieple-Platzes“, lässt sich bislang nicht zweifelsfrei belegen. Gesichert ist jedenfalls, dass die Fürstenberger in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen neuen Adelsitz im Anschluss an das Plateau der Kirche in unmittelbarer Nähe zur Donauquelle mit ihrer repräsentativen Aura erstellen und das Gebäude unterhalb des Felsens in der Flussaue auf Schwemmland gründen lassen, was in der Folge zu erheblichen Gebäudeschäden führte und beinahe zum Einsturz geführt hätte. So wird deutlich, dass zu dieser Zeit die Symbolkraft der Donauquelle schon einen weit höheren Standortvorteil darstellte als die Integration in die ältere, befestigte Burganlage.

Oberhalb dieser weltlichen und kirchlichen Burganlage scheint in den heutigen Gebäuden am Karlsplatz noch hindurch die Hofanlage des Reichenauischen Fronhofes, der diesem Kloster im 9. Jahrhundert von König Arnulf als ehemals karolingischer Besitz übereignet wurde.

Das mittelalterliche Ensemble aus Burg, Kirche und erstem Schlossbau an der Donauquelle, aus Burg und Burgstadt auf dem Plateau des Fürstenberges mit beherrschender Lage über den Flussschleifen der Donau in der Riedbaar, aus Kloster und Grablege am Fuß des Fürstenberges auf einem Hügel über der Donau, aus Burgruine Wartenberg auf dem gegenüberliegenden Basaltkegel, aus dem Jagdschloss „Entenburg“ am Ufer der Donau, aus den Burgen „Zindelstein“, „Neufürstenberg“ und „Kürnberg“ an den Eingängen zum Schwarzwald, ist mit einem Rundumblick aus erhöhter Lage zu erfassen und erfüllt so alle Kriterien eines örtlich eingegrenzten und zusammengehörigen Kulturensembles.

## 1.1.2 Die kulturgeschichtlichen Institutionen und Sammlungen

### Die Urkundensammlung

Als bedeutende Standesherrschaft im südwestdeutschen Raum in der Form der Landgrafschaft Baar bewahren die Grafen von Fürstenberg die Urkunden und Akten, welche die Rechtsgeschäfte, Eigentumstitel, Lehenstitel, Abgaben und Fronen rechtsverbindlich dokumentieren und bezeugen, in eigenen Archiven auf. Die Bedeutung der Fürstenbergischen Urkundensammlung liegt in der Jahrhunderte langen Kontinuität dieser regionalen Herrschaft einerseits, andererseits in dem Glücksfall, dass das Fürstenbergische Archiv Kriege und Zerstörungen überlebt hat. Während viele andere Geschlechter des Mittelalters in diesem Raum im Laufe der Jahrhunderte untergegangen sind (Werdenberger, Heiligenberger, Zimmern, Lupfen, Gundelfinger, Helfensteiner u.a.m.), haben die Fürstenberger als Standesherrschaft bis in die Neuzeit überlebt, andere Geschlechter durch Heirat beerbt und deren kulturhistorisches Erbe integriert. So ist schon seit dem Mittelalter ein großer Schatz von historischen Urkunden entstanden, der für die deutsche, insbesondere oberdeutsche Geschichte von unschätzbare Bedeutung ist.

### Die Handschriftensammlung

Wahrscheinlich ist auch die Handschriftensammlung so alt wie das Fürstenbergische Adelsgeschlecht überhaupt, da bei vielen der älteren Handschriften die Herkunft nicht schriftlich dokumentiert ist, bzw. deren Herkunft nicht mehr nachweisbar ist. Das Gleiche gilt auch von den Beständen anderer Geschlechter, die mit den Fürstenbergischen zusammengefloßen sind. „Der erste Fürstenberger, dessen bibliophile Neigungen bezeugt sind, ist Graf Wolfgang von Fürstenberg (1465-1509), der in jenen Tagen, als die neu erfundene Buchdruckerkunst eine ungeheure Umwälzung des gesamten geistigen Lebens hervorrief, Bücher aber auch Handschriften sammelt, in die er sich gewissenhaft als Eigentümer einträgt.“ (E. JOHNE 1921)

1627 und 1631 erwerben die Fürstenberger die Bibliotheksbestände der Stühlinger, Messkircher und Helfensteiner in Verbindung mit deren Herrschaft. In diesem Zusammenhang gelangt z. B. die „Zimmernsche Chronik“ in die fürstliche Sammlung. Die gesamten Bestände werden zu dieser Zeit in Messkirch zentralisiert. Die Bestandteile dieser Büchersammlungen werden an anderer Stelle zusammenfassend aufgeführt, zumal nicht immer feststellbar ist, wann und in welchem zeitlichem Kontext sie in Fürstenbergische Verfügung gelangten.

### Die Kunstsammlung (Gemälde und Plastiken)

Eine eigenständige Kunstsammlung in dieser frühen, mittelalterlichen Zeit ist nicht überliefert und auch nicht mehr nachweisbar. Kunstwerke aus dieser Zeit, die sich heute in den Sammlungen befinden, stammen z. T. aus Kirchen und aufgelösten Klöstern und sind erst relativ spät in die Fürstenbergischen Sammlungen eingegangen; so z. B. die Holzplastiken „Madonna mit Kind“ und „Stephanus“ aus dem Kloster Neidingen, „St. Katharina“ aus dem Kloster Amtenhausen, die Donaueschinger Madonna von 1522, einziger erhaltener Teil eines prachtvollen, geschnitzten Renaissance-Altars aus der Donaueschinger Stadtkirche, 12 Tafeln eines Altars aus dem Kloster Friedenweiler: alles Beispiele für die enge Verbindung dieser Sammlungen mit der regionalen Kulturgeschichte.

Im Zusammenhang mit der Erwerbung der Rechtsnachfolge der Grafen von Zimmern steht der Bestand an Bildern des noch nicht eindeutig identifizierten „Meisters von Messkirch“. Keine Galerie ist so reich an Bildern dieses bedeutenden oberdeutschen Malers. Weitere

Werke anonymer Meister aus diesem Kulturraum ergänzen die Bestände. Aus dem Kunstschatz der Zimmern stammen auch der „Falkensteiner Altar“ und der berühmte „Wildensteiner Altar“.

Eine Sonderstellung nimmt die „Graue Passion“ Holbeins d. Ä. ein, ein überaus bedeutendes Werk aus dem 15. Jahrhundert, das jedoch, wie auch die Bilder der bedeutenden Maler Grünewald und Lucas Cranach, nicht eine frühe Erwerbung dieser Zeit, sondern erst im 19. Jahrhundert für die Sammlung erworben wurde, worüber später die Rede sein wird; hier seien sie erwähnt, weil sie aus dieser Zeit stammen und den Kunstschatz aus dieser Zeit abrunden.

#### Die Münzsammlung

Von dem bedeutenden Schatz an Bildnismedaillen der deutschen Renaissance stammt ein Teil aus dem alten Familienbesitz der Fürstenberger. Ein anderer Teil wird im 19. Jahrhundert ergänzt. Die Sammlung umfasste zahlreiche Stücke mit Portraits und Wappen verschiedenster bedeutender Werkstätten aus der Zeit von 1500 bis 1700, zu der diese Gattung Renaissance-Medaillen eine besondere Blüte erfuhr.

#### Die Sammlung graphischer Kunst (Zeichnungen, Kupferstiche, Inkunabeln)

Auch die Entstehung der graphischen Sammlungen resultiert z. T. aus dieser früheren Periode der Standesherrschaft der Fürstenberger, wurde jedoch in späteren Phasen ergänzt und systematisch ausgebaut. „Die ganze Bedeutung des Kabinetts“ - von fast 70.000 Stück - „wird uns sofort klar, wenn wir feststellen, daß von älteren Meistern des Grabstichels vertreten sind die Deutschen: Albrecht Dürer fast mit seinem ganzen Werk und in vortrefflichen Abzügen, Martin Schongauer, Meister M. Z., Hans Burgkmair, Schüpflein, Hans Holbein d. J., Hans Baldung, Lucas Cranach ...“ (H. FEURSTEIN 1921: 54). Unter den wertvollen Handzeichnungen sind vertreten: Hans Holbein d. Ä., Albrecht Dürer und andere. Ferner beinhaltet die Sammlung eine Reihe von frühen Holzschnitten des 15. Jahrhunderts (Inkunabeln).

### 1.2 Das kulturhistorische Erbe vom Absolutismus bis zur Mediatisierung

Im 16. und 17. Jahrhundert erhalten die Fürstenberger durch kluge Heiratspolitik die Grafschaften Heiligenberg, Trochtelfingen und Jungnau, Stühlingen-Lupfen und Messkirch. Zusätzlich erwerben sie in diesem Zeitraum die Besitzungen in Donaueschingen, die Herrschaft Blumberg, die Herrschaft Möhringen, das Tal zu Bachzimmern, die Stadt Hüfingen, die Herrschaft über die Dörfer Unadingen, Behla und Mundelfingen und runden somit ihren Adelsbesitz zu einer regionalen Herrschaft ab. Sie verwandeln die standesherrschaftlichen Verwaltungseinheiten in Oberamtsstädte mit abgegrenzten Verwaltungsfunktionen und schaffen so ein regionalstaatliches Gebilde, das zunächst noch von drei verschiedenen Linien der Fürstenberger anteilig beherrscht wird, die jeweils in den angestammten Schlössern dieser Grafschaften residieren (Schloss Heiligenberg, Schloss Stühlingen, Schloss Ortenberg). Daneben stehen den Verzweigungen dieses Adelsgeschlechtes noch eine Vielzahl kleinerer Besitzungen und Schlösser zur Verfügung (Schloss Wartenberg, Schloss Donaueschingen, Schloss Hüfingen, Schloss Blumberg und Schloss Fürstenberg bis zu seiner Zerstörung im 30-jährigen Krieg, Schloss Wolfach, u.a.m.).

Die Fürstenberger lassen in dieser Zeit die Städte aus dem Altbesitz und aus den Neuerwerbungen von dem Hüfinger Maler Martin Menrad in einer einmaligen Serie von historischen Städtebildern darstellen zur Präsentation ihres Besitzstandes, ein bedeutendes historisches Dokument für die gesamte Region (Originale aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts im Schloss Heiligenberg).

Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg (1699-1762) fasste diese Teilherrschaften zusammen, nachdem sowohl die Stühlinger als auch die Messkircher Linie ausgestorben war und er allein in seiner Person das Fürstentum, zu dem die Heiligenberger Linie einst aufgestiegen war, repräsentierte. Entsprechend seiner Ausbildung am Habsburgischen Hof in Wien und seiner reichspolitischen Karriere und Erfahrungen in der absolutistischen Periode der europäischen Adelherrschaft ist er von Anfang an bestrebt, aus den geteilten Fürstenberger Herrschaften ein zentral gelenktes, regionales Staatsgebilde zu formen.

Noch sein unmittelbarer Vorgänger als Fürst aus der Heiligenberger Linie, Froben Ferdinand, hatte wenige Jahre zuvor die Oberamtsstadt Hüfingen zu seiner künftigen Residenz erhoben, das ehemals Schellenbergische „vordere“ Schloss am Südtor abreißen lassen und ein frühbarockes Schlossgebäude an seiner Stelle errichten lassen unter Einbeziehung des Südtores der Vorderstadt und unter Verzicht auf die fortifikatorische Funktion des Vorgängergebäudes; es war symmetrisch angelegt mit zwei Kopfgebäuden am östlichen und westlichen Ende, zwei Treppenhäusern mit Mansarddach und einem langgestreckten Mittelteil. Die Aussicht auf eine aufblühende fürstliche Residenzstadt scheiterte für Hüfingen 1744 mit dem Tod von Froben Ferdinand.

### **1.2.1 Die Entwicklung des baulichen kulturellen Erbes**

Fürst Josef Wilhelm Ernst erwählt unter dem Einfluss von Vorbildern barocker Residenzen absolutistischer Herrscher (Versailles, Karlsruhe) den Standort Donaueschingen für die Anlage einer zentralen Residenz, weil dieser Ort am Rande eines damals unbedeutenden Fleckens mit einer noch kleinen Schlossanlage sowohl einen starken Symbolgehalt an der Quelle eines europäischen Flusses hat, der gleichzeitig eine symbolische Achse zur kaiserlichen Residenz in Wien erzeugt, zudem in der Niederung am Zusammenfluss der Quellflüsse Brigach und Breg ein weites Areal liefert für Parkanlagen als Fortsetzung der Gebäudearchitektur in eine Landschaftsarchitektur, wie sie damals üblicherweise praktiziert wird.

#### **Der Schlossbereich mit Kirche und Donauquelle**

Am Sitz der Zentralregierung des neu geschaffenen Regionalstaates in Donaueschingen erweitert er zunächst als Residenz das vorhandene Schlossgebäude. Die alte Pfarrkirche lässt er niederreißen und an ihrer Stelle eine neue, prächtigere und größere im Stil des böhmischen Barocks von dem böhmischen Baumeister Kanka erbauen (1724-1745).

Unmittelbar vor dem westlichen Flügel des Schlosses und unterhalb der imposanten Stützmauer der darüber aufragenden Barockkirche wird die Donauquelle gefasst und in das architektonische Ensemble integriert (Vorläufer der Quellfassung des 19. Jahrhunderts).

#### **Die Ämter- und Beamtenstadt**

Für den Verwaltungsapparat lässt er in der Haldenstraße ein geräumiges, neues Regierungsgebäude erstellen (1735, heutige Hofbibliothek), im Anschluss daran östlich zwei weitere Amtsgebäude und Wohnungen. Für die Unterbringung des Archivs lässt er später in der Haldenstraße westlich neben dem Regierungsgebäude eigens ein sehr aufwendiges, brandschutztechnisch einwandfreies Archivgebäude ausführen (1756-63).

Für die regierenden Räte entsteht unterhalb der Haldenstraße ein repräsentatives Wohngebäude (heutige Brauereiverwaltung) als Kopfgebäude mit vorgelagertem Platz und Brunnen an der Schützenbrücke.

Ausgehend von dem Beamtenwohngebäude und dem davor angelegten Hof als Ausgangspunkt wird eine Straßenachse Richtung Süden angelegt, beginnend mit der Brücke über die Brigach, endend am Schnittpunkt mit der alten Straße nach Allmendshofen und Hüfingen, wo sie sich als Landstraße, begleitet von Alleebäumen, fortsetzt. Entlang dieser Achse, der heutigen Josephstraße, reihen sich nach und nach eine Villa für die enge Verwandtschaft des Fürstenhauses (Villa Dolly), Häuser mit Dienstwohnungen für die fürstlichen Beamten und zusätzliche Verwaltungsgebäude der feudalen Herrschaft. Ein vorhandenes Bauernhaus wird zur Gaststätte umgebaut und integriert (heutiges Hotel „Schützen“).

Am zentralen Platz vor dem Beamtenwohngebäude, am Kopf dieser Achse, verzweigt sich die Straße symmetrisch in zwei Arme, die ansteigend und im Bogen östlich zur Stadtkirche und zum Schloss führen, gesäumt vom Haus des Fürstlichen Jägermeisters und später dem Hotel „Lamm“, gegenüber vom sogenannten „Schell'schen“ Haus, das schon von Graf Wolfgang im 16. Jahrhundert erworben wurde und als Amtshaus wahrscheinlich schon zur früheren Burganlage der Donaueschinger Stadtherrschaft gehörte; westlich, ebenfalls im Bogen ansteigend führt die Straße zum Regierungsgebäude und Archiv, gesäumt von der „Falkenpost“ und den frühen Gebäuden der fürstlichen Brauerei.

#### Die Stadt der Diener- und Wirtschaftsgebäude

Auf der Nordseite des Schlosses entstehen weitere Wohngebäude für die umfangreiche Dienerschaft des Hofstaates, eine Gebäudezeile entlang der Fürstenbergstrasse, eine zweite nach Norden als westliche Randbebauung eines ausgeprägten Platzes, des heutigen Karlsplatzes. Als nördliche Randbebauung säumt diesen Platz die Zehntscheune, errichtet zur Unterbringung der Korn- und Heufuhren der abgabepflichtigen Untertanen. Unterhalb, Richtung Osten, entsteht der Marstallkomplex, wo die ausgedehnten Stallungen für die Pferde des Fürstenhofes und die sogenannte Winterreitschule angesiedelt werden, die später unter Fürst Joseph Wenzel zum eigenen Hoftheater umgebaut wird. Zwei Fachwerkgebäude, das sog. „Feederlehaus“ und das „Büchsenmacherhaus“, sowie das „Salzmannhaus“, Wohnsitz des Fürstlichen Baumeisters, ergänzen die Stadt der Personal- und Wirtschaftsgebäude.

#### Die Parkanlagen

Vom Schloss aus nach Süden und Osten erstrecken sich die barocken, z.T. von Mauern eingefassten Gartenanlagen, Vorläufer der heutigen Parkanlagen und verschiedene Nebengebäude. Im Osten und Süden ziehen sich die ausgedehnten baumbestandenen Sumpfflächen des „Alten Parks“ bis zum Zusammenfluss von Brigach und Breg hin; sie sind zu dieser Zeit noch von den Flusschlingen der Brigach, dem Donaubach aus der eingefassten Schlossquelle, der „stillen Musel“ und den südlichen Zuflüssen eines gewerblich genutzten Bregkanals, sowie den Gewässern aus der „Juniperusquelle“ und anderer Aufstoßquellen durchzogen.

Zusammenfassend: Die in der Ämter- und Beamtenstadt, in der Diener- und Wirtschaftstadt angelegten Baulichkeiten werden parallel und rechtwinklig zur Schlossachse ausgerichtet in einem orthogonalen Stadtbausystem, das in einem spannungsvollen Kontrast zur dörflichen Struktur der Innenstadt Donaueschingens steht, die noch heute in den bogenförmigen Straßen das organisch gewachsene Dorf aufscheinen lässt.

Alle diese beschriebenen baulichen Bereiche stellen in ihrer Gesamtheit die planmäßig angelegte Fürstenbergische Residenzstadt des 18. Jahrhunderts dar, die von Fürst Joseph Wilhelm Ernst's Nachfolgern Joseph Wenzel und Joseph Maria Benedikt noch ausgebaut

wird, aber in ihrer Grundstruktur bis heute erhalten ist und glücklicherweise vom verheerenden Stadtbrand im Jahre 1908 verschont geblieben ist. Lediglich einzelne Gebäude sind später durch Umbauten oder Neubauten ersetzt worden oder wie im Fall des Hotels „Lamm“ der früheren Bundesstraße durch den Ort geopfert worden.

### Die Jagdschlösser und Forsten

Zum gesamten Ensemble der Fürstenbergischen Residenz in der Zeit der politischen Herrschaft des Fürstenhauses gehören aber auch die Jagdschlösser im näheren Umkreis. Im Unterhölzer Wald wird im 18. Jahrhundert ein Jagdschloss mit einem separaten Stallgebäude erstellt. Der Schloss- und Stadtarchitektur dieser Zeit entsprechend, werden, ausgehend vom Schlossgebäude, schnurgerade Achsen in zwei Richtungen durch den Wald geschlagen. Die Westachse mündet exakt in der Symmetrieachse des Jagdschlusses und stellt damit einen Bezug zum Schlossareal in der Residenzstadt her, die Südachse mündet im Osthof der Anlage und stellt die Verbindung zur Straße auf den Wartenberg her. An den Waldausgängen dieser Achsen wird jeweils ein Haus für Waldaufseher im Stil der Zeit gebaut.

Der Wald selbst wird einer planmäßigen Holzbewirtschaftung entzogen und, wie in jener Zeit üblich, zu einem Jagdpark mit Hirschen umgewandelt. Der Baumbestand zeigt noch heute diesen besonderen Charakter in seiner Vielfältigkeit von Laub- und Nadelbäumen von z.T. beträchtlichem Alter, wie er in den forstlich genutzten Wäldern der Baar sonst nicht anzutreffen ist.

Am herausgehobenen Standort der früheren oberen Burg auf dem Wartenberg wird in dieser Zeit ein weiteres Jagdschloss errichtet mit dem weiten Blick über die Donauschlingen in der Riedbaar. Nach Osten wird auch hier eine Achse durch den Wald geschlagen, an deren östlichem Ende eine schön mit Rundholz konstruierte und mit Rinden beschlagene Einsiedelei angelegt wird, in der ein mechanisch betriebener Eremit plaziert wird, wie es damals mit der Vorliebe für paradiesische Landschaften, Schäferspiele und antike Ruinen Mode war. Auch der Wald auf dem Wartenberg wird zum Jagdpark und zeigt, wie der Unterhölzer Wald, noch heute in seiner Vielfalt und seiner Altersstruktur den besonderen Charakter dieser Anlagen.

Durch Zerstörung abgegangen ist leider das Längeschloss auf dem Scheitel des Längesgebirges, das sich in der Nähe zum ersten Stammsitz der Fürstenberger befand.

Das Jagdschloss im Bachzimmerschen Tal bei Immendingen gehört ebenfalls zu dem Komplex der spätbarocken und klassizistischen Jagdschlösser der Fürstenberger, steht jedoch zu weit außerhalb des Ensembles.

#### **1.2.2 Die Entwicklung der kulturgeschichtlichen Institutionen und Sammlungen in dieser Phase**

Entsprechend seiner absolutistischen, aufgeklärten Konzeption eines territorialen Fürstentums mit zentraler Residenzstadt fasst Joseph Wilhelm Ernst auch Archivbestände und Bibliotheken der verschiedenen Linien des Fürstenhauses und ihre frühen Erwerbungen (Messkircher Bibliothek und Stühlinger Bibliothek) in der Residenz zusammen. Zunächst lässt er sie im Schloss unterbringen und bestellt einen Benediktinerpater als Archivar, um die „Bücherei zu revidieren und abstauben zu lassen“. Im Jahr 1756 lässt er eigens, wie erwähnt, ein Archivgebäude errichten, dessen Fertigstellung im Jahre 1768 er nicht mehr erlebt. Erst jetzt kann die Messkircher Bibliothek in Donaueschingen einziehen. Es wird in diesem Zusammenhang ein neuer Katalog erstellt, aus dem wir den ganzen Bestand dieser Bücherei kennen: „In 30 Verschlägen wurden die 3768 Druckwerke und 101 Handschrif-

ten verpackt. Es waren nach Fächern geordnet 999 Bände Theologie, 531 Bände Geschichte, 1039 Bände Jurisprudenz, 286 Bände Medizin und Philosophie, 399 Bände Philologie, 30 Bände Genealogie, 82 Bände Geographie und Kartenwerke, 81 Bände Bildwerke, 66 Inkunabeln und 173 Bände Miscellaneen. Die rund 2200 Druckbände umfassende Stühlinger Bibliothek hatte bei ihrer Übersiedlung 290 Bände Theologie, 315 Bände Geschichte und Geographie, 604 Bände Jurisprudenz, 73 Bände Medizin, 59 Bände Philosophie, 14 Bände Genealogie, 18 Bände Musik, 463 Bände Philologie und 306 Bände Miscellaneen enthalten. Die vereinigte und jetzt erst als Donaueschinger Hofbibliothek zu bezeichnende Bücherei enthielt also im Jahre 1768 rund 6000 Druckbände und 169 Handschriften“ (E. JOHNE 1921).

Die umfangreiche Bibliothek wird nach Donaueschingen verlagert, im 2. Stock des Archivgebäudes in den barocken Schränken der Messkircher Bibliothek eingerichtet, die durch zusätzliche Anfertigungen ergänzt wird. Von nun an werden das Archiv und die Bibliothek systematisch erweitert und von Archivaren betreut.

In dieser Entwicklungsphase der Fürstlichen Sammlungen ist davon auszugehen, dass die Kunstsammlungen (Gemälde, Plastiken) noch nicht als gesonderte konzentrierte Sammlungen existierten, sondern Teil der Ausstattung und des Inventars der Schlösser, Kirchen, Klöster und sonstigen repräsentativen Gebäude waren. Das gleiche gilt wohl für die Münzsammlung. Die Stiche, Zeichnungen und Inkunabeln waren andererseits damals Bestandteile der Hofbibliothek und bedürfen keiner gesonderten Beschreibung.

Auch die Musikaliensammlung ist zu dieser Zeit Bestandteil der Hofbibliothek und im Inventar der Handschriften mit erfasst, soweit sie überhaupt schon existiert. Aber gerade in dieser Kunstform entwickelt sich in der neugegründeten Residenzstadt Donaueschingen allmählich eine höfische Kulturpflege, die von den bescheidenen Anfängen in Form von Begleitmusik zu allerlei höfischen Anlässen (Mahlzeiten, Jagden usw.) und Aufführungen der kleinen hofeigenen Kammermusikkapelle reicht, ergänzt durch gelegentliche Aufführungen durchreisender Musikanten, bis es schließlich unter Fürst Josef Wenzel zur Gründung eines kleineren Orchesters und Chores sowie eines eigenen Hoftheaters in der um- und ausgebauten Winterreitschule kommt, wo neben Konzerten auch Opern und Ballett der damals neuesten Musikliteratur sowie klassische Dramen zur Aufführung gebracht werden.

Schlaglichtartig wird die Bedeutung dieser höfischen Musikkultur der Fürstenberger in den Gastkonzerten deutlich, die der junge Mozart mit seinem Vater Leopold hier gibt und durch die sich anschließende rege Korrespondenz zwischen Mozart und dem Fürstenhaus über 20 Jahre hinweg. Aus dieser Zeit resultieren die wertvollen Autografen aus Mozarts Hand und die Entwicklung der Sammlung früher Musikhandschriften.

#### Die Adelskundlichen Sammlungen

Die Adelskundlichen Sammlungen in Form des historischen Inventars der Schlösser (Bilder, Mobiliar, Kutschen, Reitgeschirr, Kleider und Uniformen, Schmuck, Rüstungen und Waffen, Jagdtrophäen, Jagdwaffen u.a.m.) gibt es in dieser Phase noch nicht. Die Gegenstände dienen dem Fürstenhaus als repräsentative Einrichtungen, zur Selbstdarstellung und zum Gebrauch in den verschiedenen Residenzen. Sie erhalten ihren musealen Charakter erst in späteren Jahrhunderten.

#### Die Volkskundlichen Sammlungen

Noch hatte man in dieser Phase nicht das Bedürfnis, die kulturellen Einrichtungen der

bürgerlichen und bäuerlichen Haushalte in Museen auszustellen. Sie sind Erbstücke und Neuerwerbungen, die von Generation zu Generation genutzt und vererbt werden.

### Die Naturkundlichen Sammlungen

Die Entstehungsgeschichte des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar zeigt, dass schon in dieser Phase eine Naturkundliche Sammlung bestand und im Aufbau begriffen war, die der Verein später benutzen und erweitern konnte. Sie war aus Platzgründen nicht in der Residenzstadt, sondern im Schloss der benachbarten Oberamtsstadt Hüfingen untergebracht, das auch als Witwensitz des Fürstenbergischen Adels diente (vgl. hierzu Schilderungen im „Hieronymus“ von Luzian REICH).

### 1.3 Das kulturhistorische Erbe von der Mediatisierung bis zur Weimarer Republik

Im Jahre 1805 endet faktisch die politische Herrschaft des Fürstentums Fürstenberg. Fürst Karl Aloys zu Fürstenberg war als Kaiserlicher Feldmarschall-Leutnant 1799 in der Schlacht bei Stockach gegen die Truppen des französischen Revolutionsheeres gefallen. Seine Feldapothek ist noch heute in einer Vitrine des Schlosses ausgestellt. Seine Frau und frühe Witwe, die Fürstin Elisabeth, wird zu einer zentralen zeitgeschichtlichen Persönlichkeit des Fürstenhauses in der Auseinandersetzung mit Napoleon und dessen verbündeten deutschen Adelshäusern. Der künftige Erbe, ihr Sohn Karl Egon II., geboren 1795, steht in dieser entscheidenden Phase noch unter der Vormundschaft des Landgrafen Joachim Egon im fernen Weitra bei Wien.

1805, als der Krieg zwischen Frankreich und Österreich ausbricht, verschärft sich die politische Lage für das Fürstenhaus. „Auf Grund eines falschen Gerüchtes, das sich von Stuttgart aus, dem damaligen Aufenthaltsort Napoleons, verbreitete, wurde durch eine kaiserliche Ordre ...verfügt, dass der Fürst sein Kontingent an Österreich geliefert und der Feind Frankreichs geworden, dass er deshalb seiner Staaten zu entsetzen und eine provisorische Regierungskommission einzurichten sei und die Truppen zu Kriegsgefangenen zu machen seien. Bereits am 17. November trafen 1200 französische Truppen in Donaueschingen ein und nahmen von dem Fürstentum Besitz“ (K. JÄCK 1940). In einer persönlichen Audienz bei Napoleon kann der Irrtum zwar aufgeklärt und die Selbständigkeit noch einmal wiederhergestellt werden. „Der Lauf der politischen Entwicklung konnte jedoch nicht mehr aufgehalten werden. ...Der Artikel XXIV. der Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 hob die Selbständigkeit des Fürstentums Fürstenberg endgültig auf. Den Löwenanteil, die militärisch und verkehrspolitisch wichtigen Besitzungen im Kinzigtal, auf der Baar, im Hegau und im Bodenseegebiet... erhielt das Großherzogtum Baden“. Die Ämter Jungnau und Trochtelfingen nebst dem auf dem linken Donauufer gelegenen Teil der Herrschaft Messkirch wurden dem Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen und das Amt Neufra dem Königreich Württemberg einverleibt (JÄCK a.a.O.).

In dieser Zeit bis zum Wiener Kongress kämpft Fürstin Elisabeth mit all ihren Kräften und der Suche nach Verbündeten, um die Hoheit über die verlorenen Besitzungen wieder zu gewinnen. Letztlich ohne Erfolg, teilt sie mit ihrem Fürstentum das Schicksal der Mediatisierten. Es bleiben nur die standesherrlichen Rechte und Besitzungen.

In ihrer Korrespondenz mit bedeutenden Personen, in ihrer besonderen Freundschaft zu dem in Fürstenbergischen Diensten aufgestiegenen Laßberg, der in dieser Zeit zum Sammler altdeutscher Literatur wird, insbesondere auch in ihrer Denkschrift an ihren volljährig gewordenen Sohn Karl Egon II. begegnet uns eine Person, die sich selbst eng mit der geistesgeschichtlichen Vergangenheit der Deutschen verbunden fühlt und Ihren Sohn be-

auftragt, nach dem Verlust der politischen Macht den Schwerpunkt seiner Standesherrschaft auf die Pflege der Kultur in den ehemals fürstenbergischen Landen zu verlegen. Auf diese Weise legt sie gewissermaßen den Grundstein für die kulturellen Errungenschaften des Fürstenhauses in der ehemaligen Residenzstadt im 19. Jahrhundert.

Karl Egon II. begreift seine fürstliche Aufgabe gleichsam als Verpflichtung, den gesamten kulturellen und wissenschaftlichen Fundus der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Er setzt seine umfangreichen Geldmittel, die aus der Ablösung der feudalen Abgaben resultieren, ein, um einerseits die wirtschaftlichen Betriebe des Fürstenhauses (Forsten, Bergbau, Brauerei usw.) unter der im aufkommenden Industriezeitalter verschärften Konkurrenz zu verbessern, andererseits den gesamten kulturellen Fundus des Hauses auszubauen, Kunst und Wissenschaft in der Region zu fördern und die Residenz und deren Umgebung zu kultivieren. Seine Nachfolger in der Standesherrschaft setzen das fort und ergänzen diese Bemühungen bis ins 20. Jahrhundert hinein, bis die Reste der feudalen Herrschaft im 1. Weltkrieg und in seinen revolutionären Folgen untergehen und die Standesherrschaft sich zum reinen Privateigentum wandelt.

Etwa zeitgleich mit dem Untergang der politischen Herrschaft der Fürstenberger und im Zusammenhang mit dem kulturellen Engagement des Hauses sowie einiger engagierter Mitarbeiter des Hofes entsteht im Jahre 1805 in Donaueschingen die „Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau“. Die Vereinsgründer sind Freiherr Friedrich Roth v. Schreckenstein, Freiherr v. Laßberg, Dr. J. M. v. Engelberg und Dr. Josef Xaver Rehmann. Als Zweck der Gesellschaft gilt: „die Fürstenbergischen Lande in Hinsicht auf ihre ältere und neuere Geschichte, physikalische Statistik, ihre Naturprodukte nach allen drei Reichen der Natur und derselben Anwendung durch die unmittelbaren und mittelbaren Gewerbe genau kennenzulernen“ (TUMBÜLT 1931). Der Verein findet von Anfang an die Förderung und Unterstützung des Fürstenhauses. Damit sind die beiden grundlegenden Faktoren für das Entstehen eines gleichsam staatlichen Wissenschafts- und Kulturbetriebes im 19. Jahrhundert in Donaueschingen geboren: das wissenschaftlich und kulturell engagierte Fürstenhaus mit seinen Einrichtungen, Sammlungen, Institutionen und dem Potenzial der fürstlichen Beamten und Angestellten und der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar (ursprünglich: „Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau“) mit seinen engagierten örtlichen und korrespondierenden Mitgliedern.

### **1.3.1 Die Entwicklung des baulichen kulturellen Erbes**

#### Der Schlossbereich mit Kirche und Donauquelle

Unter den Fürsten Karl Egon II., Karl Egon III. und Max Egon wird im 19. Jahrhundert der zentrale Schlosskomplex erheblich erweitert, aufgestockt und in eine neue architektonische Fassung gebracht, geplant von einem Wiener Architekten, und 1893 fertiggestellt. Die Schlossquelle im Park erhält eine neue kreisförmige Fassung mit steinernen Balustraden und gegossenen Geländern in der Form von Schilfpflanzen. Darüber thront eine Steinplastik mit der „Mutter“ Baar und den „Kindern“ Brigach und Breg, der jungen Donau den Weg weisend. Am Einlauf in die vorbeifließende Brigach, die jetzt formal zur Donau wird, markiert ein kleiner Tempelaufbau von 1912 in klassizistischem Stil mit Säulen, Architrav und bronzenem Geländer das bedeutende Ereignis des Donauursprungs.

Unmittelbar vor dem Schloss und darauf ausgerichtet wird der Gartenbereich als kleine barocke Anlage mit einem Springbrunnen im Zentrum ausgebildet. Westlich daneben ent-

steht eine Orangerie mit Glasvorbau im Stil einer italienischen Renaissancegalerie, in der tropische Pflanzen gezüchtet werden und überwintern. Östlich des Schlosskomplexes wird der Hofgarten angelegt als klassische, durch ein Wegekreuz gegliederte, vierteilige Anlage eines Blumen- und Gemüsegartens für den Bedarf des Schlosshaushalts. Er wird eingefasst von Gewächshäusern mit Glasdächern und Geräteschuppen in kunstvoller Bauweise. Gusseiserne Lanzenzäune begrenzen den Hofgarten zum Parkgelände und zur Fürstenbergstraße hin.

### Die Ämter- und Beamtenstadt

Das frühere Beamtenwohnhaus mit dem Platz an der Schützenbrücke, der Kopfbau der Achse Josephstraße, wird aufgewertet durch die Anlage des „Dianabrunnens“; dessen Bronzeplastik wurde von Kaiser Wilhelm II. gestiftet, der mit Fürst Max Egon II. befreundet war. Entlang der Josephstraße werden die bereits vorhandenen Verwaltungsgebäude und Beamtenhäuser für die verbliebenen Verwaltungen der fürstlichen Güter und Forsten erweitert. Als Ersatz für das der Hofbibliothek zur Verfügung gestellte frühere Regierungsgebäude wird an der Josephstraße achsial zur Prinz-Fritzi-Allee ein aufwendiges Backsteingebäude für die Fürstliche Kammer errichtet. Am Parkeingang von der Josephstraße her, hinter der später benannten „Villa Dolly“, entsteht ein spätklassizistisches Gebäude für die Versammlungen und Veranstaltungen der vom Fürsten protegierten „Museumsgesellschaft“ mit einem Hochparterregeschoss und dem Saalgeschoss mit Nebenräumen darüber, das sogenannte „Museum“, heute „Museum-Kino“ mit leider meist verwaistem Saal.

Im Sinne des enzyklopädischen Ansatzes des Fürstenhauses für seine Sammlungen wird nunmehr nach dem Verlust der politischen Macht das frühere Regierungsgebäude neben dem fürstlichen Archiv in der Haldenstraße als Hofbibliothek eingerichtet, so dass die umfangreichen Sammlungen von Urkunden, Handschriften und Druckbänden aufgliedert untergebracht werden können.

### Die Stadt der Diener- und Wirtschaftsgebäude

Auf der nördlichen Rückseite des Schlosses, jenseits der heutigen Fürstenbergstraße, wird der Marstallkomplex ausgebaut und erweitert mit Ställen, Reithalle und Höfen, nachdem das Fürstliche Hoftheater (die umgebaute Winterreitschule) durch Brand zerstört worden war. Im Eingangsgebäude des Marstallkomplexes wird in einer frühen, kunstvollen Eisenkonstruktion aus gegossenen Metallteilen und bemalten Füllungen eine Anspannhalle eingerichtet mit einer umlaufenden Galerie im Obergeschoss. Gegenüber vom Marstallkomplex wird in gründerzeitlichem Stil der Sennhofkomplex ausgebaut, eine symmetrische Gesamtanlage mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Stallgebäude, Remise, Milchsammelstelle in anspruchsvoller Bauweise mit Natursteineinfassungen und stilistisch kunstvollen Holzdetails. Nachdem die feudalen Naturalabgaben der Untertanen im frühen 19. Jahrhundert abgelöst wurden, war der Bedarf für eine eigenständige höfische Landwirtschaft zur Versorgung der Hofhaltung entstanden. Die Grünland- und Ackerflächen dieses Sennhofkomplexes ziehen sich nach Norden hin entlang der Ausfallstraße Richtung Bad Dürrenheim, in der Senke der Riedbaar, wo früher, gespeist von der „stillen Musel“, die Weiher für die fürstliche Fischzucht unterhalten wurden.

Für die Kunstsammlungen und die naturgeschichtlichen Sammlungen wird am Karlsplatz oberhalb des Marstallkomplexes die Zehntscheuer umgebaut zu einem Museum für die inzwischen umfangreichen Bestände der Naturkundlichen Sammlung, der Gemäldesammlung und der Adels- und Volkskundlichen Sammlungen.

## Die Parkanlage

Die Brigach ab der Schützenbrücke und die Donau ab dem Zufluss der Donauquelle werden kanalisiert und von Dämmen eingefasst. Die abgeschnittenen Flussschlingen im Bereich des „Alten Parks“ werden verfüllt. Vor dem Schlosskomplex wird an Stelle der früheren barockartigen Anlagen unter Einbeziehung von Altwässern der Breg und früherer Flussschlingen der Brigach sowie benachbarter Quell- und Feuchtgebiete, ein „englischer Park“ angelegt mit vielfältigen Baumgruppen und Bachschlingen, die sich zu Weihern weiten und mit Schwänen und Enten bevölkert werden. Der Park wird nach und nach auch mit Steinplastiken und Gedenksteinen zu verschiedenen Anlässen und Andenken kunstvoll „möbliert“. Schnurgerade Kutschen-Alleeen durchkreuzen planmäßig die ansonsten gewundenen Sandwege entlang der Ufer und intimeren Parkbereiche (BERNDT 1909, JOHN 1998). Die Ufer sind mit Steinpflaster eingefasst, für die brütenden Wasservögel werden kunstvolle, mit Rinden beschlagene Pfahlhäuschen in den unzugänglichen Wasserflächen angelegt. Pfauen bevölkern die größte Insel. Dort quillt ein künstlicher Wasserfall aus einem Felsschlund. Darüber thront eine Allegorie der Baarmutter mit der Tochter Donau. Die Baumlandschaft überhöht die Mitte und ragt über das Wasser mit weit ausladenden Ästen.

Mit Richtung auf das Schlossgebäude spart der „englische Park“ eine Lichtung aus, die sich bis zur Südgrenze der Parkanlage hinzieht und die Tiefenwirkung für den Ausblick aus den zentralen Räumen des Schlosses erzeugt.

Am östlichen Rande des Parks wird ein Dampfbad in klassizistischer Bauweise errichtet, gespeist vom Bregwasser und mit Heißdampf beheizt. Gegenüber entsteht ein Fischteich, gesäumt vom Fischhaus in der Form eines klassizistischen Tempels mit Ammonitenkapitellen.

### Die Jagdschlösser und Forsten

Für die Jagdschlösser ergibt sich in dieser Phase kein Veränderungsbedarf. Die barocken und klassizistischen Anlagen bleiben erhalten.

### Die Grablege der Fürstenberger

Das frühere Hauskloster „Mariahof“ wird in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts durch Brand zerstört, nachdem es bereits säkularisiert war. An der Stelle dieses historischen, bis auf die Karolinger zurückgehenden Ortes lässt das Fürstenhaus eine Gruftkirche im Stil der italienischen Renaissance mit einem Kuppelbau erstellen als zentrale Grablege des Adelsgeschlechtes. In der darunter eingerichteten Gruft werden nach und nach Vorfahren aus den verschiedenen Linien des Hauses bestattet.

### Der Stammsitz der Fürstenberger

Ebenfalls durch eine Brandkatastrophe im Jahre 1841 werden, wie bereits erwähnt, die Burgstadt und die Reste der früheren Stammburg auf der Kuppe des Fürstenberges zerstört. Die Stadt wird wegen des Verlustes der fortifikatorischen Funktion und der Beschwerlichkeit des bäuerlichen Lebens an diesem Standort nicht wieder aufgebaut. Am Fuße des Berges entsteht eine neue klassizistische Dorfanlage unter Verwendung des Baumaterials der Stadtruine auf dem Fürstenberg. Dadurch werden die Reste der Burgstadt eingeebnet.

### 1.3.2 Die Entwicklung der kulturgeschichtlichen Institutionen und Sammlungen

#### Urkundensammlung, Handschriften- und Druckschriftensammlung

Archiv und Hofbibliothek werden in dieser Phase kontinuierlich ausgebaut und von akade-

misch ausgebildeten Archivaren und Bibliothekaren wissenschaftlich betreut und katalogisiert. Die Publikationen der angestellten Kulturwissenschaftler und des aktiven Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar liefern fortlaufend wichtige Beiträge für die Erforschung der Kultur und Natur der Region. Bedeutende Namen wie Viktor von Scheffel, Riezler, Barack, zieren die Liste der angestellten Bibliothekare und Archivare. Wie in einer staatlichen Institution stehen Archiv und Bibliothek der Wissenschaft, wissenschaftlichen Institutionen und der Öffentlichkeit zur Benutzung zur Verfügung, finanziert durch das Fürstenhaus.

Im Jahre 1853 gelangt die umfangreiche und bedeutende Literatursammlung Joseph von Laßbergs durch Rückkauf in den Bestand der Fürstlichen Hofbibliothek, nachdem bereits die Entstehung dieser Sammlung durch die enge Freundschaft zwischen der Fürstin Elisabeth und dem damaligen Oberlandforstmeister auch mit fürstlichen Geldmitteln beflügelt worden war. Laßberg, der später auf der von ihm bewohnten Meersburg seine Schwägerin Annette v. Droste-Hülshoff beherbergt, erlangt als Sammler und Bewahrer der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit überragende Bedeutung. Mit insgesamt 273 Handschriften und 11.000 Druckbänden gelangen u. a. so bedeutende Werke wie das Nibelungenlied C und eine Parzifal Ausgabe von Wolfram v. Eschenbach in die Hofbibliothek. Insgesamt verfügt die Hofbibliothek bis zum Ende dieser Periode über 140.000 Bände. Archiv und Hofbibliothek bilden zusammen einen Sammlungskomplex, der als Privatsammlung in Deutschland einmalig ist.

#### Kunstsammlung, Münzsammlung und Sammlung graphischer Kunst

Durch die Säkularisierung der Klöster in der Region infolge der napoleonischen Umwälzungen gelangen jetzt Kunstschatze aus den Klöstern, die unter dem Patronat der Fürstenberger standen, in die Kunstsammlungen. Systematisch werden vom Fürstenhaus auch besondere Stücke aufgekauft zur Ergänzung der ererbten Bestände: „Basler Meister (Nr. 1), der verlorene Sohn Schäuafelein (Nr. 113), die beiden Cranach (Nr. 98 u. 104) und der große Friedenweiler Altar des Sigmaringer Meisters, (Nr. 22-33)“. Doch erst der Ankauf der an „schwäbischen Primitiven“ reichen Sammlung Laßbergs im Jahre 1853 „erhob die kleine, kostbare Privatsammlung des Fürsten zum Ansehen einer mit den öffentlichen Landesmuseen gleichrangigen Gemäldegalerie. Noch im selben Jahre gelang es, von dem Kunsthändler L. von Montmorillon in München für 800 fl das Kapitalstück einer zwölf Tafeligen Passionsfolge des älteren Holbein zu erwerben (Nr. 43-54). In langsamen Schritten vollzog sich nun der weitere Ausbau der Galerie, der in den nächsten Jahrzehnten noch eine Anzahl hochwertiger Bilder zuwuchs, so die früher dem Mabuse, jetzt dem Barent Orley zugeschriebene Madonna aus Kloster Salem (Nr. 105), der kleine Hausbuchmeister (Nr. 129), der Zeitblom mit dem Portrait des Peter von Hewen (Nr. 115), ein Bildnis des Wilhelm Werner von Zimmern von Konrad Faber (Nr. 106)...., die schweizer Meister (Nr. 116-120), vor allem aber in den letzten beiden Jahren die vielbeachtete Kopie nach einem verschollenen Originale Grünewalds Magdalenas Klage vor dem Gekreuzigten (Nr. 353) und zwei Gegenstücke des immer noch rätselhaften Meisters von Schloss Lichtenstein, ein Heiland am Ölberg (Nr. 354) und eine Grablegung (Nr. 355)“ (FEURSTEIN 1921: 46).

Für die Unterbringung und angemessene Präsentation der so gewachsenen Kunstsammlung lässt Karl Egon III., ganz in den Fußstapfen seines Vaters, im neu geschaffenen Museumsgebäude am Karlsplatz einen Galeriesaal mit Oberlichtdecke für die Tageslichtbeleuchtung einrichten, den er in Abbildungen auf der Weltausstellung präsentiert. In diesem Saal werden die wichtigsten Gemälde der Sammlung gezeigt, während die Zeichnungen, Lithographien und Inkunabeln aus konservatorischen Gründen nicht ausgestellt wer-

den können und deshalb im Archiv und in der Hofbibliothek verwahrt werden. Für die kurzfristige Präsentation solcher Werke stehen das Kupferstichkabinett im neuen Sammlungsgebäude und der „Max-Egon-Saal“ im Archivgebäude zur Verfügung.

#### Die Musikaliensammlung und Musikkultur

Die fürstliche Hofkapelle und der Konzert- und Aufführungsbetrieb im fürstlichen Hoftheater wird unter Karl Egon II. erweitert. Er beruft namhafte Künstler (Konradin Kreutzer, später Johann Wenzel Kalliwoda) als Hofkapellmeister an seinen Hof, die Kompositionen in seinem Auftrag verfassen, die Aufführungspraxis vervollkommen und ein umfangreiches Konzert- und Opernprogramm veranstalten. „Der Ruf Donaueschingens als Musikstadt zog die Besten der lebenden Virtuosen an die Donauquelle. Ein besonderes Ereignis bildete der Besuch Franz Liszts, der im November 1843 ... einige Tage in Donaueschingen einkehrte. Liszt dirigierte im Theater einige eigene Stücke und versetzte durch sein Klavierspiel seine Zuhörer in Entzücken, das den höchsten Grad erreichte bei dem Vortrag von Schuberts ‚Erlkönig‘“ (H. BURKARD 1921: 95).

Mit dieser regen Pflege der Musikkultur wächst entsprechend der Bestand der Musikaliensammlung an Musikhandschriften (Autographen) und Musikdruckschriften, die wie andere Dokumente in der Bibliothek und im Archiv aufbewahrt werden.

#### Die Adelskundlichen Sammlungen

Mit der Entwicklung der fürstlichen Haushalte in den verschiedenen Residenzen der Fürstenberger über viele Generationen hinweg wächst allmählich ein Bestand heran an familiären Bildern, Mobiliar, Kutschen, Reitgeschirr, Kleider und Uniformen, Schmuck, Rüstungen, Waffen, Jagdtrophäen und Jagdwaffen, der mehr und mehr die Möglichkeiten der Integration in die Schlösser und Wohnsitze sprengt. Das gewachsene Geschichtsbewusstsein fördert das Interesse, alle diese Utensilien in den neuen Räumlichkeiten des Sammlungsgebäudes auszustellen und somit die Geschichte des Fürstenhauses zu dokumentieren.

Die vielen Jagdtrophäen aus den früheren fürstlichen Jagden in den eigenen Wäldern, die bislang die Schlösser und Jagdschlösser zieren und die neu eingebrachten Jagdtrophäen von Jagdabenteuern in den kolonisierten Ländern anderer Kontinente füllen nun zusätzlich das Sammlungsgebäude. Schräg gegenüber am Karlsplatz wird darüber hinaus ein Jagdsaal mit solchen Trophäen ausgestattet, der an der Außenfassade durch einen Terrakottafries mit mythologischen Jagdszenen geschmückt wird.

#### Die Volkskundlichen Sammlungen

Aus der Besinnung auf die kulturelle Vergangenheit der Region und ihrer Bevölkerung erwächst auch das Interesse an der Sammlung von Möbeln und Geräten aus den bürgerlichen und bäuerlichen Haushalten und an den Kunstgegenständen, welche die Kirchen der bäuerlich geprägten Dörfer der Umgebung schmücken. Auf diese Weise wird ein weiterer Mosaikstein zum enzyklopädischen Museum des Fürstenhauses gelegt. Himmelbett, Truhen, Uhren, Figuren und Altarbilder ergänzen jetzt die Sammlungen.

#### Die Naturkundlichen Sammlungen

In der Zusammenarbeit zwischen den akademisch geschulten Wissenschaftlern in der fürstlichen Verwaltung mit engagierten Natur- und Kulturwissenschaftlern der Region, vor allem des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, werden jetzt die naturkundlichen Bestände systematisch aufgearbeitet, katalogisiert und in die Mineralogische, Paläontologische und Zoologische Abteilung der Fürstlichen Sammlungen gegliedert.

Für die Ausstellung in den Sälen der Sammlung werden die Fundstücke in eigens angefertigten Glasschränken und Glasvitrinen präsentiert, wobei die Fülle des Inventars mehrstöckige Regalböden in den Vitrinen erzwingt. In der mineralogischen und paläontologischen Sammlung bevölkern Gesteinsproben und Versteinerungen, in der zoologischen Sammlung ausgestopfte Tiere in Hülle und Fülle die Schränke und Vitrinen, so dass die Ausstellung mehr den Charakter eines begehbaren Archivs annimmt.

#### Antikensammlung und Archäologie

Angeregt durch seltene Fundstücke seines Leibarztes Dr. W. Rehmann und des Hüfingener Lehrers und Künstlers Lucian Reich der Ältere auf Hüfingener Gemarkung beim Höhlenstein, veranlasst Karl Egon II. dort eine der ersten wissenschaftlich betreuten, archäologischen Ausgrabungen des Landes. In engem persönlichem und brieflichem Kontakt mit den bedeutendsten Persönlichkeiten im kulturellen Bereich, die aus der Baar stammen: Freiherr von Laßberg, Alois Hirt und dem allseits wissenschaftlich und kulturell interessierten W. Rehmann, erwacht auch beim Fürsten das Interesse an der Antike. In Hüfingen wird ein Römerbad ergraben und die Ruine mit einem Schutzbau überdeckt, finanziert vom Fürstenhaus – in dieser Phase eine beispiellose konservatorische Maßnahme eines Fürstenhauses ohne politische Macht. Die ergrabenen Fundstücke bilden den Grundstock einer archäologischen Sammlung.

Aus der Begeisterung für die Antike entsteht auch das Bedürfnis, Nachbildungen von antiken Plastiken auszustellen. Karl Egon II. erwirbt eine größere Serie solcher Plastiken und stellt sie zentral in der Gemäldegalerie zur Schau.

Zusammenfassend: So entsteht in Donaueschingen nach und nach unter den Fürsten Karl Egon II., Karl Egon III. und Max Egon II. eine kulturgeschichtliche Sammlung mit universalem Charakter, die als private Institution in dieser Zeit einmalig ist und den Rang einer zentralstaatlichen Kultureinrichtung einnehmen könnte. Für die Region selbst stellt diese kulturgeschichtliche Sammlung ein bedeutendes Zeugnis der südwestdeutschen Kulturgeschichte dar.

#### 1.4 Das kulturhistorische Erbe von der Weimarer Republik bis heute

Mit dem verlorenen 1. Weltkrieg und den daraus resultierenden revolutionären Umwälzungen gehen die Reste der feudalen Herrschaft in Deutschland unter. Die Fürstenberger verlieren wie die anderen Adelshäuser ihre letzten Standesrechte. Der schmerzliche Verlust der politischen Herrschaft 100 Jahre zuvor im Zuge der Mediatisierung wirkt sich jetzt eher als Glücksfall aus: Da die Fürstenberger keine hoheitlichen Rechte mehr besitzen, entgehen sie jetzt auch der staatlichen Enteignung und können im Wesentlichen ihre Besitzungen bewahren und damit auch das gesamte kulturgeschichtliche Erbe ihrer Ahnen.

Das Fürstenhaus ist jetzt nur noch Privateigentümer mit umfangreichen Immobilien und Ländereien, jedoch ohne wesentliche Einnahmen aus diesem Vermögen. Lediglich die Wirtschaftsunternehmen, Forstbetriebe, Holzsägewerke, Papierfabrik, Brauerei, Kapitalanlagen und Beteiligungen, können angemessen verwertet werden und zum Unterhalt des Fürstenhauses beitragen.

Dennoch bleibt das Fürstenhaus unter den Fürsten Max Egon II., Prinz Max und Fürst Joachim seinem Erbe treu, pflegt die zahlreichen Schlösser und Häuser, die der baulichen Unterhaltung bedürfen, so gut es geht und stellt traditionell an seinem zentralen Standort, der ehemaligen Residenzstadt Donaueschingen, die vielen kulturellen Einrichtungen, Archiv, Hofbibliothek, Sammlungen, Park mit Donauquelle, der öffentlichen Nutzung zur

Verfügung, ohne eine rentierliche Entschädigung zu erhalten, allenfalls mit einem kleineren Beitrag des Landes und der Kommunen unterstützt.

Die umfangreichen Besitzungen der Fürstenberger in Böhmen dagegen werden zu einem gewissen Teil enteignet, der Herrschaftssitz Pürglitz samt Archiv und Bibliothek wird 1929 unter dem Druck der dortigen politischen Verhältnisse an den tschechischen Staat verkauft. Nach dem 2. Weltkrieg gehen die restlichen Besitzstände durch Enteignung verloren.

Die Besitzungen in der Region ihrer früheren politischen Herrschaft auf der Baar und im oberschwäbischen Raum, sowie im fernen Weitra in Österreich bleiben den Fürstenbergern jedoch erhalten. Allerdings wird schon in dieser Phase die Kupferstichsammlung mit ca. 70.000 Blättern (1932) und ein Teil der Fürstenbergischen Münzsammlung (1931) veräußert, was zu einer ersten Schwächung des enzyklopädischen Charakters der Sammlungen führt.

In der Phase nach dem 2. Weltkrieg ist das Fürstenhaus bestrebt, die eigenen Wirtschaftsbetriebe zu entwickeln, um in der marktwirtschaftlichen Konkurrenz bestehen zu können. Der Gesamtbesitz an Ländereien, Forsten, Schlössern, Häusern und kulturellen Einrichtungen kann bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts bewahrt werden, getreu der Verpflichtung des Adelshauses, das Erbe zu erhalten. Bis in unsere Zeit stellt das Fürstenhaus seine kulturellen Einrichtungen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

#### **1.4.1 Die Entwicklung des baulich kulturellen Erbes**

Die umfangreichen baulichen Unterhaltungsarbeiten des Besitzes an den Schlössern und Wohnungen, an kulturellen Institutionen und an den Parkanlagen belasten den Fürstlichen Haushalt. Demgegenüber kann durch die Nutzung dieser Gebäude und Anlagen kaum ein rentierlicher Betrag erwirtschaftet werden. Das Fürstenhaus muss sich damit begnügen, das Nötigste zur Unterhaltung und zum Schutz dieser Anlagen aufzubringen. Eine Weiterentwicklung des baulich kulturellen Erbes in Richtung auf eine Erweiterung und Aktualisierung ist unter diesen Bedingungen nicht möglich.

Nach und nach werden die denkmalgeschützten Gebäude, soweit sie überhaupt Mieterträge bringen, saniert und modernisiert. Hierbei ist hilfreich, dass die baulichen Investitionen durch öffentliche Zuschüsse aus Sanierungs- und Denkmalschutzprogrammen unterstützt werden. In Donaueschingen selbst bleibt unter diesen Bedingungen bis in unsere Tage zumindest die gesamte bauliche Substanz der fürstlichen Residenzstadt erhalten. Größere Investitionen in Gebäude, insbesondere in Gebäude mit kulturellen Einrichtungen, die keinen Ertrag bringen, können bislang nicht getätigt werden mit Ausnahme der Orangerie in jüngster Zeit und mit Ausnahme der Fürstenbergischen Gruftkirche vor einigen Jahren, die mit Unterstützung durch ansehnliche staatliche und private Denkmalszuschüsse aufwendig restauriert werden, während das frühere Pfarrhaus dort bislang dem Verfall preisgegeben ist.

Vereinzelt werden Gebäude der privaten Nutzung durch Verpachtung überlassen (z. B. das Jagdschloss Wartenberg über Erbpacht, das frühere Kammergebäude durch Vermietung). Ein einziges wichtiges Gebäude, die Entenburg in Pfohren, wird verkauft, da sie nur durch sehr umfangreiche Investitionen zu erhalten ist. Über den Verkauf und die Privatisierung ist sie als Baudenkmal in vorbildlicher Weise mit Unterstützung durch Mittel der Denkmalpflege saniert worden und somit als Bestandteil des kulturellen Ensembles erhalten.

#### **Der Schlossbereich mit Kirche und Donauquelle**

Der aufwendige Haushalt im Schloss und die eigenwirtschaftliche Versorgung des Schlosshaushaltes über den Sennhof und den Hofgartenbetrieb erweisen sich im Zuge der

allgemeinen Entwicklung der Personalkosten zunehmend als unwirtschaftlich. Nach und nach zieht sich die Fürstliche Familie in den intimeren Bereich unterhalb des Karlsbaus in das sogenannte „Salzmannhaus“ zurück, richtet sich dort ein mit zusätzlichen Ausstattungen und verschließt diesen Bereich gegenüber der Öffentlichkeit. Das Schlossgebäude dient jetzt nur noch in einzeln abgegrenzten Bereichen zu Wohn- und Verwaltungszwecken des Fürstenhauses. Die repräsentativen Räumlichkeiten des Schlosses werden zu Besichtigungen und besonderen Veranstaltungen sporadisch geöffnet und genutzt, etwa im Zusammenhang mit den Musiktagen oder der wissenschaftlichen Vortragsreihe in Kooperation mit der Universität Konstanz.

Die im 2. Weltkrieg durch die Druckwelle von Bomben zerstörten Glashäuser der Orangerie werden nicht mehr aufgebaut, weil die umfangreiche Investition bislang durch keine rentierliche Nutzung finanziert werden kann. Dennoch gelingt es, wie erwähnt, in jüngster Zeit, das massive Galeriegebäude der Orangerie mit der Unterstützung von Denkmalamt und Denkmalstiftungen denkmalgerecht zu sanieren.

Der für den fürstlichen Haushalt inzwischen nicht mehr benötigte Hofgarten in der Nachbarschaft zum Park verwildert bislang, die Gebäude und die Zaunanlage verfallen.

#### Die Ämter- und Beamtenstadt

Nach und nach werden die als Mietwohnungen nutzbaren und verwertbaren Gebäude der Beamtenstadt und der Dienerstadt von der Fürstlichen Verwaltung und mit Sanierungszuschüssen der öffentlichen Hand saniert. Mit jedem sanierten Objekt wird die Schönheit und Attraktivität dieser barocken und klassizistischen Residenzstadt wiedererweckt.

#### Die Stadt der Diener- und Wirtschaftsgebäude

Die inzwischen funktionslosen Gebäude des Sennhofkomplexes, Stall und Remise, werden leider abgerissen, worunter dieses gründerzeitliche Ensemble leidet. Die Felder und Wiesen am Weihergelände werden durch einen Aussiedlerhof (Weiherhof) aktiviert. Die dort inzwischen betriebene Viehzucht nutzt das Gelände als Weideflächen. Die Pappelallee entlang des schnurgeraden Weges und die ausgedehnten Weiden geben diesem Bereich ein besonderes Gepräge im Unterschied zu den bäuerlichen Landwirtschaftsbetrieben und weisen dadurch auf den besonderen Charakter einer ursprünglich hofeigenen Landwirtschaft hin. Die Wohngebäude des Sennhofkomplexes werden vermietet.

#### Die Parkanlage

Die umfangreichen Anlagen des Parks bedürfen immer wieder der Instandsetzung von Baulichkeiten und Einrichtungen, sowie der Durchforstung und Nachpflanzung, insbesondere infolge der schweren Stürme der letzten Jahre. Die meisten der Bruthäuser für die Wasservögel, die ursprünglich mit Rinde verkleidet waren, werden mit Kupferdächern, Verschindlungen und Holzschutzmitteln nicht ganz stilschlecht saniert. Die Uferbefestigungen aus Pflastersteinen werden aus Kostengründen zum Teil durch Rasengittersteine ersetzt.

Das sogenannte Fischhaus erfährt eine Instandsetzung über die tatkräftige Unterstützung durch die Handwerkskammer. Das frühere Badgebäude wird saniert und zu einem Restaurant ausgebaut, allerdings mit etwas zweifelhaftem Bierzelt-Ambiente an der südlichen Terrasse. Über die ursprüngliche Parkidee und die inzwischen eingetretenen Verwilderungen und Verwässerungen berichtet JOHN (1998).

Die zwischenzeitlich etwas verwaisten Stallungen des Marstallkomplexes werden seit einigen Jahren wieder genutzt durch eine Pferdezucht, eine neu entdeckte Liebhaberei der

jungen Fürstenfamilie. Die „Araber“ grasen in den baumbestandenen Weiden am früheren Sennhof und im „Alten Park“ und erinnern so an Bilder früherer Zeiten. Weiter östlich werden seit den 50er Jahren Springreitturniere veranstaltet. In den 70er Jahren wird ein Reitstadion mit Tribüne in der großen Lichtung erstellt. So erfährt der Fürstliche Park eine neue attraktive Nutzungsform aus unserer Zeit.

Damit gelingt es bislang, fast das gesamte bauliche kulturelle Ensemble der Residenzstadt im Besitz der Familie zu halten und zu erhalten.

#### Die Jagdschlösser und Forsten

Die Jagdschlösser und Waldgebiete werden von der Fürstlichen Forstbehörde verwaltet, die auch die Fürstlichen Jagden organisiert. Im Großen und Ganzen bleiben die gesamten Bestände in Fürstlicher Hand und werden wirtschaftlich genutzt, wobei die Wirtschaftlichkeit allerdings in jüngerer Zeit insgesamt sinkt.

Die meisten Jagdschlösser und Waldarbeiterhäuser werden von der Forstverwaltung genutzt. Lediglich das Jagdschloss auf dem Wartenberg wird in Erbpacht zur privaten Nutzung vergeben und inzwischen privat saniert, so wie die Eremitage weiter östlich, die zum Ensemble gehört.

### 1.4.2 Die kulturgeschichtlichen Institutionen und Sammlungen

#### Archiv, Hofbibliothek und Sammlungen

Trotz der wirtschaftlichen Zwänge in dieser Zeit unterhalten die Fürstenberger ihre kulturellen Einrichtungen bis in unsere Zeit. Für die Betreuung des Archivs und der Hofbibliothek ist ein wissenschaftlich ausgebildeter Archivar in Fürstlichen Diensten tätig. Die Institution steht der wissenschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Das Archiv und die Hofbibliothek verschließen sich weitgehend dem Normalbürger und bilden nur einen Anziehungspunkt für das wissenschaftliche Fachpublikum. Hier erfolgen auch keine Investitionen in modernere Präsentationsformen, die ein größeres Publikum erreichen würden, weil rentierliche Investitionsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Die Fürstlichen Sammlungen werden betreut und stehen ebenfalls der Öffentlichkeit zur Besichtigung zur Verfügung. Andererseits ermöglichen die mangelnden Einnahmen aus diesen Einrichtungen keine Anpassung an heutige museale Ansprüche und den Einsatz neuer technischer Mittel zur Erforschung und Präsentation der Sammlungsbestände.

Die Fürstlichen Sammlungen präsentieren sich mehr oder weniger als originelles „Museum eines Museums“, insofern Inhalte und Präsentation weitgehend aus dem 19. Jahrhundert stammen. Dies ist einerseits für die Denkmalschützer ein Anlass, die Art der Präsentation selbst unter Denkmalschutz zu stellen, andererseits für die lokale und regionale Bevölkerung meistens der Grund, die Sammlung allenfalls einmal im Leben zu betrachten.

Bis in die heutige Zeit entstehen dennoch wichtige Veröffentlichungen zur Kultur- und Naturgeschichte der Region in den Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, die oft auf dem Fundus von Fürstlichem Archiv, Bibliothek und Sammlungen basieren. Historiker und Kunsthistoriker wie Karl Siegfried Bader, Dr. E. Johne, Dr. Altgraf Salm und Dr. Erna Huber liefern als Archivare und Bibliothekare in dieser Phase wichtige Beiträge zur regionalen Geschichte und Kultur.

#### Musikaliensammlung und Musikkultur

Eine Sonderstellung der kulturellen Institutionen und Kunstpflege unter der Schirmherrschaft und Förderung des Fürstenhauses erreicht zwischen den beiden Weltkriegen und

danach die Musikkultur. Kurz vor dem ersten Weltkrieg gründet 1913 der junge Musikdirektor der Fürstenbergischen Hofkapelle, Heinrich Burkhard, die „Gesellschaft der Musikfreunde“. Ihr Ziel ist, die ungehobenen Schätze der Hofbibliothek zum Leben zu erwecken, gefördert und finanziert durch Fürst Max Egon. Burkard gewinnt bedeutende Komponisten wie Richard Strauss, Busoni, Schönberg, Hindemith, Anton v. Webern, Strawinsky als Lieferanten von Kompositionen in der neuen Tonkunst, als Mitwirkende an den Konzerten und auch z.T. als Funktionsträger im Verein. Mit einer Unterbrechung von 1933-1950 entwickelt sich dieses Festival der Neuen Musik bis heute zu einer Veranstaltung von Weltrang, deren Bedeutung für die Entwicklung der neuen Tonkunst unbestritten ist.

In diesem Zusammenhang erweitert sich auch die Musikaliensammlung in der Fürstlichen Hofbibliothek zu Weltgeltung.

#### Die Adelskundlichen Sammlungen

Die Adelskundliche Sammlung ist aus Gründen der Raumnot in enger Nachbarschaft mit der archäologischen Sammlung präsentiert, obwohl von den Inhalten her diese Ausstellungsbereiche Welten auseinander liegen. Nur ein kleiner Teil kann deshalb gezeigt werden. In jüngster Zeit wurde zum ersten Mal in einer Sonderausstellung diese Sammlung unter einer bestimmten Thematik in Verbindung mit den engen Kontakten des Fürstenhauses zu Kaiser Wilhelm II. präsentiert und dadurch die Aktualität und Attraktivität des Bestandes demonstriert.

#### Antikensammlung und Archäologie

Die Sammlung von antiken Plastiken, die ursprünglich in der Gemäldegalerie ausgestellt waren, wird jetzt in die Räumlichkeiten der Naturkundlichen Sammlungen verfrachtet, wodurch die Überfülle der ausgestellten Exponate noch verstärkt wird und die Wirkung der einzelnen Ausstellungsstücke sich in der Masse gegenseitig aufhebt.

In den Räumlichkeiten der Adelskundlichen Sammlung wird der ursprünglich sehr bescheidene Anteil von archäologischen Funden erweitert, nachdem am Donaueschinger Tafelkreuz Alamannengräber freigelegt werden. Diese Funde gelangen nunmehr zusätzlich in die archäologische Ausstellung, die später didaktisch noch bearbeitet, systematisiert und durch Funde aus früheren Siedlungsepochen der Steinzeit und Bronzezeit ergänzt wird.

### **1.5 Zusammenfassende Betrachtung des Fürstlich Fürstenbergischen Kulturerbes**

Über einen Zeitraum von rund 750 Jahren hinweg sind die Fürstenberger als Grafen, später als Fürsten, zunächst als feudales Herrschergeschlecht, seit dem 19. Jahrhundert als Geschlecht mit Standesrechten, schließlich noch als Adelsgeschlecht in einer bürgerlichen Gesellschaft im südwestdeutschen Raum präsent. Sie prägen die politische und kulturelle Entwicklung der Region. Es gelingt ihnen, ein kulturelles Erbe zu sammeln und mit einigen Abstrichen bis in die jüngste Zeit zu bewahren, das in seiner Gesamtheit als nunmehr privates Erbe beispiellos ist in Deutschland. Während die kulturellen Ensembles vieler Adelsgeschlechter verloren gingen, diejenigen der herrschenden Adelshäuser in staatliche Hände übergegangen, andere in Ostdeutschland, Polen und Tschechien verstaatlicht worden sind, hat das Fürstenbergische Kulturerbe als Privatvermögen die Zeitläufte bis vor wenigen Jahrzehnten als Gesamtheit überlebt.

In dieser Gesamtheit war dieses kulturelle Ensemble von nationaler und auch internationaler Bedeutung, für die regionale und Landesgeschichte von unschätzbarem Wert, einzigartig und vergleichbar der Parklandschaft Fürst Pücklers oder der Insel Reichenau, die unter den Schutz der UNESCO gestellt wurden.

Dieses Kulturensemble ist seit einiger Zeit einem Erosionsprozess unterworfen und teilweise schon unwiederbringlich, zum Teil jedoch auch wiederbringlich geschwächt worden.

## 2. Der Erosionsprozess des Fürstenbergischen Kulturerbes

Das Fürstliche Privatvermögen unterliegt einem Verwertungszwang, der aus der Notwendigkeit resultiert, die fürstlichen Haushalte und die Ausgaben für die Gebäude, Anlagen und Einrichtungen zu finanzieren. Daher sieht sich das Fürstenhaus gezwungen, von Zeit zu Zeit jene Teile des Privatvermögens möglichst gewinnbringend zu veräußern, die chronisch unrentierlich sind und den Fürstlichen Haushalt so stark belasten, dass die Zukunft des Hauses langfristig gefährdet würde. Wie jeder Unternehmer muss das Haus Fürstenberg bestrebt sein, sein Kapital rentierlicheren Anlageformen zuzuführen.

Unter diesem ökonomischen Druck geraten seit dem Anfang der 70er Jahre immer wieder Teile des umfangreichen Kulturbesitzes zum Verkauf, deren Wert sich nur über den Verkauf, jedoch nicht über irgendeine Nutzung realisieren lässt. Das Fürstenhaus muss sicherlich in jedem dieser Fälle sein eigenes Grundprinzip, das Erbe zu bewahren, in den Hintergrund drängen. Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg, die schon sehr früh aufgenommen wurden, verbunden mit dem Angebot, ganze Kulturkomplexe zu erwerben, um deren Gesamtcharakter zu bewahren, scheiterten, obwohl das Angebot ursprünglich maßvoll gehalten war.

Die Landesregierung, die von den öffentlichen Organen und von der Kulturhoheit her allein als Käufer in Frage kommt, wenn es darum geht, die angebotenen Kulturgüter für die Allgemeinheit zu retten, sieht sich damals wie heute immer wieder vom Landeshausalt her überfordert und vom kulturpolitischen Aspekt her im Zweifel, ob es angebracht ist, das jeweilig angebotene Gesamtpaket als Ganzes zu erwerben. So kommt es schließlich zu folgenden Stationen des Erosionsprozesses dieses bedeutenden kulturellen Ensembles:

Verkäufe zwischen 1930 und 1970:

Münzsammlung, Kupfersammlung, Zeichnungsbestände

Verkäufe in den 70er Jahren:

1971 Verkauf der beiden Grünwald - Tafeln mit der Darstellung von jeweils einer Heiligen als bildfüllende Gesamtfigur.

Verkäufe in den 80er Jahren:

Verhandlungen zwischen Fürstenhaus und Landesregierung, Überlegungen zu einer Stiftung, Gesamtpaket 80-200 Mio. DM; der Gutachter im Auftrag des Landes findet, das Angebot sei keine Sachgesamtheit; daraufhin Verhandlungsabbruch und 1982 Versteigerung von 20 illuminierten Handschriften bei Sotheby's (Erlös 4,4 Mill. DM)

Verkäufe in den 90er Jahren:

1993 Verkauf der restlichen ca. 1050 Handschriften (1350 Bände). Das Land kauft die komplette Handschriftensammlung als nationales Kulturgut und verteilt sie auf die Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart (Erlös des Gesamtpaketes ca. 48 Millionen DM). 1994 Verkauf der ca. 500 Inkunabeln. Das Land kauft 86 Stück und verlagert sie in die Landesarchive nach Stuttgart und Karlsruhe (Erlös ca. 2,3 Millionen DM). Über 400 Inkunabeln werden bei Sotheby's versteigert und in alle Welt zerstreut (Erlös ca. 8 Millionen DM). 1999 Verkauf der Musikalien-Sammlung. Das Land kauft die Sammlung als nationales Kulturgut und verlagert sie in die Landesbibliothek Karlsruhe (Erlös ca. 2,9 Millionen). 1999 Bibliotheks-Verkauf. Von dem Gesamtpaket von ca. 130.000 Bänden

bleiben ca. 30.000 Bände beim Fürstenhaus, ca. 100.000 Bände gelangen zur Versteigerung, darunter auch regional wichtige Druckschriften und Bücher aus dem ursprünglichen Bestand des Baarvereins. Das Land kauft lediglich ca. 1000 Bände aus der Laßberg-Sammlung und verlagert sie in die Landesbibliothek nach Karlsruhe (Erlös des Gesamtpaketes knapp unter 10 Millionen DM).

Verkäufe nach 2000:

2001 Verkauf des Nibelungenliedes. Das Land kauft die Handschrift C des Nibelungenliedes über die Landesbank; sie wird im Landesarchiv Stuttgart verwahrt (Erlös ca. 19 Millionen DM). 2001 Auslagerung der Gemäldesammlung in ein Depot in Köln. 2002 Ausstellung der national bedeutsamsten Gemälde dieser Sammlung über einen Leihvertrag in der Staatsgalerie in Stuttgart. 2002 Ausstellung einer Leihsammlung unter dem Namen „Pisces“ mit zeitgenössischer Kunst aus den letzten zwei Jahrzehnten in den Galerieräumen des Fürstenbergischen Sammlungsgebäudes.

Das Ergebnis dieses Erosionsprozesses:

- Die Verkäufe bewirken die Zerstörung des Gesamtensembles „Fürstenbergisches Kulturerbe“ am angestammten Ort Donaueschingen.
- Die Stadt Donaueschingen und im weiteren Sinne die Region verliert als Kulturstandort ihr kulturelles Potential an Privateigentümer und private Institutionen im In- und Ausland, im Falle der Käufe durch das Land an die Archive bzw. Landesbibliotheken in Stuttgart und Karlsruhe.
- Das Gebäude der Hofbibliothek verliert seine jahrhundertealte Bestimmung und seinen Inhalt völlig, das Archivgebäude teilweise und die gesamte Residenzstadt einen wesentlichen geschichtlichen Zusammenhang.

### 3. Analyse der Fehlentwicklung

Weil die Gesamtheit des Fürstenbergischen Kulturerbes bislang nie als Ganzes erfasst und unter Schutz gestellt wurde, andererseits diese Gesamtheit und ihre Verbindung mit dem Ort Donaueschingen bei den Verkaufsverhandlungen nie berücksichtigt wurde, war es möglich, dass der kulturelle Auszehrungsprozess des Standortes Donaueschingen eingeleitet wurde.

Zusammenfassend stellt sich die Problematik inzwischen so dar:

1. In der Stadt Donaueschingen, am Ursprung der Donau, befindet sich bis vor wenigen Jahren ein kulturhistorisches Ensemble von Gebäuden, Denkmalen, Parklandschaften, historischen Archiven, bibliothekarischen, naturhistorischen, kunsthistorischen, volks- und adelskundlichen Sammlungen von Weltrang.

2. Das Fürstenhaus als privater Eigentümer dieses Ensembles stellt schon seit mehr als 100 Jahren Teile dieses Ensembles der Öffentlichkeit zur Verfügung mit nur unverhältnismäßig geringen Vergütungen durch die öffentliche Hand. Als Privatunternehmen sieht es sich allerdings gezwungen, nach und nach Teile dieses Gesamterbes zu veräußern, um die wirtschaftliche Gesamtbelastung, die aus diesem Erbe erwächst, zu mindern oder auszugleichen. Dies führt zwangsläufig zu einem Erosionsprozess des Ensembles.

3. Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Landkreis Schwarzwald-Baar und die Stadt Donaueschingen sind bislang einzeln und im Zusammenhang weder kulturpolitisch noch institutionell, noch wirtschaftlich bestrebt und in der Lage, diesen Erosionsprozess aufzuhalten. Er wird als unabwendbares Schicksal hingenommen. Andererseits beteiligen

sich die öffentlichen Hände in Form von Infrastrukturausgaben, Sanierungszuschüssen und Denkmalzuschüssen an der Erhaltung der Gebäude des Ensembles, und die Aufkäufe durch das Land führten zum Verbleib einiger Kulturgüter zumindest im Land, was jedoch den Erosionsprozess des Ensembles nicht aufhält.

Somit stellt sich die entscheidende Frage: Ist es möglich, dass im 21. Jahrhundert in Mitteleuropa bzw. im Land Baden-Württemberg ein geschichtlich über einen Zeitraum von 900 Jahren gewachsenes Kulturerbe, das sich in seiner lokalen Geschlossenheit bis in unsere Tage erhalten hat, durch einen Mangel an kulturpolitischer Erkenntnis und Kompetenz wegen ökonomischer Zwänge und institutioneller Schranken zerstört werden kann?

Bislang hat das Land Baden-Württemberg über 50 Millionen DM öffentliche Mittel für Aufkäufe ausgegeben, nicht gerechnet die Gelder in Form von Sanierungszuschüssen und Zuschüssen zur Förderung im Rahmen der Denkmalpflege. Leider hat dieser finanzielle Einsatz in Bezug auf die Erhaltung des kulturhistorischen Ensembles nichts Positives bewirkt, sondern eher den Erosionsprozess beflügelt. Somit stellt sich abschließend die Frage:

Gibt es noch Möglichkeiten, den Widerspruch aufzulösen zwischen dem berechtigten ökonomischen Interesse des Fürstenhauses, über Verkäufe von Teilen des kulturellen Erbes Teile des Vermögens einer besseren Verwertung zuzuführen, und dem berechtigten Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung dieses kulturellen Erbes von nationaler und internationaler Bedeutung am angestammten Ort in der Stadt Donaueschingen?

Gibt es noch Möglichkeiten, den Erosionsprozess dieses Kulturerbes aufzuhalten und auch zum Teil rückgängig zu machen, soweit Teile der veräußerten Sammlungen inzwischen in der Verfügung des Landes stehen?

Gibt es eine inhaltliche Konzeption für dieses gesamte Kulturerbe, die es rechtfertigt, dass die Allgemeinheit durch den Einsatz von Landesmitteln, kommunalen Mitteln, ergänzt durch private Beteiligungen, sich im erforderlichen Ausmaß finanziell engagiert?

#### **4. Lösungsansatz: Das Fürstenbergische Kulturprojekt**

##### **4.1 Inhalt des Kulturprojektes**

Das ehemalige Fürstenbergische „Regierungsviertel“, der Park und die Kultureinrichtungen des Fürstenhauses bilden ein fußläufiges Kulturzentrum mit verschiedenen Spezial-Museen, Galerien, einem Vortragsraum, der Bibliothek, dem Archiv, Seminarräumen usw., überwiegend in vorhandenen historischen Räumlichkeiten, mit gastronomischen Einrichtungen, Bereichen für Freiluftveranstaltungen und Erholungsbereichen in den historischen Parkanlagen (vgl. Abb. Umschlagvorderseite).

Dieses Kulturzentrum wird ergänzt durch kommunale und kirchliche Einrichtungen im Verflechtungsbereich an der Kirchenstraße: Stadtkirche, Stadtbibliothek, Volkshochschule, „Galerie im Turm“.

Diese vorhandenen Kulturgüter, Einrichtungen und Gebäude bilden den Grundstock des Kulturprojektes. Eine zusätzliche Dimension des Projektes entsteht durch:

- Rückführung der inzwischen landeseigenen Bestände
- Entflechtung der umfangreichen Sammlungsbestände in mehrfache Spezial-Museen
- Ergänzung der Sammlungsbestände durch zeitgenössische Exponate
- Ausstattung von Archiv, Bibliothek und Museen nach aktuellen wissenschaftlichen, medientechnischen, architektonischen und museografischen Erkenntnissen,

- Ergänzung durch zusätzliche zentrale und dezentrale Einrichtungen für medientechnische Präsentationen und Vortragsveranstaltungen
- verbesserte Dauerausstellungen, Wechselausstellungen, Sonderausstellungen
- Vortragsveranstaltungen, Konzertveranstaltungen, Veranstaltungsreihen
- Kurse, Stipendien
- wissenschaftliche Betreuung der Bestände durch Installierung landeseigener Institute
- Kooperation mit den Universitäten in Konstanz und Freiburg
- Ergänzung durch gastronomische Einrichtungen.

Das Fürstenbergische Kulturprojekt erhält den Rang eines Landesarchivs mit Landesmuseum im Sinne der Dezentralisierung der kulturpolitischen Einrichtungen, begründet durch den Rang des unter besonderen Schutz gestellten Kulturerbes.

## **4.2 Städtebauliches Konzept**

### **4.2.1 Der bauliche Bereich**

Der bauliche Teil des Kulturprojektes umfasst folgende Teilbereiche:

- Schlossbereich mit Kirche und Donauquelle
- ehemalige Ämter- und Beamtenstadt
- Stadt der Diener- und Wirtschaftsgebäude
- Parkanlagen
- Jagdschlösser und zugehörige Jagdparkanlagen (Unterhölzer und Wartenberg)
- Grablege der Fürstenberger (Neudingen)
- Stammsitz der Fürstenberger (Fürstenberg)
- Burgruine „Zindelstein“
- Burgruine Wartenberg
- Römerbad Hüfingen

### **4.2.2 Verkehrskonzept**

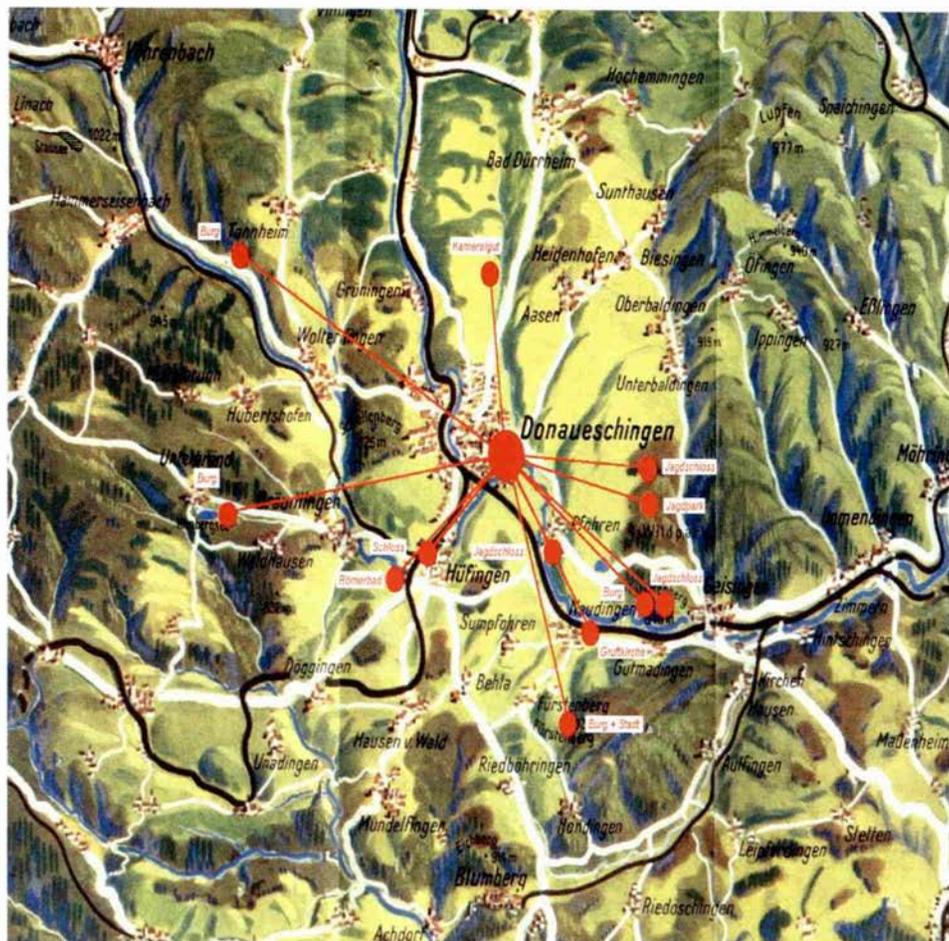
Die übergeordnete Zielsetzung ist, das Kulturzentrum als Stadt- und Parklandschaft mit kurzen Wegen als Fußgängerbereich zu verflechten und den störenden Fahrverkehr mit kurzen Anbindungen an den Zentralbereich nach außen zu verlagern.

Die zusätzlichen Dimensionen des Kulturprojektes rechtfertigen die Verlagerung von Durchgangsverkehr in der Kirch- und Fürstenbergstraße auf den ausgebauten Ring und damit den konsequenten Rückbau der Straßen im engeren Bereich des Kulturzentrums. Die bestehenden Parkplätze an der Fürstenbergstraße und an der „Gerbewies“ eignen sich als „Kopfbahnhöfe“ für den Fahrverkehr und können nach Bedarf ausgebaut werden. Die Parkmöglichkeiten auf dem Karlsplatz und dem Vorgelände der Kinos im „Museum“ werden im Sinne der Verkehrsberuhigung aufgehoben.

Die Stadtlandschaft und Parklandschaft der früheren Residenz bilden gleichsam das verbindende Element zwischen den verschiedenen Einrichtungen des Kulturprojektes in Gestalt der spezialisierten Ausstellungsräume der Museen, Veranstaltungsräume, Seminarräume und gastronomischen Einrichtungen.

### **4.2.3 Museumskonzept**

Die gesamten enzyklopädischen Sammlungen werden entflochten und aufgegliedert in kleinere überschaubare Spezialmuseen, verteilt – so weit es geht – auf die vorhandenen historischen Gebäude und evtl. ergänzt durch weitere Gebäude mit besonderen technischen Grundvoraussetzungen. Es könnten so entstehen z. B.:



das „Fürstenberg-Museum“, in dem die Geschichte des Adelshauses aufgearbeitet und präsentiert wird in einer Dauerausstellung und in Sonderausstellungen,

das „Literatur-Museum“, in dem die empfindlichen Exponate archiviert und medientechnisch aufgearbeitet und präsentiert werden,

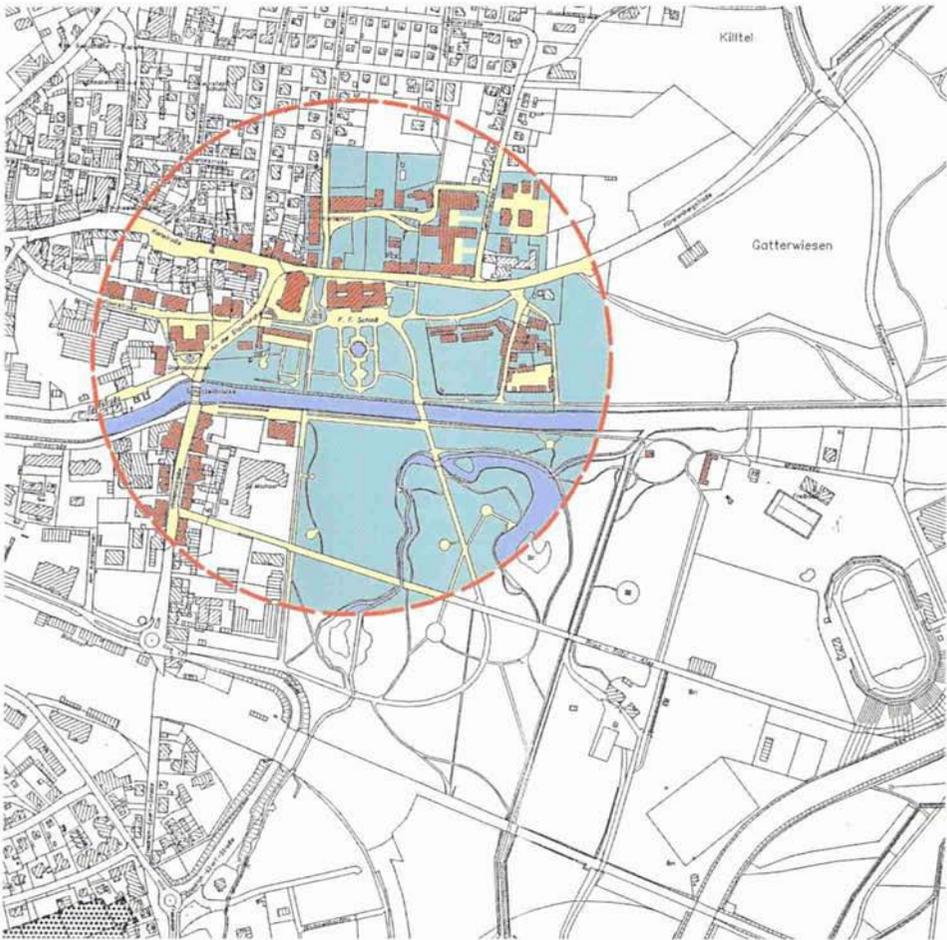
die **Gemäldegalerie** mit einem Ausstellungsbereich für die vorhandenen historischen Gemälde, ergänzt durch Leihgaben und Ankäufe neuerer und zeitgenössischer Kunst mit Archivbereich für Drucke, Zeichnungen, die aus konservatorischem Interesse im Wechsel nur kurzfristig präsentiert, ansonsten medientechnisch erfasst und präsentiert werden,

das **Naturkundemuseum**, in dem einige der unzähligen Exponate in ausgesuchten Zusammenhängen und mit didaktischer Aufarbeitung präsentiert werden, die anderen fachmännisch archiviert werden, im Übrigen auch Sonderausstellungen zu ausgewählten Themen stattfinden,

das **Volkskundliche Museum**, in dem die vorhandenen Sammlungsbestände, ergänzt durch zusätzliche Exponate aus der Baarerer Region in Dauer- und Sonderausstellungen präsentiert werden,

**das Archäologische Museum**, in dem die vorhandenen Exponate, ergänzt durch die bedeutenden Hüfinger und Bräunlinger Funde aus römischer und alamannischer Zeit in Dauerausstellung und Sonderausstellungen präsentiert und archiviert werden mit entsprechender didaktischer Aufbereitung und Verknüpfung mit dem Hüfinger Römerbad,

**das Musikmuseum**, in dem die musikalischen Hand- und Druckschriftenbestände archiviert und unter Berücksichtigung konservatorischer Belange präsentiert werden, u. a. auch in Sonderausstellungen zu den Donaueschinger Musiktagen.



**Fazit:** Diese Summe von Spezialmuseen, betrieben von einer konzentrierten Museumsverwaltung, verknüpft sich mit vorhandenen gastronomischen Einrichtungen, den Parkanlagen und Stadtbereichen der Residenzstadt zu einem äußerst attraktiven Ambiente mit überregionaler Wirkung. Ergänzt wird der Zentralbereich des Kulturprojekts in Donaueschingen durch die externen Bereiche Unterhölzer, Wartenberg, Neudingen, Fürstenberg, Römerbad Hüfingen.

## **5. Rechtliche und wirtschaftliche Umsetzung des F.F. Kulturprojektes in Donaueschingen**

Voraussetzung ist die Bereitschaft der Beteiligten, Haus Fürstenberg, Landesregierung Baden-Württemberg und Stadt Donaueschingen, zu einer Kooperation im Rahmen dieses Projektes. Das Fürstenhaus als Eigentümer der vorhandenen Grundstücke, Anlagen, Gebäude, Einrichtungen und Bestände entscheidet nach eigenen ökonomischen Kriterien, welche dieser Bestandteile kurzfristig oder längerfristig durch Veräußerung oder Verpachtung, bzw. Vermietung zur Nutzung durch den Betrieb des Kulturprojektes zur Verfügung gestellt werden.

Es bindet sich lediglich in der Weise, dass

- a) im Falle der Veräußerung dem Land Baden-Württemberg ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird, was bei den herausragenden Exponaten ohnehin gesetzlich geregelt ist,
- b) im Falle der Verpachtung der Trägerorganisation des Kulturprojektes dem Land ein vorrangiges Pacht- oder Mietrecht eingeräumt wird.

Umgekehrt verpflichtet sich das Land Baden-Württemberg, die bereits käuflich erworbenen Sammlungsbestände wieder dem Kulturprojekt zur Nutzung und Betreuung am Standort Donaueschingen zur Verfügung zu stellen.

Falls seitens des Fürstenhauses überhaupt ein Veräußerungsinteresse besteht, sollte der Eigentumsübergang mit der Haushaltplanung der Landesregierung längerfristig abgestimmt werden.

Das Land Baden-Württemberg bildet gemeinsam mit der Stadt Donaueschingen und weiteren staatlichen und nicht staatlichen Organisationen, in Verbindung mit den Gebietskörperschaften der Region und Beteiligung von privaten Trägern und Mäzenen, eine Art Aufgangsgesellschaft in Form einer gemeinnützigen Stiftung für diejenigen Teile des Kulturerbes, die auf Wunsch des Fürstenhauses veräußert werden sollen. Diese Stiftung wird der Träger des gesamten Kulturprojektes, wobei die Rechtsform noch weiterer Klärungen bedarf. Sie pachtet oder mietet die vom Fürstenhaus dem Kulturprojekt zur Nutzung überlassenen Teile des Kulturerbes und organisiert mit einer angemessenen Verwaltungsstruktur das Management des Kulturbetriebes, die gesamten Ausstellungen, Sonderausstellungen, Aufführungen, Konzerte, Kongresse usw..

Der Vorteil dieser Kooperation besteht für das Fürstenhaus in der Garantie, das kulturelle Erbe des Fürstenhauses in seiner Gesamtheit als Ensemble erhalten zu können, ohne auf dessen langfristige ökonomische Verwertung verzichten zu müssen. Das Fürstenhaus wird entlastet von umfangreichen Verpflichtungen zum Erhalt von Gebäuden, die nur schwer privatwirtschaftlich verwertbar sind, aber im Rahmen dieses Kulturprojektes durch höhere Besucherfrequenzen Einnahmen für den Unterhalt erbringen.

Der Vorteil für die Landesregierung und die Stadt Donaueschingen besteht darin, dass das kulturelle Erbe in seiner Gesamtheit am Standort Donaueschingen erhalten bleibt und damit eine landesweit bedeutsame Kultureinrichtung geschaffen wird sowie darin, dass eine langfristige, mit dem Fürstenhaus abgestimmte Investitionsplanung bei der Sicherung dieses besonders schutzwürdigen Kulturerbes erfolgen kann.

### **Nachwort**

Inzwischen, nach etwa einem Jahr seit der vertraulichen Vorlage dieses Projektes, hat das Haus Fürstenberg mitgeteilt, dass dort kein Interesse an der vorgeschlagenen Kooperation

besteht und weitere Vorschläge unerwünscht sind. Die informierten staatlichen Stellen bis zur Ebene der Landesregierung beteuern daher mangelnde Handlungsmöglichkeiten, sind freilich auch als Träger von Landesarchiv, Landesbibliothek und Staatsgalerie eindeutige Nutznießer der Veräußerungen und somit nicht sonderlich an einem Engagement für eine solche Kooperation interessiert. Die Stadt Donaueschingen ist in ihrer Loyalität zum Fürstenhaus und angesichts der äußerst begrenzten eigenen Mittel nicht in der Lage, etwas zu bewirken.

Der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar sieht sich angesichts der Ablehnung des Fürstenhauses gleichfalls in einem Konflikt zwischen der traditionellen Loyalität zum Haus Fürstenberg als Protektor des 200-jährigen Vereins und der Treue zu den traditionellen Zielen eines Vereins, der während seiner 200 jährigen Vereinsgeschichte die kulturgeschichtlichen Sammlungen mit aufgebaut und wissenschaftlich betreut hat. In diesem Zwiespalt kann der Verein sich selbst und seinen Zielen nur treu bleiben, indem er trotz aller Widerstände und gegenläufiger Entwicklungen immer wieder auf Kooperationsmöglichkeiten verweist, um dieses kulturelle Erbe am geschichtlich gewachsenen Standort Donaueschingen zu bewahren.

Ein aktuelles Problem, das gleichfalls nur durch eine Kooperation als geschichtlich bedeutsames Dokument der Region gerettet werden kann, ist der drohende Zerfall der Burg ruine „Zindelstein“, die als Bestandteil dieses Fürstenbergischen Kulturerbes zur Rettung ansteht.

Die Kraft, die in der Lage wäre, die Auszehrung des regionalen Kulturerbes aufzuhalten, müsste aus der Region heraus kommen und könnte nur durch die Zusammenfassung aller interessierten Kreise, durch Öffentlichkeitsarbeit und durch nachdrückliches kulturpolitisches Engagement Druck auf die Entscheidungsträger ausüben.

### **Angeführte Schriften**

- BERNDT, O. (1909): Die Gartenanlagen zu Donaueschingen, Wartenberg und Neidingen. Ihre Entstehung und Entwicklung. – Schriften der Baar 12:1-64.
- BURKHARD, H. (1921): Musikpflege in Donaueschingen. – Badische Heimat, Heft 1-3: 84-98.
- FEURSTEIN, H. (1921): Die Kunstpflege in der Baar in älterer Zeit. – Badische Heimat, Heft 1-3:36-54.
- JACK, K. (1940): Josef Anton Sautier. – Schriften der Baar 21: 4-64.
- JOHN, T. (1998): Der Fürstlich Fürstenbergische Schlosspark zu Donaueschingen. – Die Gartenkunst 10,1: 169-184.
- JOHNE, E. (1921): Die Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek in Donaueschingen. – Badische Heimat, Heft 1-3: 56-83.
- TUMBÜLT, G.(1931): Zur Vorgeschichte und zur Gründung des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte.– Schriften der Baar 18: 1-11

Eingang des Manuskripts: 13.10.2002

Anschrift des Verfassers: Dipl. ing. Hermann Sumser, Waldstraße 9, 78331 Hüfingen

## Die Guggenmühle (1)

### Eine ehemalige Fürstenbergische Lehmühle an der Gauchach

von Christa und Hans-Robert Wagner

#### 1. Einführung

Bevor die Erfindung der Dampfmaschine die Industrie unabhängig von Wasserkraft machte, befanden sich ‚Industriegebiete‘ nicht wie heute an der Peripherie der Städte, sondern entlang der Wasserläufe, die die benötigte Energie lieferten. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzende Entwicklung zur Großindustrie führte zu einem verzweifelten, über 100 Jahre dauernden Überlebenskampf der kleinen Wassermühlen, die eine nach der anderen auf der Strecke blieben, verschwanden, oder bestenfalls als rustikale Zweitwohnung oder als Gourmettempel mit langsam drehendem Wasserrad, das kein Getriebe mehr antreibt, die Romantik der alten Mühlen, mit ihren zahlreichen Sagen, Märchen und Liedern als Vehikel der Werbung wieder aufleben lassen sollten.

Die Guggenmühle – eine alte Wassermühle mit einem einst 5.40 m im Durchmesser messenden, großen ober-schlächtigen Wasserrad – liegt an der Gauchach zwischen Döggingen und Unadingen in der Westbaar. Da die Gauchach als Nebenfluss der Wutach auf einer Wegstrecke von nur 13 km 260 m Gefälle hat, ist sie für den Antrieb von Wasserrädern sehr gut geeignet. Das führte dazu, dass im Verlauf der vergangenen dokumentierten sieben Jahrhunderte zu gewissen Zeiten von ihr nicht weniger als 17 Betriebe mit Wasserkraft (Beimühlen eingeschlossen) versorgt wurden.

Von den 17 Betrieben an der Gauchach existiert heute keiner mehr. Lediglich drei Mühlengebäude haben den Niedergang des Gewerbes überdauert, indem sich andere Nutzungsarten für sie gefunden haben. Von den Wasserrädern ist nur noch eines bei der Eulenmühle (ohne dazugehöriges Mahlwerk) erhalten und nur die Guggenmühle besitzt noch ein vollständiges Mahlwerk aber dafür kein Wasserrad mehr. Den Antrieb übernahm ein Dieselmotor.

Die Technik der Wassermühle kam von den Römern zu uns. Die erste Beschreibung einer Wassermühle mit stehendem Wasserrad und Getriebe überliefert uns der römische Kriegsbaumeister M. Vitruvius Pollio um die Zeitenwende im 10. Band seiner „Zehn Bücher über Architektur“. Den ersten Bericht über Wassermühlen nördlich der Alpen gibt Decimus Magnus Ausonius (geb. 310 n. Ch.) in seiner „Mosella“. Danach standen im Jahre 368 Wassermühlen und Steinsägemühlen an Kyll und Rumer, Nebenflüssen der Mosel bei Trier.

In der fränkischen „Lex salica“ um 450 n. Ch. wird der Wassermühlenbau bereits gesetzlich geregelt und 567 n. Ch. bereist der Bischof von Poitiers Venatius Fortunatus die Mosel und spricht von „hundertern“ von Mühlen.

Für den schwärzwälder Raum regelt die „Lex alemanorum“ 717 n. Ch. den Bau und den Betrieb von Wassermühlen. Den ältesten konkreten Hinweis für diesen Raum gibt der Klosterplan von St. Gallen um 800 n. Ch.

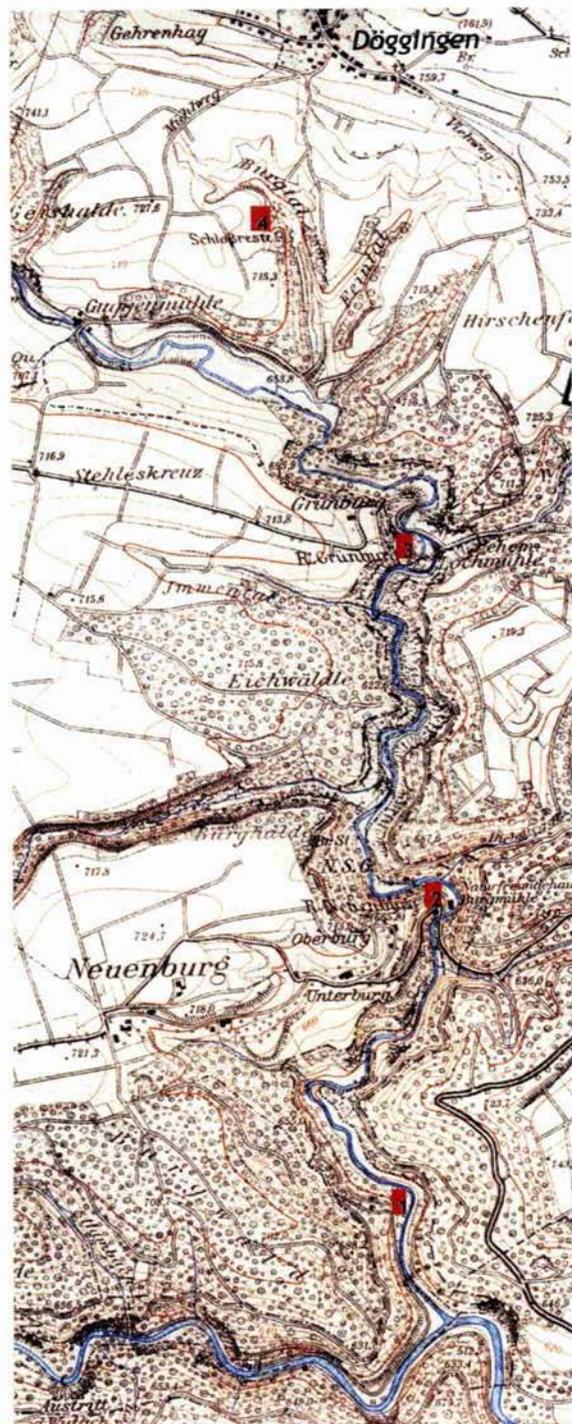


Abb. 1: Die früheren Burgen und ihre Mühlen im Gauchachtal (Grundlage: TOK 1: 25.000)

Zwischen dem Klosterplan von St.Gallen und dem ersten möglichen Hinweis auf eine Mühle an der Gauchach – in einem Prozess des Klosters St.Gallen gegen den Ritter Conrad v. Grünburg taucht 1299 ein „N.molitor de gruenburc“ auf – liegen 500 Jahre. Wenig später, im 14.Jh. sind dann zahlreiche Mühlen in der Baar urkundlich belegt.

Bei den ältesten Mühlen ist zu beobachten, dass sie in Verbindung mit heute oft verschwundenen Burgen stehen, die der Ortsadel nach französischem Vorbild zur besseren Verteidigung ab dem elften Jahrhundert auf einzeln stehenden Bergen angelegt hat. Da es in der Westbaar keine geeigneten Bergkuppen gibt, wurden vorspringende Felsnasen an den Schluchträndern ausgewählt. Diese Befestigungen waren zur Hochebene hin durch einen Graben mit anschließender Burgmauer geschützt. In unmittelbarer Nachbarschaft befand sich immer eine Quelle, deren Wasser mit Deicheln in die Burg geleitet werden konnte. Schließlich befand sich nahe am Burgplatz ein Weg in die Schlucht hinab, der mit ca. 15 % Gefälle und knapp 2 m Breite zu steil und zu schmal für Wagen war und deshalb nur mit Pferden und anderen Lasttieren begangen werden konnte.

An der Gauchach sind vier solche Burgplätze nachweisbar (Abb. 1):

1. ‚Altenburg‘ (kein überlieferter Name), 500 m oberhalb der Gauchachmündung auf Bachheimer Seite;
2. Neuenburg in Bachheim-Neuenburg, die – wie der Name

schon sagt – jüngeren Datums ist, keinen Burggraben hatte, aber sonst die gleichen Merkmale aufweist;

3. Grünburg bei Unadingen;

4. Schlössleluck am Burtel (=Burgtal) bei Döggingen.

Im Falle der ‚Altenburg‘ führt ein mittelalterlicher Weg an die Gauchach und ein Weg an die Wutach, eine Mühle ist aber nicht dokumentiert. Die Neuenburg und die Grünburg hatten unmittelbar zu ihren Füßen an der Gauchach Mühlen (Burmühle und Lochmühle), die über den mittelalterlichen Steig erreichbar waren. Da das Burtel unter dem Schlössleluck kein Wasser führt, musste die zugehörige Mühle notgedrungen an der Gauchach errichtet werden. Ein besonderer Weg brauchte dafür nicht angelegt werden, weil die Mühle auf natürlichem Weg mit dem Fuhrwerk erreicht werden konnte. Auf einen weiteren Burgplatz an der Gauchach über der Eulenmühle weist nur die Gewannbezeichnung ‚Eulenburg‘ hin. Ein Burgplatz konnte bis heute nicht nachgewiesen werden.

Die enge Verbindung von Burg und Mühle legt den Schluss nahe, dass die Burgherren die Mühlen zur Versorgung ihres meist viele Personen umfassenden Haushaltes errichtet haben und zwar bereits bei oder kurz nach der Gründung der Burgen, denn die Müllerei selbst war zu jener Zeit bereits ein altes Handwerk. Daraus ergibt sich, dass die Entstehung der Mühlen an der Gauchach vermutlich in das 11. Jahrhundert zu verlegen ist, die Mühlen also um etwa 300 Jahre älter sein könnten, als die ersten erhaltenen schriftlichen Erwähnungen belegen.

Für die Guggenmühle, deren Vorhandensein zumindest seit 1414 dokumentiert ist, wäre die nächstgelegene Burg ein vermuteter Herrschaftssitz bei Döggingen, zu dem bisher keine eindeutigen schriftlichen Hinweise gefunden wurden. Tonscherben aus Maulwurfshaufen, auf dem Schlössleluck aufgelesen, wurden vom Denkmalamt in Freiburg als Reste romanischer und gotischer Keramik klassifiziert. Im vorigen Jahrhundert sollen sich noch Mauerreste auf dem Schlössleluck befunden haben.

In Dokumenten finden sich folgende Erwähnungen, die auf ein herrschaftliches Geschlecht in Döggingen schließen lassen:

1086 Waldo von Dogingen, 1102 Otwinus von Teggingin, 1328/1337 Berthold der Tegginger, Schultheiß in Waldkirch, 1353 Heinrich der Tegginger mit ‚2 Guetern bi dem Bach‘, 1409-1413 Mangolt von Tekkingen, Bürger in Fürstenberg (Fürstenbergisches Lehensbuch 1409-1413 FUB III,55), 1484 Hans Burchart von Teckingen, 1486 Hans Ramhart der elter von Teckingen.

Danach findet sich keine Bezeichnung ‚von Teckingen‘ mehr, was dafür spricht, dass es sich um eine Familie gehandelt hat, die um 1500 ausgestorben ist und nicht um eine rein örtlich gemeinte Herkunftsbezeichnung.

Das Argument, dass die Guggenmühle verhältnismäßig weit von dieser Anlage entfernt ist und die Bewohner einer allfälligen Burg einen näher gelegenen Platz an der Gauchach gewählt hätten, wird bei Kenntnis der Landschaft hinfällig. Unter der Annahme, dass die Burg nur von Westen her zu betreten und zu verlassen war, zumindest von Lasttieren oder Karren, hatte man nur die Möglichkeit sich so weit nach Westen zu bewegen, bis man auf den von Döggingen her kommenden jetzigen Mühleweg stieß. Hier hätte es nun zwei Möglichkeiten gegeben, an die Gauchach zu gelangen. Einmal den Abstieg durch das Burtel, dessen Taleinschnitt neben dem Mühleweg beginnt, unterhalb des Schlossluck vorbei, bis

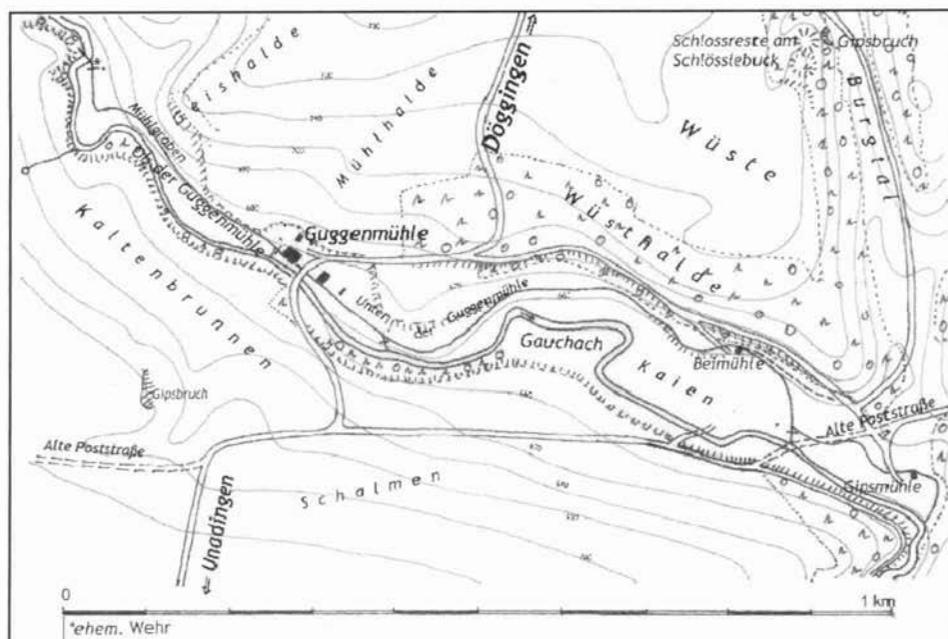


Abb 2: Lage der Guggenmühle mit Beimühle und Gipsmühle (Grundlage: TOK 1:25.000)

sich das Tal mit dem Feintal vereint und sich dem Gauchachtal zuwendet. Die andere Möglichkeit bestand darin, den Mühleweg weiter zu verfolgen, der geradewegs hinunter zur Gauchach führt. Für diesen Weg spricht auch, dass er vermutlich ein alter Verbindungsweg zwischen Döggingen und Unadingen ist, der bei der Guggenmühle die Gauchach durch eine Furt überquerte. Bereits bei der Erstellung der Urbarien für Döggingen und für Unadingen um 1770 existierte an dieser Stelle ein Steg.

Ein weiteres Argument für den Bau der Mühle gerade an der Stelle, an der sie noch heute liegt, besteht in der Ausweitung des Tales, die dazu führte, dass die Guggenmühle im Vergleich mit den anderen Mühlen an der Gauchach am wenigsten unter Beschädigungen durch die immer wieder auftretenden heftigen Überschwemmungen zu leiden hatte.

Mag es auch logisch klingen, so bleiben alle diese Überlegungen Spekulation, über den Ursprung der Guggenmühle waren keinerlei Dokumente auffindbar und die einzige nachweisbare Verbindung zwischen einer Burg auf dem Schlossteibuck und der Mühle bestehen in Landbesitz. Während die zu der Mühle gehörigen Lehenwiesen und Äcker in einem Stück im Gauchachtal und an den Hängen des Gauchachtals liegen, wird im Urbar von 1785 als einziges getrennt liegendes Grundstück *„eine Emdwies im Burghthal samt Stauden oben daran der Schloßspitz genannt und wies welche um den Schloßspitz liegt“* angeführt.

## 2. Das Lehen

### 2.1. Zum Begriff Lehen

Die Informationen, die hier zum Begriff des Lehens gesammelt wurden, sind nicht das Ergebnis gezielter Studien, sondern ergaben sich aus der Zusammenstellung von Erklärungen und Deutungen von Begriffen, die teils in der verwendeten Literatur, teils bei der

Archivarbeit auftauchen. Sie sollen trotzdem hier angeführt werden, da sie zum Verständnis der Lage der Guggenmühle nützlich sind.

Das Lehen ist eine Eigentumsform, bei der sich zwei Parteien, sehr vereinfacht gesagt, den Besitz an einer Sache teilen. Ganz kurz seien hier verschiedene Lehensformen definiert, wie sie immer wieder in der Literatur verwendet werden:

Erblehen: von einem Grundherrn verliehene, in einer Familie vererbliche Liegenschaften. Alle Erben nach dem Inhaber eines Erblehens haben Anspruch auf Belehnung mit dem Lehen.

Senioratserblehen: der älteste Sohn des Lehensnehmers besitzt in erster Linie einen Erbananspruch an das Lehen.

Anioratserblehen: der jüngste Sohn des Lehensnehmers besitzt in erster Linie einen Erbananspruch an das Lehen.

Schwertlehen: Lehen, das nur in der männlichen Linie der Erbfolge vererbt wird.

Kunkellehen: Lehen, das in der weiblichen Linie der Erbfolge vererbt wird.

Schupflehen: Lehen, das an eine oder mehrere Personen gebunden ist, oder für einen bestimmten Zeitraum vergeben wird und nach dem Tod der Lehensträger oder Ablauf der Lehenszeit an den Lehensherrn zurückfällt, ohne dass ein Anspruch auf neuerliche Belehnung besteht. Bei Belehnung auf Lebenszeit wurde das Lehen auch als Leiblehen oder als Totbestandsgüter bezeichnet.

Von den Mühlen im Gauchachtal war die Eulenmühle ein Anioratserblehen, die Guggenmühle ein Senioratserblehen, beide mit den Fürsten von Fürstenberg als Lehensherren, während die Burgmühle ein Schupflehen der Schellenberger war.

## **2.2. Die Mühle als Lehen**

Das Seniorats-Erblehen Guggenmühle umfasste Mühlen- und Wohngebäude, die Scheune mit Stallungen, Hofraite, Garten, Wiesen und Felder, Mühleneinrichtung und das Wichtigste – das Recht, eine Mühle zu betreiben. Dieses Recht gehörte zu den vier „Ehaften“: Rechten, die an bestimmte Gebäude gebunden waren. Neben der Mahlgerechtigkeit waren dies noch die Schankgerechtigkeit, die Schmiedegerechtigkeit und die Badegerechtigkeit.

Die beiden Parteien, die sich den Besitz der Mühle teilten, waren als Lehensherren zuerst die Grafen, später die Fürsten von Fürstenberg und als Lehensnehmer die jeweiligen Müller. Schon der Bezeichnung „Lehensherr“ kann man entnehmen, dass der größte Teil der Besitzrechte bei den Fürsten lagen, aber auch dem Lehensnehmer standen genau festgelegte Privilegien zu.

Der Lehensherr, als Eigentümer, konnte das Lehen als Ganzes jederzeit ohne Einschränkung verkaufen, verpfänden oder verschenken, ohne dass dadurch allerdings die Rechte des Lehensnehmers berührt wurden. Direkten materiellen Nutzen zog der Lehensherr nur aus der Lehensabgabe, bzw. aus Dienstleistungen des Lehensnehmers, die bei Belehnung des Lehensmannes festgesetzt und im Lehensbrief festgehalten wurden.

Lehensverhältnisse gehen zurück auf alte Gefolgschaftsverhältnisse, d.h. ursprünglich wurde einem verdienten Gefolgsmann ein Lehen verliehen, um ihm einerseits eine Existenzgrundlage zu schaffen und ihn gleichzeitig weiterhin an seinen Herrn zu binden. Daraus ergaben sich die gegenseitigen Verpflichtungen. In einigen Wendungen und festgelegten Formulie-

rungen in den Lehensbriefen der Guggenmühle ist diese alte Verbindung noch zu erkennen. Selbst in einem Lehensbrief von 1838 finden sich Formulierungen wie:

*„Hierauf hat Uns nun obgedachter Alois Frey das feierliche Lehengelübte gethan, Uns als Lehensherrn, Unseren Erben und Nachkommen seines Lehens wegen treu, hold und gewärtig zu sey, unseren Nutzen und Bestes zu fördern, schaden zu warnen, und abzuwenden, dem Inhalt des Lehensbriefes und Reverses getreulich nachzukommen in einzelnen Fällen, wo es von ihm verlangt wird, diese Lehenspflicht mit einem leiblichen Eide zu bekräftigen, und überhaupt Alles dasjenige zu thun und zu unterlassen, was einem getreuen und redlichen Vasallen nach der Landesherrlichen Lehenverfassung zu verrichten und zu vermeiden obliegt.“*

Abgesehen davon hatte der Müller, bedingt durch seine Wichtigkeit für die Versorgung der Bevölkerung, insofern eine Sonderstellung inne, als er bereits im 18. Jahrhundert von den üblichen Frondiensten befreit war und in Kriegszeiten kein Fuhrwerk zu stellen hatte.

Wir wissen nichts über die Erstbelehnung der Mühle, d.h. über den Zeitpunkt an dem ihr Status als Erblehen festgelegt wurde, doch von diesem Moment an hatten alle Erben des ersten Müllers ein Recht darauf, die Mühle als Lehen anvertraut zu bekommen, ein nicht zu unterschätzender Besitztitel. Dies äußert sich z.B. bei einer Aufgabe des Lehens oder bei einem Entzug so, dass nicht nur dem ältesten Sohn eine Entschädigung zusteht, sondern dass alle existierenden Kinder für den Verlust des Lehens entschädigt werden müssen, wobei allerdings auf den zu diesem Zeitpunkt mutmaßlichen Haupterben ein größerer Anteil entfällt.

Der Lehensnehmer konnte nur mit Einverständnis des Lehensherrn das Lehen, bzw. seinen Rechtsanspruch auf das Lehen verkaufen. Der Kaufvertrag wurde erst mit der Zustimmung des Lehensherrn gültig. Mit Ausstellung des Lehensbriefes für den neuen Käufer gingen alle Rechte und Pflichten des Lehensnehmers auf ihn über, auch das Erbrecht.

Das wichtigste Recht neben dem Erbrecht ist wohl das Nutzungsrecht für den Lehensnehmer. Es bedeutet, dass abgesehen von der Lehensabgabe, alles was er sich auf dem Lehen oder durch das Lehen erwirtschaftet, ihm gehört. Er arbeitet nicht für den Lehensherrn, sondern für sich.

Die Besitzeinschränkung für den Lehensnehmer äußerte sich darin, dass er für alle Änderungen am Lehen die Zustimmung des Lehensherrn benötigte. Wollte er eine Beimühle errichten, eine Hypothek aufnehmen, die Mühle weiterverpachten oder verkaufen, musste er zuvor ein Gesuch an den Lehensherrn richten. Kam es zu einem Verkauf durch den Lehensnehmer, erhielt der Lehensherr 5 % der erzielten Kaufsumme. Nicht betroffen von diesen Einschränkungen waren Liegenschaften, die ein Lehensnehmer als Privatbesitz neben seinem Lehen erwarb. Es wurde vom Lehensherrn streng darauf geachtet, dass Lehensbesitz und Privatbesitz rechtlich getrennt blieben.

Hand in Hand mit den Rechten gingen die Verpflichtungen von Lehensherrn und Lehensnehmer. Der Lehensherr übernahm es, den Lehensnehmer zu schützen und ihm beizustehen, wenn er unverschuldet in Not geriet. Verpflichtung und eigenes Interesse trafen sich in dem Bemühen, den Wert des Lehens nicht schmälern zu lassen, sei es durch schlechte Bewirtschaftung, sei es durch Naturkatastrophen.

Der Wert einer Mühle richtet sich zum größten Teil nach der Größe des Kundenstammes, den sie bedient. Um hier eine gleichmäßige Verteilung zu erreichen, übten die Fürstenberger

in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Bannrecht auf die unter ihrer Verwaltung stehenden Dörfer aus und teilten sie den einzelnen Mühlen zu.

So mussten die Dögginger ihr Korn in der Guggenmühle mahlen lassen, und es war ihnen nur für den Fall, dass die Guggenmühle nicht imstande war zu mahlen, freigestellt, eine andere der fürstenbergischen Mühlen zu besuchen. Der Müller seinerseits, war zu guter und bevorzugter Bedienung der an die Mühle gebannten Kunden verpflichtet. Dazu gehörte es auch, den Fahrweg zur Mühle in Ordnung zu halten. Als sich um das Jahr 1800 die Dögginger Bürger aus dem Mühlenbann loskaufen wollten, weil sie mit dem damaligen Müller nicht zufrieden waren, wurde dies von der Fürstenberger Verwaltung abgelehnt, da es nicht anginge, dadurch den Wert des Lehens herabzusetzen. Falls die Dögginger begründete Vorwürfe gegen den Müller vorzubringen hätten, versprach der Fürst Mittel und Wege zu finden, dem abzuhelfen.

Bei jeder Änderung der Besitzverhältnisse war eine Neubelehnung nötig. Starb ein Lehensherr oder ein Lehensnehmer oder wurde die Mühle verkauft, lief der Verwaltungsakt einer „Belehnung“ ab. Der erste Schritt ging vom Lehensnehmer aus, er hatte den Lehensherrn um die Belehnung mit der Mühle zu bitten. Die Fürstenbergische Verwaltung stellte daraufhin fest, wie es mit der Berechtigung des Bewerbers aussah und auf welchen Grundlagen eine Belehnung erfolgen sollte. Dauerte es bis zur Ausstellung eines Lehensbriefes zu lange, konnte ein Muthschein ausgestellt werden – eine Art Zwischenbescheid. Nach Prüfung aller Unterlagen erhielt der Lehensnehmer den Lehensbrief ausgehändigt und unterschrieb als Gegendokument den Lehensrevers, in dem er in Parallelformulierungen zum Lehensbrief die Übernahme des Lehens bestätigte. Damit war die Belehnung vollzogen.

Bis etwa 1800 waren Lehensbrief und Revers handgeschriebene Dokumente, versehen mit dem Siegel der Fürstenberger. Kurz nach 1800 treten zum ersten Mal Lehensbriefe mit gedrucktem Kopf auf. Bei jeder Neubelehnung (Requirierung) waren Abgaben (Erschatz), Schreibergebühren und Stempelgebühren zu entrichten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass so mancher neuer Müller, der eben erst die nicht unerheblichen Ausgaben, die mit Begräbnis und Erbteilung verbunden waren, aufzubringen hatte, zur Requirierung behördlicherseits erst aufgefordert werden musste. Versäumte er es zu lange, wie Alois Frei, der im 19. Jahrhundert nach dem Tode seines Vaters zehn Jahre mit der Requirierung zuwartete, wurde eine Buße fällig.

Dieser Alois Frei versuchte auch sich aus dem Lehensverhältnis zu lösen. Daraufhin erfolgte eine Anfrage der herrschaftlichen Verwaltung bei einem Rechtssachverständigen, ob ein Loskaufen von Lehensmühlen möglich wäre. Dies wurde bejaht und die Loskaufsumme wie folgt berechnet:

Schätzwert der Lehensgüter - davon 5 % (Laudamii), diesen Wert mal 25 (offensichtlich für 25 Jahre), plus den Wert der Lehensabgabe, ebenfalls mal 25 - ergibt die Summe, die der Lehensnehmer zu zahlen hat.

Nach einem erfolgten Loskauf wurde vom Lehensherrn die Allodifikationsurkunde ausgestellt, die den Lehensnehmer zum alleinigen Besitzer des früheren Lehens machte.

### **2.3. Senioratserblehen Guggenmühle**

In einem Kaufvertrag über die Guggenmühle von 1508 wird diese folgendermaßen beschrieben (Anhang 1):

*„Ist ledig und recht erblehn von der Graffschafft Fürstenberg und gaut nichtzit darab dan den genantn nimens gnedigs hern drey malter blauss muly korn, zwoelff schilling hallers stud, und zwey hienr gib Iem die soellicher mass und also, dass Sy und Iere Erbn die fuerohin Inhabn, nutz, niessn, besitzn, besetzen, entsitzn, versetz, verkauffn, damit handeln tun und lauhn soelln und moegen, alss mit andern heren Erblehn guettern, une min, minen Erbn und mengklichs von unsern wegen lummern, hindern und Herrn. Ich Endtzych und begib mich fuer mich, min Erbn dero genantn verkaufft mully, mit allen Ier zugehoerd und der vischentz gegen den vermelt Jerg Goetzn und margretha siner tochter und Ihren Erbn aller recht vordrung, ansprach und eigenschafft, wie ich die erkoufft und bisher darzu und daran gehept hab, Ich und min Erbn fuero daran und darzu gehabn koendh oder moechtn, khain ansprach noch widervorderng daran und darzu nyemer mer zethun noch zehabn, weder mit noch une recht gaistlichem noch weltlichem, khainswegs.“*

Dem Sinne nach bedeutet dies etwa:

Dies ist ein freies und wahres Erblehen der Grafschaft Fürstenberg mit keinen anderen Lasten als drei Malter Mühlengorn, zwölf Schilling Steuer und zwei Hühner, abzugeben an die genannte Herrschaft, und das Recht, dass sie und ihre Erben die es in Zukunft innehaben, nützen, besitzen, besetzen, abgeben, versetzen und verkaufen können, damit tun und lassen können und dürfen wie mit anderen Erblehengütern, ohne dass ich oder meine Erben daran etwas verhindern können. Ich verkaufe die beschriebene Mühle mit all ihrem Zugehör und dem Fischrecht an den genannten Jörg Götz und Margaretha, seine Tochter und ihre Erben mit allen Rechten und Pflichten, wie ich sie gekauft und bisher inne gehabt habe und die ich und meine Erben noch haben könnten und bestätige, keine weiteren Forderungen und Ansprüche stellen zu wollen oder zu haben, weder mit noch ohne geistlichen noch weltlichen Rechts.

Damit ist der Status der Guggenmühle am Beginn des 16. Jh. als ein Erblehen der Fürstenberger, das in der Regel an den ältesten Sohn des jeweiligen Müllers weitergegeben wurde, festgelegt und er bleibt in dieser Form unverändert bis zum Jahre 1850 erhalten. Neben dem ältesten Sohn hatten jedoch auch alle anderen Erben einen gewissen Anspruch auf das Lehen, zumindest auf dessen materiellen Wert, solange dieser das Erbe nicht angetreten hatte. Ein Brief aus dem Jahre 1785 (Anhang 2), geschrieben im Namen des Müllers Martin Schmutz, gibt einen guten Eindruck von der Abwicklung einer Übergabe an den nächsten Müller. Danach wurde nach dem Tode des Müllers der gesamte Besitz von einer Kommission geschätzt, Schulden und Verbindlichkeiten wurden von der Schätzsumme abgezogen und der Rest zu gleichen Teilen unter den Erben aufgeteilt. In ähnlichen Fällen, in denen der erbberechtigte Sohn die Mühle nicht übernahm, erhielt er zur Abgeltung seiner Ansprüche als Lehensnachfolger einen größeren Anteil am Erbe.

Im allgemeinen übernahm der älteste Sohn die Mühle und hatte dann die Geschwister auszuzahlen. Dass dies nicht immer ohne Schwierigkeiten abging, zeigt der oben erwähnte Fall der Erbfolge nach dem 1775 verstorbenen Müller Anton Schmutz. Hier waren 6 Erben auszuzahlen und keiner der drei Söhne getraute sich unter solchen Belastungen das Erbe anzutreten. Die Fürstenberger Hofkanzlei überwachte aufmerksam die Erbfolge. Sobald eine neue Requirierung auf Grund von Erbfolge einging, wurde erst einmal eine Bestätigung des Todesfalles verlangt, die meist vom zuständigen Pfarrherrn abgegeben wurde. Danach wurde der älteste Sohn Lehensträger und es scheint ein solcher auch immer vorhanden gewesen zu sein, wenn auch gelegentlich noch sehr jung.

1691 war nur ein minderjähriger Erbe vorhanden, für den zwei Vormunde die Mühle übernahmen. Die Erbfolge der nächsten Generation ruhte ebenfalls auf einem unmündigen Sohn. Zur Zeit der Requirierung des Lehens, ein Jahr nach dem Tod des Müllers, hatte dessen Sohn bereits einen Stiefvater, der die Mühle für sich selbst zum Lehen verlangte. Diese Belehnung wurde jedoch von der Fürstenbergischen Verwaltung abgelehnt und er erhielt die Mühle nur im Namen und für seinen minderjährigen Stiefsohn.

Wie streng das Erbrecht in all seinen Konsequenzen beachtet wurde, zeigte sich auch beim Verkauf der Mühle im Jahre 1850. Vor dem Verkauf zog sich die Genehmigung zum Verkauf, die von dem Lehensherrn gegeben werden musste, über Jahre hin. Zuerst musste der Müller Verzichtserklärungen seiner noch lebenden 5 Geschwister beibringen, sowie die Verzichtserklärung für jedes seiner Kinder und danach zögerte sich die Genehmigung noch weiter hinaus, da die Müllerin ein Kind erwartete und die Hofkanzlei auch für dieses eine Verzichtserklärung verlangte. Zwei Jahre später, der Müller war längst in einen anderen Ort gezogen, bestand man immer noch auf der Verzichtserklärung für dieses Kind, bis man den Bescheid erhielt, dass es inzwischen verstorben war.

In der ersten Hälfte des 19. Jh. versuchte zum ersten Mal ein Müller das Lehen freizukaufen. Die Fürstenbergische Verwaltung stimmte dem Ansuchen zu und setzte eine Loskaufsumme fest, die der Müller jedoch nicht aufbringen konnte. Erst im Jahre 1850, als die Guggenmühle nach jahrelanger Unsicherheit über die Besitzverhältnisse durch die Fürstenbergische Verwaltung öffentlich versteigert wurde, erlegte der Käufer die Loskaufsumme und im Februar 1852 wurde die Allodifikationsurkunde im Dögginger Grundbuch eingetragen. Die gleiche, für uns kaum vorstellbare Beharrlichkeit über Jahrhunderte, wie sie in der rechtlichen Situation zu beobachten ist, zeigt sich auch hinsichtlich der Abgabepflicht. In der Erwähnung der Guggenmühle im Fürstenberger Urbarium (Urkundenbuch) wird unter dem Jahre 1488 angeführt: „item der muller zu Gugkenmullin git jerlich 3 Malter mulinkorn von der mullin mit irer zugehord.“

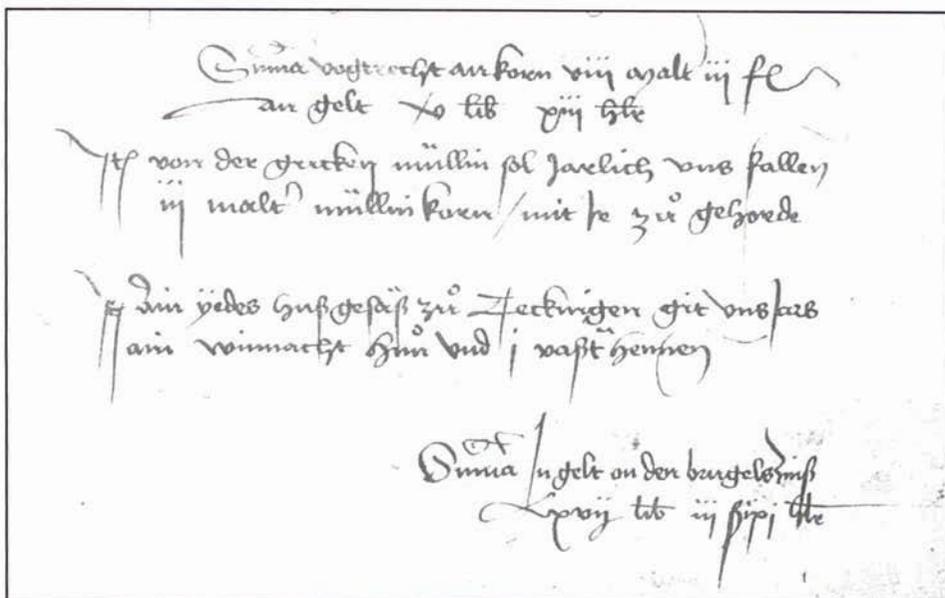


Abb. 3: Ausschnitt der Urkunde von 1488 mit der Ersterwähnung der Guggenmühle (FUB 7,227)

Zusätzlich hatte der Müller als Bürger von Döggingen an den Landesherrn folgendes abzuliefern (ebenfalls im Urkundenbuch unter 1488 angeführt): „*item ain yedes Gesess zu Deckingen git jars ein wimmachthun und 1 vassnachthennen . . .*“

Zum Vergleich die Abgabefestlegung im letzten erhaltenen Lehensbrief von 1838: „*...daß aus der obbestimmten Mühle und den dazu gehörigen Gütern alle Jahre auf Martini drey Malter Kernen und drey Gulden rheinisch alles Fürstenberge Mass und Währung und zwey Hühner zu Erbzinss, sodann zwölf schilling Heller zur Steuer. . .*“

Dabei sind die drei Malter Körner die alte, bereits seit 350 Jahren bestehende Abgabe (Guelten), die drei Gulden kamen 1669 hinzu, als das Lehen durch die Bannung der Dögginger Bürger an die Mühle eine Wertsteigerung erfahren hatte. Die beiden Hühner hat der Müller als Bürger von Döggingen zu geben und zwölf schilling Heller zahlt er Steuer.

#### **2. 4. Das „Zugehoerd“**

In den alten Lehensbriefen findet sich immer wieder der Ausdruck „*die Mühle mit alles her zu gehoerd*“ und dieses „Zugehoerd“ bedeutete gar nicht so wenig. Das Kernstück des Lehens war natürlich das Mühlengebäude, gleichzeitig Wohnhaus. Weiter gehörten aber noch dazu (bereits laut Kaufbrief von 1508): Holz, Wiesen, Felder, Wun (das Recht Schweine zu bestimmten Zeiten zum Weiden in den Wald zu treiben) und Waid (das Recht Vieh auf den gemeindeeigenen Wiesen zu weiden). Außerdem weist Martin Müller 1508 noch ausdrücklich auf die „Vischentz“ hin, das Recht, in der Gauchach zu fischen. Dieses Recht ging allerdings in den darauffolgenden Jahrhunderten verloren, als die Fürsten zu Fürstenberg Fisch- und Jagdrecht wieder an sich zogen. Im Dögginger Urbarium von 1785, das die ausführlichste erhaltene Zusammenstellung des Besitzes des Guggenmüllers mit allen Rechten und Pflichten zu dieser Zeit darstellt, wird angeführt, dass „*sich der Müller des Fischens gänzlich zu enthalten habe*“.

Von der Größe des zur Mühle gehörigen Grundbesitzes ist uns vor dem Jahre 1785 nichts bekannt. Im Dögginger Urbarium wird der Grundbesitz bei der Guggenmühle für den Lehensteil mit 51 Jauchert (etwa 12 ha) angegeben. Dazu kamen 33 Jauchert (etwa 7.5 ha) Privatbesitz. Da in der sonst recht ausführlichen Korrespondenz lediglich im Jahre 1721 der Hinweis auf den Tausch einer Wiese zu finden ist, darf vielleicht angenommen werden, dass der Grundbesitz in dem angeführten Umfang schon sehr früh bestand. Die zur Mühle gehörigen Grundstücke lagen, mit Ausnahme einer Wiese im Burgthal, alle in unmittelbarer Nähe der Mühle an den Hängen des Flusstales, zum Teil auf Dögginger Gemarkung, zum kleineren Teil zu Unadingen gehörig.

An weiteren Gebäuden gehörten zur Mühle: eine Scheuer mit Stallung, schriftlich jedenfalls ab Mitte des 17. Jh. erwähnt, ein Schweinestall hinter dem Haus und diverse Beimühlen, die im Laufe der Jahre talabwärts errichtet wurden. Aus dem Jahre 1668 ist ein Ansuchen um Genehmigung zur Errichtung einer Beimühle erhalten, dann im Jahre 1782 das erste einer Reihe von Gesuchen, die schließlich zur Errichtung einer Gipsmühle führten. Insgesamt existierten an Beimühlen: ab 1668 eine Beimühle nahe dem Mühlengebäude, 1834 wurde eine Beimühle ca. 800 m talabwärts von der Mühle und im Jahre darauf noch 300 m weiter talabwärts eine Gipsmühle errichtet. Im 19. Jh. wurde das Mühlengewerbe daher im Haupthaus sowie in drei Beimühlen betrieben. Mit Ausnahme der Beimühle neben dem Wohnhaus scheinen jedoch die anderen Nebenmühlen keinen langen Bestand oder besondere Bedeutung gehabt zu haben, denn sie werden in den verschiedenen Verträgen in der Mitte des 19. Jh. kaum erwähnt, wurden daher vermutlich entweder nicht mehr betrieben oder stellten keinen besonderen Wert dar.

Zwischen den Jahren 1800 und 1840 wurde über dem alten, neben der Mühle liegenden Gewölbekeller ein kleines Wohnhaus als Ausgedinge (Libding) ausgebaut. Aufgefundene Mauerreste lassen darauf schließen, dass vor dem Ausbau an dieser Stelle ein Backhaus gestanden hat.

Man darf nicht übersehen, dass der zum Lehen gehörige Besitz an Wiesen und Feldern, zusammen mit dem privaten Grundbesitz, es dem Müller ermöglichte, neben dem Mühlen-gewerbe einen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen, der im Vergleich mit den anderen Bauernhöfen der Umgebung nicht zu den kleinsten zählte.

Dazu kam die Tierhaltung, die neben Pferden, Kühen, Ochsen, sowie Geflügel auch Schweine umfasste, was in der Baar für Bauern nicht unbedingt üblich war. Zumeist fütterten lediglich Bäcker und Müller Schweine. Das Recht, die Schweine zu besonderen Zeiten in den Wald zu treiben wird, wie bereits am Anfang des Kapitels angeführt, als spezielles Privileg im Lehensbrief erwähnt.

Um das Bild abzurunden, muss noch erwähnt werden, dass zu Stallungen und Scheune in nächster Umgebung des Hauses noch zwei Gärten kamen, ein „Krautgarten“ und ein Nutzgarten. Obwohl gerade die Landwirtschaft keine besonders gute Ergänzung zum Mühlen-gewerbe bildete, denn beides wurde von den gleichen Zufälligkeiten betroffen - Missernten trafen gleichzeitig den Bauern und den Müller - und obwohl aus dem Schriftverkehr mit den fürstenbergischen Ämtern über die Jahrhunderte ständig eine für unsere Begriffe sehr beengte finanzielle Situation spricht, hat der Müller im sozialen Gefüge des Dorfes doch einen verhältnismäßig hohen Rang eingenommen. Er gehörte zu den größeren Bauern, hatte ein Gewerbe, das ihm regelmäßigen Verdienst einbrachte, genoss verschiedene Privilegien – wie die Befreiung von Frondiensten – und konnte in Notfällen auch noch mit der Unterstützung durch den fürstlichen Lehensherrn rechnen. Dass die Müller zu den angesehenen Familien im Dorf zählten, lässt sich auch aus den mehrfach erwähnten Verschwägerungen mit verschiedenen Vögten von Unadingen und Döggingen ablesen.

### 3. Zeittafel der Lehensbriefe

	Lehensherr	Lehensnehmer
1540	Herr Friderichen Grafen zu Fürstenberg	Augustus und Jacoben Schmutzen
1582	Heinrichen Grafen zu Fürstenberg	Veit Schmutzen
1602	Friederich Graf zu Fürstenberg	Veit Schmutzer
1657	Friederich Herr Graf zu Fürstenberg	Mathias Schmutz
1670	Franz Christoph Graf zu Fürstenberg	Hannss Schmutz
1672	Frobenius Maria Graf von Fürstenberg	Hannss Schmutz
1687	Frantz Carl Graf von Fürstenberg	Hannss Schmutz
1691	Frantz Carl Graf von Fürstenberg	Michael Göttle und Andreas Engesser im Namen des mj. Sohnes v. Hannss Schmutzen
1721	Anton Maria Friderich F.F.	Hans Jerg Rieker von Deckingen namens seines annoch mj. Stiefsohnes Antoni Schmutzen
1724	Frobenius Ferdinand Fürst zu Fürstenberg	Hans-Jörg Riegger für seinen jüngsten Sohn Antoni Schmutz
1753	Joseph Wilhelm Ernst Fürst zu Fürstenberg	Johannes Schmutz (? müsste Anton Schmutz heißen)
1763	Joseph Wenzel Fürst zu Fürstenberg	Anton Schmutz

1770	Joseph Wenzel Fürst zu Fürstenberg	Anton Schmutz
1783	Joseph Maria Benedikt Fürst zu Fürstenberg	Martin Schmutz
1788	Joseph Maria Benedikt	Anton Frei
1801	Karl Joachim Fürst zu Fürstenberg	Anton Frei
1808	Joachim Egon namens des noch mj. Carl Joachim Fürst zu Fürstenberg	Anton Frei
1838	Carl Egon Fürst zu Fürstenberg	Alois Frei

Letzter Lehensbrief und Revers die für die Guggenmühle ausgestellt wurden:

Lehensbrief

### **für Alois Frey Guggenmüller bey Unadingen**

*Wir, Carl Egon Fürst zu Fürstenberg p.p.....bekennen öffentlich p.p. daß wir auf erfolgtes Ableben des vorigen Vasallen Anton Frey Guggenmüllers bey Unadingen und bezüglich des Muthscheines vom 8.Jenner d.J. dessen Sohn Alois Frey Guggenmüller als rechtmäßigen Lehenserben und Nachfolger nachstehendes Lehen - nemlich die sogenannte Guggenmühle an der Gauchen bei Unadingen gelegen mit Hauß, Hof, Hofraithe, Holz, Feld Äkern, Wiesen, Wun und Waid, wie alles dieses im Jahre 1785 mit lehensherrlicher Bewilligung von Martin Schmutz käuflich an Anton Frey kam und im Dögginger Urbarium 1788 näher beschrieben ist, - mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten zu rechtem Erblehen zu verleihen geruht haben. -*

*Wir leihen ihm somit in Kraft dieses Briefes was Wir von Rechts und Gerechtigkeits wegen an diesem Lehen zu verleihen haben, sollen und mögen, wonach er dasselbe von Uns als Lehensherrn, Unseren Erben und Nachkommen künftigin und in Rechter Lehensweise inne zu haben, zu nützen und zu genießen haben solle, jedoch Alles nach dem Großherzoglich Badischen Lehenedikte vom 12.August 1807 und dem sonstüblichen Landrechte, Uns, Unseren Erben und Nachkommen ohne Schaden, und mit der besonderen Bestimmung, daß aus der obbestimmten Mühle und den dazu gehörigen Gütern alle Jahre auf Martini drey Malter Kernen und drey Gulden rheinisch alles Fürstenberger Maaß und Währung und zwey Hühner zu Erbzinß, sodann zwölf schilling Heller zur Steuer geliefert und gegüllet, und bei jeder Besitzveränderung des Gutes, sooft es nemlich entweder in der Person des Lehensherrn oder des Vasallen zu Fälln kömt, jeweils ein Lehenträger aufgestellt und von diesem Lehenbrief genommen und Revers gegeben werden solle. -*

*Hierauf hat Uns nun obgedachter Alois Frey das feierliche Lehengelübte gethan, Uns als Lehensherrn, Unseren Erben und Nachkommen seines Lehens wegen treu, hold und gewärtig zu seyn, unseren Nuzen und Bestes zu fördern, schaden zu warnen, und abzuwenden, dem Inhalt des Lehenbriefes und Reverses getreulich nachzukommen in einzelnen Fällen, wo es von ihm verlangt wird, diese Lehenpflicht mit einem leiblichen Eide zu bekräftigen, und überhaupt Alles dasjenige zu thun und zu unterlassen, was einem getreuen und redlichen Vasallen nach der Landesherrlichen Lehenverfassung zu verrichten und zu vermeiden obliegt. -*

*Zur Urkunde dessen haben Wir diesen Brief ausgefertigt, und denselben Unser Fürstliches Lehenhofs Insigel beidrücken lassen. -*

*So geschehen Donaueschingen am 12.Juni 1838*

*(Hasenfratz)*

Revers

(Einführungsabsatz vorgedruckt)

*ICH Alois Frey, Guggenmüller bei Unadingen BEKENNE ÖFFENTLICH MIT DIESEM BRIEFE:  
DEMNACH DEM DURCHLAUCHTIGTEN FÜRSTEN UND HERRN CARL EGON ZU FÜRSTENBERG, LANDGRAFEN IN DER BAAR UND ZU STÜHLINGEN, GRAFEN ZU HEILIGENBERG*

UND WERDENBERG, FREYHERRN ZU GUNDELFINGEN, HERREN ZU HAUSEN IM KINZIGTAL, MESSKIRCH, HOHENHEWEN, WILDENSTEIN, WALZBERG, WERENWAAG, WEITRA, PÜRGLITZ U. RITTER DES GOLDENEN Vlieses, DER GROSSHERZOGLICH BADISCHEN HAUSORDEN UND DES KÖNIGLICH BAIERISCHEN ST.HUBERTUS-ORDENS, GROSSKREUZ DES KÖNIGLICH WÜRTEMBERGISCHEN ORDENS DER KRONE, EHREN-RITTER DES MALTHESER ORDENS, MEINEM GNÄDIGSTEN FÜRSTEN UND HERRN, ALLE VON DEN FÜRSTLICHEN UND LANDGRÄFLICHEN HAUSE FÜRSTENBERG DEPENDIREND UND HERGEHENDE LEHEN ZU CONFERIEREN ZUSTEHT, DASS SOLCHEN NACH

Höchstieselben auf meine untertänigste Bitte, und gegen Entrichtung der betreffenden Gebühren mir und meinen Erben die sogenannte Guggenmühle an der Gauchen bei Unadingen gelegen, mit Hauß, Hof, Hofraithe, Holz, Feld, Äkern, Wiesen, Wun und Weid, wie alles dieses im Dögginger Urbar von 1788 näher beschrieben ist, mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten zu rechtem Erblehen gnädigst zu verleihen geruht haben, mit dem Geding, das dem Lehensherrn, und Dero Erben und Nachkommen von dem jeweiligen Lehensinhaber und seinen Leibeserben, auf den Grund des Lehensbriefes vom 27. Oktober 1808 alle Jahre auf Martini, drey Malter Kernen, und drey Gulden rheinisch, alles Fürstenberger Maas und Währung, und zwey Hühner zu Erbzinß, sodann zwölf Schilling Heller zur Steuer geliefert und gegüllet, und sooft es zu Fälln kommt, jedesmal ein Lehenrager nach Lehensrecht und Gewohnheit gestellt, auch Lehenbrief genommen und Revers gegeben werden solle. Alles in Gemäisheit und nach Inhalt des unterm Heutigen hierüber ausgefertigten, und irkundlich empfangenen Lehenbriefes, auch mit dem weiteren Gedinge, die zu diesem Lehen gehörigen Stücke und Güter, worüber nach den gegenwärtigen Besitze noch ein besonderer genauer und legaler Beschrieb beizubringen ist, in Bau, wesentlichen Stand und Ehren zu erhalten, und den obbestimmten Lehen-Zinß alle Jahre gefließentlich und ohnabbrüchig zu leisten. Darauf habe ich Alois Frey in guter Treue und Glauben das Lehengelübde des Durchlauchtigsten Lehensherrn dahin abgelegt, der gnädigsten Lehensherrschaft und seiner Zeit Dero Erbe und Nachkommen treu, hold und gewärtig zu seyn, deren Nutzen und bestes zu fördern, Schaden zu warnen und abzuwenden, dem Inhalte des Lehensbriefes und Revers getreulich nachzukommen, jede Lehenpflicht in einzelnen Fällen, wo es an mich verlangt wird, mit einem leiblichen Eide zu bekräftigen, und überhaupt Alles dasjenige zu thun und zu unterlassen, was nach den gesetzlichen Bestimmungen des Großherzoglichen Badischen Landrechts, und insbesondere der Lehensverfassung von 1807 einem redlichen Lehenmann und Trager zu verrichten und zu vermeiden pflichtgemäß obliegt, alles getreulich und ohne Gefährde. -

Zu dessen wahren Urkunde habe ich diesen Lehenrevers eigenhändig unterschrieben, unter beidrückung meines gewöhnlichen Pettschafts. -

So geschehen zu Donaueschingen am 12. Juny 1838

Johann Merck als bevollmächtigter Mandatar"

#### 4. Die Fürstlich Fürstenbergische Mühl-Ordnung

Wir neigen dazu, die Menschen früherer Zeiten wegen ihres angeblich größeren Freiheitsraumes zu beneiden. Zwar akzeptiert man, dass die einfachen Stände der Willkür von Herrschaftspersonen weitgehend ausgesetzt waren, doch stellt man sich gleichzeitig vor, dass jeder Bauer und Bürger unbelastet von Bürokratie und öffentlicher Verwaltung nach seinem eigenen Gutdünken schalten und walten konnte. Falls es solche Zeiten tatsächlich gegeben hat, so liegen sie jedenfalls viel weiter zurück, als man annehmen möchte.

Zumindest ab 1488 unterstand die Guggenmühle der Verwaltung der Fürstenbergischen Ämter. Neben den verbrieften Rechten und Pflichten hatte der Müller, wie andere Untertanen, Gewohnheitsrechte zu beachten, die sich auf alte Bräuche, auf 'altes Herkommen' stützten und so gut wie Gesetze waren. Diese Regeln, die sich auch im Umgang mit den Mühlen herausgebildet hatten, wurden von den Fürstenbergern zusammengestellt und ergänzt und als Mühlenverordnung herausgegeben.

Fürstlich Fürstenbergische

# Mühl-Ordnung.

**I**n Gottes Gnaden  
Wir JOSEPH WILHELM  
ERNST, des Heil. Röm. Reichs  
Fürst zu Fürstenberg / Landt-Graff in der  
Baar / und zu Stühlingen / Graff zu Heiligen-  
berg / und Berdenberg / Freyherr zu Gundelfingen / Herr zu Hau-  
sen im Künzinger-Thal / Möstkirch / Hohenböwen / Wildenstein /  
Waldfperg / und Weytra ꝛc. Ritter des Goldenen Vlieses / der  
Römisch-Kayserlich auch Kayserlich-Königlichen Majest. Majest.  
würcklicher Geheimen Rath.

Enthiethen allen und jeden Unseren Rätthen / Beamten / Stadt-  
Ammännern / Burgermeistern / Schultheissen / Ammännern /  
Bögen / Gerichts-Leuthen / und ins gemein allen unseren Unter-  
thanen / und Inwohnern Unseren Gruß / Gnad / und alles Gutes  
zuvor / und geben Ihnen samt und sonders hiemit zuwissen.

Abb. 4: Titel und Einleitung der Mühlenordnung von 1754 (F.F. Archiv)

Im Jahre 1754 erschien eine neue verbesserte Ausgabe der Mühl-Ordnung, die in 97 Paragraphen alle Aspekte des Mühlengewerbes erfasste. Zum besseren Verständnis des einstigen ‚Berufsbildes‘ des Müllers soll sie hier etwas ausführlicher behandelt werden.

Im Vorwort zur Mühl-Ordnung heißt es: „*Von Gottes Gnaden Wir Joseph Wilhelm Ernst, des Heil.Röm.Reichs Fürst zu Fürstenberg / Landt-Graff in der Baar / und zu Stühlingen / Graff zu Heiligenberg / und Werdenberg / Freyherr zu Gundelfingen / Herr zu Hausen im Kintzinger-Tal / Mößkirch / Hohenhöwen / Wildenstein / Waldsparg / und Weytra etc. Ritter des Goldenen Vlieses / der Römisch-Kayserlich- auch Kayserlich-Königlichen Majest. Majest. würcklicher Geheimer Rath.*

*Entbiethen allen und jeden Unseren Räthen/Beamten/Statt-Ammäneren/-Vögten/Gerichts-Leuthen/ und ins gemein allen unseren Unterthanen/ und Inwohneren Unseren Gruß/Gnad/ und alles Gutes zuvor/ und geben Ihnen samt und sonders hiemit zu wissen.*

*Obwohlen in Unseren Landen hin und wieder durch besondere Statuta und Verordnungen allschon heylsam versehen ist/ wie es mit denen Mühlen/ und derselben Visitation gehalten werden solle; dieweilen aber/ all solcher Verordnungen ungeachtet/ jedannoch hier und da viele Mängel erscheinen/ und dem gemeinen Weesens sehr mercklich daran gelegen ist/ daß die Mühlenen in guter Ordnung erhalten/ dabey alle Schädlichkeit verhütet/ und solche Vorsehungen gemacht werden/ womit ein jeder zu dem Seinigen/ als in einer zu des Menschen höchst nöthigen Sach/ der Gebühr nach gelangen/ und niemand durch Eigennutz/ oder Sorglosigkeit verkürzt werden möge; als haben Wir die vorbemelte Statuta, und Ordnungen vor die Hand nehmen/ selbe mit Fleiß durchgehen/ und was dabey zuverbesseren/ und mehrers auszuführen seyn mögte/ genaw überlegen/fort auch andere wohl eingeführte benachbahrte Mühl-Ordnungen dargegen halten/ und auß diesen samentlich eine neue Mühl-Ordnung zusammen tragen lassen.“*

Am Beginn der Mühl-Ordnung werden die Vorschriften für das Wasserwerk – Wehr, Wasserkanal, etc. – zusammengefasst, wobei besonders darauf geachtet wird, dass nicht durch Manipulation am Wasserwerk die Rechte bzw. die Arbeitsbedingungen der stromaufwärts oder -abwärts benachbarten Müller beeinträchtigt werden, etwa durch unzeitgemäßes Aufstauen oder Ablassen des Wassers. Ebenso dürfen angrenzende Liegenschaften durch Arbeiten am Wasserkanal keinen Schaden erleiden.

Nach dem Wasserwerk folgen die Mühlräder:

*„Eilfftiens - Wo es Gelegenheit darzu hat/sollen nach Obrigkeitlicher Erkantnus so wohl um des Gemeinen/als des Müllers privat-Nutzens willen Rad-Stuben über die Wasser-Räder gemacht/und zu Winters-Zeiten beschlossen werden. Nechst deme solle*

*Zwölfftiens - ein jeder Müller seine Wasser-Räder wohl mit Schaufflen/Kübel oder Tässer versehen/ und wenigst ein gantzes Geschüffel im Vorrath haben.“*

Insgesamt siebzehn Paragraphen befassen sich mit Wasserwerk und Wasserrad.

Das nächste Kapitel ist der Mühle selbst gewidmet. Gleich zu Beginn wird mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, dass alle Beamte und sonstige mit der Verwaltung befasste Bürger darauf zu achten haben, dass kein Müller seine Mühleneinrichtung ohne herrschaftliche Genehmigung erweitert oder neu aufbaut. Sehr detailliert sind die Vorschriften zur Einrichtung der Mühle, der Sauberhaltung sowohl des Mühlengebäudes als auch der Maschinen. Vorgeschrieben ist die Art des Fußbodens in der Mühle, die Errichtung von Staubböden oberhalb der Maschinen und sogar der Ausführung der Mühlentür ist ein Paragraph gewidmet:

*„deßgleichen solle - Drey und zwanzigstens - Ein jeder Müller die Thür an der Mühle halb gebrochen/und den unteren Theil geschlossen halten/damit weder Geflügel/noch Schwein/oder anderes Thier/so schädlich seyn kan/hinein lauffen möge.“*

Besondere Bedeutung hat § 28, der sich mit den vorgeschriebenen Messgefäßen und ihrer Eichung befasst:

*„Acht und zwanzigstens solle ein jeder Müller einen ganzen Einsatz des Messes halten/ und haben/ bestehend in einem Viertel/ oder Sester/ halb Viertel oder halb-Sester/Imi/ halb Imi/ Vierentheile oder Meßle/ und halb Meßle/ je nach dem an jedem Orth das Meß üblich ist/ mit Steegen und Streichen versehen/ bey Straffzehen Gulden; welche Meß alle ganz gerecht mit Fleiß abgezogen/ und gericht/ mit dem Eich-Zeichen versehen/ wohl beschlagen/ und alle-zwey/ längst drey Jahr/ auch so es die Nothdurfft öfters erforderet/ durch die darzue verordnete Pfächt-Meister mit erforderlichen Fleiß wiederum frisch gerichtet/ oder gepfächtet werden sollen.“*

§§ 29 bis 38 beschreiben die Beschaffenheit der Mühlsteine, in §§ 39 bis 56 werden die Vorschriften für die sonstige Mühleneinrichtung aufgeführt, wobei immer darauf geachtet wird, dass dem Kunden nichts an der Quantität oder Qualität des ihm gehörenden Mahlgutes verloren geht.

Das mit § 57 beginnende Kapitel nennt sich *„Wie die Müller gegen die Kunden/ und diese gegen jene sich zu verhalten.“* Festgeschrieben wird, dass der Müller ohne Erlaubnis des Kunden nicht gerben und auch die zur Mühle gebrachten Säcke nicht öffnen darf (§ 57) und dass der Kunde Anspruch darauf hat, dass er entweder selbst oder ein Beauftragter beim Mahlen dabei ist (§ 62). Für die Bannmühlen und ihre Kunden besonders wichtig: (§ 63):

*„in einer jeden Mühle diejenige/ welche darein gebannt seynd/ wie sie kommen/ vor anderen gefertigt werden; Wurde aber einer ohne besondere und erhebliche Ursach über drey-mahl vier und zwanzig Stund aufgehalten werden/ solle derselbige/ nachdeme er es zu vor dem Vorgesetzten des Orths angezeigt/ und dieser eine geflissentliche Aufzüglichkeit/ und darunter ab Seiten des Kunden erleydende Noth erkennet haben wird/ Fueg und Macht zue führen/ und in einer anderer Mühle mahlen zulassen/ bey denen jenigen Mühlenen aber/ die kein Bahn-Recht haben/ solle es mit dem Gerben/ und Mahlen nach dem gemeinen Sprich-Wort gehalten werden/ wer vor kommt/ der mahlt zu erst.“*

Ebenso wichtig ist § 64: *„Vier und sechzigstens des Gerber- und Mahler-Lohns halber es bey deme verbleibet/ was hier und da besonders hergebracht ist; So sollen aber die Müller mit dem ihnen gebührenden/ und hergebrachten Lohn sich begnügen/ und solchen mit dem geeichten Meß/ und nicht mit der Wannen/ oder anderen Geschier nehmen/ oder sonsten eine Gefährde/ oder ungezimmende Vortheil gebrauchen/ bey Vermeydung einerdenen Umständen angemessener unaußbleiblicher Straff.“*

Zahlreiche Vorschriften betreffen den Mahlvorgang und sollen sicherstellen, dass der Kunde auch wirklich das aus seiner Frucht gemahlene Mehl, in der angemessenen Menge erhält. Daneben gibt es aber auch Verhaltensmaßregeln für den Müller und seinen Knecht für den Fall, dass ihm schlechte Frucht angeliefert wird (§§ 71 und 72) und im abschließenden Absatz dieses Kapitels wird der Kunde aufgefordert:

*„Neun und siebenzigstens sollen die Mahl-Kunden ihre Früchten rein/ ohne Nägel/Eisen/ und anderen vermischten dergleichen Unrath in die Mühle lifferen/ auf dass in dem Mühl-Werk kein Schaden/ noch andere Gefahr und Unglick darauß entstehe...“*

Die §§ 80 bis 91 umfassen allgemeine Vorschriften *„Was der Müller ins Gemein zu beobachten hat.“* Es beginnt damit, dass es dem Müller verboten ist, mit Mehl oder Grieß zu handeln oder Schulden damit zu bezahlen. In der Mühle dürfen keine Behältnisse, die mit

dem Mahlvorgang nicht in Zusammenhang stehen, wie Futtertruhen od. ähnl. vorhanden sein, Verbindungsgänge zwischen Stall und Mühle soll es nicht geben.

Es soll auch „*Sechs und achtzigstens denen Mülleren/ die Esel zu halten pflegen/ nicht erlaubt seyn/ mit denen Eseln in die Mühle zu fahren/ damit dieselbe denen Kunden nicht das Mehl/ oder das Getraid wegfressen/ oder die Mühle unsauber machen/ bey Straff von jedem Esel/ so offft es geschihet/ zehen Kreuzer.*“

Der Müller darf nur eine bestimmte Anzahl von „*Schwein/Hüenner/Gänß/oder Tauben oder einig ander Vich/ oder Geflügel*“ halten, die ihm von der Obrigkeit vorgeschrieben wird. Die Kunden sollen in der Mühle vom Müller oder von tauglichen Knechten, „*die das Handwerk wohl und redlich erlernt haben*“, bedient werden und bei der Verpflichtung des Personals, eines „*Haw-Meister*“, „*Mühl-Arz*“, Gerber oder Mahl-Knecht soll sich der Müller an die „*Zunft-Articul*“ des Müller-Handwerks halten.

Ein Artikel, der das heikle und immer wieder zu Streitereien Anlass gebende Abwerben von Kundschaft regeln soll, ist § 90: „*solle kein Müller in ein ander Orth/ wo Mühlen sich befinden/ hausieren fahren/ Frucht und Mehl allda abzuholen/ und hinzuliferen/ er sey dann dessen berechtiget/ oder habe derentwegen auß sonder bewögenden Ursachen die Erlaubnus von der Obrigkeit erhalten.*“

Und schließlich: „*Ein und neunzigstens solle an denen vier hohen Jahres-Festen am Vor-Abend/ wann man die gewöhnliche Bett-Glocken leuthet/ die Mühlen gestellet/ und nicht ehender/ als des anderten Tags nach der Vesper-Zeit wieder angelassen werden/ es wäre dann Sach/ daß hohe und unvermeydentliche Noth ein anderes erforderete/ alsdann sollen die Müller/ so viel imer die Umstände es zulassen/ wenigst unter dem Ordinari Vormittägigen Gotts-Dienst zustellen/ und weder gerben noch mahlen/ bey Straff zwey Gulden/ auch an denen anderen Sonn- und gebottenen Feyrtägen je nach Gestalt der Zeit/ und eines jeden Orths Beschaffenheit nach der Obrigkeitlichen dießfälligen Erkantnus sich richten.*“

Der letzte Teil der Verordnung (§§ 92 bis 97) beschäftigt sich mit der Überwachung der Mühl-Ordnung. Es wird festgelegt, dass alle in der Land-, Graf- und Herrschaft befindlichen Mühlen zumindest einmal im Jahr durch beedete Sachverständige zu kontrollieren sind.

Zu diesen „*Beschauern*“ sollen „*in jedem Amt zwey oder drey Ehrliche Männer/ vom Raht und Gericht/ oder auß der Gemeind/ die sich auf das Mühl- und Mahl-Werck verstehen/ oder selbst des Müller- oder Becken-Handwercks wären/ jenes aber nicht mehr treibeten/ und unter solchen in sonderheit ein des Wasser- und Mühl-Baus verständiger Werck-Meister bestellet/ und darauf mit nachfolgenden Cörperlichen Eyd/ nachdeme Ihme zuvor diese Unsere Mühl-Ordnung vorgelesen worden seyn wird/ beleget werden.*“

Die Mühlen-Beschauer haben über ihre Visitation ein Protokoll zu verfassen und sind berechtigt, für kleinere Vergehen an Ort und Stelle Geldstrafen einzuziehen. Dazu ist in § 96 ein Bußgeldkatalog angegeben. Strafen über 4 Gulden, sowie Mängel, die nicht an Ort und Stelle einzuschätzen sind, müssen im Protokoll angeführt und von der Obrigkeit verfolgt werden. Unabhängig von verhängten Strafen hat der Müller den Beschauern für jeden Mahlgang in der Mühle zehn Kreuzer Mühl-Beschau-Gebühr zu bezahlen.

Die Mühl-Ordnung wurde hauptsächlich für die großen Kunden-Mühlen zusammengestellt, aber „*Da es theils Orthen/ sonderlich auf dem Schwarz-Wald geringe/ und nur mit einem Gang versehene Mahl-Werke hat/ und nachdeme an dergleichen Orthen bey einem/ etwan auch zweyen/ oder dreyen Höffen/ eine solche geringe Hauß-Mühle/ so die Innhabere*

## Eyd der Mühl- Schauer.

Ihr die bestelte Mühl- Schauere/ und ein jeder auß euch/ sollet einen Leiblichen Eyd zu Gott dem Allmächtigen mit aufgehobenen Fingern schwöhren/ Uns getreu/ hold/ gehorsam und gewärtig zu seyn/ und Unseren auch aller Unserer Unterthanen/ und wer sonst zu gerben/ und zumahlen in denen Mühl- lenen sich einfinden wird/ Nutzen und Frommen zu fördern/ dagegen aber allen Schaden und Nachtheit zu warnen/ und zu wenden/ nach euerem besten Vermögen; Insonderheit alle und jede Punkten/ so in dieser Unserer Mühl- Ordnung begriffen/ mit getreuem Fleiß zu beobachten/ darunter nicht anzusehen Eigen- Nutz/ Freundschaft/ Feindschaft/ Geschenck/ oder Gaben/ sonderen ohne alle Partheilichkeit zu Werck zugehen/ und was ihr Tadel- hafft/ Mangelbahr/ und Ungebührliches antreffet/ mithin alle Fehler/ so wieder Unsere Mühl- Ordnung lauffen/ dem von Ob- rigkeits wegen hierzu Depütirten getreulich und ohne Rücksicht anzuzeigen/ die Buessen und Straffen nicht höher und minder/ als darinn vorgeschrieben ist/ abzumessen/ und überhaupt alles das zu thun und zu lassen/ was Gott und Ehr liebenden Män- neren obgelegen ist/ getreulich und ohne Gefährde/ so wahr euch Gott helffe/ die unbesleckte Jungfräuliche Mutter Maria/ und alle liebe Heilige.

Abb. 5: Faksimile des Eides der Mühlen-Schauer v. 1754 (F.F. Archiv)

*allein für sich gebrauchen/ zu finden; als haben die Mühle-Beschauere bey dergleichen Hauß-Mühlennen/ bey welchen dem dritten keine Schaden zugehet/ nach gestalten Um- ständen ein billiches Nachsehen fürwalten zulassen; wurden aber dergleichen geringe Mühlennen auch Kunden um den Lohn fertigen/ ist bey diesen/ wie bey anderen die Gebühr zubeobachten. „*

Die Mühl-Ordnung schließt: „...doch behalten Wir Uns Unseren Erben und Nachkom- men/ in allweeg vor/ diese/ wie all andere Unsere Ordnungen/ nach Gestalt der Sach/ und Gelegenheit der Zeit/ auf erforderte Nothdurfft/ in einen oder anderen Punkten jederzeit zuerleuteren/ und zu verbessern/ oder gar zu ändern/ zu minderen/ oder zumehren. Ge- ben und geschehen zu Prag den sechsten Martij im ein tausend sieben hundert vier und fünfzigsten Jahre. Joseph Fürst zu Fürstenberg.“

## 5. Das Lehen 1414 - 1848

Die ältesten erhaltenen Dokumente über die Guggenmühle sind von der Datierbarkeit und Aussagekraft her so deutlich, wie man es sich bei der Verfolgung historischer Daten nur wünschen kann und es sich für ein bürgerliches Anwesen nicht zu erhoffen wagt.

**1414** Im fürstlichen Urkundenbuch findet sich unter der Jahreszahl 1414 die Beurkundung eines Vermächtnisses von Bräunlinger Bürgern an das Armenspital in Villingen. Bei der Beschreibung der Güter heißt es: *... I Jauchert Acker, der 'oberthalb hinuff litt' und an Ludins und an Guggenmüllers Güter stösst und I Jauchert Acker ob der Mühle auf dem Rayn ...*."

**1488** Die erste Erwähnung, die sich direkt auf die Guggenmühle bezieht, hält unter der Jahreszahl 1488 im Urkundenbuch der Fürsten zu Fürstenberg die Abgabepflicht des Müllers gegenüber den Fürsten fest und lautet: *„item der muller zu gugkenmullin git jerlichs 3 Malter mulinkorn von der mullin mit irer zugehord.“*

Die danach folgende Eintragung, ebenfalls zum Jahre 1488 gehörig, betrifft die Abgabepflicht von Döggingen, dessen Bürger der Guggenmüller war: *„item ain yedes gesess zu Deckingen git jars ein winnachthun und I vassnacht-hennen. Summa on den gulden von brugel 65 2 5 h.“*

**1508** Nach diesem Beweis, dass die Mühle bereits um 1500 als Fürstenberger Lehen existiert hat, liefert das zweitälteste erhaltene Dokument weitere interessante Aufschlüsse. Es ist dies ein Kaufbrief aus dem Jahre 1508, ausgestellt im Namen des Martin Müllers in der Reinau als Verkäufer, und Joerg Götz von Bräunlingen, sowie seiner einzigen Tochter Margaretha, als Käufer der Mühle. Er führt an, welchen Umfang das Lehen hat, dessen Lehensherr zu dieser Zeit Wolfgang, Landgraf zu Fürstenberg und der Baar ist, und dass es um den Preis von 108-1/2 Gulden rheinischer Währung verkauft wird. Aus der Formulierung *„Ich endtzych und begib mich .... dero genantn verkaufftn mully, mit allen Ier zugehord... wie ich die erkoufft und bisher darzu und daran gehept hab, ...“* kann man ersehen, daß Martin Müller selbst die Mühle nicht ererbt sondern gekauft hat. Ein weiteres interessantes Detail des Kaufvertrages lautet: *„... und die gauchen under der mully herab, untz an die strauß, Die braitt staig abher gautt mag er vischen, und ob der mully biß an die landstrauß die brettin abher gaut, mag er auch vischen.“* Das Fischrecht, das damals noch mit dem Lehen verbunden war, erstreckte sich offensichtlich von der Mühle an bachabwärts bis zu der damaligen Poststraße, die talabwärts die Gauchach in einer Furt überquerte, sowie bachaufwärts bis etwa in das Gebiet der heutigen B 31 (Anlage 1).

**1540** Der erste erhaltene Lehenbrief des Hauses Fürstenberg über die Guggenmühle stammt aus dem Jahre 1540 und nennt als Lehensnehmer Augustus und Jakob Schmutzer. Zwischen dem Verkauf an Joerg Götz und diesem Lehenbrief existiert kein Hinweis auf einen Besitzerwechsel, es könnte sich daher um Erben nach dem Joerg Götz, z.B. Ehemann oder Sohn der Margaretha Götz handeln. Diese Annahme wird unterstützt durch den zeitlichen Abstand von 32 Jahren zwischen den beiden Dokumenten. Aus der Abfolge der Lehenbriefe über die Jahrhunderte ergibt sich ein durchschnittlicher Generationenwechsel nach jeweils 29 Jahren.

**1597** Noch ein aufschlussreicher Brief aus dem 16. Jh. ist erhalten. Im Jahre 1597 beklagt sich der Guggenmüller, dass sich der herrschaftliche Meier von Kürnberg nicht damit zufrieden gibt, das Korn zu mahlen, das ihm gebracht wird, sondern dass er auf *„die Flecken fährt und Frucht abholt“*.

“Die Mühl-Ordnung von 1754 sagt zu diesem Punkt unter § 90: *„solle kein Müller in ein ander Orth/wo Mühlen sich befinden/ hausieren fahren/ Frucht und Mehl allda abzuholen/ und hinzuliferen/ er seye dann dessen berechtiget/ oder habe derentwegen auss sonders bewögendes Ursachen die Erlaubnus von der Obrigkeit erhalten.“*

Da diese Mühl-Ordnung eine schriftliche Zusammenfassung überlieferter und Generationen lang beobachteter Vorschriften und Gebräuche ist, kann man annehmen, dass dieser Paragraph in irgend einer Form auch bereits Ende des 16. Jahrhunderts Gültigkeit hatte.

Dieser Klagebrief über den herrschaftlichen Meier zu Kürnberg ist das erste in den Dokumenten über die Guggenmühle erhaltene Zeugnis für einen über Jahrhunderte währenden Kampf um die Mühlenkundschaft. 1842 – also fast 250 Jahre später – wendet sich der Guggenmüller zum letzten Mal mit fast wörtlich der gleichen Beschwerde an seinen Lehensherrn, nur betrifft es in diesem Fall den Lochmüller, der sich erfrecht, in den Ort zu fahren und Frucht abzuholen.

Die Tatsache, dass aus dem 17. Jahrhundert neben der ununterbrochenen Reihe der Lehenbriefe nur wenig Korrespondenz vorhanden ist, deutet wohl weniger darauf hin, dass Dokumente aus diesen weit zurückliegenden Jahren nicht mehr vorhanden sind, als darauf, dass die Möglichkeit und Bereitschaft der Müller sich schriftlich an den Lehensherrn zu wenden, sehr gering war. Man darf nicht vergessen, dass bis in das 19. Jh. hinein alle Schriftstücke in Auftrag gegeben werden mussten, d.h. eine schreibkundige Hand gefunden und entlohnt werden musste. Im besten Fall setzte dann der Müller eigenhändig seine Unterschrift darunter.

**1648** Am Ende des Dreißigjährigen Krieges war Matheus Schmutz Lehenmüller auf der Guggenmühle. Die Mühle ging von seinen Eltern erbweise an ihn über.

**1651** In einem Schuldbrief, den Matheus Schmutz am 30. Dezember 1651 Hans Griebhaber, einem Bürger in Unterhallau im Amt Neunkirch und in Schaffhausen ausstellt, führt er an, dass die Guggenmühle von der gnädigen Herrschaft seinen Voreltern als ewiges Erblehen gegeben worden ist. Durch die vieljährige gräuliche Kriegszeit sei die Mühle *„ganz desolirt worden, daß Solche nit mehr khönnen gebraucht (werden), und viel weniger von mir, als dergleichen gestalten in äußerste Armuth khomen wieder hätte aufgebaut werden können.“* Auf seine Bitte hin hätten ihm die Räte und Oberamtleute zum Nutzen des gnädigen Herrn die Kapitalaufnahme für den Wiederaufbau erlaubt. Dafür sollte dem Gläubiger die Mühle verschrieben und das Kapital zum landesüblichen Zins angelegt werden. Damit sei es ihm möglich gewesen, berichtet Schmutz weiter, dass er *„nit meer allein die Mühlen mitsamt dem Wasser Baw (Bau) auch allen dorzue gehörigen Nothwendigkeiten nit nur in solchen stand gebracht habe“*, in kurzer Zeit wieder mahlen, das Haus bewohnen und seinen Nutzen habe fördern können. Das sei anfangs des Jahres 1650 geschehen. Für den Wiederaufbau war ein Darlehen von 340 fl notwendig. Der Müller hatte es, wie viele andere auch, bei einem Schweizer, dem genannten Hans Griebhaber, aufgenommen; dieser erhielt bis zur Ablösung der Schuld 17 fl Zins in gängiger Währung. Bei der Kündigung des Darlehens musste Schmutz die gesamte Summe in vier Jahresraten zu 85 fl zurückzahlen (DOLD 1996).

**1654** In der Mitte des 17. Jahrhunderts muss eine rege Bautätigkeit bei der Guggenmühle geherrscht haben. Aus dem Jahre 1654 liegt ein schlecht leserlicher Brief vor, in dem der Guggenmüller von einem Todesfall und von Schulden berichtet und abschließend darüber klagt, dass der Bau keine Fortschritte mache. Im Giebel fehle noch ein großes Stück Mauer und auf dem Dach liege noch keine einzige Platte.

**1657** Bei dem erwähnten Todesfall könnte es sich um das Ableben des Veit Schmutz handeln, denn 1657 wird ein Lehenbrief für Matthias Schmutz ausgestellt. Da jeder Todesfall eines Müllers mit Erbauseinandersetzungen und der Begleichung bzw. Übernahme von Schulden verbunden war, passt der Brief recht gut dazu. Dass sich Matheus Schmutz bereits 1648 als Guggenmüller bezeichnet, ein Lehenbrief aber erst 1657 für ihn ausgestellt wird, muss kein Widerspruch sein. Einerseits konnte er durchaus die Mühle bereits zu Lebzeiten seines Vaters geführt haben, andererseits ließen sich die Erben nach dem Tod des Lehensträgers gerne Zeit mit der Anforderung des neuen Lehenbriefes, da er mit Kosten verbunden war.

Es ist aus dem Brief nicht direkt ersichtlich, dass es sich bei dem erwähnten Bau um das Mühlengebäude handelt, es sind auch keine weiteren Schriftstücke vorhanden, die sich auf den Hausbau beziehen, da jedoch in anderen Akten davon gesprochen wird, dass um diese Zeit die Guggenmühle nicht zu mahlen imstande war und daher die Dögginger Bürger die Genehmigung hatten, in der Eulenmühle mahlen zu lassen, kann mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass sich die Angaben auf einen Neubau, und wie aus den baulichen Gegebenheiten, Fundamentresten, etc. hervorgeht, auf eine Vergrößerung des Mühlengebäudes beziehen.

Ein weiteres Indiz für das Erbauungsjahr des Mühlengebäudes ist die Altersangabe anlässlich der Einführung der Feuerversicherung in den Fürstenberger Landen um 1770. Bei der Schätzung der Gebäude, wird die Mühle als ein 110 Jahre altes Mühlen- und Wohngebäude bezeichnet.

**1668** Hans Schmutz bezeichnet sich als Guggenmüller, obwohl erst zwei Jahre später ein Lehenbrief in seinem Namen ausgestellt wird. Er bittet um die Genehmigung zur Errichtung einer Beimühle und um die Bannung der Dögginger an die Guggenmühle. Das Gesuch wird unterstützt von seinem Schwiegervater Hans Bentlin, Vogt zu Unadingen.

Die Bitte um Bannung der Dögginger an die Mühle berührt ein wichtiges Problem für die Mühle. Ihre Kundschaft beschränkte sich zu diesen Zeiten wohl hauptsächlich auf Bürger aus Döggingen und eventuell Unadingen. Durch ihre Lage an der Grenze der Gemarkung ist die Entfernung zu beiden Ortschaften die gleiche. Kunden aus beiden Dörfern haben jedoch einen steilen Abstieg in das Gauchachtal zu überwinden. Für Unadingen lag die Mühle noch dazu am gegenüberliegenden Flußufer und war nur durch eine Furt zu erreichen. Selbst wenn die Entfernung zur Eulenmühle aus beiden Ortschaften etwas größer war, wurde dieser Nachteil durch den weniger mühsamen Weg aufgehoben und so musste der Müller ständig darum bangen, dass er seine Kunden aus diesen oder anderen Gründen an die Nachbarmühle verlor.

**1669** Ein Gesuch des Guggenmüllers um Minderung seiner Abgaben, die mit der Genehmigung zur Einrichtung einer Beimühle um jährlich 5 Gulden erhöht wurden, wird am 31. Mai 1669 mit folgender Begründung abgelehnt: „*Wann die Herrschaft dem Suplikanten die Thekingen in seine Mühlin bannt, so ist auch billich, daß er in sonderlich Erwägung, weil ihm auf sein gehorsamst Anlagen vermög. Dekrets vom 28. Oktober 1668 noch zur Mühlin ein Beimühlin zu bauen vergunnt worden.*“ Den Beamten wurde befohlen, darauf zu achten, dass der Müller seine Abgabe richtig abstatte, aber auch „*die Thekingen in die besagte Mühlin (zu) bannen, und Sie darwider thäten, sie der Gebühr nach richtig abzustrafen.*“ (DOLD 1996)

**1671** Durch die Bannung, die 1671 von den Fürstenbergern ausgesprochen wird, erhalten sowohl die Guggenmühle in Döggingen, als auch die Eulenmühle in Unadingen einen festen Kundenstamm zugewiesen und die fürstliche Lehensherrschaft stellt so ihre beiden

Lehensmühlen auf eine gesunde wirtschaftliche Basis, denn ihr Interesse besteht natürlich auch darin, den Wert der einzelnen Lehen möglichst hoch und ungefährdet zu erhalten und nicht durch einen unerbittlichen Konkurrenzkampf einen Lehensträger zugrunde richten zu lassen.

Auf Grund der Bannung der Dögginger wird die Lehensabgabe um 3 Gulden erhöht. Auf ein Gesuch der beiden Müller, ihnen die Erhöhung zu erlassen ergeht am 9. November 1671 folgendes Dekret: sie seien „*nicht darumben gesteigert worden umb willen die Herrschaft bei ihnen zu gärben sich obligieret, sondern dieweilen Ihme die Unadinger und Dekhinger dergestaltt zugeeignet worden, daß sie ahn keinem anderen Ort, als bei Ihm Mahlen und Gärben sollen.*“ Dennoch wird dem Guggenmüller die halbe Steigerung so lange erlassen, so lange die gnädigste Herrschaft nicht wieder in der Mühle gerben lässt.

Durch die Bannung sind somit die Dögginger verpflichtet, all ihr Mahlgut an die Guggenmühle zu liefern und nur, wenn der Müller nicht imstande ist, die Aufträge seiner Kundschaft zu erfüllen, z.B. weil er nicht genug Wasser zum Mahlen hat oder weil an den Mahlgängen etwas kaputt gegangen ist, dürfen die Dögginger andere Mühlen besuchen.

Der Müller dagegen ist verpflichtet, die an die Mühle gebannten Kunden bevorzugt abzufertigen. Als weitere Verpflichtung kommt hinzu: er muss im Sommer zweimal pro Woche und im Herbst sogar viermal bis fünfmal pro Woche nach Döggingen hochfahren und Frucht abholen. Andererseits wird er von allen Gemeindearbeiten befreit, muss keine Frondienste leisten und braucht auch keine Pferde dafür zu stellen.

Aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind ebenfalls nicht viele Dokumente vorhanden, die sich auf die Guggenmühle beziehen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Lehensbriefe und Papiere im Zusammenhang mit der Requirierung des Lehens. Trotzdem finden sich auch in diesen relativ nüchternen Verwaltungsakten immer wieder Hinweise auf individuelle Schicksale.

**1709** Um die Jahrhundertwende gibt es einen minderjährigen Guggenmüller, in dessen Namen Bartlin Riedtmüller das Lehen requiriert hat. 1709 erhält Johannes Schmutz den ersten Lehensbrief für sich allein. Er stirbt jedoch bereits 5 Jahre später und hinterlässt eine Witwe und einen zweijährigen Sohn, Anton Schmutz.

**1715** Ein Jahr danach ist seine Witwe wieder verheiratet und der neue Ehemann, Hans Jörg Rigger, Müller und Bürger aus Döggingen (zur gleichen Zeit ist eine Familie Riegger auch auf der Eulenmühle ansässig), fordert für sich und seine Erben die Mühle zum Lehen.

**1721** Sechs Jahre ziehen sich die Belehnungsformalitäten hin, bis 1721 ein neuer Lehensbrief ausgestellt wird. Er lautet jedoch nicht wie gewünscht auf den Hans Jörg Rigger selbst, sondern das Lehen wird ihm nur im Namen seines unmündigen Stiefsohnes Anton Schmutz anvertraut.

Im gleichen Jahr tauscht der Guggenmüller ein Stück Land mit dem Zimmermann von Döggingen. Der Vertrag wird der Fürstenberger Verwaltung vorgelegt und diese entscheidet nach genauer Prüfung, dass an den Vertrag eine Klausel angefügt werden muss, die besagt, dass auch das eingetauschte Stück Land den Lehensbestimmungen unterliegt und kein Privateigentum darstellt.

**1731** Im Ehebuch Löffingen ist im Jahre 1731 die Eheschließung des Guggenmüllers Matheis Schmutz (muß wohl heißen: Anton Schmutz, Sohn des verstorbenen Matheis Schmutz) mit der ledigen Maria Schwörer vom Kirnberger Hof eingetragen. (KETTERER 1995)

**1770** Bis zum Jahre 1770 stellen dem Anton Schmutz vier verschiedene Fürsten zu Fürstenberg Lehensbriefe aus. Er erreicht das für frühere Zeiten recht beachtliche Alter von 64 Jahren.

**1774** In seinen letzten Lebensjahren muss Anton Schmutz noch mit verschiedenen Schicksalsschlägen fertig werden, die sich in Klagebriefen an den fürstlichen Lehensherrn widerspiegeln. Der Hagel stiftet im Jahre 1774 schweren Schaden an der Ernte, der Guggenmüller sucht daher um Stundung der Lehensabgaben nach. Der Zehnten wird ihm nachgelassen, unter der Bedingung, dass der Rückstand in den kommenden Jahren durch erhöhte Zahlungen ausgeglichen wird.

**1775** Im darauffolgenden Jahr hat der Müller neuerlich von einer Katastrophe zu berichten. Im Öhmboden seiner Scheune bricht am 23.8. um fünf Uhr früh ein Brand aus, der Scheune, Früchte und Futtermittel im Wert von 1000 Gulden vernichtet. Der Müller kann sich nicht erklären, wie es zu dem Brand gekommen ist, zu einer Zeit, da niemand aus der Familie oder des Gesindes in der Scheune zu schaffen habe. Er deutet in seinem Bericht vorsichtig die Möglichkeit einer fahrlässigen Brandstiftung an, aber dem Verdacht wurde offensichtlich nicht weiter nachgegangen. Er spricht dann die Bitte um Überlassung von Bauholz aus Windbrüchen aus. In einer Aktennotiz findet sich die Bemerkung, dass dem Guggenmüller 150 Stamm Bauholz, ungefähr 170 Sängbaum und etwas Stroh zur Fütterung überlassen wurden, außerdem erhielt er die Genehmigung, auf dem Lehensgebiet Eichen zu fällen. Von den *Teckingern* ist, wohl im Rahmen der regelmäßig zu leistenden Frondienste, in der nächsten Zeit Holz unter dem Krähenbach zu schlagen und die Bürger erklären sich bereit, es unentgeltlich zur Mühle zu schaffen.

**1776** Am 14. des Heumonats 1776 stirbt Anton Schmutz.

Es ist nach den wirtschaftlich schwierigen Jahren nicht überraschend, dass sich die Mühle beim Tod des Anton Schmutz in bedrängten finanziellen Verhältnissen befindet. Die Lasten sind so groß, dass sich keiner der drei Söhne getraut, das Erbe ohne weiteres anzutreten. Das Lehen wird daher im Namen der drei Söhne Ignatz, Andreas und Martin Schmutz requiriert. Wie es dazu kommt, dass schließlich der jüngste der Söhne, Martin Schmutz gegen die Lehensbestimmungen, denn die Guggenmühle stellt ein Senioratserblehen dar - Guggenmüller wird, beschreibt dieser 10 Jahre später in einem Brief an die hochfürstliche, hochgräfliche Regierung (Anlage 2).

**1777** Ein Problem, das den Müllern bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein zu schaffen machte, findet um diese Zeit den ersten Niederschlag in den erhaltenen Papieren. Im Jahre 1777 erhält Martin Schmutz die Genehmigung zur Verlängerung des Mühlgrabens in das Lehensgebiet der Eulenmühle hinein, die er mit folgender Begründung erbeten hat: *„... im Winter bin ich mehrmalen bemüssigt, mit ungeheurer Mühe durch Beyhilfe der ganzen Gemeinde das Gefährnis aufzubrechen und dadurch nach Möglichkeit dem Wassermangel abzuhelfen. Im Sommer aber, bey anhaltender Tröcken ist ohnehin alles Bemühen fruchtlos... es ist nur eine Strecke von 200 Pflaster wo der Mühlbach Gauchen winterszeit auch bey mittelmäßiger Kälte zusammenfriert, sommerszeit aber bey warmer Witterung ein-tröcknet.“*

Die Ursache des zeitweise auftretenden Wassermangels liegt in einer Versickerungsstelle in der Gauchach unterhalb der Eulenmühle, gebildet durch eine Verwerfungsspalte, gefördert durch Karsterscheinungen. Bei geringer Wasserführung reichen die zwischen Eulenmühle und Guggenmühle einspeisenden Quellen nicht aus, um die Gauchach am Laufen zu

halten. Diese Versickerungsstelle beabsichtigte der Guggenmüller mittels eines gedeckten Kanals durch die zur Eulenmühle gehörigen Wiesen, zu umgehen.

An und für sich hatte sich Martin Schmutz bereits mit dem Eulenmüller über die Anlegung des Kanals geeinigt, und die Dögginger Bürger hatten sich bereit erklärt, ihm beim Bau zu helfen. Der Guggenmüller hatte daher alle Anstalten getroffen und die Steinmetzen hatten mit der Arbeit an den Abdeckplatten begonnen, als plötzlich der Eulenmüller mit neuen Einwänden kommt und Einspruch erhebt, da durch den Kanal sein Lehen beeinträchtigt oder beschädigt würde. Martin Schmutz bittet daher den fürstlichen Lehensherrn um seine Entscheidung und bemerkt dazu, dass der Eulenmüller den Bau nur verhindern will, weil er meint, bei fortgehendem schlechten Geschäftsgang der Guggenmühle weiter Kunden an sich ziehen zu können.

Der Lehensherr erteilt offiziell seine Genehmigung zum Bau des Kanals, ein handschriftlicher Vermerk auf der Akte besagt, dass dem Guggenmüller schon auf Grund des Wasserrechtes der Bau nicht untersagt werden könne. Als Kompensation des Schadens, den der Eulenmüller erleidet, erhält er jährlich 1 Gulden Zins für den Kanal vom Guggenmüller. Der Kanal, so wichtig er für den Betrieb der Guggenmühle ist, wird in den Jahren danach immer wieder zum Zankapfel zwischen den beteiligten Parteien Eulenmühle, Guggenmühle, Gemeinde Döggingen und schließlich der Gipsmühle.

Die Korrespondenz der siebziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts liest sich wie ein Querschnitt durch alle Widrigkeiten, mit denen die Müller aller Generationen zu kämpfen hatten. Hagel, Feuer, Tod, Reparatur des Wasserwerkes, und Schwierigkeiten mit der Kundschaft durften natürlich auch nicht fehlen.

**1779** Aus dem Jahre 1779 existiert ein Protokoll über eine Klage des Guggenmüllers gegen Gallus Fischer aus Döggingen, da dieser in die Eulenmühle zum Mahlen gefahren sei, obwohl die Dögginger an die Guggenmühle gebunden sind. Der Beklagte verteidigt sich recht energisch und nennt den Guggenmüller einen Halunken, von dem er sich nichts sagen lasse. Er würde die Mahlkunden schlecht behandeln. Einen Halunken nennt er ihn deswegen, erklärt er später, weil der Guggenmüller behauptet, die Dögginger wären verpflichtet nur in der Guggenmühle mahlen zu lassen, darüber aber nichts schriftliches vorweisen könne. In dem Protokoll ist weiter enthalten, dass der Guggenmüller mit seiner Klage recht bekam und ihm der Gallus Fischer nicht nur den entgangenen Mahllohn ersetzen muss, sondern dass er darüber hinaus auch noch zu einer Buße verurteilt wird.

**1782** Anfangs der achtziger Jahre tritt ein neues Mahlgut auf, mit dem die Müller in den darauffolgenden Jahren große Hoffnungen verknüpfen. Sowohl der Guggenmüller Martin Schmutz, als auch der Eulenmüller Ferdinand Straub suchen im Jahre 1782 um die Genehmigung zur Errichtung einer Gipsmühle nach. Beide bieten an, Gips auch für Bauzwecke an die Hochfürstliche Hofkammer zu liefern. Daneben reicht auch der Posthalter Ignatz Hölderle vom neuen Posthaus an der Straße zwischen Döggingen und Unadingen ein solches Gesuch ein, in dem er genau den günstigen Preis angibt, den er der Hofkanzlei für gebrannten Gips berechnen will.

Die Entscheidung, dem Ignatz Hölderle die Genehmigung zu erteilen, löst eine Flut von Beschwerden der beiden benachbarten Müller aus, aber kein Einwand kann den Fürsten dazu bewegen, die Genehmigung zurückzuziehen. Ignatz Hölderle erhält nicht nur die Genehmigung zum Bau einer Gipsmühle in der Nähe des Kupferbrunnens, sondern auch das Monopol auf den Abbau der auf Dögginger Gemarkung befindlichen Gipsvorkommen,

sodass in den folgenden Jahren Gesuche des Guggenmüllers, eine Beimühle als Gipsmühle einrichten zu dürfen, unter Hinweis auf das Abbauverbot abgelehnt werden.

**1785** Trotz der ungünstigen finanziellen Bedingungen, unter denen er die Erbschaft angetreten hat und der Belastungen der Jahre danach, kann Martin Schmutz im Jahre 1785 darauf hinweisen, dass in den Jahren, in denen er die Mühle betrieb, die Scheune neu errichtet, das Wasserwerk verbessert und der Mühleweg in besseren Zustand versetzt wurde. Diese Aufzählung seiner Verdienste um das Lehen, ist verbunden mit der Bitte um die Genehmigung zum Verkauf der Mühle und gleichzeitig um eine Reduzierung des dabei fällig werdenden Laudamii von 5 % der Verkaufssumme.

Damit soll nun die Mühle, die 345 Jahre hindurch in ununterbrochener Erbfolge im Besitz der Familie Schmutz war, durch Verkauf den Besitzer wechseln.

Bevor die fürstliche Hofkammer die Genehmigung zum Verkauf der Mühle gibt, findet zuerst eine Überprüfung der rechtlichen Lage der Guggenmühle statt. Dabei stellt das Amt fest, dass gegen den Status der Guggenmühle als Senioratserblehen mit Martin Schmutz der jüngste Sohn des vorherigen Lehensträgers das Erbe übernommen hatte. Aufgefordert diese bedenkliche Tatsache zu erklären, schreibt der Guggenmüller den bereits beim Jahre 1776 erwähnten Brief (Anlage 2).

Das Genehmigungsverfahren für den Verkauf lief nach einem festen Schema ab. Nach Klärung der Besitzverhältnisse fand eine Schätzung des Lehens statt. Hier findet sich zum ersten Mal eine Aufzählung der zum Lehen gehörigen Güter, die zur gleichen Zeit auch von fürstenbergischen Beamten für das Dögginger Urbarium vermessen wurden. In die Schätzsumme von 7.090 Gulden gehen ein: das Mühlengebäude und die 9 Jahre alte Scheune, eine Beimühle, ein Schopf zwischen Mühle und Scheune, ein doppelter Schweinestall hinter der Mühle, 13 Jauchert Lehensäcker und 16 Jauchert Lehenswiesen.

Der Wert der Felder im Privatbesitz des Müllers ist mit 1.900 Gulden angegeben.

Das Oberamt Hüfingen befürwortet das Gesuch des Guggenmüllers um Kürzung des Laudamii und schlägt die Hälfte der üblichen Abgabe als angemessen vor. Gleichzeitig werden jedoch die Verbindlichkeiten des bisherigen Guggenmüllers gegenüber der Herrschaft aufgeführt, nämlich 74 Gulden für Bauholz und 136 Gulden Verkaufssteuer und Gebühren für diverse Muthscheine.

Der für die Mühle erzielte Kaufpreis beträgt 9.400 Gulden. Martin Schmutz kauft sich darum eine andere Mühle in Riedöschingen um den Preis von 11.200 Gulden.

**1785** Anton Frei aus Döggingen, verheiratet mit Maria Straub, wird der erste Guggenmüller der Familie Frei im Jahre 1785. Wie bereits erwähnt, findet in dieser Zeit eine Vermessung und Erfassung der Liegenschaften in den fürstenbergischen Landen statt. Ehemalige Offiziere legen Grundbücher für einzelne Ortschaften an, in denen Größe und Lage der Besitztümer, einschließlich der darauf ruhenden Pflichten und Rechte erfasst sind. Ergänzend zum Urbarium werden Landkarten gezeichnet. Im Dögginger Urbarium ist der zur Guggenmühle gehörige Besitz auf Dögginger Bann im Jahre 1785 zu ersehen. Dazu kommt noch geringer Grundbesitz auf dem Unadinger Bann, der im Unadinger Urbarium eingetragen ist, mit den Wasserrechten an Quellen auf der Unadinger Seite der Gauchach. Im Unadinger Urbarium findet sich unter „*Wasserungsgerechtigkeit im Kaltenbrunnen-Wiesen*“: „*Nota: Insofern der Döggingische guckenmüller das wasser von diessen brunnen auf sein Mühle nöthig haben sollte, so ist dieser verbunden, solches dem ortsvorgesetzten in Unadingen anzuzeigen, damit der einstweilige wasserverkehr unterbrochen die Interes-*

*senten hievon benachrichtiget und ihmr Müller das Nothdürftige wasser ohne weiteres durch die hierzu eingelegte Deucheln abgelassen werden kann."*

**1787** Im Jahre 1787 meldet Anton Frei eine Neuanlage des Mühlgrabens. Es handelt sich dabei um eine Weiterführung des Mühlgrabens bachabwärts unterhalb der bereits bestehenden Beimühle im Aigle.

**1788** Anton Frei hat die Guggenmühle nicht ohne zusätzliche finanzielle Belastung übernommen. Im Jahre 1788 stellt er das Ansuchen, ihm die Belehnung der Lehensgüter zu genehmigen. Er benötigt Geld um den restlichen Kaufpreis für die Mühle bezahlen zu können. Er hat bereits von Joseph Faller 3.000 Gulden aufgenommen, die jährlich mit 5 % verzinst werden. Da er eine Aufkündigung dieser Schuld fürchtete, versuchte er beim hochlöblichen Gotteshaus St.Märgen eine Anleihe zu bekommen, die noch dazu einen günstigeren Zinsfuß von  $4\frac{1}{2}$  % haben würde. Als Deckung wird ein Vermögen in doppelter Höhe der Anleihe verlangt. Privatvermögen besitzt der Guggenmüller jedoch nur im Werte von 3.600 Gulden und bittet daher, Lehensgüter im Wert von 2.400 Gulden auf 8 Jahre belasten zu dürfen. Dies wird ihm gestattet.

**1797** Neun Jahre nach Aufnahme des Kredites findet sich ein Brief, in dem der Hofkammer angezeigt wird, dass der Guggenmüller die entliehenen Gelder an St.Märgen zurückgezahlt hat und die Hypothek somit gelöscht ist.

Das letzte Jahrzehnt des 18.Jahrhunderts ist eine schwierige Zeit für die Bewohner der Baar. So wie das Jahrhundert begonnen hat, mit Kriegswirren und Kämpfen, neigt es sich auch seinem Ende zu. Französische, österreichische, preussische Truppen marschieren auf den wichtigsten Verbindungsstraßen zum Rhein oder liegen in den Ortschaften in Quartier. Zwanzig Jahre zuvor war die Poststraße durch Döggingen neu angelegt worden um den Brautzug von Marie Antoinette sanfter durch das Gauchachtal zu lotsen. Sicher hatten die Bürger von Döggingen bestaunt, was da an Pracht und Luxus von Wien her die Straße hinunter gegen Frankreich zog. Nun zitterten sie vor den französischen Soldaten, die von Freiburg dieselbe Straße heraufrückten. Im Grunde konnte es allerdings den Bürgern gleichgültig sein, ob es nun die vorrückenden Franzosen oder die durchziehenden Ungarn, schwäbische oder preussische Truppen waren, die sich im Dorf niederließen, Quartier verlangten, verköstigt werden wollten und Abgaben erpressten. Zusätzlich zu diesen Belastungen mussten die Straßen in Ordnung gehalten werden. Jede Ortschaft entlang der Heerstraße erhielt einen Abschnitt zugewiesen, den sie zu bearbeiten hatte. Fuhrwerke mussten immer wieder gestellt werden und wertvolle Arbeitskraft wurde der Landwirtschaft entzogen. Sogar das verbrieft Vorrecht der Müller, kein Fuhrwerk für Fronarbeiten stellen zu müssen, wurde außer Kraft gesetzt.

Mühlen sind in Kriegszeiten in einer ganz besonderen Situation. Da sie, wie z.B. alle Mühlen an der Gauchach, häufig außerhalb der Ortschaften liegen, sind sie zwar von dem regulären Durchzug der Truppen nicht so sehr betroffen, dafür aber auch marodierenden Gruppen schutzlos ausgeliefert.

Brot ist eines der wichtigsten Nahrungsmittel für die Soldaten und funktionierende Mühlen sind in den von jahrelangen Kriegswirren erschöpften Landschaften kriegswichtig. So bemühen sich dann auch die Franzosen bei ihrem Rückzug alle erreichbaren Mühlen niederzubrennen. Die Guggenmühle hat Glück im Unglück, als 1796 ein Soldatentrupp aus der sich zum Rhein zurückziehenden Armee des General Moreau bei der Mühle auftaucht.

**1796** Unter dem Datum des 25.10.1796 berichtet Anton Frei über das Geschehen an den Fürsten: „... .hochfürstlich-hochlöblicher Hofkammer wird schon ohnehin gehorsambst hinterbracht worden sey, was für ein entsetzliche Beschädigung mir durch die französische Truppen zugestoßen, und wie diese mich nicht nur selbst mit Leibsthätlichkeiten unmenschlich behandelt, geplündert, sondern gar die Scheur abgebrant, 4 Mastschwein, die ich eidlich auf 300 Gulden ansetzen kann - 16 wägen Heu, 7 wägen Emd, einen wagen voll Espar - einen wagen Klee - 100 Mutt Kornen, 100 Mutt rauhe Früchten - 2 säck . . . (unleserlich), Bett, Bettstatten und unzähligen anderen Kleinigkeiten in die Asche gelegt und mich mit 5 Kindern in ein unbeschreibliches Elend versetzt haben. Da ich nun zu meiner Aufrechthaltung die abgebrant Scheur ohnaufschüblich wieder herstellen sollte, so muß ich notgedrungen unterthänigst fußfällig um die gnädigst Verfügung Bitten, womit mir Vor leidentliche Bezahlung 80 Stamm Bauholz der näheren laag und Fuhrwerks halber aus dem Weißwald, 30 stärkere Plöckling von der Wolterdinger Seege - sohin 10.000 Dachschindeln in einer nicht gar zu weiten Entfernung nebst denen Benöthigten Grüststangen, verabfolget werden mögen.

*in tief=submissichten respect ersterbend - unterthänigst - Anton Frey -herrschaftl.Erblehen Haber auf der Guggenmühle.“*

Dem Gesuch des Guggenmüllers wurde stattgegeben und somit datiert sich die heute noch bei der Guggenmühle stehende Scheune in das Jahr 1797.

**1798** Das allerletzte erhaltene Dokument aus dem 18.Jh. ist eine Bitte um Stundung der Abgaben für das Jahr 1798. Mit seinem Hinweis auf eine schlechte Ernte und darauf, dass auch von der Dögginger Kundschaft der Mühle nicht viel zugebracht wurde, macht es erneut die Schwäche der Verbindung Mühle und Landwirtschaft sichtbar. Mangelnder Ertrag aus der Ernte kann nicht durch höheren Ertrag aus dem Mühlengewerbe kompensiert werden, sondern im Gegenteil, beide Wirtschaftszweige leiden gleichermaßen.

Die erste Hälfte des 19.Jahrhunderts steht für die Guggenmühle im Zeichen eines immer härter werdenden Existenzkampfes. Die Bedrohungen durch Kriegswirren werden abgelöst durch Unruhen im Inneren des Gemeinwesens, durch soziale Umschichtungen, die sich in Unmut und Widerstand gegen Jahrhunderte alte Vorschriften und Verwaltungsakte äußern.

**1800** Dem Guggenmüller brennt die Beimühle ab (KETTERER 1995).

**1810** Anton Frei versucht im Jahre 1810 erneut die Genehmigung zur Errichtung einer Gipsmühle zu erhalten. Das Gesuch wird jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass der Posthalter Ignatz Hölderle das alleinige Recht hat, das Dögginger Gipsvorkommen abzubauen.

**1811** Im Jahre 1811 finden sich die ersten Zeichen einer Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Müller und seiner Kundschaft. Es existiert aus diesem Jahr eine Aktennotiz, dass der Guggenmüller bei Gericht eine Klage gegen den Rochus Vogt, Bürger von Döggingen, eingebracht hat, mit der gleichzeitigen Bitte, es möge ihm untersagt werden, dass er in andere Mühlen fahre, da weitere Bürger seinem Beispiel folgen würden. Der Beklagte verteidigt sich damit, dass er in anderen Mühlen mehr und weißeres Mehl bekomme. Das Gericht entspricht jedoch der Bitte des Guggenmüllers.

**1816** Dass es sich bei dem unzufriedenen Kunden nicht um einen Einzelfall handelt, zeigt sich wenige Jahre später. 1816 beantragt die Gemeinde Döggingen, zu überprüfen, ob tatsächlich für sie ein Bannrecht an die Guggenmühle bestehe. In diesem Zusammen-

hang wird der Guggenmüller von der Hofkanzlei vorgeladen und legt dort seinen Lehenbrief vor, aus dem unter Bezug auf das Urbarium von 1785 hervorgeht, dass Döggingen an die Guggenmühle gebannt ist. Daraufhin versucht Döggingen sich vom Bann freizukaufen, da die Bürger, wie sie sich ausdrücken, mit der *„Spedition durch den Guggenmüller nicht mehr zufrieden seien“*.

Ein solches Ansuchen scheint die Fürstenberger Verwaltung zum ersten Mal zu erhalten, denn sie beantragt ein Gutachten einzuholen, ob es rechtlich überhaupt möglich ist, sich vom Mühlenbann loszukaufen. Unabhängig davon wird überprüft, welchen Ertrag die Guggenmühle von der Dögginger Kundschaft hat und welche finanziellen Folgen ein gänzlich oder teilweise Wegfallen dieses Kundenstammes für die Mühle hätte. Wenn man den kleinen Einzugsbereich für die Mühle und die dichte Aufeinanderfolge konkurrierender Betriebe in diesem Gebiet bedenkt, ist es nicht überraschend, dass der Buchprüfer zu dem Schluss kommt, die Guggenmühle würde völlig ihren Ertrag verlieren, wenn die Dögginger, die der Mühle zu einem Jahreseinkommen von 893 Gulden verhelfen, es in Zukunft vorziehen würden, z.B. zur Eulenmühle, Gauchenmühle oder Lochmühle zum Mahlen zu fahren. Dies würde weiter bedeuten, dass das Herrschaftliche Erblehen fast völlig seinen Wert und Nutzen verlöre. Daher bekommen die Dögginger den Bescheid, dass der Loskauf vom Mühlenbann nicht gestattet werden könne, da das fürstliche Erblehen in keiner Weise geschmälert werden dürfe.

Den Döggingern wird weiters mitgeteilt, dass, falls sie berechtigte Klagen gegen den Müller hätten, der Fürst Mittel und Wege finden würde deren Ursache zu beseitigen. Es ist schwer zu sagen, ob das sich verschlechternde Verhältnis zwischen dem Müller und der Gemeinde in der Person des Müllers begründet war, oder ob bereits hier der Teufelskreis: geringer Verdienst – schlechte Maschinen – schlechter Kundendienst – Rückgang des Verdienstes, begann, der in den kommenden Jahrzehnten für viele Mühlenbetriebe den Ruin bedeutete.

Das rechtliche Gutachten lässt im übrigen einen Loskauf möglich erscheinen und gibt auch an, wie vom Jahresertrag eine Loskaufsumme errechnet werden kann.

**1825** Am 4.2.1825 stirbt Anton Frei und sein Sohn Alois Frei übernimmt die Mühle. Er kümmert sich mehr als 10 Jahre lang nicht um die Requirierung des Lehens und auch diese Nichtbeachtung von Verpflichtungen seiner Lehensherrschaft gegenüber, ist einerseits ein Symptom für sich lösende Bindungen, andererseits ist es typisch für die Haltung des Alois Frei den Behörden gegenüber.

Alois Frei ist im Jahre der Übernahme der Mühle 34 Jahre alt. Im selben Jahr vermählt er sich mit der 19jährigen Genovefa Fechtig aus Birkendorf.

**1832** Als Ersatz für die im Jahre 1800 abgebrannte Beimühle im Kaien bittet Frei um die Genehmigung zur Errichtung einer Mühle mit 2 Wasserrädern, die einen Fruchtmahlgang und eine Leinmühle (Kollergang) antreiben (Abb. 6).

**1833** Im Jahre 1833 wird das Gauchachgebiet von einer Überschwemmung heimgesucht. Den dabei entstandenen Schaden beziffern die Schätzer Fidel Laule und Michael Mayer wie folgt:

*1. Dem Guggenmüller Alois Frei am Gauchenfluß hat es das Wehr ob der Mühle zum Teil weggerissen, so daß es unbrauchbar ist. Die Herstellungskosten belaufen sich auf 225 fl.*

*2. Demselben hat es ein Jauchert Wiesfeld zum Teil ganz weggeschwemmt, teils aber mit Kies überschwemmt. Der Schaden beträgt 150 fl.*

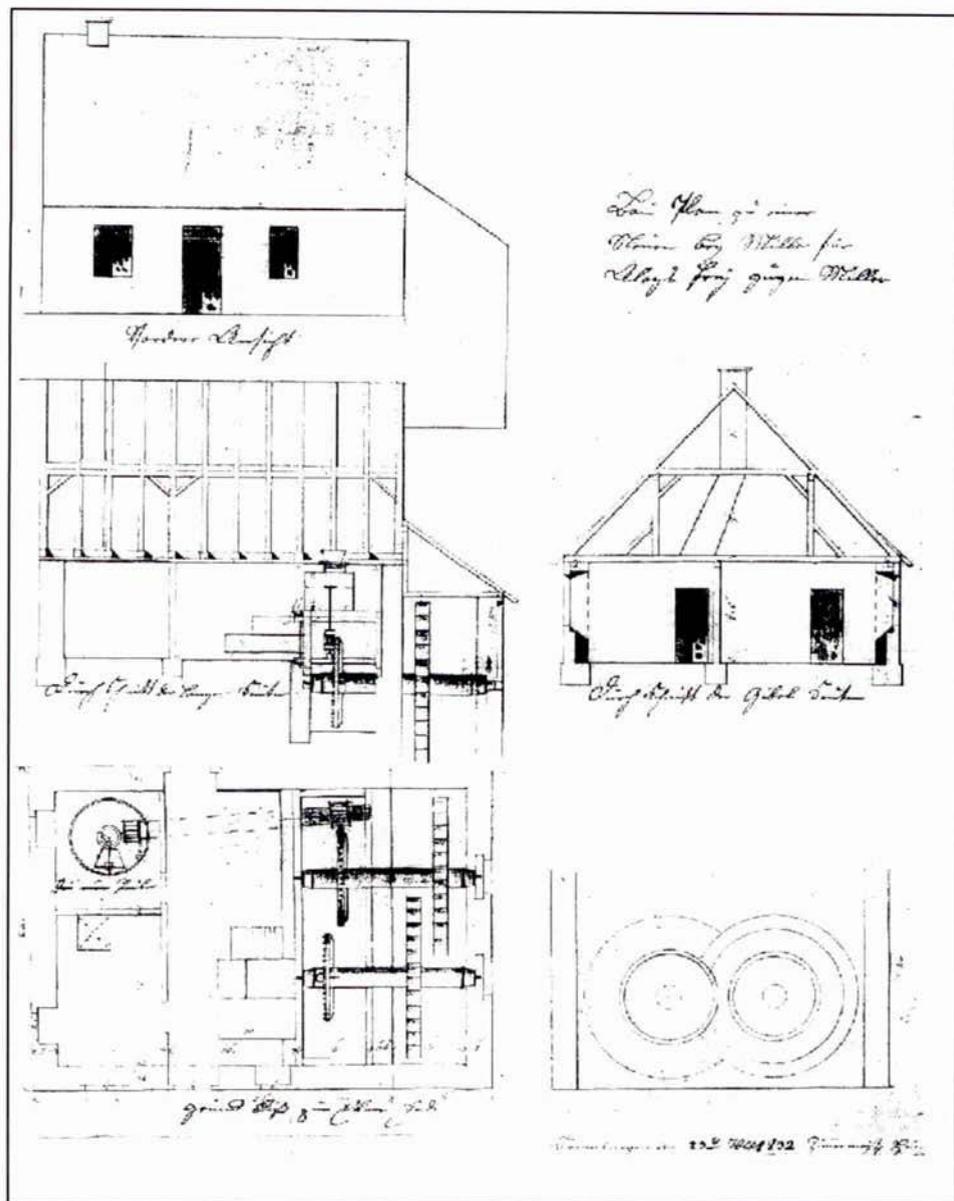


Abb. 6: Bauplan der Beimühle zur Guggenmühle von 1832 (DOLD 1996)

3. Unter der neuen Beimühle wurde der Kanal ganz zugeschwemmt, um denselben wieder zu öffnen, ist ein Arbeitslohn von 70 fl erforderlich. Der Schaden belief sich also auf insgesamt 445 fl.

Bürgermeister Hölderle übersandte diese Schadensmeldung am 27. Dezember 1833 dem Bezirksamt. (DOLD 1996)

**1834** Als Alois Frei im Jahre 1834 ein Gesuch an die Hofkanzlei richtet, in seiner neuerichteten Beimühle eine Hanfreibe einrichten zu dürfen, wird die Fürstenberger Verwaltung auf die geänderten Besitzverhältnisse aufmerksam.

Dieser ersten Eingabe des Alois Frei folgt sofort eine weitere mit dem Ersuchen, in der bereits erbauten Leinmühle oder in einer noch zu errichtenden Ölmühle Gips mahlen zu dürfen. Das Hindernis des bestehenden Abbaumonopols umgeht der Guggenmüller in diesem Fall dadurch, daß er nur frei auf dem Acker liegende Steine verarbeiten will.

Die Ursache des Drängens nach einer Mahlgenehmigung für Gips – bereits Anton Schmutz und Anton Frei hatten vergeblich versucht die fürstliche Zustimmung zu erhalten – wird in diesem Gesuch von 1834 etwas klarer. Alois Frei schreibt oder vielmehr lässt schreiben, denn seine gekritzelte Unterschrift unter den Briefen deutet auf wenig Schreibübung, dass Gips als Düngemittel besonders im Hochschwarzwald geschätzt wird und landwirtschaftliche Vereine Prämien an die Besitzer von Gipsmühlen bezahlen. Es bestehen auch bereits Gipsmühlen in Unadingen und Hüfingen. Da bei der Fürstlichen Verwaltung eine Abneigung dagegen besteht, Gesteinsmühlen in unmittelbarer Nähe oder in enger Verbindung mit Fruchtmühlen errichten zu lassen, betont der Guggenmüller noch ausdrücklich, dass die Gipsmühle in geraumer Entfernung von der Kundenmühle liegen würde. Damit ist die bereits im Urbarium von 1785 erwähnte Beimühle auf der Erblehenwiese im Kaien gemeint.

**1835** Durch die Beschränkung auf Feldsteine fällt eine sonst nötige Abbaugenehmigung weg und der Guggenmüller benötigt lediglich die Genehmigung zur Nutzungsänderung eines zum Lehen gehörigen Gebäudes – und die erhält er endlich auch 1835.

Grundsätzlich erscheint der Plan, Gips zu mahlen und zu verkaufen, recht vernünftig. Erstens gewinnt die Mühle eine Einnahmequelle, die unabhängig ist von dem unwilligen Kundenstamm in Döggingen, und zweitens ist das Vermahlen von Gipssteinen weitgehend unbeeinflusst von den Schwankungen des Klimas unter denen der Gewinn aus den Feldfrüchten immer wieder zu leiden hatte. Allerdings brachte auch diese Neuerung der Guggenmühle nicht den erhofften Geldsegen.

Entgegen der offiziellen Beschränkung auf Lesesteine wurde der Gips auch in einem eigens dafür angelegten Steinbruch auf eigenem Grund unmittelbar östlich unterhalb des Schlösslebucks gewonnen. Der Abbau ist heute noch im Gelände zu erkennen.

Von Alois Frei findet sich noch heute eine Spur in der Mühle. Die Kunst (beheizte Ofenbank in der Stube) enthält folgende Inschrift: A.F. 1835 G.F. (Alois Frei 1835 Genovefa Frei). Die Jahreszahl wird durch ein stilisiertes Mühlrad geteilt.

**1837** Durch das Genehmigungsverfahren ist die Hofkanzlei auf die fehlende Requirierung des Lehens aufmerksam geworden und fordert Alois Frei auf, das Versäumnis nachzuholen. Er entschließt sich im Jahre 1837 dazu. Das Rentamt setzt eine Buße von 10 Gulden für die verspätete Requirierung an und schreibt an *„Seine Wohlgeboren Herrn Steuereräquator Berger in Döggingen“*, dass der Muthschein im Rentamt abgeholt werden könne, dem Guggenmüller aber klargemacht werden müsse, dass er ihn nur gegen die Bezahlung von 29 Gulden, 39 Kreuzer erhalten werde. Dieser Betrag setzt sich aus 10 Gulden Saumsalstrafe und 19 Gulden 39 Kreuzer für die Ausstellung des Scheines, zusammen.

**1838** Am 12. Juni 1838 wird der letzte Lehenbrief für die Guggenmühle ausgestellt. Alois Frei holt ihn nicht selbst ab, sondern schickt seinen Schwager Johann Merck, Schmiedemeister von Döggingen zur Unterzeichnung des Lehensrevers.

**1839** Im Jahr darauf kommt es zu einem neuerlichen Versuch der Dögginger, sich von der Abhängigkeit an die Mühle zu befreien. Am 13. Dezember 1839 wird eine Bürger-

versammlung im Posthaus einberufen. Von den 97 Vollbürgern Döggingens erscheinen 76 persönlich, 9 lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, 12 sind *theils krank, theils wegen Vornahme auswärtiger Geschäften mit Entschuldigung ausgeblieben*.

Leider ist von der Sitzung kein Protokoll bekannt, sodass auch diesmal nicht im Einzelnen klar wird, welche Vorwürfe gegen den Guggenmüller geltend gemacht werden. Sie müssen einigermaßen schwerwiegend gewesen sein, wenn es zu einer solchen Bürgerinitiative kommen konnte. Es existiert nur die Niederschrift des Beschlusses, dem Gemeinderat und Bürgerausschuss die Vollmacht zu erteilen, mit den Fürstenbergern wegen der Bannpflicht verhandeln zu dürfen. Eine weitergehende Aktion des Bürgerausschusses ist allerdings nicht belegt. Möglicherweise weigerte sich Döggingen lediglich, der geforderten Erneuerung der Bannurkunde zuzustimmen.

**1840** In dieser Angelegenheit brachte Fürstenberg im Jahre 1840 gegen die Gemeinde Döggingen eine Klage ein. Dass es die Gemeinde sogar auf einen Prozeß gegen die Ständesherrschaft ankommen lässt, beruht wohl nicht allein auf einer tiefgreifenden Unzufriedenheit mit dem Müller, sondern zeigt auch das beginnende Streben nach Selbständigkeit und die Unsicherheit über die rechtlichen Verhältnisse nach der Eingliederung in das Großherzogtum Baden. (1805/1806)

Die Gemeinde verteidigt sich gegen die Klage damit, dass die Erneuerung der Bannurkunde zu spät verlangt worden wäre, und tatsächlich ist die gesetzliche Lage so, dass alle Grundpflichtigkeiten 30 Jahre nach dem Inkrafttreten des Code Napoleon am 1.1.1810 als badisches Landesgesetz neu einzutragen waren. Die Fürstenberger Verwaltung hatte diesen Termin versäumt und Döggingen war dadurch frei vom Mühlenbann, was das Gericht in seinem Urteil bestätigte. Acht Jahre danach verzichteten die Fürsten zu Fürstenberg offiziell auf die Ausübung des Mühlenbannes.

Streit zwischen Gemeinde und Müller, Streit zwischen Gemeinde und Fürst und natürlich auch Streit zwischen Müller und fürstlicher Verwaltung, denn nun stellen sich prompt die nachteiligen Folgen einer freien Mühlenwahl, wie sie der Buchprüfer seinerzeit für die Guggenmühle vorausgesehen hat, ein.

**1842** Im Jahre 1842 richtet der Guggenmüller zwei Klagebriefe an den Fürsten, die seine schlechte Lage deutlich machen. Am 21.1.1842 schreibt er: *..... in der neuen Zeit bleiben die Dögginger weg und es erfrecht sich der Lochmüller in den Ort zu fahren 2x wöchentlich und die Früchte zum Gerben und Mahlen daselbst abzuholen.*

Am 7.2.1842: *..... In meiner sehr bedrängten Lage wage ich es mich an Sie zu wenden. Bekanntlich bin ich ein Vasall des Fürstenberg Hauses, somit auf meinen Gütern Lasten und Rechten haften. Die letzteren nun immer mehr geschmälert worden. So z.B. ist es nicht genug, daß den Döggingern, die zu mir gebannt waren, freisteht wo sie mahlen lassen, kommt jetzt auch noch der Lochmüller Frank in das Dorf gefahren um so gleichsam mir meine Kunden wegzubetteln, was ihm jetzt umso leichter wird, als ich nothgedrungen mit den Döggingern im rechten Konflikt bin. Unter den Lasten gehört auch der Mühlenzins, welcher gewiß mir durch das Recht entstanden, daß ich der alleinige Müller für die Dögginger sein soll. Doch meine Bitte geht jetzt nicht dahin, Euer Hochwohlgeborener wollen die Bahnrechte wieder herstellen sondern nur verhindern daß kein anderer Müller das Recht habe in das Dorf zu fahren...".*

Es wäre auch unrealistisch, anzunehmen, dass viele Bürger aus Döggingen, nachdem sie seinerzeit geschlossen hinter dem Versuch standen, von der Guggenmühle unabhängig zu

werden, noch in der Mühle mahlen ließen. Schwer verständlich ist, dass der Müller den Ernst der Situation nicht früher erkannt hat und nichts unternahm um das Verhältnis zu seinen Mahlkunden zu verbessern.

Es beginnt ein verzweifelter Kampf um den Bestand der Mühle, der bis zum Ende des Jahrhunderts dauert. Ursache des Niedergangs ist nicht nur das schlechte Verhältnis zwischen Guggenmüller und den Bürgern von Döggingen. Die allgemeine wirtschaftliche Lage begünstigt die nun entstehenden industriellen Großmühlen zum Nachteil der kleinen Mahlmühlen, und der Müller, der nicht zeitgerecht neben seiner Fruchtmühle eine Sägemühle oder ein anderes Gewerbe betrieben hat, oder über genug Kapital verfügt um seinen Betrieb zu erweitern und mit den neuesten Maschinen auszustatten, sieht sich bald der Notwendigkeit gegenüber, seine Mühle aufzugeben. Zeugen dieser Entwicklung sind die vielen Überreste ehemaliger Mühlen an den Wasserläufen.

In den Jahren 1842 bis 1850 versucht Alois Frei alles mögliche um seine prekäre Lage zu ändern. Im Herbst 1842 ersucht er die Domanialkanzley um Genehmigung zur Auslösung des Lehens. Die Kanzlei ordnet daher eine neue Einschätzung des Lehens an (Anlage 3). Aus dieser Schätzsumme errechnet sich eine Loskaufsumme von 2.688 Gulden, die dem Guggenmüller bekannt gegeben wird. Dieser hat jedoch die Stellungnahme zu seinem ersten Gesuch gar nicht erst abgewartet, sondern bereits einen Monat danach um eine Genehmigung zum Verkauf der Mühle angesucht. Für diese Genehmigung soll Alois Frei jedoch noch folgende Unterlagen beibringen, bevor darüber entschieden werden kann: 1. einen legalen pfarramtlichen Auszug aus dem Taufbuch über das Alter seiner 5 Kinder: Anton, Magdalena, Theresia, Johann und Bernhard. 2. Verzichtsurkunde durch den Vormund der unmündigen Kinder auf die Rechte an der Mühle. 3. Verzichtserklärung seiner vier Geschwister Maria Agatha, Katharina, Maria Anna, Anna.

**1843** Inzwischen hat jedoch der Guggenmüller seine Absichten neuerlich geändert und die F.F.Domanialkanzley wird durch eine am 24.1.1843 im Donaueschinger Wochenblatt erscheinende Anzeige überrascht:

*„Verpachtung*

*(1) Guggenmüller, Alois Frei in Döggingen ist willens, seine Mühle mit 2 Mahlgängen, einem Gerbgang, nebst der Beymühle, der Gipsmühle und Wergreibe mit den nöthigen Geräthschaften, sodann das Ökonomiegebäude und circa 50 Jauchert Garten-, Acker- und Wiesfeld, Freitags, den 3. Februar d.J.*

*Nachmittags 1 Uhr*

*in der Guggenmühle selbst - auf 10 bis 12 Jahre auf das Meistboth in Pacht zu geben.*

*Fremde Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen, die weiteren Bedingnisse werden am Steigerungstage eröffnet.*

*Döggingen, den 18. Januar 1843*

A.A.

*Keller, Bürgermeister"*

Die F.F.Domanialkanzley richtet sofort die Aufforderung an den Bürgermeister von Döggingen, den Guggenmüller darauf hinzuweisen, dass eine Verpachtung des Lehens nur mit Genehmigung des Lehensherrn möglich ist. Dies sei auch den Pachtinteressenten klarzumachen. So dringend ist der Kanzlei diese Mahnung, dass sie sie mit Boten nach Döggingen

gen schickt, wofür der Guggenmüller das Botengeld bezahlen muss. Auf der Rückseite des Briefes quittieren Bürgermeister und Guggenmüller den Empfang des Schreibens.

Man kann nicht erwarten, dass die Domanialkanzlei flexibel auf die so rasch sich ändernden Entschlüsse des Guggenmüllers reagiert. Offensichtlich wurde für jede Eingabe ein anderer Akt angelegt, eventuell waren auch unterschiedliche Beamte zuständig, jedenfalls laufen alle die Gesuche, die der Guggenmüller eingereicht hatte, nebeneinander weiter, und so erhält Alois Frei z.B. kurz nach Veröffentlichung des Inserates vom fürstlichen Rentamt einen Bescheid bezüglich des Verkaufs der Mühle. Man teilt ihm mit, dass für die Genehmigung zum Verkauf der Mühle neben den bereits vorgelegten Dokumenten auch noch eine Verzichtserklärung im Namen des Kindes nötig ist, mit dem sich seine Frau zur Zeit in gesegneten Umständen befindet. Alois Frei, der im Moment ohnehin nicht an einen Verkauf denkt, kümmert sich nicht weiter um diese Aufforderung, auch dann nicht, als Jahre später ein Verkauf doch noch zustande kommt. Mit dem hartnäckigen Gedächtnis einer Behörde besteht das Rentamt jedoch auch Jahre danach immer noch auf diesem Papier, bis ihm endlich vom Bürgermeister des neuen Wohnortes des Alois Frei mitgeteilt wird, dass dieses Kind, Maria Josepha, bereits kurz vor seinem 2.Geburtstag verstorben ist.

Das Verhältnis zwischen dem Guggenmüller und den verschiedenen Stellen der fürstlichen Verwaltung wird in der Folge immer schlechter. Denkt man an die vielen verschiedenen Streitfälle des Alois Frei, von denen die meisten in Gerichtsverhandlungen münden, liegt der Gedanke nahe, dass sein Charakter doch ein etwas schwieriger gewesen sein muss. Dazu kam, dass er nach 1840 in immer schwierigere finanzielle Verhältnisse geriet. Selbst die Domanialkanzley vermerkt auf einer der Eingaben, dass es dem Guggenmüller schwer fallen müsse mit einer Familie von 5 Kindern auf der Mühle sein Auskommen zu finden. Bei seinen verzweifelten Versuchen einen Ausweg zu finden, stößt er immer wieder auf Vorschriften der Fürstlichen Verwaltung, die von ihm Papiere oder Abgaben oder Zusagen verlangt, ihm aber andererseits die Förderung, die er von seinem Lehnsherr erwartet, nicht zukommen lässt.

**1843** Im Januar 1843 wurden alle gewerblichen Betriebe in Döggingen vom beauftragten Brigadier Hügelmann vom Bezirksamt visitiert. Im Beisein von Bürgermeister Keller und des Polizeidieners Ebnert wurde die Überprüfung der Maße und Gewichte vorgenommen. Bei diesen Kontrollen sind Mängel festgestellt worden, die innerhalb von acht Tagen beseitigt werden mussten. Bei Verstößen gegen das erlassene Gesetz wurden Strafen ausgesprochen. Es waren damals in Döggingen 18 Gewerbetreibende eingetragen. Im Verzeichnis der Beanstandungen ist festgehalten, u.a.: 17. Alois Frey, Müllermeister. Es fanden sich kein Becher und kein Hohlmaß mit der Aufschrift „Molzermaß“. Auch fehlte das gesetzlich vorgeschriebene Streichholz und der „Tarif“ in der Mühle. Die Waage stand mitsamt den Gewichten auf dem Speicher anstatt in der Mühle. (DOLD 1996)

Am 3.2.1843 gelingt es Alois Frei einen für ihn sehr günstig aussehenden Pachtvertrag mit Xaver Föhrenbach von Yach, Bezirksamt Waldkirch, abzuschließen. Der Vertrag soll für 12 Jahre gelten. Als Pacht wird eine Summe von 900 Gulden jährlich, nebst allen Abgaben, vereinbart. Erinnert man sich daran, dass wenige Jahre davor das Einkommen der Mühle aus dem Dögginger Kundenstamm mit 893 Gulden berechnet wurde, muss man sich fragen, woher der Pächter denn diese Pachtsumme nehmen will. (Anlage 4)

Bemerkenswert in diesem Vertrag ist auch, dass mit Bezug auf die Gipsmühle festgehalten wird, dass der Pächter berechtigt ist, auf dem verpachteten Gebiet Gipssteine 'zu brechen'. Es ist nicht mehr die Rede davon, nur aufgelesene Steine zu mahlen.

Die Genehmigung zur Verpachtung erhält der Guggenmüller erst einige Tage nachdem der Pachtvertrag bereits abgeschlossen ist. Es scheint, als würde Alois Frei in der Folge die Anordnungen und Vorschriften der Fürstlichen Verwaltung völlig ignorieren, denn es häufen sich Mahnungen und dringende Anfragen, auf die offensichtlich keine Reaktion des Müllers erfolgt.

So tritt das Rentamt einen Monat nach Abschluss des Pachtvertrages an den Bürgermeister von Döggingen heran, da man erfahren hat, dass der Guggenmüller die Mühle verpachtet hat, weggezogen ist, und statt seiner bereits der Pächter auf der Mühle wohnt. Es soll dem Alois Frei eröffnet werden, dass, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen den Pachtvertrag zur Genehmigung vorlegt, der Pächter von der Mühle entfernt wird.

Der Pächter hat sich in dem Pachtvertrag einverstanden erklärt, alle Lehensabgaben an den Alois Frei zu entrichten, von der Hofkanzlei wird jedoch gefordert, dass sich der Pächter verpflichtet, die Abgaben regelmäßig an den Fürsten abzuliefern. Bevor dazu das Einverständnis des Pächters nicht vorliegt, soll der Pachtvertrag nicht genehmigt werden. Xaver Föhrenbach lehnt zuerst diese Doppelverpflichtung ab, erklärt sich aber dann damit einverstanden, die Abgaben an das Rentamt zu leisten, wenn sie von Alois Frei nicht abgeliefert würden.

**1843** Im Herbst 1843, ein halbes Jahr nach Beginn der Verpachtung, bittet Alois Frei, der nun in Fischbach, Amts Villingen lebt, darum, die Guggenmühle mit 4000 Gulden belehnen zu dürfen und erhält die Genehmigung dazu. Wieder ein und ein halbes Jahr später erhält Alois Frei die vor Zeiten erbetene Genehmigung, die Mühle zu verkaufen. Ob die Verkaufsabsichten das Pachtverhältnis beendeten, oder ob der Guggenmüller nun doch verkaufen wollte weil das Pachtverhältnis gelöst wurde, ist nicht klar, jedenfalls ist Alois Frei nicht mehr auf die Mühle zurückgekehrt.

Als Loskaufsumme wird von der F.F.Verwaltung ein Betrag von 2.627.55 Gulden genannt (Anlage 5).

Aus der gleichen Zeit stammt eine Aktennotiz der Hofkanzlei zu Hüfingen, die ein Schlaglicht auf die immer schlechter werdenden Beziehungen des Alois Frei zu den Behörden wirft. Es werden darin *„die höheren Stellen“* aufgefordert, Eingaben des Alois Frei nur noch dann zu bearbeiten, wenn sie gleichzeitig von einem Beistand unterzeichnet sind, *„... da es uns bedünken will, als habe Frei den wenigen ihm von der Natur verliehenen Verstand in neuerer Zeit gänzlich verlohren ...“*.

**1844** Da über die Entrichtung der Abgaben noch immer keine Klärung erreicht wurde, wird die Pfändung der Guggenmühle eingeleitet.

**1845** In der Beilage zum Donaueschinger Wochenblatt Nr.22, Dienstag, 18.März 1845, findet sich eine Anzeige des Bezirksamtes Hüfingen wegen Versteigerung der Guggenmühle.

*„Gant-Edikt*

*(1)Nr.2947. Gegen Xaver Fehrenbach, Beständer der Guggenmühle von Döggingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverfahren auf Montag, den 7.April d.J., früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaunt, wozu alle diejenigen, welche aus was immer für einen Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, mit dem anher vorgeladen werden, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse entweder persönlich, oder durch gehörig Be-*

vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubiger Ausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit Erschienen beitreten angesehen werden.

Hüfingen, den 4. März 1845

Großh. bad. f. f. Bezirksamt

Frei"

Damit endet die Geschichte der Guggenmühle als Fürstenbergisches Lehen. Im Teil 2 wird die Guggenmühle als Privateigentum in ihrer weiteren Entwicklung dargestellt.

## Anlagen

### 1) Kaufbrief von 1508:

Ich, Martin Müller derzyt wonhaft zu Rinau bekenn öffentlich und thue kundt mindtlich mit dißem brieff, daß ich umb hundert und achteinhalb guldin guter genemer Rinisch, so ich alßo bar nach meinem Vermögen in minen nutz von den Erbern Jörg Götz von brünlingen und margretha siner tochter inginommen und empfangen hab für mich, min Erbe, Ienen und Ieren Erbn, mit gunst und bewilgung deß wolgepornen hern hern wolffgangs grave zu fürstenberg und Landt Graffs in Bare und uns gnädigen Lehenhern, nachgemelte muly ains upprechten, redliche, stetn rechts und ewigen kauffs, alß ob er von ordenlichen Hoff oder Landgericht genertigt und mit urtail bekrefftigt wäre, der kauff und zekouffs geben hab, Die mully genant die Gugkinmuly, mit holtz, feld, ägker, wyhsen, wun, waid und mit alles her zu gehörd, und die gauchen under der mully herab, untz an die strauß, Die braitt staig abher gaut mag er vischen, und ob der mully biß an die landtstrauß die brettin abher gaut, mag er auch vischen. Ist ledig und recht erblehn von der Graffschafft fürstenberg und gaut nichtzit darab dan den genantn nimens gnedigs hern drey malter blauß muly korn, zwölff schilling hallers stud, und zwey hienr gib Iem die söllicher maßs und also, daß Sy und Iere Erbn die fürohin Inhabn, nutz, niesßn, besitzn, besetzen, entsitzn, versetzn, verkauffn, damit handeln tun und lauhn sölln und mögen, alß mit andern heren Erblehn gütern, une min, minen Erbn und mengklichs von unsern wegn lummen, hindern und Herrn. Ich Endtzych und begib mich für mich, min Erbn dero genantn verkauffn mully, mit allen Ier zugehörd und der vischentz gegen den vermelt n Jerg Götz n und margretha siner tochter und Ihren Erbn aller recht vordrung, ansprach und eigenschaft, wie ich die erkoufft und bisher darzu und daran gehept hab, Ich und min Erbn füro daran und darzu gehabn köndn oder möchtn, khain ansprach noch widervorderng daran und darzu nyemer mer zethün noch zehabn, weder mit noch une recht gaistlichem noch weltlichem, khainswegs, Ich geloub und versprich auch by minem gütt n trauen an ayds statt, dis kauffs der obgenantn mully, mit allen Ihr zugehörd, und der vischentz recht wer und tröster zesin, den vermelt n Jergen Götz n und margretha sinen Lieben tochter und Ienen Erbn, das nichts darab gang, dan als vorstaut, sunst für gantz ledig vumerkümbert und recht erblehn, zu vertign und uppzerichten, von allen rechtn tädingn oder stättn, von gaistlichn und weltlichn lütten und gericht n sooft sy dißs bedörffn, und notdurfftig sin werd n, alles nach erblehens recht, und nach dem rechtn ungeuarlich, und deß zu waren Urkund, hab ich mit sonder vlyß und ernst Erbett n den wolgepornen hern, hern wolffgangs Grave zu fürstenberg und Landt Graff n in bare min gnädign Hern, Daß sin gnad als verwilger und Lehnherr Ier aign Insigel, mich min Erbn damit zu bezügen, auch sin Gnaden und dero Erbn an Ienen rechtn und sunst In alleweg une schadn gehenkht haut an diess brieff, des mir gemelt n Grave wolffgang von Fürstenberg söllichs alles wie obstaut, bekennen verwilgt, verguncht und besigelt habn, doch uns unsern Erben an der man und Lehenschaft und sunst in allweg une schadn den gebn ist als mentag nach dem sonntag in den vasten Iudica genant nach Christi unsere Lieben Hern gepurt fünfzenhundert und im achtenden Jare.

2 ) Brief des Guggenmüllers Anton Schmutz an die Fürstliche Hofkammer  
vom 11.7.1785

Hochfürstlich hochgräfliche Regierung:

*der Erblehen Müller Martin Schmutz giebt die -  
von demselben gnädig abverlangte auskunft, wie  
und warum Er mit übergehung seiner 2 älteren  
brüder Ignaz und andreas Schmutz zu dieser Lehen-  
baren Mühle gekommen seye, unterthänigst ein.*

*Nach einer unterm 8to dies mir von dem hüfingischen Oberamt zugekommenen Signatur solle ich  
vordersamst eine standhafte auskunft ertheilen, wie - und warum ich mit übergehung meiner 2  
ältern brüder Ignaz und andreas die Schmutzen zu dem - von hochfürstlich gnädigster Herrschaft  
als ein Erblehen herrührenden Guggen Mühle an der Gauchen bey Unadingen gekommen seye?*

*Die diesfällige Unterlaßung der - mir durch den Muttschein vom 1ten octobris 1783 gnädig ge-  
machten auflage kömmt einzig von daher, weilen mir das vätterliche Gewerbe von meinen übrigen  
mit-Erben und Geschwistiger schon in anno 1776 käuflich überlaßen, dieser Kauf auch schon da-  
mals von dem hüfingischen Oberamt behörig ratificiret worden ist. Um nun aber gegenwärtigem  
gnädigen anverlangen die schuldigste Folge zu leisten, so verhält sich die Sache des von mir über-  
nommenen Kaufes halber also.*

*Mein vater anton Schmutz, welcher die sogenannte Guggenmühle vormals als ein herrschaftliches  
Lehen ebenfalls innen hatte, verstarb in anno 1776 und es wurde sofort dieses Lehen unterm 19to  
Septembris d.a. behörig requiriret, und unterm 3ten octobris ejusdem anni dagegen auch der ge-  
wöhnliche Muttschein aufgestellt, nach der Hand aber die Mühle - mit denen dazu gehörig Lehen  
- und noch weiters vorhandene eigenen feldern, Mobilien, beschrieben und angeschlagen.*

*Die ehemaligen ämstände waren einmal nicht die besten, indem über abzug der vorhandenen  
Passiven ad 3304 fl 51 xr für die sieben miterben nur noch 4258 fl 42 xr nach der Schätzung übrig  
geblieben sind.*

*Keiner von denen damals noch ledigen drey brüdern war gleich bey der theilung im Stande eine  
solche Heiraths Parthie vorzuschlag, wodurch die erbschaftlichen Schulden getilget, und die  
ErbsInteressen, item selbstn auch nur ihre erbschaftliche forderungen befriediget, oder doch hier-  
wegen genugsam sicher gestellet werden köntten.*

*Es wurde daher obgedachten drey brüdern von der damaligen Theilungs Commission ein Termin  
von 10 Wochen mit deme anberaumat, daß, wenn inner dieser Zeit von dem eint - oder anderen  
bruder nicht eine annähmliche heirath in vorschein kommen würde, die Mühle nach den vorliegen-  
den ämständen an den Meistbiethenden verkauft werden solle.*

*Ich war während dieser frist so glücklich, daß ich durch die anheirathung der Maria Baaderin von  
Mundelfingen die bereits entworfenen Kaufsbedingnissen erfüllen zu können mich in Stande ge-  
setzet sahe. Der Kauf wurde abgedertermaßen, und nach diesem auch der heirath mit der vor-  
gedachten Maria Baaderin abgeschlossen, solcher sofort dem hüfingischen Oberamt gewöhnlicher  
maßen zur begnehmigung vorgeleget, dieser auch wirklich unterm 24ten decembris 1776  
Oberamthlich bestätigt und eben dieses, da der vorgehabte Kauf des vätterlichen Gewerbes nicht  
allein auf den jüngsten Sohn, sondern auf dem Jenig gestellet worden, welcher die vortheilhafteste  
Heiraths Parthie aufbringen würde, ist auch die wahrhafte ursache, warum damals in anno 1776  
die Guggen Mühle von meinem bruder Ignaz Schmutz für sich - in meinem eigenen - und auch des  
andreas Schmutzen Namen requiriret worden, in deme nach der damaligen Lage, und selbst nach  
der Commissionalschen verfügung allen 3 brüdern die aufbringung eines ergiebigen HeirathGuts  
frey gestellet worden, somit zur Zeit noch unbekant gewesen ist, welcher von diesen dreyen dem  
Kauf nach der Erforderniss vorzustehen im Stande seyn werde.*

*Ich will aber meine biesherige - nach dem wahren hergang angebrachte auskunft auch noch mit dem  
gehorsamst beykommenden Extractu theilungs protocollis des mehreren belegen und auf solche art  
hofs ich ganz zuverlässig, dem gnädigen auftrag vom 2ten dies nicht nur allein durch die vorste-*

*hender maßen unterthänig abgegebenen Erklärung, sondern auch die sonstige Erforderniß durch die weitere Nebenlage in die schuldigste Erfüllung gesetzt zu haben, in tiefer Submission verharrend*

*Einer hochfürstlichen hochgräflichen Regierung*

*unterthänigst vom gehor-  
samsten Martin  
Schmutz guggen Müller zu  
Döggingen*

*den 11<sup>ten</sup> July 1785*

### 3) Vergleich der Schätzungen von 1785 und 1842

1785		1842	
Mühle samt der davon abgesondert vor 9 Jahren erbauten Scheuer	2800 fl	Haus an der Gauchen mit zwei Mahl- und einem Gerbgang Scheuer und Stallung (erbaut 1797)	2000 fl  2000
ein Schopf	30		100
eine Beilmühle	173		300
ein doppelter Schweinstall	10		
Mobiliar	800	das Nebengebäude	500
		Mühleneinrichtung und Wasserwerk	1500
		Krautgarten hinter der Scheune	225
einschließlich dazuge- höriger Wiesen und Äcker		(vermutl. etwa gleiche Fläche)	
insgesamt	7090 fl		13545 fl

### 4) Pachtvertrag über die Guggenmühle

zwischen Alois Frey (Verpächter) und Xaver Föhrenbach (Pächter) - 1843

Abschrift

*Geschehen Döggingen d. 3. Februar 1843  
in Gegenwart  
des Bürgermeisters Keller, Ratschreibers Burger  
und dem weiters am Ende dieser Verhandlung unter-  
schriebenen Personen*

*zwischen Alois Frey Guggenmüller von Döggingen einerseits und Xaver Föhrenbach von Yach, Bezirksamt Waldkirch andererseits ist nachbeschriebener Pachtvertrag unter folgenden Bedingungen zustande gekommen.*

*Bestandgeber giebt dem Pächter nachbeschriebene Liegenschaften und Fahrnisse auf 12 Jahre in Pacht:*

*Ein Wohngebäude worin eine Mühle mit 2 Mahlgängen und  
einem Gerbgang befindlich ist;  
eine zweistöckige Scheune mit Stallung  
ein Wagenschopf*

eine an das Wohnhaus angebaute Schweinestallung  
den Keller im Nebenhäuschen  
die Beimühle  
die Gypsmühle mit Wergreibe

*Bedingnisse*

1. Die Pachtzeit dauert 12 Jahre, sie beginnt von Heute an und endet mit dem 3.Feb.1855
2. Pächter zahlt jährlich einen Pachtschilling von 900 fl, neunhundert Gulden.
3. Der Pachtzins ist sogleich bey dem Aufzuge des Pächters, der 2. mit Lichtmeß 1844 und so fort, der letzte demnach am 2.Feb.1854 zu bezahlen.
4. Pächter hat nebst dem Pachtschilling den Mühlzins von 4 Gulden Geld und 6 Mutt Kernen im fürstenberger maß an den Verpächter jährlich auf Weihnachten 1843 erstes - und 1854 letztes mal zu entrichten. Ebenso jährlich mit Martini 4 fl an Eulenmüller Straubs Wittwe, Zins wegen dem Wassergraben.
5. Pächter hat Wehr, Wasser-Leitung, den Brunnen auf die Hofreithe und den Weg bis oben an die Scheuer auf eigene Lasten zu unterhalten.
6. Demselben sind Verbesserungen am Mühlwerk jederzeit gestattet, die Kosten hat er aber selbst zu bestreiten, auch jene der nöthigen Unterhaltung des Mühl- und Wasser-baues.

*Fahrnißgegenstände*

	Anschlag	fl	xr
Drey Hebeisen		2	
Ein Sprenggeschirr		3	
Ein eiserner Schlegel		1	12
Ein Beil			30
vier Billhämmer		3	12
Drey Spitzhämmer		3	
zwey Krimhämmer		2	
Vier Roßhaarene Sieb		10	
zwey hölzerne Staubsieb		1	
zwey eisendrahtene Gerbsiebe		2	24
zwey Dechszangen		5	
Ein ganzer Aufsatz Hohlmas samt Streicher		7	
Ein Melzerkasten		8	
Ein Netzkasten		4	
Ein Rathstuhl		2	
Drey Maelstanden		1	30
vier Wannen		1	12
zwey hölzerne Krüken			12
Ein Bodwisch			30
Zwey Mehlwisch			30
Ein Kernekarren		2	24
sechs Weißbeutel		18	
sieben Rauchbeutel		18	
zwey Fußtritte		36	
<i>summa</i>		122	30

7. Die Fahrnißstücke sind wie vorn ersichtlich angeschlagen zu 122 fl 30 xr, der Pächter hat wömmöglich dem Verpächter dieselben in gleicher Qualität wieder zuzustellen nach Ablauf der Pachtzeit sind sie nach unpartheischer Schatzung wegen Abnutzung und unterlassener Anschaffung nicht mehr dem obigen Anschlag nach so hat Pächter den Minderwerth zu ersetzen, sind sie aber solider so bezahlt Alois Frey dem Pächter den Mehrwerth.

8. Pächter hat alle Reparaturen an den Gebäuden während der Pachtzeit aus eigenen Mitteln zu bestreiten und muß die Bestandssache in solidem Zustande dem Eigenthümer zurückgeben.

9. Die Zahlung der Staatssteuern beginnt für den Pächter im Juli 1843. Das Brand-societätgeld hat er

er im Mai 1843 erstmal und die Gemeindeumlagen pro 1843/44 erstes mal zu bezahlen. Die Zehendabgabe ist durch den Pächter für das Erndtejahr 1843 erstes mal zu bezahlen und soll jeweils in den 5 % fünfperzentigen Zins aus dem auf die Grundstücke treffenden Ablösungskapital bestehen.

10. Sollte die Bestandssache zum Theil zu Grunde gehen, d.h. das Haus abbrennen, so dauert der Bestand dennoch fort, der Eigenthümer hat die Bestandssache inner Jahresfrist wieder herstellen zu lassen, Pächter aber den Nachtheil, welcher durch Unterbrechung des Gewerbetriebes und Wohnungsverlustes für ihn entsteht, selbst zu tragen, doch hirwegen am Pachtzins nichts abgeht.

11. Bestandgeber übergibt dem Pächter ca. 12 Jcht. Ackerfeld über Winter angeblümt, dagegen hat letzterer im 12ten Pachtjahr bis 14. Sept. 1854 den gleichen Flächengehalt zur Wintersaat zu bestellen und dem Bestandgeber 4 Malter fürstenberger maß guter Saamenwesens unentgeltlich zu verabfolgen.

12. Den jetzt vorhandenen Dung überläßt der Verpächter dem Pächter welcher letzterer denselben auf die Pachtgüter zu bringen hat, er darf aber weder in der Pachtzeit noch beim Abzug Dung verkaufen, sondern er muß denselben auch im Jahre 1854 noch auf die Pachtgüter führen.

13. Die Viehzahl hat der Pächter nach der Futterproduktion oder vice versa einzu-richten, da der Futterverkauf nicht gestattet wird.

14. Gipssteine darf der Pächter in dem Eigenthume des Verpächters so viele brechen, als er fabriziertes Gips zu verkaufen im Stande ist, auch ist dem Pächter Gestattet, das allenfalls vorrätzig fabrizierte Gips nach Ablauf der Pachtzeit als ein ihm eigenthümlich zugehörender Fahrnisgegenstand fortführen zu lassen.

15. Mißwachs, Hagel, Überschwemmung, Kriegsverheerung, sollen nicht auf Nachlass-ansprüche berechtigen, auch wird wegen etwaiger Kriegsfrohnden keine Entschädigung geleistet.

16. Der Bestandgeber darf während der Pachtzeit die Bestandssache nicht verkaufen, es sey denn an den Pächter.

17. Der Pacht wird durch den Tod des Beständers oder Bestandgebers nicht aufgelöst, sondern geht auf die Rechtsnachfolger über.

Vorstehender Pachtvertrag wurde deutlich vorgelesen, anerkannt und unterschrieben und jedem Theil ein Exemplar zugestellt.

So geschehen Döggingen, den 3. Feb. 1843

### 5) Loskaufsumme der F.F. Verwaltung für die Guggenmühle

Es wurde ein Betrag von 2.627.55 Gulden genannt. Diese Summe errechnet sich auf folgende Weise:

<b>Schätzung der Guggenmühle gesamt</b>	<b>13.545 fl</b>
abzügl. Berghäuschen, da nicht zum Lehensverband gehörig	- 500
Restschätzungskapital	13.045 fl
davon 5 %	652,15 fl
das Laudemium	7,30
die Belehnungstaxe	12,09
dies 25fach capitalisiert	16.797,30 fl
wovon die Ablösungssumme von 10 % sich beläuft auf	1.679,45 fl
Hinzu der Capitalwert des Canons ad 3 Malter Kerner alt oder 3859 Becher neu Maß, nach den bei der Steueräquation festgesetzten Preisen berechnet zu	

8 fl 46 xr = 33 fl 49 xr  
und Geld 4 fl  
zusammen 37 fl 49 xr

dies 25fach 945,46 fl  
ferner die gewöhnliche Taxe 2,27  
Loskaufsumme 2.627,55 fl

### Quellen und angeführte Schriften

- Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen  
Fürstenbergisches Urkundenbuch  
Urbarium für Döggingen (1785) – Gemeindearchiv Döggingen  
Grundbücher Döggingen – Grundbuchamt Bräunlingen  
DOLD, W. (1996): Döggingen – Stadtteil von Bräunlingen, Chronik eines Bauerndorfes in der Westbaar; hgg. von der Stadt Bräunlingen  
Urbarium für Unadingen (1791) – Gemeindearchiv Unadingen  
Grundbücher Unadingen. – Gemeindearchiv Unadingen  
KETTERER, E. (1995): Unadingen; hgg. von der Stadt Löffingen  
M. VITRUVIUS POLLIO: De Architectura, Bd. 10; zit. n. BACHMANN, C. (1987): Wassermühlen der Schweiz, – Birkhäuser Verlag Basel  
DECIMUS MAGNUS AUSAONIUS: Mosella; zit. nach Propyläen Technikgeschichte, Prop. Verlag 1990 - 1992; 1. Bd.: HÄGERMANN, D./SCHNEIDER, H.: Landbau und Handwerk 750 v. Ch. - 1000 n. Ch.

Eingang des Manuskripts: 23.3.2002

Anschrift der Verfasser: Christa und Dr. Hans-Robert Wagner, Guggenmühle, 78199 Bräunlingen

## Wildnis aus zweiter Hand

### - Im Tuninger Haldenwald entsteht ein Bannwald -

von Wolf Hockenjos

„Donaueschingen. In dem fürstlichen Walde Bruggerhalde, schreibt das hiesige ‚Wochenblatt‘, 750 Meter über der Meeresfläche, auf kräftigem Muschelkalke, befindet sich noch der Rest weiß tannenen Urwaldes mit solchen Baumriesen, daß es gerechtfertigt erscheint, Naturfreunde darauf aufmerksam zu machen.“ (Schwarzwälder Bote vom 8. Januar 1874)

#### 1. Urwaldträume

Urwald auf der Baar –barer Unsinn? Eine frühe Zeitungsente womöglich? Wie, bitte schön, sollen die Überreste eines „weißtannenen Urwaldes“ hier eigentlich überdauert haben? Ausgerechnet auf der Baar, im Altsiedelland zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, wo schon den Siedlern der Jungsteinzeit Ackerbau und Viehzucht einträglicher erscheinen wollten als Beerensammeln und Jagen. Wo schon die Kelten geackert und den Wald dafür gerodet haben. Von Römern und Alemannen ganz zu schweigen, erst recht von den Waldverwüsterern der Neuzeit, den Glasmachern etwa oder den Viehherden der Städte. Nein, was immer von den „Trümmern germanischer Waldfreiheit“ (Wilhelm Heinrich RIEHL)<sup>1)</sup> übrig geblieben sein mochte, Urwaldreste würden wir heute nicht einmal mehr in den entlegensten Steilhängen des St. Wilhelmer oder des Simonswälder Tals vermuten. Schon gar nicht in der „Kornkammer Badens“, auf der waldarmen Baar.

Soviel ist freilich sicher: Was der Schwarzwälder Bote vom 8. Januar 1874 seinen Lesern aufgetischt hat, war nicht frei erfunden. Denn das „Wochenblatt“, aus dem er zitiert, hatte seinerseits aus der Fachpresse geschöpft: in der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung“ nämlich, in welcher schon zwei Jahre zuvor, im Aprilheft des Jahrgangs 1872, der Leiter der FF-Forstverwaltung, Ferdinand ROTH<sup>2)</sup> (1812 - 1882), der Fachwelt eine Überraschung serviert hatte: „Augenscheinlich ist der geschilderte alte Weißtannenbestand“: so schließt sein kurzer, unter der Rubrik „Mancherlei“ erschienener Beitrag über den links der Breg zwischen Wolterdingen und Bräunlingen gelegenen Bruggener Wald, „der Rest eines Urwaldes, dessen Lebensende ziemlich nahe bevorsteht“.

Roths Entdeckung war kein Einzelfall. Mit Urwald-Hypothesen hatten auch schon die Forstkollegen im benachbarten Villingen aufgewartet. So erfahren wir etwa aus den dortigen Forsteinrichtungsakten des Jahres 1859, dass ein geplanter Holztrieb im Staatswald-distrikt „Weißwald“ zwischen Tannheim und Überauchen deswegen unterlassen worden sei, weil man „diese kolossalen Stämme als prachtvollte Überreste eines Urwaldes möglichst lange im Walde zu erhalten wünschte“

Waren die Baar-Förster um die Mitte des 19. Jahrhunderts plötzlich zu Naturschwärmern geworden? Der Wunsch nach dem Erhalt letzter Urwaldwildnisse (oder was immer man dafür hielt) muss in jenen Jahren förmlich in der Luft gelegen haben. Lag es an der zunehmenden Verstärkerung der Gesellschaft, an den frühen Auswirkungen der einsetzenden

Industrialisierung, an der intensivierten Landnutzung, mithin an all den Veränderungen, die schon den Romantikern so heftig auf's Gemüt geschlagen hatten? Auch der deutsche Wald veränderte ja zusehends sein Gesicht: Während die Brüder Grimm noch mit Leidenschaft den Wald mystifizierten, während Arnold Böcklin, Caspar David Friedrich oder Wilhelm Schirmer noch ihre Urwald-Allegorien malten, ganz dazu angetan, den zeitgenössischen Betrachter mit „süßem Grauen“ zu erfüllen, hatte sich der Wald in Wahrheit längst in Forst verwandelt, zumeist in schachbrettartige, messbare und leicht kontrollierbare Nadelholzmonokulturen, in forsttechnische Konstrukte<sup>3)</sup>. Denn nur so glaubten die für den Wald Verantwortlichen, das „Gespenst der Holznot“ noch bannen und die „Nachhaltigkeit“ der Holznutzung gewährleisten zu können.

Den Zwiespalt zwischen Fortschrittsglauben und Verlustängsten dürfte um die Mitte des 19. Jahrhunderts kaum einer beharrlicher thematisiert haben als der Schriftsteller und Kulturhistoriker RIEHL (1853): *„Jahrhunderte lang war es eine Sache des Fortschrittes, das Recht des Feldes einseitig zu vertreten; jetzt ist es dagegen auch eine Sache des Fortschrittes, das Recht der Wildniß zu vertreten neben dem Rechte des Ackerlandes. Und wenn sich der Volkswirth noch so sträubt und empört wider diese Thatsache, so muß der volksforschende Social-Politiker trotzdem beharren und kämpfen auch für das Recht der Wildniß“*

Der sonst eher konservativ gesinnte Biedermeier RIEHL schreckte nicht davor zurück, sich Argumentationshilfe aus der Neuen Welt herüber zu holen: *„Die nordamerikanischen Freistaaten mit ihrer vom rohen Materialismus zersetzten Gesellschaft, mit ihrem wunderlichen Gemisch eines jugendlichen und eines erstarrten Volkslebens würden rasch ihrem Untergange entgegenneigen, wenn sie im Hintergrunde nicht den Urwald hätten, der ein frischeres, kräftigeres Geschlecht für das rasch sich auslebende Küstenland großzieht. Die Wildniß ist das große ruhende Baarkapital, auf dessen Grundlage die Nordamerikaner noch lange die kecksten socialen und politischen Börsenspiele wagen können. Aber wehe ihnen, wenn sie dieses Stammkapital selber aufzehren würden!“*

## 2. Aus den Anfängen der Naturwaldforschung

1872 wurde in den USA der Yellowstone Nationalpark, der erste seiner Art, eingerichtet, eine naturschützerische Großtat, die auch in der alten Welt nicht ohne Widerhall geblieben ist. Daneben mussten sich freilich die Bemühungen europäischer Forstleute und Waldeigentümer, längs der russisch-polnischen Grenze, im Böhmerwald, in den Karpaten und auf dem Balkan die letzten Urwaldreste zu Reservaten zu erklären, nachgerade bescheiden ausnehmen.

Alle hatten wohl gespürt, dass im Zuge der Intensivierung der Waldwirtschaft etwas unwiederbringlich verloren zu gehen drohte. Wie sehr man sich aber sputen und ins Zeug legen musste, um noch etwas zu retten von den europäischen Primärwäldern, das soll am Beispiel des Fürstlich Schwarzenbergischen Oberförsters Josef JOHN<sup>4)</sup> aufgezeigt werden.

Auf dessen Drängen hin besuchte der Böhmisches Forstverein im Jahr 1849 die im Böhmerwald gelegene Schwarzenbergische Domäne Boubin, in welcher bis zu diesem Zeitpunkt immerhin noch 18.810 ha als Urwald überdauert hatten. Aus dem Exkursionsbericht an den Fürsten erfahren wir etwas über die Motive Johns: *„In dieser Tour liegt gleichsam das Buch der Natur aufgeschlagen, aus dem sich die Gesetze entziffern lassen, womit die Mutter Natur, wenn frei und ungestört im Walten, wie eben seit Jahrhunderten hier die Vegetation aufrecht erhält, in welcher Form vollendet, vernichtet und wieder regeneriert und wie sie dort dieser, dort jener Holzart besonderen oder ausschließlichen Standort*

*anweist, dort wieder mehrere Spezien harmonisch verteilt und zusammenstellt, wie zugleich in des Waldes Inneren ein Zustand erzeugt werden könnte, voll Leben und Tod, mit einem Materialreichtum und Individuen von höchster Potenz und zugleich voll frappanter Bilder wilder, gewaltiger Zerstörung“.*

Was den Schwarzenberger Oberförster damals umgetrieben hat, entsprang gewiss der Ehrfurcht vor dem ebenso faszinierenden wie bedrohten Naturerbe. Zum andern aber plagte ihn auch wissenschaftliche Neugier. Im Sommer 1851 steckte er 8 Versuchsflächen zu je einem Joch (0,5754 ha) ab, in welchen sämtliche Bäume säuberlich aufgezeichnet und vermessen wurden. Die forstwissenschaftliche Disziplin „Naturwaldforschung“ war geboren. Es dauerte freilich noch bis zum Jahr 1882, ehe Seine Durchlaucht, Fürst Jan Adolf, sich endgültig dazu hat durchringen können, den Urwald für alle Zeit „aus jedweder Bewirtschaftung auszunehmen und ihn nur der Pflege der Mutter Natur zu überlassen.“ Da umfasste der Wald gerade noch ca. 47 ha mit einem stehenden Holzvorrat von nur mehr 27.400 Festmetern!

Mochten die Forstleute des 18. und 19. Jahrhunderts bei der Umsetzung ihres so fortschrittlichen Nachhaltigkeitsprinzips noch so technokratisch vorgegangen sein: dass das Geheimnis erfolgreicher Forstwirtschaft letztlich in der Nachahmung und Nutzbarmachung natürlicher Prozesse beruhte, war nie ganz in Vergessenheit geraten. Das hatte schon der Weimarer Geheimrat, Forst- und Bergbauminister Johann Wolfgang von Goethe so gesehen. Doch wie, wenn die Lehrbeispiele sich selbst regulierender Naturwaldgesellschaften vollends abhanden kamen?

### **3. Bannwälder als Wildnisersatz**

Hierzulande begann, nicht selten angestiftet und unterstützt von Vertretern der Forstwissenschaft wie auch der forstlichen Praxis, die aufkeimende Naturschutzbewegung sich des Themas Naturwald anzunehmen. Man tat sich schwer mit der Forderung nach Erhalt von Nischen sich selbst überlassener Natur. Im Jahr 1900 erschien im Verbandsorgan des Schwäbischen Albvereins ein Aufsatz von Robert GRADMANN<sup>5)</sup> „Zur Erhaltung der vaterländischen Naturdenkmäler“, in welchem er nicht zuletzt die Schaffung staatlicher Bannwälder anregte. Nationalparks im Westentaschenformat schwebten den frühen Naturschützern vor; mehr war nicht zu wollen in einem Land, in welchem sich die Naturerziehung bestenfalls bis zum Dorfteich vorwagte. Doch sollte es noch bis zum Jahr 1911 dauern, bis die Kgl. Württembergische Forstdirektion, einem Vorschlag des Tübinger Forstprofessors Christoph WAGNER folgend, im Schwarzwald ein erstes Reservat einrichtete: im Hornisgrin-gebiet, am Wilden See, entstand der erste Bannwald des Landes.

Natürlich war zu diesem Zeitpunkt längst klar, dass wirkliche Urwaldreste im Land nicht mehr zu haben waren. Was freilich dem klammheimlichen Faible vieler Forstleute für urwaldähnliche Winkel im ansonsten wohlgepflegten, doch eher monotonen Wirtschaftswald keinen Abbruch tat. Man darf vermuten, dass sich in dieser Vorliebe auch ein gewisses Unbehagen widerspiegelte. Bayerns bedeutendster Waldbaureferent, Karl REBEL<sup>6)</sup>, hat 1925 jedenfalls, anlässlich des ersten Deutschen Naturschutztags in München, den Selbstzweiflern unter den Forstleuten aus der Seele gesprochen, als er mahnte: „etwas von Wildnis muß der Wirtschaftswald haben, sonst stirbt seine Natur vor lauter Kultur“.

„Urwaldwildnis in deutschen Landen“, so lautete ein Buchtitel noch im Jahr 1934, dessen Autor, W. SCHOENICHEN<sup>7)</sup>, von Reichsforstmeister Hermann Göring hernach zum Leiter der Reichsstelle für Naturschutz ernannt worden ist (Originalzitat: „Bei keinem Volke der Welt

*finden der Mythos des grünen Domes und seine geheimnisvollen Schauer den gleichen seelischen Widerhall wie bei der germanischen Rasse".* Was zeigt, dass die Nazis es – trotz aller kriegsbedingten Übernutzungen in den deutschen Wäldern – geschickt verstanden haben, die Wildnis-Sehnsüchte der Bürger im Zeichen der Blut-und-Boden-Ideologie für ihre eigenen Zwecke zu missbrauchen.

Der Traum von der Urwaldwildnis war jedoch auch nach dem vorzeitigen Ende des „tausendjährigen Reichs“ nicht ein für alle Mal ausgeträumt, der Ruf nach Reservaten nicht verstummt. Schon bald nach Kriegsende lebte die Bannwaldfrage wieder auf, ausgelöst diesmal durch einen Vorstoß des Schwarzwaldvereins im Jahr 1951. Ihm verdankt eine Reihe weiterer Schwarzwälder Bannwälder ihre Entstehung. Selbst kühle Rechner unter den Forstleuten ließen sich jetzt anstecken von der Bannwaldidee. Bevorzugt wurden die Waldreservate in den unzugänglichsten Schluchten und Karwänden ausgewiesen, deren Bewirtschaftung (und Erschließung mit Holzabfuhrwegen) rational ohnehin kaum mehr begründbar war.

Was nicht heißen soll, dass es nicht auch in den intensivst genutzten Wäldern der Baar und des Baarschwarzwalds noch Grund zum Schwärmen gab, wie wir am Beispiel des ansonsten durchaus dem Holzertrag verpflichteten Chefs der F.F-Forstverwaltung, K. KWASNITSCHKA, anmerken wollen: Noch 1965 pries er den in Fürstlichem Eigentum befindlichen Unterhölzer Wald als *„Zauberreich wie aus Grimms Märchen mit uralten knorrigem Eichen und Buchen, ein Urwaldbild, wie wir es von den Gemälden deutscher Meister her kennen.“* Und etwas prosaischer fortfahrend: *„Die Bestände vermitteln ein Bild, wie die Wälder unserer engeren Heimat, in der Baar und auf dem Ostschwarzwald, zur Bronzezeit, etwa um das Jahr 1000 vor Christus ausgesehen haben mögen.“*

Schon 1855, ein paar Jahre nachdem die böhmischen Forstkollegen dem Fürstlich Schwarzenbergischen Boubin-Urwald erstmals ihre Aufwartung gemacht hatten, war, zum Zwecke fachlicher Fortbildung, auch der „Forstliche Verein im badischen Oberlande“ (ein Vorläufer des späteren Badischen und heutigen Baden-Württembergischen Forstvereins) unter seinem Präsidenten Carl GEBHARD, auch er Leiter der F.F. Forstverwaltung, im Unterhölzer Wald zugange gewesen. Der Exkursionsbericht<sup>9)</sup> spiegelt exemplarisch die Gespaltenheit des grünen Berufsstands wider. Denn auch die badischen Forstleute fühlten sich, nicht anders als die böhmischen Kollegen, *„in die Waldwelt der Vorzeit versetzt“*, die ihnen zudem *„reich an Erinnerungen des klassischen Waidmannstums“* erschien. Zwar bestaunten auch sie die starken Buchen und die noch stärkeren Eichen, die *„zerstreut, vom Zahn der Zeit mehr oder weniger heimgesucht, in den grotesksten Formen umherstehen und ein Waldbild vollenden, welches mehr dem Freunde des Schönen, als den Anforderungen des rechnenden Forstmannes der Gegenwart zusagt. Es dürfte kaum eine schönere Gelegenheit geben als hier zu malerischen Studien für einzelne Baumformen sowohl als ganze Baumparthien“*. Das Hauptinteresse der Exkursionsteilnehmer galt indes nicht den Baum Schönheiten, auch nicht etwa dem Gatterwild, das der Revierförster des Parks den Gästen *„durch einige Triebe... vor die Augen zu führen“* hatte. Das eigentliche Exkursionsziel waren *„vorzugsweise die dort in Betrieb stehenden Kulturarbeiten, Saat- und Pflanzschulen“*. Schließlich hatte der zuständige Förster noch einen Vortrag mit Anschauungsbeispielen vorbereitet. Sein Thema: *„Bemerkungen über die Benützung der Eichen, insbesondere der alten, welche theils anbrüchig oder hohl sind“*.

Zur Ausweisung des auf der Baar einzigartigen, seit 1939 unter Naturschutz gestellten Laubwaldgebiets um den Wartenberg als Bannwald, zum Verzicht auf jedwede Holznutzung

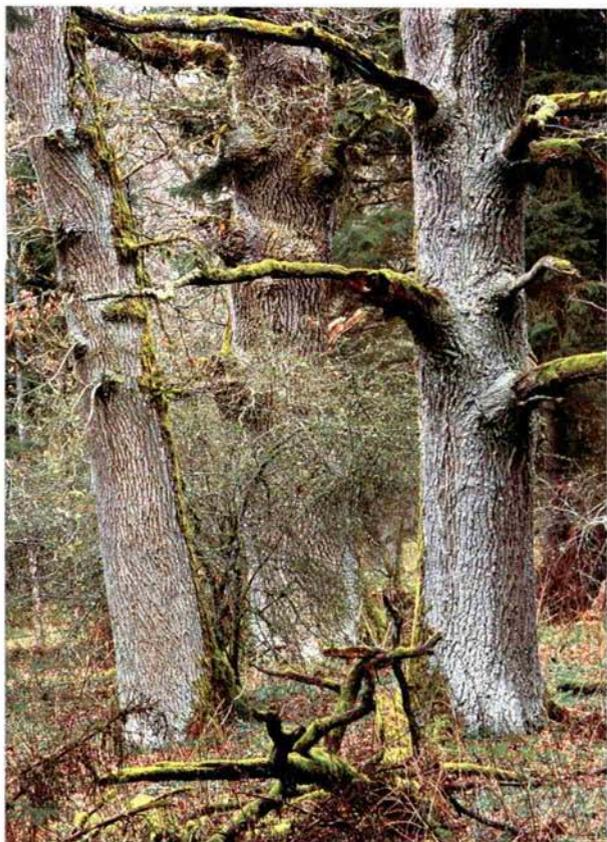


Abb. 1: Alteichen im Unterhölzer Wald, vermutlich älter als ein halbes Jahrtausend



Abb. 2: Totholz im Unterhölzer Wald



Abb. 3: Auf den Erhebungen dominiert im Unterhölzer Wald die frostgefährdete Buche



Abb. 4 und 5: Werden und Vergehen im Bannwald „Haldenwald“

also, hat sich die Standesherrschaft bislang dennoch nicht durchringen können; das hatten die Schwarzenberger den Fürstenbergern voraus. An Ermunterung hat es nicht gefehlt. So etwa im Jahr 1949 durch den Vegetationskundler F. REINHOLD<sup>10)</sup> in seiner Arbeit über den Unterhölzer Wald: Es werde „ein dankbar zu begrüßendes Ziel der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft sein, im Sinne des Naturschutzgedankens den heutigen Naturwaldrest wieder der Form eines wirklichen Naturwaldes zu nähern“.

Finden wir uns damit ab: ein wirkliches Urwaldrelikt, „darinnen keine Axt gehauen“, wie es in den Akten im Jahr 1787 heißt, ist der Unterhölzer Wald nicht, so urwüchsig uns seine Eichen und Buchen erscheinen mögen. Wenn nicht als Reservat, so taugt er doch als lebendiger Zeuge der Forst- und Jagdgeschichte, der seine Entstehung der im Mittelalter weitverbreiteten „Mittelwaldwirtschaft“<sup>11)</sup> verdankt, bei welcher „Kernwüchse“ das Bauholz, Stockausschläge das Brennholz zu liefern hatten. Wäre man später freilich der Jagdnutzung zuliebe nicht auf Eichel- und Bucheckernmast angewiesen gewesen, wer weiß, ob der Laubwald nicht auch im Unterhölzer vollends der profitableren Fichte gewichen wäre, deren Nachzucht in den dortigen Saat- und Pflanzgärten so erfolgreich betrieben worden ist.

Auch der „weißtannene Urwald“ an der Bruggerhalde war eher Liquiditätsreserve, denn Reservat; diente er dem Fürsten doch Jahrhunderte lang als Privatschatulle für finanzielle Notzeiten, weshalb er von der regulären Waldbewirtschaftung ausgenommen geblieben war. Die „prachtvollen Überreste eines Urwaldes“ im Villinger Staatswald schließlich entpuppen sich bei genauerem Hinsehen als alter Klosterwald, den die St. Georgischen Mönche aus unerfindlichen Gründen über einen längeren Zeitraum links liegen gelassen haben. Holzkohlereste eines zentral gelegenen Kohlplatzes beweisen, dass auch er einst bewirtschaftet worden ist. Und doch lehren uns die hier aufgeführten Beispiele, dass der jeweilige Wald noch über ein wahrhaft erstaunliches Maß an Naturnähe verfügt haben muss. Nach wenigen Jahrzehnten forstwirtschaftlicher Abstinenz hatte sich der Wirtschaftswald in täuschend echt erscheinende „Urwaldreste“ zurückverwandelt.

Unbestritten ist, dass der „allenthalben die ordnende und pflegende Hand des Försters verratende“, der „besenreine“ Wirtschaftswald in seiner Gleichwüchsigkeit und mit seinen allzu kurzen Produktionszeiträumen zumeist nur ein schwacher Abklatsch dessen ist, was der Naturwald, das unverkürzte Ökosystem, an Vielfalt, auch an Erlebnisvielfalt zu bieten hat. Vor allem seine Reifephase, die sich auszeichnet durch staunenswerte Baumdimensionen, aber auch durch Totholz und Zerfall sowie durch neu einsetzende Verjüngungsdynamik, ist an Biodiversität nicht zu übertreffen. Wo solche „überalterten“ Reste überdauert haben, sind sie zur Zuflucht geworden für ungezählte Rote-Liste-Arten, zur Arche Noah im Meer der Wirtschaftswälder.

#### 4. Die Wildnis vor der Haustür

Den Durchbruch schaffte der Reservatsgedanke in Baden-Württemberg im Jahr 1970, dem erstmals begangenen „Jahr des Europäischen Naturschutzes“. Per Erlass der Landesforstverwaltung wurde im Staatswald aller vier Landesteile aus diesem Anlass eine beachtliche Zahl von Bannwäldern eingebracht. Diesmal nicht mehr nur auf unwirtschaftlichen Extremstandorten, sondern – in möglichst repräsentativer Verteilung – durchaus auch in leistungsstarken Wirtschaftswäldern. Der freiwillige Verzicht auf Holztertrag und der Mut zu neu entstehender Waldwildnis verdienen es, in unseren materialistischen Zeiten besonders hervorgehoben zu werden. Die Bannwald-Ausweisungen dürfen gefeiert werden als in die Zukunft weisende Beispiele fiskalischer Selbstbeschränkung, als Selbstverpflichtung zu waldökologischer Verantwortung. Konsequenterweise fanden die Waldschutzgebiete (Bannwälder und Schonwälder) 1976 auch Eingang in das neue Landeswaldgesetz (§ 32).

Als neue Dienstaufgabe für Förster findet sich dort, seit seiner Novellierung im Jahr 1996, auch der „Bildungsauftrag Waldpädagogik“ (§ 65 (1)7, LWaldG). Als walddpädagogisches Klassenzimmer eignet sich – neben dem Wirtschaftswald – zweifellos und in besonderem Maße der Bannwald<sup>12)</sup>. Wo ließe sich die Eigendynamik natürlicher Ökosysteme eindrucksvoller vermitteln als in einem sich selbst überlassenen Waldreservat? Insoweit dürfen die ursprünglich vorwiegend forschungsorientierten Ziele der Bannwaldausweisung als Freilandlabor inzwischen erweitert werden um den Erlebniswert: Bannwald, damit wir das Staunen nicht verlernen.

Mittlerweile existieren in Baden- Württemberg, weit überwiegend in dessen Staatswald, 86 Bannwälder mit einer Fläche von insgesamt ca. 4.800 ha, das sind 0.35 % der Waldfläche des Landes. Ziel der Landesforstverwaltung ist es, den Anteil der Waldschutzgebiete (einschließlich der Schonwälder) von derzeit 1,5 auf 2 % der Waldfläche anzuheben. Neben der Staatsforstverwaltung haben sich neuerdings auch ein paar Kommunen dazu verpflichtet, Waldreservate einzurichten: im Schwarzwald-Baar-Kreis sind es die beiden vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) prädikatisierten „Naturwaldgemeinden“ Bad Dürheim und Königfeld. Zwar entstanden hier keine Bannwälder; doch per freiwilliger Selbstverpflichtung haben sich die Gemeinden bereit erklärt, auf fünf Prozent ihrer Gemeindefeldfläche Axt und Säge auf Dauer ruhen zu lassen. Nicht anders will es auch die FSC (Forest Stewardship Council)-Zertifizierung, wie sie seit 1998 von den Umweltverbänden empfohlen wird. Das von den Waldbesitzern hierzulande weitaus besser akzeptierte Pan-europäische Waldzertifikat (PEFC) verzichtet denn auch auf die Forderung nach einem unbewirtschafteten Referenzflächenanteil.

Neu ist die Idee, auch Gemeinden für den Bannwald zu begeistern, keineswegs. Schon der amerikanische „Wilderness-Philosoph“ Henry David THOREAU<sup>13)</sup> (1817 - 1862), für den Wildnis nicht ein abstrakter Freiheitsraum war, sondern ein realer Ort der Inspiration und der mentalen Erholung, hatte sich mit seiner Wildnisforderung vorab an die Kommunen gewandt: Jede Stadt solle sich rund 200 Hektar Wald für immer wild erhalten. Im alten Kontinent und in den Zeiten der Holzknappheit würden solche Wünsche wohl eher Befremden ausgelöst haben. Und doch ist Thoreaus Saat unterdessen auch in Mitteleuropa da und dort aufgegangen. „Natur Natur sein zu lassen“, den allgegenwärtigen Einfluss des Menschen zumindest auf bescheidenen Teilflächen wieder zurück zu nehmen, ein solches Vorhaben ist nur scheinbar anachronistisch in unserer überstrapazierten Verbraucherwelt. Nicht ohne Grund hat etwa die geschäftige Großstadt Zürich sich dazu entschlossen, rund eintausend Hektar Stadtwald als „Naturlandschaft Sihlwald“ aus der forstlichen Bewirtschaftung zu entlassen, ihn künftig sich selbst zu überlassen. Eine Stadt wie Zürich müsse sich, so die Leiterin des für den Stadtwald zuständigen Bauamtes K. MARTELLI<sup>14)</sup> (1995), „ein Minimum an Wildnis leisten“ können. Der Sihlwald als Gegenpol in einer hektischen und nutzungsorientierten Umgebung stehe für das „Seinlassen“: Mit dem Sihlwaldprojekt werde der Versuch unternommen, der Seele der Natur auch im städtischen Raum wieder etwas näher zu kommen.

Der Sihlwald scheint unterdessen Schule zu machen im Nachbarland Schweiz. Nach seinem Vorbild startete der Schweizerische Naturschutzverband PRO NATURA<sup>15)</sup> 1999 seine Kampagne „Wildnis vor der Stadt“. Ihr Ziel ist es, im Nahbereich von fünf weiteren Schweizer Städten Wildnisgebiete neu entstehen zu lassen.

Die Rückkehr von Wildnis fordern derzeit die Mitteleuropäischen Naturschutzverbände immer resoluter. „Wildnis statt Monotonie“ fordert Greenpeace, „Mut zur Wildnis“ wünscht sich der WWF, BUND und NABU blasen in's nämliche Horn. Und da an leidlich intakten,



Abb. 6: Unter dem Schirm 200jähriger Weißtannen wächst die neue Waldgeneration heran



Abb. 7: Orkan „Lothar“ hat im Bannwald nur Einzelwurf und -bruch verursacht



Abb. 8: Zunehmender Totholzanteil im Bannwald zeigt den Reifegrad des Ökosystems an (Haldenwald)



Abb. 9: Umstrukturierte Hallenbestände auf nährstoffreichem (anthropogen eingetragen) Tonlehm-boden werden von der Brombeere unterwandert, was die natürliche Verjüngung unterbindet

großflächigen Ökosystemen meist nur noch der Wald übrig geblieben ist, richtet sich der naturschützerische Forderungskatalog mehr denn je an die Adresse der Forstwirtschaft. Wald ist gefragt, aber eben nicht **nur** in seiner verkürzten (in Thoreaus Wortwahl: „kastrierten“) Form des Wirtschaftswaldes, nicht als „Försterwald“, sondern – bei aller Sympathie für den konkurrenzlos umweltfreundlichen Rohstoff Holz – als Bannwald, als „Urwald von morgen“, als „Wildnis aus zweiter Hand“. Und bei aller Liebe zur gepflegten südschwarzwälder Kulturlandschaft: ein bisschen wilder möchte man sich auch den Naturpark da und dort schon vorstellen dürfen. Wen wundert's, wenn sich – auf ihrer Wildnissuche – jährlich bis zu 100.000 Besucher durch die Wutachschlucht drängeln. Akademien laden derweil zu Wildnis-Workshops ein, findige Touristikunternehmen veranstalten Wildnis- und Survival-Kurse, nicht in exotischen Regenwäldern, sondern am besten gleich um die Ecke. Das Naturerlebnis erwächst am zuverlässigsten aus dem Spannungsverhältnis zwischen (Rest-)Wildnis und Kultur. „*Wildnis als Kulturaufgabe*“, so – scheinbar – paradox überschrieb jüngst ein deutscher Professor<sup>16)</sup> für Landschaftsarchitektur in der Zeitschrift „Natur und Landschaft“ seinen „Diskussionsbeitrag“ (ZUCCHI 2002).

### 5. Ein Bannwald für die Region

Mit ihrem Auftrag, Bannwälder auszuweisen und wissenschaftlich zu betreuen, tut sich die Freiburger Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt nicht immer leicht, zumal auf der waldarmen Baar mit ihrem bescheidenen Staatswaldanteil. Noch immer nicht war sie im Wuchsgebiet V, Baar-Wutach, fündig geworden. Schließlich bot sich auf Tuninger Gemarkung, im Bereich der bewaldeten Schichtstufe des Braunen Juras, eine Fläche an. Doch ein Reservat im Tuninger Gemeindewald-Distrikt „Haldenwald“, umtost vom Lärm der A 81 und der B 523, in Sichtweite der Abbauhalde des Blähtonwerks, in Riechweite (bei Ostwind) zweier Hausmülldeponien, unlängst erst knapp verfehlt von der Planung einer Sondermülldeponie, umlagert von Industrie- und Gewerbegebieten, von Auslieferungslagern mit Autobahnanschluss – machte das Sinn?

Ausgerechnet hier war 1989 die Idee gereift, ein prachtvolles, knapp sechs Hektar umfassendes, bis zweihundert jähriges Tannenaltholz mit hohem Totholzanteil nicht zu nutzen, sondern als Naturdenkmal den Tuninger Bürgern zu erhalten. Für das Wuchsgebiet war der Wald zweifellos eine Rarität, für Forstleute ein waldbauliches Kleinod, dessen Entstehung noch in die Zeiten der Plenternutzung zurückreicht, jener ebenso archaischen wie tannenfreundlichen Waldnutzungsform, bei welcher jeweils starke „Holländerstämme“ einzelstammweise entnommen wurden. Fast alles andere regelte dort die Natur: In die durch die Starkholzernte entstandenen Lücken im Bestandesdach drängten aus dem Zwischen- und Unterstand jüngere Bäume nach, und im Untergeschoss samte sich selbsttätig neuer Tannenjungwuchs an. Noch immer bekommen Förster glänzende Augen angesichts solcher ungleichaltriger und kleinstrukturierter Tannen-Mischwaldgesellschaften. Denn deren Wuchs- und Wertleistung, Vitalität und Widerstandskraft gegen Sturm und Schnee gilt als geradezu sprichwörtlich. Im „*Konzept der naturnahen Waldwirtschaft*“, der Waldbaustrategie der Landesforstverwaltung in den Zeiten nach „Wiebke“ und „Lothar“, steht die Plenternutzung nun wieder oben in den Bewirtschaftungsgrundsätzen.

Da sich der Haldenwald im Eigentum der Gemeinde befindet, musste zunächst der Gemeinderat für das Projekt gewonnen werden. 1990 wurde der Wald von den Räten eingehend inspiziert, wurde in mehreren Sitzungen das Für und Wider eines Nutzungsverzichts erwogen und die von der Freiburger Forstdirektion vorgelegte öffentlich-rechtliche Bannwalderklärung beraten. Und anfangs lief es nicht einmal schlecht für den neuen „Urwald“. Doch dann kippte die Stimmung. Der Orkan „Wiebke“ hatte dem Gemeindewald

allzu schmerzhaft Wunden geschlagen, und unter Hinweis auf die verschlechterte Ertragslage, aber auch auf die für ein Waldschutzgebiet allzu bescheidene Flächengröße wurde das Vorhaben auf Eis gelegt.

Nennenswerte Holznutzungen sind jedoch auch im nächstfolgenden Jahrzehnt nicht erfolgt, zumindest im zentralen Teil des Tannenwaldes. Nachdem die Starktannen dann sogar den Orkan „Lothar“ (am 26.12.1999) heil überstanden hatten, wurde der Bannwald-Plan im Jahr 2000 wieder aus der forstamtlichen Schublade hervorgeholt. Denn noch immer nicht war es der Forstlichen Versuchsanstalt gelungen, im Wuchsgebiet Baar-Wutach eine bannwaldtaugliche Fläche ausfindig zu machen. Durch die Zerstörungen des Jahrhundertorkans hatten Altbestände unterdessen einen noch größeren Seltenheitswert bekommen. Und so erklärte sich das Land nun sogar bereit, unter Zurückstellung aller fiskalischen Interessen seinen auf Tuninger Gemarkung gelegenen Staatswald gegen die Bannwaldfläche abzutauschen. Schließlich sollten der von Orkanschäden besonders schwer getroffenen Tuninger Gemeindewaldwirtschaft weitere Ertragsausfälle erspart bleiben. Auch ließe sich – bei wertgleichem Tausch – die Fläche aufstocken bis zu der für Waldschutzgebiete geforderten Mindestgröße. Es könnten damit um den Kernbereich des Tannenalt-holzes auch noch der angrenzende Jungwald einer „Wiebke“-Orkanfläche in das Reservat einbezogen werden, des weiteren einige von „Lothar“ zerzauste und gelichtete, mittelalte Tannenbestände. Selbst das Tuninger „Schänzle“, eine keltische Viereckschanze, Beweis für das Jahrtausende alte Wechselspiel zwischen Wald und Feldflur in dieser Region, würde im Bannwald besser überdauern als im Wirtschaftswald, im Einwirkungsbereich neuzeitlicher Holzerntemaschinen.

Für die forstwissenschaftliche Grundlagenforschung, auch für die angewandte Waldbau-forschung bietet sich im Tuninger Haldenwald eine Fülle von Fragestellungen und möglichen Forschungsansätzen: Fragen etwa nach der langfristigen Entwicklung eines natur-nahen Tannen-Fichten-Mischwaldes und hier insbesondere seiner natürlichen Verjüngungs-dynamik unter heutigen Standortsbedingungen (Stickstoffeintrag, Temperaturerhöhung, geänderten Niederschlagsbedingungen, Brombeerkonkurrenz, Einflüsse heutiger Rehwild-bestände).

Erneut also wurde der Wald von den Gemeinderäten in Augenschein genommen, wieder wurden Vor- und Nachteile der Bannlegung auf das gründlichste erörtert. Keine Frage: nicht jedem gefiel die Aussicht, das zu Teilen urwaldartige Tannen-Altholz, Filetstück des Tuninger Gemeindewalds, an den Staatsforst abzutreten. Dennoch, am 16. Mai 2002 stimmte der Gemeinderat mehrheitlich dem Waldtausch zu, der dann am 14. August desselben Jahres im Rahmen eines laufenden Flurbereinigungsverfahrens vollzogen werden konnte. Die Gemeinde Tuningen hat damit die Chance wahrgenommen, inmitten einer weithin denaturierten Landschaft ein für Natur und Umwelt positives Signal zu setzen. Mit der Ausweisung des jetzt 27 ha großen Bannwalds „Haldenwald“ findet ein ökologischer Aus-gleich statt, wird letztlich auch ein Stück Wiedergutmachung geleistet für die vielerlei Eingriffe in den Wald, vom Tonabbau bis zur Hausmülldeponie, vom Autobahnbau bis zur Inanspruchnahme als Gewerbefläche. Den Tuningern und darüber hinaus den Waldfreunden der gesamten Region wird der „weißtannene Urwald“ vor der Haustür künftig ein Wald-erlebnis der besonderen Art bescheren; eines, das zu neuer Wertschätzung des Waldes, aber auch zu einem neuen Naturverständnis führen kann.

## 6. Zusammenfassung

Angesichts fortschreitender Naturentfremdung der Menschen, Folge unseres technisierten und virtualisierten Alltags, wächst – gewissermaßen antagonistisch – die Sehnsucht nach

erlebbarer, naturbelassener Gegenwelt, nach Wildnis. Wildnis, nicht nur in Gestalt fern-touristischer Traumziele, sondern auch als „Wildnis vor der Haustür“, als Nische, die nicht primär **von** und auch nicht **für** Menschen geschaffen oder gestaltet worden ist.

Der Wunsch nach Wildnis zielt vorzugsweise auf den Wald, das letzte großflächige, noch vergleichsweise natürliche Ökosystem. Seit 1976 ist die Landesforstverwaltung wald-gesetzlich dazu aufgerufen, zumindest auf beschränkter Fläche Waldwildnis wieder zuzu-lassen. Bannwälder gem. § 32 Landeswaldgesetz dienen nicht nur der forstwissenschaft-lichen Forschung, so wichtig die Kenntnis entwicklungs-dynamischer Prozesse für die natur-nahe Waldwirtschaft sein mag. Sich selbst überlassene Waldschutzgebiete kommen dem Wunsch der Gesellschaft nach erlebbarer Wildnis entgegen. Waldpädagogik, wie sie von den Forstleuten nach dem Willen des (1996 novellierten) Landeswaldgesetzes als Dienst-aufgabe zu leisten ist, lehrt den Umgang mit der Waldnatur. Als Lernort eignet sich hierzu ganz besonders der Bannwald. Es lässt sich hier das unverkürzte Ökosystem in seiner ungebremsten und ungesteuerten Sukzessionsdynamik verfolgen.

„Urwaldwildnis aus zweiter Hand“ entsteht derzeit im Tuninger Haldenwald. Die Rück-verwilderung eines Wirtschaftswaldes verspricht, zu einem ebenso faszinierenden wie lehr-und erlebnisreichen Prozeß zu werden.

### Anmerkungen

- |    |                               |     |                           |
|----|-------------------------------|-----|---------------------------|
| 1) | RIEHL 1861                    | 9)  | VERHANDLUNGEN 1856        |
| 2) | ROTH 1872                     | 10) | REINHOLD 1949             |
| 3) | vergl. HARRISON 1992          | 11) | REINBOLZ u. LUDEMANN 2001 |
| 4) | nach PRUSA 1989               | 12) | HOCKENJOS 1996            |
| 5) | nach „Urwald von morgen“ 1970 | 13) | vergl. TROMMER 1990       |
| 6) | zitiert nach SPERBER 2000     | 14) | Martelli 1995             |
| 7) | SCHOENICHEN 1934              | 15) | Boesch 2002               |
| 8) | KWASNITSCHKA 1965             | 16) | Zucchi 2002               |

### Schrifttum

- BOESCH, M. (2002): Wildnis vor der Stadt – Eine Kampagne von Pro Natura. – Tagungsbericht H.7 Wildnis vor der Haustür. Hrsg. Evang. Akademie Tutzing u. Nationalpark Bayerischer Wald. Ergebnisse eines Workshops, akt. 2001: S. 46 ff.
- HARRISON, P. H. (1992): Wälder – Ursprung und Spiegel der Kultur. C. Hanser Verl., S. 150 ff.
- HOCKENJOS, W. (1996): Wildnis – eine waldpädagogische Herausforderung. – Allgemeine Forstzeitschrift 10: 576 ff.
- KWASNITSCHKA, K. (1965): Das Naturschutzgebiet Unterhölzer Wald. – Mitt. Bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz, NF 8, 4: 725 ff, Freiburg
- Landesforstverwaltung Baden- Württemberg (Hg.) (1970): Urwald von morgen – Bannwaldgebiete der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg. Verl. E. Ulmer, Stuttgart, S. 10
- MARTELLI, K. (1995): Wieviel Wildnis braucht der Mensch? Naturlandschaft Sihlwald. – Nationalpark 4/1995: 26 f.
- PRUSA, E. (1989): Die böhmischen und mährischen Urwälder – ihre Struktur und Ökologie. Unveröffentl. Exkursionsführer.
- REINBOLZ, A. u. LUDEMANN, T. (2001): Laubwälder der Baar – Vegetation und Geschichte des Unterhölzer Waldes als Modell? – Schriften der Baar. 44: 71-111, Donaueschingen .
- REINHOLD, F. (1949): Zusammensetzung und Aufbau eines natürlichen Eichen-Buchenwaldes auf der Baar bei Donaueschingen. – Forstwissenschaftliches Centralblatt 68: 691-698, Berlin.
- RIEHL, W. H. (1861): Land und Leute. – 4. Aufl. J.G. Cotta'scher Verl., Stuttgart, S. 53 - 73.
- ROTH, F. (1872): Starke Weißtannen. – Allg. Forst- und Jagdzeitung 4/1872: 468 f.
- SCHOENICHEN, W. (1934): Urwaldwildnis in deutschen Landen. Verl. J. Neumann/Neudamm, S. 51.

- SPERBER, G. (2000): Waldnaturschutz auf der Verliererstraße. – Nationalpark 3/2000: 28 ff.
- TROMMER, G. (1992): Wildnis die pädagogische Herausforderung. – Deutscher Studien Verl. Weinheim
- Verhandlungen (1856) des Forstl. Vereins im Bad. Oberlande bei seiner elften Jahresversammlung, abgehalten am 20. u. 21 Aug. 1855 zu Donaueschingen. Engen 1856, S. 46 ff.
- ZUCCHI, H. (2002): Wildnis als Kulturaufgabe – ein Diskussionsbeitrag. – Natur und Landschaft 77/10: 373 ff, Stuttgart..

Eingang des Manuskripts: 5.10.2002

Anschrift des Verfassers: Forstdirektor Wolf Hockenjos, Kalkofenweg 11, 78050 Villingen-Schwenningen

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar	46	92 - 124	2003	Donaueschingen 31. März 2003
---	----	----------	------	---------------------------------

## Wird das Riedbaar-Projekt den Erwartungen gerecht?

### Bestandsaufnahme nach 10 Jahren

von Günther Reichelt

**Zusammenfassung:** Das Riedbaarprojekt strebt seit 1990 eine Extensivierung auf einem Teil der rund 700 ha umfassenden Grünlandflächen längs der Donau zwischen Donaueschingen, Neudingen und Sumpfohren an und versuchte, dieses durch Nutzungsbeschränkungen und entsprechende Verträge mit Landwirten zu erreichen. 1999/2000 wurde eine Effizienzkontrolle vorgenommen. Die erneute pflanzensoziologische Kartierung von Vertrags- und Nichtvertragsflächen ergab, dass inzwischen eine weitere Uniformierung und Verarmung des Grünlandes eingetreten ist. Sie betraf aber die Vertragsflächen weitaus weniger stark. Rund 15 ha Ackerland wurden dort wieder zu Grünland; aber auch außerhalb der Vertragsflächen setzte sich die Tendenz zum Umbruch von Wiesen nicht fort. Bei den Vertragsflächen hat der Zeitpunkt der Mahd nur geringfügige Wirkung auf die Artenkombination der Wiesen, bleibt aber wichtig für die Fauna. Besondere Bedeutung für die artenreichen Wiesen hatte der Düngeverzicht; mit Düngeverzicht belegte Wiesen zeigten den größten Artenreichtum und Differenzierungsgrad magerer, feuchter und nasser Wiesen. Auch die Verträge zur besonderen Bewirtschaftung der Randstreifen durch Beschränkung der Mahd und durch Düngeverzicht haben sich deutlich positiv auf die Vegetation ausgewirkt. Trotzdem gingen ökologisch wertvolle Flächen weiter zurück. Für einige Tier- und Pflanzenarten konnte das Erlöschen ihres Vorkommens auf der Baar nicht verhindert, der Rückgang vieler Arten nur verlangsamt werden; rund 15 der bedrohten und/oder auf der Baar seltenen Pflanzen- und Vogelarten konnten sich jedoch dank der Maßnahmen halten oder erfuhren sogar eine merkliche Förderung. Bei Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen sind von der Fortsetzung des Projekts weitere positive Entwicklungen zu erwarten.

### 1. Einführung

Das Riedbaar-Projekt ist ein Versuch, der vom Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Schwarzwald-Baar und den Gemeinden Donaueschingen und Hüfingen finanziell gefördert wird. Versuche sind nicht schon deshalb gelungen, weil sie unternommen wurden; vielmehr müssen die Versuchsbedingungen exakt festgehalten und die Ergebnisse einer Erfolgskontrolle unterzogen werden. Das gilt auch für das Riedbaar-Projekt.

Vor Beginn des Versuchs wurde 1989/1990 die Riedbaar zwischen Donaueschingen und Neudingen beiderseits der Donau einer parzellenscharfen Vegetationskartierung unterzogen; insgesamt rund 700 ha. Daraus wurde ein Maßnahmen-Konzept entwickelt, welches vorsah, auf Flächen von rund 500 ha gewisse Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen mit den Landwirten einzuführen. Auf bestimmten Flächen sollte ganz oder teilweise auf Düngung verzichtet, verschiedene bisher als Äcker genutzte Flächen in Grünland umgewandelt und/oder Einschränkungen bei der Wahl des Mähtermins befolgt werden. Nach festgelegtem Schlüssel leisteten dafür das Land Baden-Württemberg, der Landkreis Schwarzwald-Baar und die Städte Donaueschingen und Hüfingen Ausgleichszahlungen für theoretisch entgangenen Nutzen. Die Beteiligung der Landwirte lief zögernd an, doch konnten bis 1995 auf 205 ha Vertragsfläche rund

40 % der vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt werden. Inzwischen betragen die Zahlungen rund 66.500 €/Jahr, von denen das Land 70 % (davon 50 % von der EU kofinanziert), der Landkreis und die beteiligten Kommunen je 15 % tragen. Über die Rahmenbedingungen und die inzwischen erreichte hohe Akzeptanz des Projektes bei den Landwirten berichtet BRONNER (2000: 54 ff, 2002: 349 ff).

Die in den Jahren 1999 und 2000 durchgeführte Erfolgskontrolle (Evaluation) sollte erweisen, welche Auswirkungen die durchgeführten Maßnahmen tatsächlich gehabt haben und welche Folgerungen sich daraus ergeben.

## 2. Grundlagen

### 2.1. Zur Methode

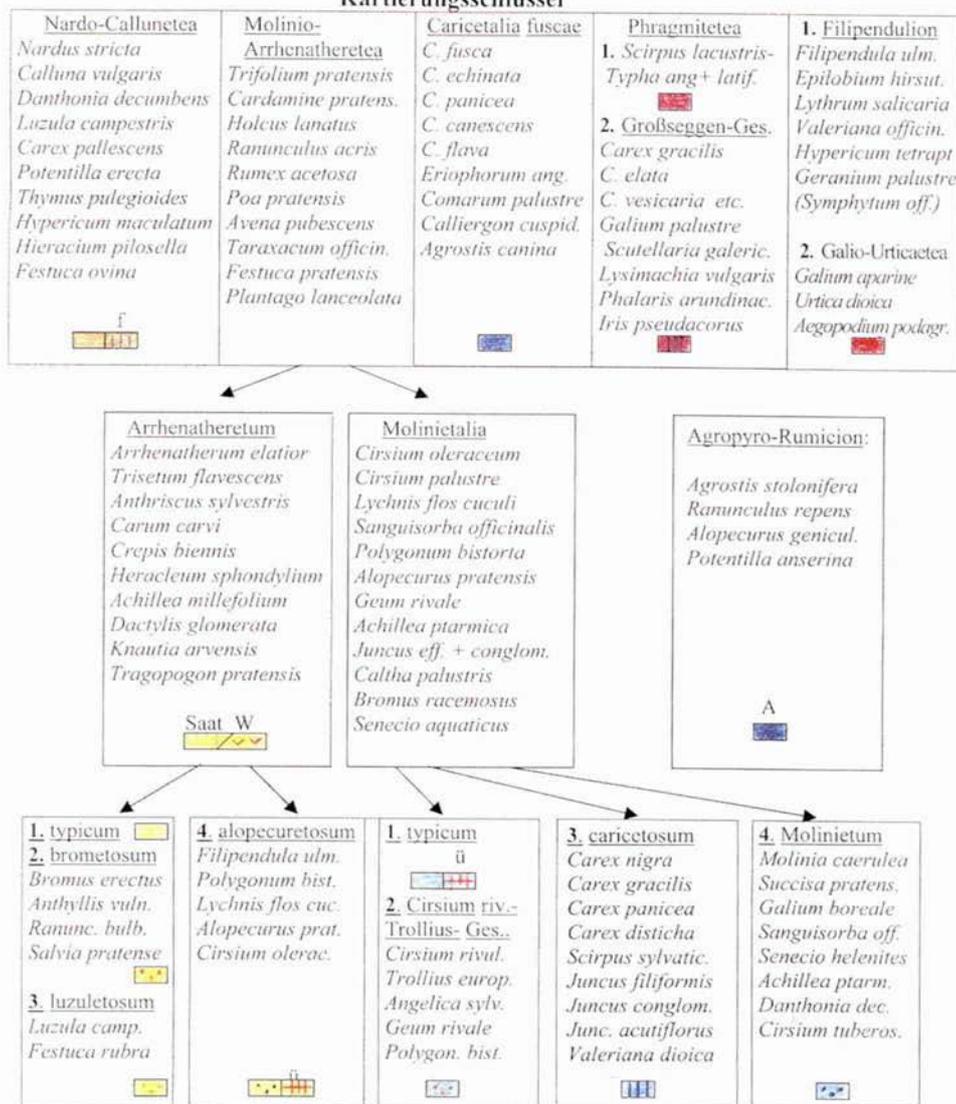
Die Aufnahme­fläche für Vegetationsaufnahmen im Grünland beträgt 25 m<sup>2</sup>. Deren topographische Fixierung ist schwierig und beschränkte sich 1989 auf die Angabe der Flurstück-Nr.; daher kann ein exakter Vergleich identischer Flächenteile anhand der Artenlisten von 1989/90 und 1999/2000 nur ausnahmsweise erfolgen. Direkte Vergleiche sind aber für die 1989/90 und 2000 kartierten Wuchsorte „besonderer Arten“ möglich. Veränderungen des Vegetationsmusters kommen in einem Vergleich der damaligen parzellengenauen Kartierung der Pflanzengesellschaften mit der nach gleichen Kriterien durchgeführten Kartierung von 1999/2000 zum Ausdruck. Darum wurden möglichst viele Flächen, darunter sämtliche Vertragsflächen, wiederum im Maßstab 1: 5 000, pflanzensoziologisch kartiert. Das Verfahren sei im Folgenden kurz in seinen Grundzügen dargestellt.

Der Kartierung liegen Vegetationsaufnahmen zu Grunde, die nach ihrer Artenzusammensetzung geordnet und zu Tabellen zusammengefasst werden (vgl. Tab. 1-3). Daraus ergeben sich bestimmte, die einzelnen Pflanzengesellschaften kennzeichnende Artenkombinationen. Diese werden vereinfacht in einem Kartierungsschlüssel zusammengefasst.

Der Kartierungsschlüssel (Abb. 1) führt von den Kennarten höherer systematischer Einheiten (Klassen, Ordnungen) zu denjenigen spezieller Vegetationstypen (Assoziationen, Subassoziationen oder ranglose Gesellschaften). Er wurde im Gelände erprobt und den Erfahrungen angepasst. Den weniger mit der Materie vertrauten Leser könnte verwirren, dass mehrfach die gleiche Art einerseits als Kennart höhere Einheiten repräsentiert, andererseits für bestimmte Untereinheiten als regionale Trennart erscheint. Solche Arten sind zwar in gebietsübergreifenden Tabellen für mehrere Untereinheiten gemeinsam und kennzeichnen sie, treten aber in der Riedbaa nur in einer bestimmten Untereinheit höchstens und in auffälliger Häufung auf; sie können daher örtlich als Differenzialarten (Trennarten) zur Unterscheidung einander ähnlicher Vegetationstypen dienen. Das gilt besonders für die feuchten Ausbildungen der Fettwiesen (Arrhenatherion) und die eigentlichen Feuchtwiesen (Calthion, Molinion). Indessen entscheidet in der Regel nicht eine einzige Art, sondern die gesamte Artenkombination über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gesellschaft. Im Zweifel – z.B. bei der Unterscheidung kleinseggenreicher Wiesen von echten Kleinseggenrieden – wurde nach der Mehrzahl der angetroffenen Kenn- und Trennarten entschieden und kartiert.

Außerdem wurden „Besondere Arten“ erfasst und kartiert. Das sind entweder Arten der „Roten Liste“ der gefährdeten Pflanzenarten Baden-Württemberg (HARMS et. al. 1983) oder zumindest regional für die Baar seltene und im Rückgang befindliche Arten. Als solche wurden kartiert: Die Seggen-Arten *Carex appropinquata*, *Carex davalliana*, *Carex elata*, *Carex hartmani*, *Carex lasiocarpa*, Bachkratzdistel (*Cirsium rivulare*), Knollige

## Kartierungsschlüssel



W = Weide (Cynosurion) ü = überdängt f = mit Feuchtheizern A = Alopecurus genic.-Ranunculus rep.-Ass.

Abb. 1: Kartierungsschlüssel

Kratzdistel (*Cirsium tuberosum*), Sumpfbloodtauge (*Comarum = Potentilla palustre*), Fuchs' Knabenkraut (*Dactylorhiza fuchsii*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Busch-Nelke (*Dianthus seguieri*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*), Orangerotes Habichtskaut (*Hieracium aurantiacum*), Wiesen-Habichtskraut (*Hieracium caespitosum*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Scheiben-Teufelskrallen (*Phyteuma*

*orbiculare*), Wasser-Ampfer (*Rumex aquaticus*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Niedere Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*), Spatelblättriges Greiskraut (*Senecio helenites*), Trollblume (*Trollius europaeus*).

Beobachtungen zur Avifauna während der Kartierungen wurden durch die systematischen Erhebungen von GEHRING (2000: 48 ff) ergänzt. Beobachtungen der Landwirte zu den inzwischen erfolgten Veränderungen und den erfreulich hohen Standard zur Akzeptanz erhob BRONNER (2000, 2002).

## 2.2. Steckbrief der Pflanzengesellschaften

Der Kartierungsschlüssel (s. Abb. 1) gibt Auskunft über die ausgeschiedenen Pflanzengesellschaften und ihre diagnostisch wichtige Kennarten-Kombination. Die dort angegebenen Farben für die einzelnen Pflanzengesellschaften entsprechen denjenigen der beigegefügten Vegetationskarten (Abb. 4-7). Die angetroffenen Gesellschaften werden im Folgenden kurz in ihrer typischen Artenkombination, ihren Standortansprüchen und ihrer Verbreitung skizziert.

**Fettwiesen** besiedeln mäßig trockene bis frische nährstoffreiche Böden innerhalb und außerhalb des Überschwemmungsbereiches der Breg und Donau. Sie sind gekennzeichnet durch die Obergräser Glatthafer (*Arrhenatherum elatior*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Knaulgras (*Dactylis glomerata*) und meist hohe Kräuter wie Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Zweijähriger Pippau (*Crepis biennis*) und Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*). Sie treten in mehreren Untertypen auf, die nach ihren Standortansprüchen und in ihren durchschnittlichen Erträgen ziemlich unterschiedlich sind.

Die trespenreiche Fettwiese (*Arrhenatheretum brometosum*) - gelb, rot punktiert - nimmt die trockenen Böden sanfter Hänge ein und vermittelt zu den Halbtrockenrasen. Sie kommt im Kartierungsbereich nur ganz am Rand bei Pfohren (Roter Rain, Auhalde) und Sumpfpfohren (Steinröhrl) vor. Ihr eignen Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*), Salbei (*Salvia pratensis*) und Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*).

Die typische montane Fettwiese (*Arrhenatheretum montanum typicum*) - gelb ohne Aufsatur - hat außer den Charakterarten keine differenzierenden Arten. Allerdings ist ihr regelmäßig auch Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*) beige gesellt, der sie vom vorigen Typ unterscheidet und mindestens frische Böden beansprucht. In der Riedbaar tritt oft auch der schön blaue Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*) hinzu (Abb. 8). Dieser normal zweischnittige, bei entsprechender Düngung dreischnittige Wiesentyp tritt in der jetzigen Kartierung häufiger auf als 1989/1990, vor allem, wo früher die folgende, feuchte Variante der Fettwiesen herrschte.

Die fuchsschwanzreiche Fettwiese (*Arrhenatheretum alopecuretosum*) - gelb, grün punktiert - besiedelt frische bis feuchte Böden und weist neben dem Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) weitere Arten feuchter Standorte auf: Schlangen-Knöterich (*Polygonum bistorta*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos cuculi*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*) und Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*). Sie vermittelt damit zu den Feucht- und Nasswiesen. Sie ist die massereichste der Fettwiesen und erlaubt meist drei Schnitte. Bei der Kartierung von 1989/1990 trat sie hauptsächlich als wechselnd breites, das etwas erhöhte Donauufer begleitende Band auf, während sie in der Mitte des Donaueschinger und Neudinger Rieds eher zurücktrat. Heute ist sie auch dort stark verbreitet.

Die rotschwingelreiche Fettwiese - gelb, braun punktiert - ist demgegenüber eine magere Variante der Fettwiese auf durchaus frischen Standorten. Sie ist auf schmale Säume an den jetzigen oder früheren Flurstücksgrenzen sowie im Rahmen des Riedbauprojektes auf unter Düngeverzicht stehende Wiesen (vgl. Tab. 2) beschränkt. Sie fällt auf durch niederen Wuchs, das hervortretende Untergras Rotschwingel (*Festuca rubra commutata*) und die Acker-Hainsimse (*Luzula campestris*). Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Wiesen-Knautie (*Knautia arvensis*) und Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) kommen hier gehäuft vor.

Die überdüngte Fettwiese - gelb, rot schraffiert - ist heute gegenüber der Kartierung von 1989/1990 die herrschende Erscheinungsform. Mit 12-18 Arten ist sie deutlich artenärmer als die übrigen Varianten. Dafür herrschen einige Arten vor und wachsen besonders üppig bis mastig: Löwenzahn, Scharfer Hahnenfuß, Rotklee, Weißklee, Schmal-Wegerich, Bärenklau, Wiesenkerbel und Wiesen-Fuchsschwanz. Zeigerarten feinerer Standortsunterschiede verschwinden fast ganz. Da dieser Prozess auch echte Feuchtwiesen betrifft, sind diese oft kaum mehr von den Fettwiesen zu unterscheiden. Das Schnittgut dient meist als Silage. Die hochwüchsige, massereiche Wiese ist für Bodenbrüter zu dicht; auch Hase und Weißstorch meiden sie bis zur Mahd.

**Feucht- und Nasswiesen** (Molinietales) brauchen feuchte Böden mit hohem Grundwasserstand oder quelligem Untergrund; sie liefern meist noch gute Erträge. Gegenüber den Fettwiesen besitzen sie zahlreiche Feuchtezeiger wie Schlangenknöterich, Mädesüß, Kuckucks-Lichtnelke, Kohldistel, Großer Wiesenknopf, sowie Bach-Nelkwurz (*Geum rivale*), Traubentrespe (*Bromus racemosus*), Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Waldengelwurz (*Angelica sylvestris*) und Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*). An Obergräsern sind Wiesen-Fuchsschwanz und Wiesenschwingel typisch.

Die typische Nasswiese (Angelico-Cirsietum oleracei) - hellblau ohne Aufsicht - wurde mangels eindeutiger Charakterarten in der Kartierung 1989/1990 als „typische Dotterblumenwiese“ bezeichnet. In der Baar fällt sie durch die oft dichten Herden des Schlangenknöterichs (*Polygonum bistorta*) auf; doch sind ihr stets 3-5 oder mehr weitere Klassencharakterarten der Molinietales beigegeben. Ihre bei der früheren Vegetationskartierung noch dominierende Rolle hat sie inzwischen auf Gemarkung Pföhren an die Fettwiesen abtreten müssen und ist auch bei Neudingen auf dem Rückzug.

Die Bachkratzdistel-Wiese (Trollio-Cirsietum) - hellblau, rot punktiert - war früher in der Baar weit verbreitet und eine ihrer pflanzensoziologischen und ästhetischen Kostbarkeiten. Die tiefroten Blütenköpfe der Bach-Kratzdistel (*Cirsium rivulare*) und das Gewoge tausender schwefelgelber Trollblumen (*Trollius europaeus*) prägte große Flächen. Häufiger als in anderen Varianten kommen hier auch Bach-Nelkwurz (*Geum rivale*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) vor. Schon bei der Kartierung 1989/90 wurde die Trollblume zu den „besonderen“, weil gefährdeten Arten gerechnet und eigens kartiert. Heute ist diese Gesellschaft zwischen Donaueschingen und Pföhren nur auf wenigen Vertragsflächen anzutreffen, aber meist ohne Trollblume. Selbst die Bach-Kratzdistel ist dort nur noch selten. Auf Markung Neudingen hat sich diese Gesellschaft besser gehalten (Abb. 9), doch tritt auch hier die Trollblume nur einzeln auf wenigen Wuchsorten am Rand einiger Großseggenbestände oder an Grabenrändern auf. Noch relativ günstige Bedingungen findet diese Gesellschaft im „Hinter Ried“ nahe Sumpfpöhren und in den „Schelmenwiesen“ nördlich von Sumpfpöhren.

Die seggenreiche Dotterblumenwiese - hellblau, dunkelblau schraffiert - ist gekennzeichnet durch das Auftreten mehrerer Arten von Kleinseggen und Großseggen. So sind Braune

Segge (*Carex fusca=nigra*), Hirsen-Segge (*C. panicea*) und Kamm-Segge (*C. disticha*) in Gesellschaft mit Fuchs-Segge (*C. vulpina*) und Schlank-Segge (*C. gracilis*) oder sogar Blasen-Segge (*C. vesicaria*) anzutreffen. Herden der Faden-Binse (*Juncus filiformis*), Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*) oder Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) wecken zuweilen Zweifel an der Zuordnung zu den eigentlichen Wiesen. Aber immer sind mindestens die Wiesenarten Kuckucks-Lichtnelke, Wolliges Honiggras, Scharfer Hahnenfuß, Sumpfdotterblume, Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesenschaukraut (*Cardamine pratensis*) und Rotklee (*Trifolium pratense*) vorhanden (Abb. 10). Besonders an Randstreifen oder Grabenrändern wächst der kleine Sumpf-Baldrian (*Valeriana dioica*). Diese Wiesen vermitteln zu den Kleinseggen- oder auch Großseggenrieden, stehen mit ihnen im Kontakt und/oder sind durch Bewirtschaftung aus ihnen hervorgegangen.

Die wechselfeuchte Pfeifengras-Wiese - hellblau, dunkelblau punktiert - entbehrt fast durchweg des Pfeifengrases (*Molinia caerulea*); dafür sind Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*) meist vorhanden. Hier wächst das seit der letzten Kartierung weiter zurückgegangene Spatelblättrige Greiskraut (*Senecio helenites*, Abb. 11). Die Knollige Kratzdistel (*Cirsium tuberosum*) ist ganz verschwunden, die früher mehrfach gesellig angetroffene Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*, Abb. 12) nur in wenigen Stücken zu finden. Auf manchen Vertragsflächen, besonders auf Randstreifen, treten neuerdings Nordisches Labkraut (*Galium boreale*) und Echtes Labkraut (*Galium verum*) wieder häufiger zur Kennartengarnitur hinzu. Außerdem hat der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) in diesem Streuwiesentyp seinen Schwerpunkt.

**Kleinseggenriede** - dunkelblau - sind Flachmoore saurer torfiger Böden. Sie besiedeln versumpfte oder verlandete Kleinmulden oder säumen früherere Altwasserläufe und Gräben; sie stehen im Kontakt zu Großseggensümpfen und Röhrichtern. Ihre Kennarten sind kleinere Seggen: Braune Segge (*Carex fusca = nigra*), Igel-Segge (*C. echinata*), Hirsen-Segge (*C. panicea*), Graue Segge (*C. canescens*), Gelbe Segge (*C. flava* s.l., meist *oederi*); auch das Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), ferner Blutauge (*Comarum = Potentilla palustre*), und Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) gehören dazu. Sie sind besonders auf den Nichtvertragsflächen bei Pfohren, Neudingen und Sumpfpfohren seit der Kartierung 1990 zurückgegangen.

Kriechhahnenfuß-Straußgras-Rasen - dunkelblau, rote Querschraffur - stellen sich bei starker Überdüngung in früher von Kleinseggen eingenommenen Flutmulden ein. Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Knick-Fuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*) und Kriechhahnenfuß (*Ranunculus repens*) bilden nun niederwüchsige Teppiche, hauptsächlich bei Pfohren, etwas seltener bei Neudingen und Sumpfpfohren.

**Großseggenriede und Röhrichte** - violett - besiedeln Unterwasserböden im Bereich von Quellmulden, Teichen, Ufern, verlandenden Altwasserarmen und Gräben. Wegen ähnlicher Standortansprüche und weil sie häufig nur linienhaft schmal in oder an Wasserläufen vorkommen, wurden sie nicht systematisch weiter unterschieden. Die Großseggenriede sind durch hohe Seggen wie Blasen-Segge (*Carex vesicaria*), Schlank-Segge (*C. gracilis*), Sumpf-Segge (*C. acutiformis*), aber auch seltener Arten wie Faden-Segge (*C. lasiocarpa*), Aufrechte Segge (*C. elata*) und die mächtige Horste bildende Wunder-Segge (*C. appropinquata*) gekennzeichnet und entsprechend differenziert. Häufig, vor allem in den Gräben, kommt die Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) vor. Dagegen sind die echten Röhrichte entweder von Schilfgras (*Phragmites australis*) – nicht zu verwechseln mit dem Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) – oder von Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha*

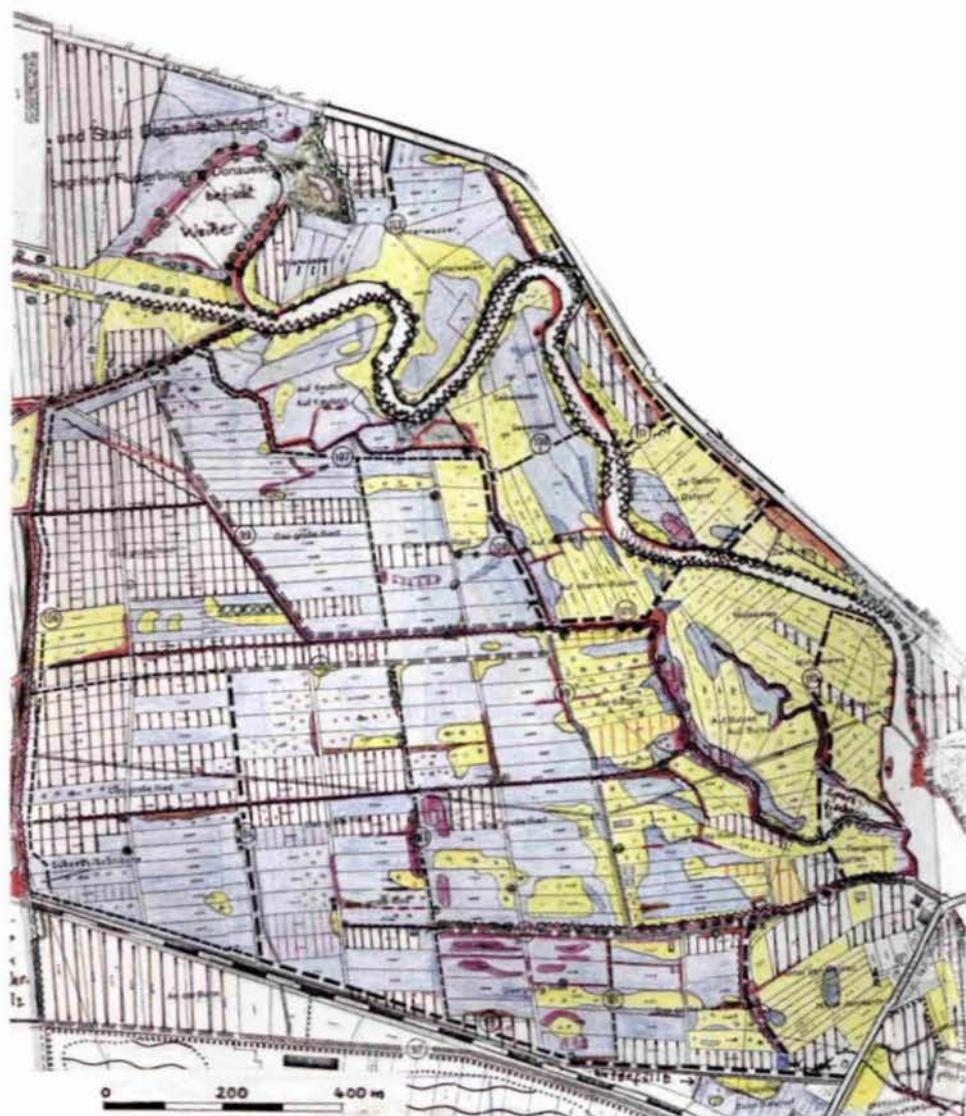


Abb. 2: Vegetationskarte Pfohren West vom Mai 1990; Legende s. Abb. 3 (Ausnahme: braune Punkte auf blau = wechselfeuchte Pfeifengras-Wiese)

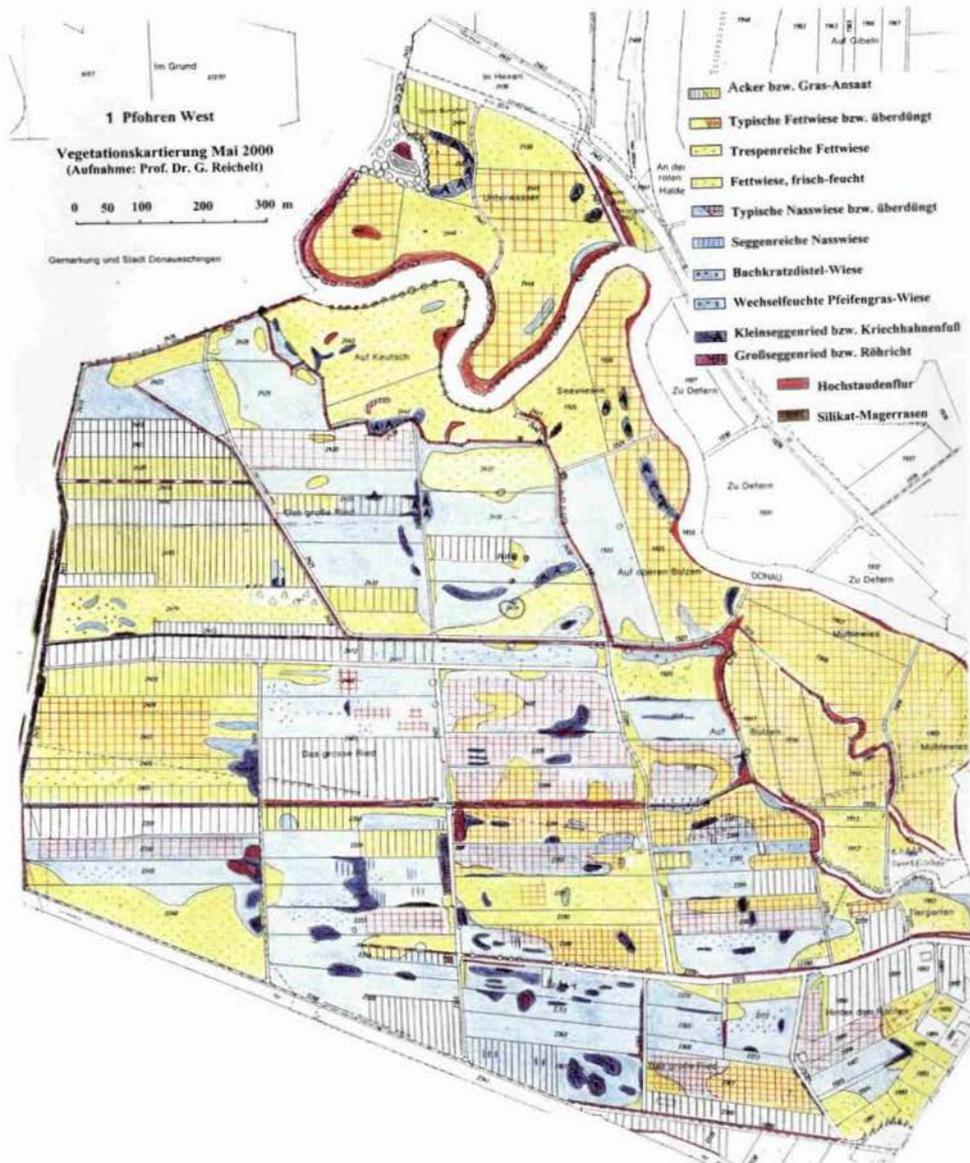


Abb. 3: Vegetationskarte Pfohren West vom Mai 2000

*latifolia*), Teichbinse (meist *Schoenoplectus tabernaemontani*) und/oder Igelkolben (*Sparganium div. spec.*) beherrscht. In der Fläche sind beide Biotypen zurückgegangen.

**Hochstaudenfluren** - rot - begleiten einmal die Ufer der Donau mit hohen Dickichten der Brennessel, der oft Knoblauchrauke (*Alliaria petiolata*) und Nachtviole (*Hesperis matronalis*) beigesellt sind. Häufig herrscht das Gierschkraut (*Aegopodium podagraria*) vor. Diese stark eutrophierten Säume sind Teil des Auegebüschs, treten aber auch an ruderalen Plätzen (Misthaufen, verrottende Biomasse) innerhalb der Wiesen auf.

Hochstaudenfluren im engeren Sinne säumen Grabenufer oder durchsetzen Flachmoore mit hochwüchsigen Herden aus Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Waldengelwurz (*Angelica sylvestris*); örtlich treten Beinwell (*Symphytum officinalis*) und Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) hinzu. Diese Bestände sind bevorzugte Bruthabitate von Braunkehlchen und Rohrammer. Sie finden sich auf Gemarkung Donaueschingen in der „Riedmulde“ (REICHELT 2000), im Bereich der Pfohrener „Bulzengräben“, auf Neudinger Gemarkung in den Rieden westlich, südlich und östlich des Gewanns „Brühl“, zwischen „Kessel“ und „Oberem Uppen“, „Auf dem Wuhr“, in der Schlinge südlich „Tauwasser“ und im flächenhaften Naturdenkmal „Strangen“. Die Hochstaudenfluren beider Typen nehmen sichtlich zu.

**Silikat-Magerrasen** - braun - vermitteln direkt zu den Heiden und siedeln auf alten Bregschottern Schwarzwälder Herkunft. Bei ehemals weiterer Verbreitung bestehen Reste noch in den Biotopflächen „Riedmulde“ und „Am Wuhrholz“ bei Donaueschingen (REICHELT 2000, 2001). Als schmaler, die Gräben begleitender Saum ist er jedoch noch beiderseits der Gemarkungsgrenze Donaueschingen/Pfohren anzutreffen. Die Verheidung wird nicht nur durch die Besenheide (*Calluna vulgaris*) angezeigt. Feld-Thymian (*Thymus pulegioides*), Färber-Ginster (*Genista tinctoria*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und die seltene Busch-Nelke (*Dianthus seguieri*) zeichnen diese heute im Gebiet wohl seltenste Pflanzengemeinschaft außerdem aus (Abb. 13). Das ursprünglich in der Riedbaar häufigere Borstgras (*Nardus stricta*) ist selbst auf seinen wenigen Wuchs-orten rar, ebenso das Gras Dreizahn (*Danthonia decumbens*). Das Vorkommen des Kleinen Nachtpfauenauges (*Eudia pavonia*) im Ried ist offensichtlich an diese Gesellschaft (Heidekraut als Nahrungspflanze!) gebunden. Auf einigen unter Vertrag stehenden Randstreifen und am Grenzgraben Donaueschingen/Pfohren finden diese Magerrasen ein derzeit leicht zunehmendes, allerdings deutlich verarmtes Refugium.

### 3. Allgemeine Ergebnisse

#### 3. 1. Trends der Entwicklung

In den Abbildungen 2-5 werden jeweils zwei typische Beispiele der Kartierungen 1989/90 und 1999/2000 gegenübergestellt. Abb. 6 zeigt die Verteilung der Vertragsflächen, Abb. 7 deren spezielle Auflagen. Die Auswertung der Kartierung lässt folgende Trends erkennen:

1. Auf den Gemarkungen Donaueschingen, Pfohren und Neudingen hat sich die damals befürchtete Umwandlung von Wiesen in Ackerflächen nicht weiter fortgesetzt. Im Gegenteil nahm der Grünlandanteil leicht zu. Im kartierten Teil der Gemarkung Donaueschingen entstanden rund 7 ha (= 6 %) mehr Grünland. Auf Gemarkung Pfohren steht vermehrter Grünlandnutzung im W (um 7 %) stärkere Ackernutzung südlich und südöstlich des Ortes gegenüber, so dass insgesamt der Grünlandanteil um etwa 4 % zugenommen hat. Im kartierten Teil der Gemarkung Neudingen erfolgten Umwandlungen in beiden Richtungen (Brachflächen eingeschlossen); insgesamt nahm der Anteil des Grünlandes dort um etwa 2 % zu.

Gegenüber 1989/1990 konzentrieren sich die Bereiche ökologisch besonders wertvoller Biotope feuchter und nasser Böden heute in mehr geschlossenen Grünlandkomplexen. Das ist nicht nur eine Folge des Riedbauprojektes, sondern auch auf die gewachsene Einsicht zurückzuführen, dass Nassböden langfristig grünlandbütig und nicht ackerfähig sind sowie auf die günstige Gelegenheit, die Rückwandlung mit „Nutzungsentschädigungen“ aus dem Riedbauprojekt verbinden zu können.

2. Die Zahl der überdüngten Grünlandflächen hat erheblich zugenommen. Dabei kommt es zur Massenentwicklung von Düngungszeigern. Dafür gehen Indikatoren der eigentlichen Feuchtwiesen nach vorübergehender Mastigkeit und Vergeilung zurück. Dadurch tritt eine erhebliche Uniformierung der Wiesen ein; sie werden massereicher aber artenärmer. Standortsunterschiede werden bis zur Unkenntlichkeit verwischt.

Im Zusammenhang damit ist schwer zu beurteilen, ob die kartierte Zunahme der Fettwiesen auf Kosten der Feuchtwiesen des Sumpfdotterblumen-Verbandes und der Nassboden-Gesellschaften als Folge einer zunehmenden Austrocknung der Riedbaar anzusehen oder allein auf die Überdüngung zurückzuführen ist. Die Abnahme von früheren Röhrichten und Großseggenrieden zugunsten von Hochstaudenfluren auf allen untersuchten Gemarkungen spricht nicht zwingend für zunehmende Trockenheit. Die statistische Auswertung von 73 kartierten Flächen belegt nämlich, dass die Zunahme der Fettwiesen in allen Gemarkungen regelmäßig von Überdüngung begleitet ist; sie bleibt bei den ungedüngten Flächen weit geringer (vgl. Tab. 4).

3. Die Vertragsbedingungen werden in der Regel offenkundig eingehalten. Die Auswirkungen der vertraglich verabredeten Maßnahmen auf die Vegetation werden im Folgenden gesondert ausgewertet. Im Ganzen zeigt sich aber, dass mindestens die Flächen mit Düngeverzicht und die meisten Randstreifen mit nur episodischer Mahd eine größere Artenvielfalt erreicht haben.

4. Bei den „Besonderen Arten“ sind die Wuchsorte von Breitblättrigem Knabenkraut und Knolliger Kratzdistel auf den Gemarkungen Donaueschingen, Pfohren, Neudingen und Sumpfpfohren seit 1989 erloschen. Bereits früher verschwanden Natternzunge und Niedrige Schwarzwurzel. Trollblume, Spatelblättriges Greiskraut und Bach-Kratzdistel haben dramatisch abgenommen; sie zeigen nur auf Gemarkung Neudingen und Sumpfpfohren noch einige wenige Vorkommen, überwiegend auf den Vertragsflächen. Die Sibirische Schwertlilie hat wenige neue Vorkommen, ist aber auf früheren zurückgegangen. Demgegenüber haben Busch-Nelke, Sumpf-Baldrian, Nordisches Labkraut, Wiesen-Habichtskraut (Abb. 14), Blutaug, Schmalblättriges Wollgras und Knöllchen-Steinbrech vor allem an Gräben und bei vertraglichen Randstreifen neue Wuchsorte hinzugewonnen.

5. Die Avifauna hat sowohl bei brütenden Arten als auch bei Durchzüglern und Wintergästen weiter abgenommen (GEHRING 1991, 2000). Als Brutvogel sind Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz und Rebhuhn nach 1990 aus dem Kartierungsgebiet verschwunden. Auch die rastenden Durchzügler, vor allem Limikolen (z.B. Bekassine, Kampfläufer, Uferschnepfe, Kiebitz) sind in ihrer Artenzahl zurückgegangen. Die hier seit Jahrhunderten überwinterten Saatgänse sind verschollen. Singschwäne tauchten seit 1982 erstmals vorübergehend wieder im Winter 1997/98 auf. Die Kornweihe blieb als Wintergast erhalten. Als (kurzzeitige) Sommergäste wurden Kuhreiherr, Silberreiherr, Schwarzstorch und Kranich beobachtet. Der Weißstorch nimmt, gemessen an der Zahl der besetzten Horste, anscheinend eine positive Entwicklung, leidet aber unter Nahrungsmangel. Braunkehlchen, Rohrammer, Feldschwirl, Graureiherr, Turmfalke, und Sumpfrohrsänger, ferner auch Rot- und Schwarzmilan (EBENHÖH 2000) konnten ihre Stellung im Kartierungsbereich behaupten.

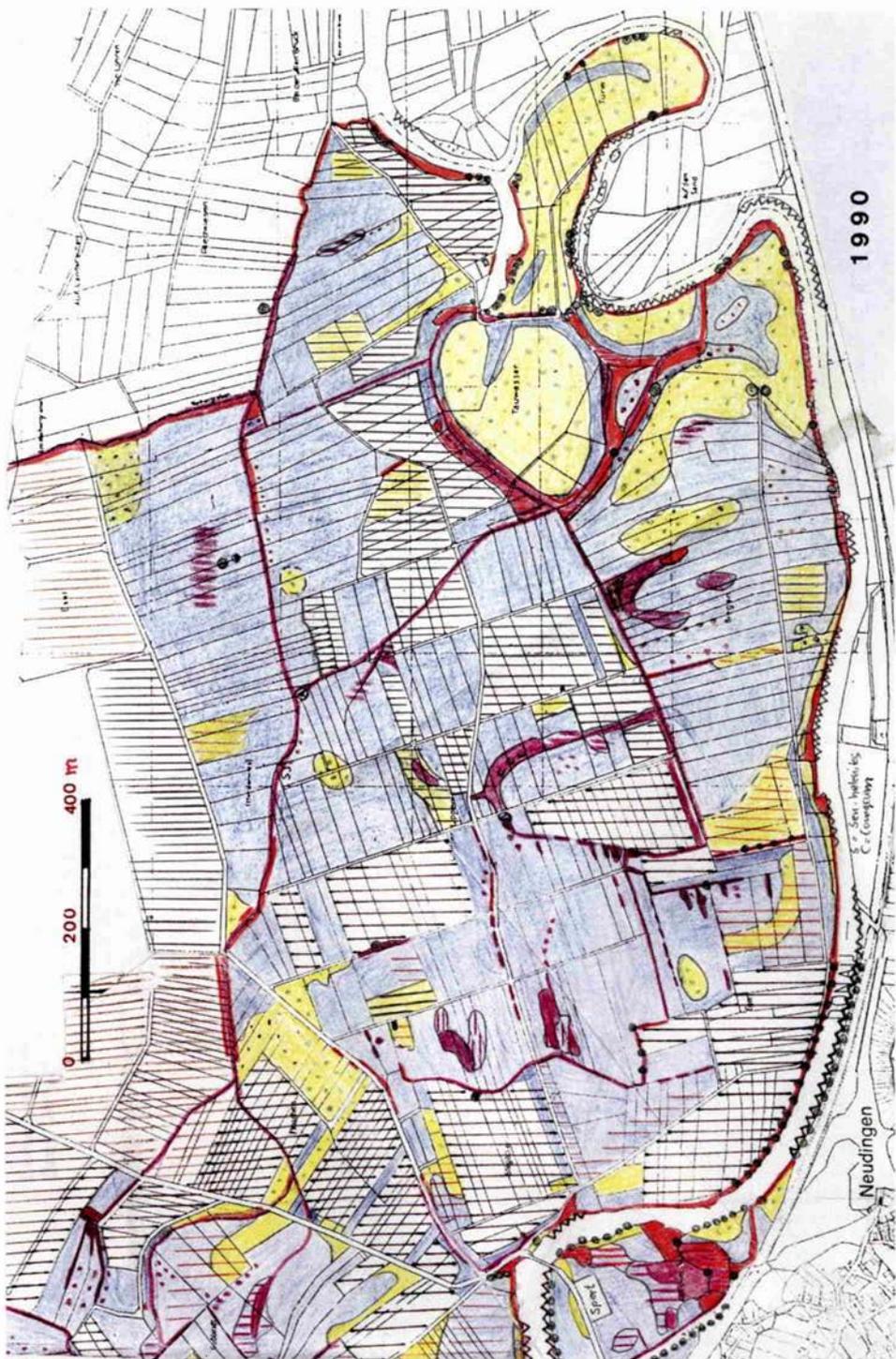


Abb. 4: Vegetationskarte Neudingen Ost vom Mai 1990; Legende s. Abb. 5



Insgesamt ist die Riedbaar nach den gültigen Kriterien national bedeutendes Brutgebiet für den Weißstorch, national bedeutendes Zuggebiet für den Kiebitz, bedeutendes Zug- und Überwinterungsgebiet für die Kornweihe, Brutgebiet von überregionaler Bedeutung für Braunkehlchen, Feldschwirl und Rohrammer (GEHRING 2000).

### 3.2. Entwicklung der Nichtvertragsflächen

**Gemarkung Donaueschingen:** Bei den wenigen Grünlandflächen hat sich der Anteil der ausgesprochenen Feuchtwiesen (Calthion) gegenüber 1989/90 verringert. Auch bei den nicht überdüngten Flurstücken haben sich inzwischen weitgehend Fettwiesen etabliert, wobei auch dort Zahl und Deckung der Kennarten frischer bis feuchter Ausbildungen (Arrhenatheretum alopecuretosum) deutlich zurückgegangen sind. Als ziemlich ausdauernd erweist sich noch der Schlangen-Knöterich (*Polygonum bistorta*).

Beachtlich ist die Entwicklung der Randstreifen beiderseits der Gräben. Sie unterliegen nicht der starken Flächendüngung, so dass Arten der Magerrasen überdauern. So wurden am Rande einer normal gedüngten Fettwiese (20 Arten) folgende im gedüngten Bereich fehlende Arten notiert: Mädesüß, Großer Wiesenknopf, Schwarze Teufelskralle, Flaumhafer, Bachnelkwurz, Wiesen-Glockenblume, Feld-Hainsimse und die seltenen Arten Wiesen-Habichtskraut und Nordisches Labkraut (29 Arten).

**Gemarkung Pföhren:** Die vertragslosen Flächen sind zum großen Teil stark überdüngt. Sie verraten sich bereits im Frühlings-Aspekt durch den dichten Blütenflor von Löwenzahn, gefolgt vom Scharfem Hahnenfuß, sodann durch die Massenentwicklung von Wiesenkerbel, Bärenklau und Wiesen-Pippau. Häufig bildet auch der Kriech-Hahnenfuß in übermäßig stickstoffreichen Kleinmulden Flutrasen aus Knick-Fuchsschwanz und Weißem Straußgras unter Verdrängung der Sauergräser (Seggen). Unerlaubte Aufschüttungen früherer Gräben von 1991 treten „Auf Keutsch“ noch immer als ruderal beeinflusste Streifen inmitten frischer Fettwiesen und Feuchtwiesen hervor (Abb. 3).

Im früher stärker beackerten Bereich „Das große Ried“ (Pföhren West) sind inzwischen auch auf vertragsfreien Flächen Umwandlungen erfolgt, einmal durch Brache, größtenteils aber als Klee/Grasmischungen. Aus 6 Aufnahmen ergibt sich eine durchschnittliche Artenzahl von 12 (7-17). Die Herkunft aus Klee- oder Grasansaat (meist Knaulgras und Lieschgras, Fuchsschwanz und/oder Wiesen-Schwingel) sind noch gut an ihrer Artmächtigkeit zu erkennen. Kennarten des künftigen Wiesentyps fehlen weitgehend.

Im „Unteren Öschle“ und „Pfistel“ (Pföhren Süd) hat die Verackerung leicht zugenommen. Früher kartierte Seggensümpfe, eine größere Streuwiese (Molinietum) und eine Bachkratzdistel-Wiese bei „Degenau“ sind erloschen. Die Gemarkungsgrenze gegen Neudingen zeigt deutliche Ausmagerung mit hier neuem *Galium boreale*. Am Quellgraben auf Pfohrer Seite ist ein Wuchsort von *Senecio helenites* erhalten geblieben, die früher kartierte Trollblume aber verschwunden.

**Gemarkung Neudingen:** Trotz Zunahme der überdüngten Wiesen ist die Uniformierung bei den Nichtvertragsflächen weniger ausgeprägt als auf Gemarkung Pföhren. Wohl sind die Seggen-Gesellschaften und Röhrichte etwas zurückgedrängt worden; doch sind nur in wenigen Mulden stark eutrophe Flutrasen (Ranunculo-Alopecurus geniculatus-Ass.) an ihre Stelle getreten. Der generelle Rückgang der Nasswiesen (Calthion) zugunsten der Fettwiesen betrifft auch Vertragsflächen, was nicht unbedingt für stärkere Trockenheit sprechen muss (vgl. Tab. 4).

Besonders südwestlich von Neudingen („Hinter Ried“) sind noch artenreiche *Cirsium rivulare*-Wiesen, sogar mit vereinzelt Trollblumen, erhalten geblieben. Auf einer Fläche wurde ein Flachwasserteich angelegt, der die inzwischen verlandeten Torfstiche vergangener Jahrzehnte gut ersetzt. Als Reproduktionsgebiet für Amphibien wird er auch für eine erwartete Ansiedlung des Weißstorchs in Sumpfhöhen wichtig. Er ergänzt das nahe Gebiet „Strangen“ (Abb. 15), das unter Vertrag steht. Vor allem ist das System der Gräben nach wie vor ein wichtiges Refugium für Arten der Feucht- und Nasswiesen geblieben. Auch ein schmaler Schilfstreifen in der Altwasserrinne n. „Tauwasser“ konnte seine Bedeutung für die Reviere von Sumpfrohrsängern bewahren.

Die Nichtvertragsflächen sind teilweise bereits Mitte Mai gemäht worden. Das beeinträchtigt zwar vielleicht deren Artenzahl, erweist sich aber im ökologischen Zusammenhang sogar als erwünscht. So konnte beobachtet werden, dass vor allem der Weißstorch vorzugsweise gemähte, vor allem frisch gemähte Flächen aufsucht (Abb. 16). Auch Hasen benutzen diese Flächen gern für ihre Paarungsspiele. Hingegen behalten spät gemähte Flächen ihre große Bedeutung als Sing- und Anflugwarten für Braunkehlchen. Ein übersommernder Kranich wurde im Gewann „Esel/Weihergraben“ beobachtet, hält sich aber vorzugsweise in der Nähe von Unterhölzer/Birken auf.

**Gemarkung Sumpfhöhen:** Hier wurden vorwiegend die unter Vertrag stehenden Flächen kartiert. Jedoch sind auch die früh gemähten Nichtvertragsflächen wichtig: An zwei aufeinander folgenden Tagen konnten am 22. und 23. 5. jeweils 6 bzw. 4 Weißstörche gemeinsam, mehrere Stunden Nahrung suchend, auf einer großen gemähten Nasswiese (südöstlich der Deponie) beobachtet werden. Benachbart liegen noch Nasswiesen großer Artenvielfalt in den Gewannen „Im Ottenwinkel“ und „Kirchwiesen“; die meisten sind jedoch überdüngt.

#### 4. Zur Entwicklung der Vertragsflächen

##### 4.1. Vorbemerkungen

Im Folgenden werden die Vertragsflächen nach ihren Pflegekategorien zusammengefasst. Ein strenger Vergleich mit den „Nichtvertragsflächen“ ist jedoch methodisch schwierig, weil die Nichtvertragsflächen im Unterschied zu den Vertragsflächen weder Beschränkungen der Mahd noch der Düngung unterliegen. Selbst die Umwandlungsflächen sind nur bedingt vergleichbar, weil die meisten der Vertragsflächen auch mit einer Mähterminbindung gekoppelt sind, die Nichtvertragsflächen indessen nicht. Das gleiche gilt für die Randstreifen. Die Wirkung eines bestimmten Faktors nachweisen zu können, setzt die Konstanz aller anderen Faktoren voraus; darauf war das Riedbaar-Projekt nicht angelegt. Trotzdem erlauben die Kartierungen und Vegetationsaufnahmen recht aufschlussreiche Auswertungen und wichtige gesicherte Folgerungen und Erkenntnisse (vgl. Tab. 1-4).

##### 4.2. Entwicklung der Umwandlungsflächen

Nach dem Stand von Anfang 2000 sind im Rahmen des Riedbaarprojektes 13,8 ha Ackerland in Grünland umgewandelt worden; die Verträge wurden zwischen 1992 und 1995 geschlossen. Mit einer Ausnahme wurde ohne sonstige Nutzungsbeschränkungen ein früherer Mähtermin ab 1. 7. vereinbart. Auch Nichtvertragsflächen wurden inzwischen in ähnlicher Größenordnung umgewandelt. Vegetationsaufnahmen von 7 Vertragsflächen werden in Tabelle 1 mit 6 Nichtvertragsflächen verglichen. Mit einer Ausnahme liegen alle im Bereich feuchter Böden, die den Kontaktgesellschaften zufolge und nach früheren Kartierungen (1951, Archiv d. Verf.) zu den feuchten Fettwiesen (*Arrhenatheretum alopecuroides*) oder/und Dotterblumen-Wiesen (*Calthion*) tendieren.

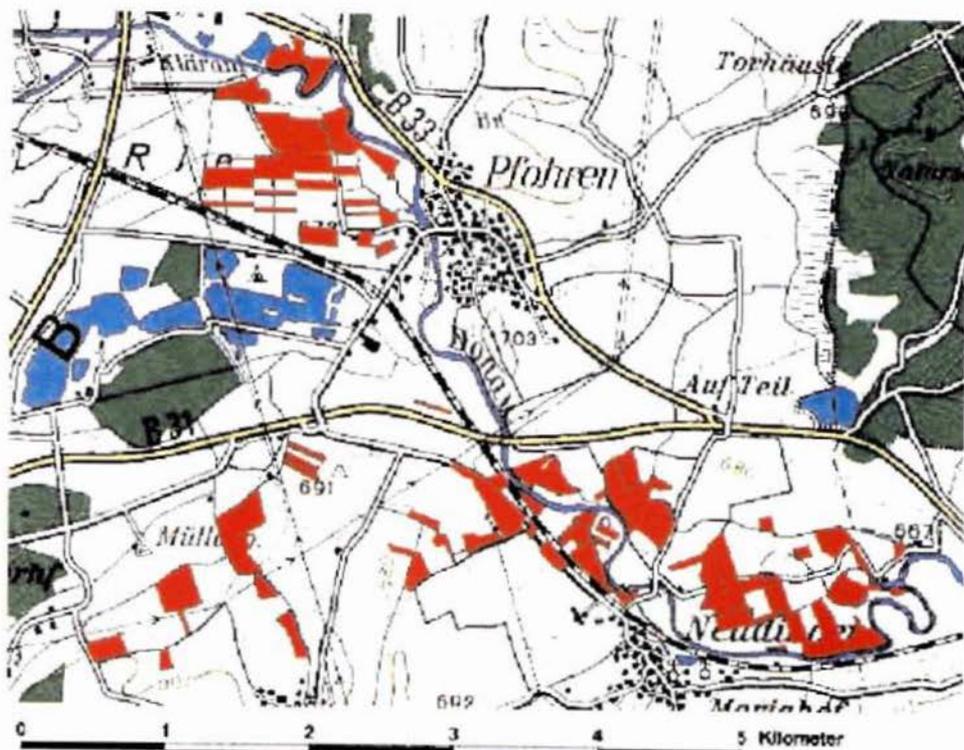


Abb. 6: Flächen unter Vertrag, Stand 1995 (aus BRONNER 2002)

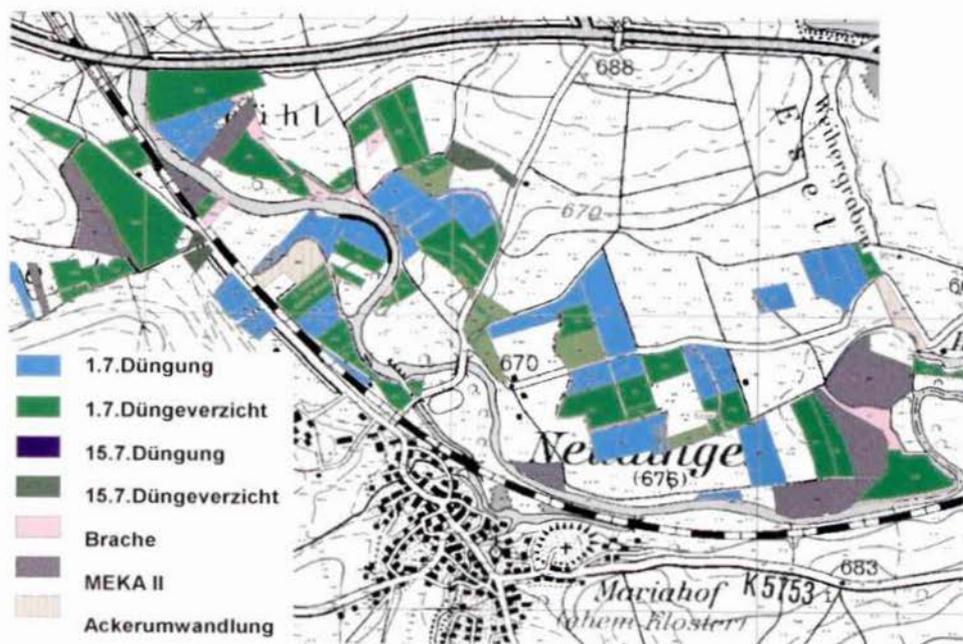


Abb. 7: Verteilung verschiedener Maßnahmen am Beispiel von Neudingen (aus BRONNER 2002)

Alle Flächen (Ausnahme: eine frühere Brache) sind aus unterschiedlichen Saatgutmischungen hervorgegangen, was noch nach 10 Jahren am Mengenverhältnis der Arten erkennbar ist. Der Vergleich zeigt, dass die Artenzahl bei den Vertragsflächen (durchschnittlich 19) wesentlich höher ist als bei den ohne Vertrag umgewandelten Flächen (durchschnittlich 12). Außerdem weisen die Vertragsflächen im Mittel mehr Kennarten typischer Fettwiesen (4) und Feuchtwiesen (3-4) auf als die Nichtvertragsflächen (je 1-2). Die Umwandlung der Vertragsflächen erfolgte zwischen 1990 und 1995, die Umwandlung der übrigen bis 1993 (im einzelnen nicht erhoben), so dass der Einfluss des Alters nur gering sein dürfte. Der Düngungseinfluss betrifft alle Flächen, kann aber nicht quantifiziert werden. Der einzige sichere Bewirtschaftungsunterschied betrifft die Bindung der Vertragsflächen an einen Mähtermin nicht vor dem 1. Juli. Tatsächlich werden die Nichtvertragsflächen durchweg wesentlich früher gemäht. Man wird demnach die höhere Artenzahl der Vertragsflächen unter Vorbehalt mit dem späteren Zeitpunkt der Mahd in Verbindung bringen dürfen.

Tabelle 1: Artenzusammensetzung auf Umwandlungsflächen mit und ohne (0) Vertrag

Vertragsabschlussdatum	1992	1992	1992	1993	1993	1994	1995	0	0	0	0	0	0
Gemarkung	Nd	Nd	Pf	Nd	Nd	Spf	Pf	Pf	Pf	Pf	Ds	Ds	Pf
Flurstück-Nr.	994	898	2423	653	870/2	170	2412	2420	2415	2416	6127	6111	2409
Pflanzenart / Artenzahl	27	18	17	21	21	17	12	18	12	13	12	11	8
<b>Kennarten Fettwiesen</b>													
<i>Arrhenatherum elatior</i>	3	-	2	-	2	2	-	-	-	-	-	1	-
<i>Trisetum flavescens</i>	3	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-
<i>Dactylis glomerata</i>	2	1	3	3	3	1	-	3	1	3	2	2	-
<i>Heracleum sphondylium</i>	2	1	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-
<i>Anthriscus sylvestris</i>	2	1	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	1
<i>Crepis biennis</i>	1	1	-	-	1	1	-	-	-	x	-	-	-
<i>Tragopogon pratensis</i>	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Knautia arvensis</i>	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Kennarten Feuchtwiesen</b>													
<i>Alopecurus pratensis</i>	2	3	2	3	1	2	2	-	-	-	2	-	4
<i>Bromus racemosus</i>	2	-	2	-	2	2	-	-	-	2	-	-	-
<i>Festuca pratensis</i>	-	2	3	2	3	2	2	3	-	2	2	4	-
<i>Holcus lanatus</i>	3	2	2	2	3	-	2	2	1	-	-	-	2
<b>Wiesenarten u. Begleiter*</b>	16	11	11	16	13	10	9	14	9	9	8	8	5

\* darunter mit abnehmender Stetigkeit: Rotklee, Weißklee, Löwenzahn, Wiesen-Rispengras, Scharfer Hahnenfuß, Gewöhnliches Rispengras, Sauerampfer, Schmalwegerich, Zaunwicke, Weidelgras, Rotschwingel, Stumpfblättriger Ampfer, Ruchgras, Lieschgras, Kriechender Hahnenfuß, Vogelwicke, Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*).

### 4.3. Zum Einfluss der Düngung auf die Vegetation

Die Wirkung der Düngung auf die Artenzusammensetzung der Wiesen erweist, ob es sinnvoll war, Wiesen mit Düngeverzicht zu belegen. Unterschiede der Artenverbindungen auf gedüngten und ungedüngten Flächen liefern dazu sichere Hinweise. Um andere Einflussgrößen auszuschließen, wären streng genommen nur Wiesen ursprünglich gleicher Zusammensetzung zu vergleichen, die laut Vertrag dem gleichen Mähtermin unterliegen, deren eines Kollektiv unter Düngeverzicht, das andere mit erlaubter Düngung bewirtschaftet wird. Die Kartierung gibt nur Auskunft über den Typ der Pflanzengesellschaft, nicht aber über den genauen Pflanzenbestand, so dass geringe Unterschiede in der Artenverbindung unberücksichtigt bleiben mussten. Auf der Grundlage der Kartierung von 1989 fanden sich fünf Vergleichspaare, welche den beschriebenen Anforderungen weitgehend entsprechen. Zusätzlich wurden Aufnahmen einer gedüngten Vertragsfläche und vier ungedüngter ausge-

wertet. Statistisch ließen sich für die gedüngten Flächen durchschnittlich 25,5 Arten ( $s = 3,2$ ;  $n = 6$ ) und für die ungedüngten Flächen 29,9 Arten ( $s = 1,79$ ;  $n = 9$ ) ermitteln. Wesentlich aussagekräftiger ist der Vergleich der Artenverbindungen beider Kollektive (Tab. 2).

Besonders aufschlussreich sind die Artenblöcke mit den empirisch ermittelten Trennarten für ungedüngte und gedüngte Wiesen. Rund 15 Arten treten nur in einer Bewirtschaftungsform auf oder sind in der jeweils anders bewirtschafteten Wiese nur in geringer Stetigkeit und Artmächtigkeit vorhanden. In Übereinstimmung mit den bekannten „Zeigerwerten“ (ELLENBERG 1974, OBERDORFER 1979) weisen 6 Arten des Blocks „ungedüngt“ Stickstoffzahlen von 2-4 für stickstoffarme bis mäßig stickstoffreiche Standorte auf, die übrigen verhalten sich regional verschieden: die Arten des Blocks „gedüngt“ hingegen besiedeln mit Stickstoffzahlen von 7-9 stickstoffreiche bis übermäßig stickstoffreiche Standorte an (ELLENBERG 1974; 24).

Die untersuchten Paare „ungedüngt/gedüngt“ gehören teilweise verschiedenen Ausbildungsformen der Feuchtwiesen an, da die Kennarten des Calthion-Verbandes gegenüber jenen der Fettwiesen überwiegen. Das Paar N 910/907 gehört darüber hinaus zum nassen Flügel dieser Wiesen. Der Vergleich belegt, dass bei Düngung die Kennarten der Feucht- und Nasswiesen zurückgehen, was noch stärker hervortritt, wenn die bei den Trennarten ungedüngt/gedüngt erscheinenden Feuchtwiesenarten Großer Wiesenknopf, Bachnelkwurz und Wiesenschaumkraut hinzugenommen werden. Selbst mäßige Düngung ertragende Kennarten der Fettwiesen wie Goldhafer und Knautie bevorzugen eindeutig die ungedüngten Flächen. Schließlich wird deutlich, dass bei den gedüngten Wiesen die Düngungszeiger unter den Kennarten der Fettwiesen, Wiesen-Kerbel, Bärenklau und Wiesen-Bocksbart, die Feuchtwiesen „maskieren“ und uniformieren.

Damit darf festgehalten werden, dass die Auflage des Düngeverzichts aus vegetationskundlicher Sicht erheblichen bis entscheidenden Einfluss auf die Artenverbindung hat. Dadurch wurde die Artenvielfalt quantitativ wie qualitativ nachweisbar günstig beeinflusst.

Tabelle 2: Wiesen mit Mähtermin ab 1.7. mit und ohne Düngeverzicht

Gemarkung	a) mit Düngeverzicht					b) mit zugelassener Düngung					
	Pf	Pf	Pf	Pf	N	Pf	Pf	Pf	Pf	N	
Flurstück-Nr.	2412	2403	2362	1922	910	2434	2400	2364	1908	907	
Bewirtschaftungstyp	a)	a)	a)	a)	a)	b)	b)	b)	b)	b)	
Vertragsabschluss	1995	1991	1994	1994	1991	1996	1995	1993	1995	1993	
Nr. des Vergleichspaares	1a	2a	3a	4a	5a	1b	2b	3b	4b	5b	
Artenzahl	32	31	30	29	32	24	29	23	28	25	
Kennarten der Fettwiesen											
<i>Dactylis glomerata</i>	.	x.2	.	1.2	.	1.2	1.2	x.2	2.2	.	Knautiegras
<i>Knautia arvensis</i>	x.2	1.2	1.2	1.2	.	x.2	.	.	x.1	.	Knautie
<i>Trisetum flavescens</i>	1.2	1.1	2.2	2.1	.	.	1.2	.	.	.	Goldhafer
<i>Arrhenatherum elatior</i>	1.2	x.2	.	1.1	.	.	1.2	.	2.2	.	Glatthafer
Kennarten der Feuchtwiesen (Calthion s.l.)											
<i>Alopecurus pratensis</i>	2.3	2.2	2.2	2.2	1.1	2.3	3.3	2.2	2.3	2.2	Fuchsschwanz
<i>Festuca pratensis</i>	1.2	2.2	2.2	1.2	2.2	2.2	1.2	2.3	1.1	3.2	W.-schwingel
<i>Holcus lanatus</i>	3.2	3.2	3.2	3.3	2.2	2.3	3.3	3.3	3.3	3.3	Homiggras
<i>Polygonum bistorta</i>	2.3	.	2.2	2.3	1.2	4.3	2.3	1.2	2.3	2.2	W.-Knöterich
<i>Lychms flos cuculi</i>	x.1	2.1	.	.	2.2	.	.	1.1	.	2.2	Kuck.-Lichtnelke
<i>Filipendula ulmaria</i>	2.3	.	.	x.2	.	.	.	.	.	1.2	Madesüß
<i>Myosotis palustris</i>	.	.	.	.	2.2	.	.	1.3	.	2.2	Vergißmich
<i>Scirpus sylvaticus</i>	.	.	.	.	1.3	.	.	2.3	.	2.2	Wald-Simse
<i>Selinum carvifolia</i>	.	.	.	x.2	1.2	.	.	.	.	.	Wiesen-Silge
<i>Cirsium rivulare</i>	.	.	.	.	2.2	.	.	.	.	1.2	Bach-Distel

<i>Caltha palustris</i>	.	.	.	.	2,2	.	.	.	.	2,2	Dotterblume
<i>Cirsium palustre</i>	x,2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Sumpf-Distel
<i>Angelica sylvestris</i>	.	.	.	.	1,2	.	.	.	.	.	Engelwurz
<i>Crepis paludosa</i>	.	.	.	.	x,2	.	.	.	.	.	Sumpfpippau
Kennarten der Nasswiesen											
<i>Carex disticha</i>	.	.	.	.	4,4	.	.	.	.	1,2	Kamm-Segge
<i>Lysimachia vulgaris</i>	.	.	.	.	2,2	.	.	.	.	1,2	Weiderich
<i>Calligonum cuspidatum</i>	.	.	.	.	2,2	.	.	.	.	.	Schönmoos
<i>Carex gracilis</i>	.	.	.	.	.	.	.	2,3	.	.	Schlank-Segge
Schwerpunkt in ungedüngten Wiesen											
<i>Festuca rubra</i>	3,3	3,3	3,3	3,3	2,2	1,2	1,2	2,2	1,2	2,2	Rot-Schwingel
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	2,2	2,2	3,3	2,3	2,2	1,1	.	1,1	2,2	1,1	Ruchgras
<i>Sanguisorba officinalis</i>	2,3	1,3	2,2	2,3	x,2	2,2	.	.	.	.	Wiesenknopf
<i>Cardamine pratensis</i>	2,2	1,1	1,1	2,2	.	.	.	.	.	.	W'schamkraut
<i>Rhinanthus minor</i>	1,1	.	1,3	.	2,2	.	.	.	.	.	Klappertopf
<i>Geum rivale</i>	2,2	x,3	.	1,2	.	.	.	.	.	.	Bachmelkwurz
<i>Luzula campestris</i>	.	1,3	1,1	1,2	.	.	.	.	.	.	Feld-Haansimse
<i>Carex leporina</i>	.	.	1,2	.	.	.	.	.	.	.	Hasen-Segge
Schwerpunkt in gedüngten Wiesen											
<i>Ranunculus repens</i>	2,3	.	.	.	2,2	2,3	2,2	3,3	.	2,2	Kr.Hahnenfuß
<i>Lolium perenne</i>	.	x,2	1,2	.	.	2,3	2,2	2,2	2,2	.	Raygras
<i>Bromus racemosus</i>	.	.	.	.	.	2,3	2,2	1,1	1,1	1,1	Traubentrespe
<i>Tragopogon pratensis</i>	.	.	.	.	.	x,2	2,2	.	1,2	.	W-Bocksbart
<i>Anthriscus sylvestris</i>	.	.	.	.	.	.	2,2	1,2	2,2	.	Wiesen-Kerbel
<i>Heracleum sphondylium</i>	.	.	.	.	.	.	2,3	.	2,3	.	Bärenklau
<i>Rumex obtusifolius</i>	.	.	.	.	.	.	1,3	1,2	.	.	StumpfbfL.Ampfer
Wiesenarten und Begleiter											
<i>Ranunculus acris</i>	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	Scharf.H'fuß
<i>Poa pratensis</i>	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	W.Rispengras
<i>Poa trivialis</i>	2,2	3,2	2,2	2,3	1,1	2,2	3,2	2,3	2,2	3,3	Gew.Rispengras
<i>Trifolium pratensis</i>	1,2	2,3	1,2	.	1,3	2,3	2,2	2,2	2,2	2,3	Rotklee
<i>Plantago lanceolata</i>	1,2	2,2	1,3	2,2	1,2	1,2	.	.	1,2	1,2	Schmalwegerich
<i>Cerastium holosteoides</i>	x,2	x,2	1,1	2,2	1,1	1,2	1,1	.	1,2	.	Hornkraut
<i>Taraxacum officinale</i>	1,2	2,2	1,3	.	.	1,2	2,2	.	2,2	1,2	Löwenzahn
<i>Rumex acetosa</i>	.	1,2	1,2	.	2,2	x,2	2,2	1,2	2,2	2,2	Sauerampfer
<i>Lathyrus pratensis</i>	2,3	1,2	x,2	.	2,2	.	1,2	.	x,2	1,2	W.Platterbse
<i>Galium album</i>	1,2	1,1	x,1	2,2	.	.	1,2	.	2,2	.	W.Labkraut
<i>Trifolium repens</i>	.	2,3	.	.	2,2	2,3	2,2	2,2	1,2	.	Weißklee
<i>Vicia sepium</i>	x,2	x,2	.	x,1	.	.	1,1	.	1,2	.	Zaunwicke
<i>Vicia cracca</i>	x,2	.	1,2	.	1,1	.	1,1	.	.	.	Vogelwicke
<i>Alchemilla filicaulis</i>	2,2	.	1,2	1,2	.	.	.	.	1,2	.	Frauenmantel
<i>Trifolium dubium</i>	.	x,2	.	.	2,2	2,2	.	.	.	2,2	Kleiner Klee
<i>Bellis perennis</i>	.	1,2	.	1,1	1,2	.	.	.	.	.	Ganseblümchen
<i>Phyteuma ngra</i>	.	.	x,2	1,3	.	x,2	.	.	.	.	Taufelskralle
<i>Veronica chamaedris</i>	x,2	.	.	1,2	.	.	.	.	.	.	Gam.Ehrenpreis
<i>Colchicum autumnale</i>	x,2	.	.	x,2	.	.	.	.	.	.	Herbstzeitlose
<i>Geranium pratense</i>	.	x,2	.	.	.	x,2	.	.	.	.	W.Storchschn.
<i>Campanula patula</i>	x,1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	W.Glockenbl.
<i>Ajuga reptans</i>	.	.	x,2	x,2	.	.	.	.	.	.	Kriech.Günsel
<i>Crucjata laevipes</i>	.	x,2	.	.	.	.	.	.	.	.	Kreuzlabkraut
<i>Galium verum</i>	.	.	1,3	.	.	.	.	.	.	.	Echt Labkraut
<i>Agrostis stolonifera</i>	.	.	2,2	.	.	.	.	.	.	.	W.Straußgras
<i>Plantago major</i>	.	.	.	.	.	.	x,2	.	.	.	Breitwegerich
<i>Phacelia tanacetifolia</i>	.	.	.	.	.	.	x,2	.	.	.	Büschelschön
<i>Phleum pratense</i>	.	.	.	.	.	.	.	2,2	.	.	Lieschgras
<i>Achillea millefolium</i>	.	.	.	.	.	.	.	.	2,2	.	Schafgarbe

#### 4. 4. Zur Entwicklung der Randstreifen

Das Maßnahmenprogramm von 1990 sah vor, das Grabensystem – und nach besonderem Programm der Gewässerdirektionen im Rahmen des integrierten Donauprogramms – mit Uferrandstreifen von 5-7 m Breite zu begleiten. Sie sollten nicht gedüngt und nach besonderem Plan auf wechselnden Flächen, jeweils nicht vor dem 1. 9. gemäht werden. Das Ziel war, eine größere Artenvielfalt über lineare „Leitschienen“ zu erreichen, insbesondere die



Abb. 8: Artenreiche Fettwiese u. a. mit Wiesenkerbel und Wiesen-Storchschnabel, dahinter: überdüngte massereiche, artenarme Fläche



Abb. 9: Bachdistel-Trollblumen-Wiese bei Neudingen (Hinterried)



Abb. 11: Spatelblättriges Greiskraut – stark zurückgehend



Abb. 12: Sibirische Schwertlilie – konstant bis leicht zunehmend



Abb. 13: Buschnelke – leicht zunehmend



Abb. 14: Raues Habichtskraut – zunehmend

Entwicklung von Hochstaudensäumen und Heiden zu begünstigen (REICHELT 1990: 8). Vor allem den Streifen längs der Gräben kommt eine erhebliche Bedeutung zu, weil diese ihrerseits mit weiteren Vorflutern verbunden sind, sodass die Biotope in und an den Gräben regelrecht vernetzt sind.

Die unter Vertrag stehenden Randstreifen nehmen in der Statistik vom Mai 2000 nur wenig mehr als 8 ha ein. Bei geringer Breite summiert sich die Länge an der Donau zu rund 1,6 km, bei den Gräben auf den Gemarkungen Donaueschingen, Pfohren und Neudingen zu immerhin 10,4 Kilometer.

Die **Uferrandstreifen an der Donau** sind zwischen 5 und 10 m breit, gelegentlich sogar breiter, wenn in Flussbiegungen und Mündungen von Altwasserschlingen anorganisches und/oder organisches Feinmaterial abgelagert wurde. Da das Substrat in der Regel sehr nährstoffreich ist und bei Hochwasser zusätzlich mit Nährstoffen angereichert wird, entwickeln sich die bereits erwähnten (s. „Steckbrief“) nitrophytischen Uferstaudensäume (*Convolvulalia*) zwischen Mittelwasser und Mittlerem Hochwasser. Diese Klebkraut-Brennnessel-Gesellschaften werden oft über 2 m hoch und bilden dichte Bestände, zu denen sich Zaunwinde (*Convolvulus sepium*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) gesellen. Sie verdrängen inzwischen die nur noch rudimentär vertretenen Säume aus echtem Schilfrohr (*Phragmites australis*). Auch bildet das Gierschkraut (*Aegopodium podagraria*) dichte, wesentlich niedrigere Säume, in denen Brennnessel und Klebkraut (*Galium aparine*) zurücktreten. Hier können Taglichtnelke (*Melandrium rubrum*) und Taubnessel (*Lamium maculatum*) gedeihen. Häufig tritt landeinwärts das Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) hinzu und bildet eigene Herden, zuweilen auch Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Beinwell (*Symphytum officinale*) und Engelwurz (*Angelica sylvestris*). Diese Ufersäume sind wichtige Lebensräume für Gliedertiere wie Libellen und Schmetterlinge sowie für einige Kleinvögel, wie Rohrsänger-Arten, Braunkehlchen und Rohrammern.

Diese Flussufersäume wären eigentlich durch das Randstreifenprogramm der Landesregierung bzw. das integrierte Donauprogramm zu fördern. Bisher wurde dieser Hinweis (REICHELT 1990: 9) nicht aufgegriffen; eine Abstimmung mit der Gewässerdirektion zwischen dem „Riedbaar-Projekt“ und dem späteren „Integrierten Donauprogramm“ der Landesregierung ist seit Ende der letzten Legislaturperiode leider nicht mehr erkennbar.

In diesem Zusammenhang ist ein eklatantes Beispiel einer Wasserbaumaßnahme auf Gemarkung Neudingen im Gewann „Taufwasser“ zu erwähnen. Die schlingenreiche Donau ist an dieser Stelle dynamisch und hochsensibel, ein klassischer Fall für das auf Renaturierung gerichtete integrierte Donauprogramm der Landesregierung. Statt dessen hat hier die Gewässerdirektion genehmigt, eine künstliche Verbindung mit einem unterhalb gelegenen Altwasserarm erheblich zu erweitern. Ein gut eingewachsener, auf natürliche Weise befestigter Graben wurde neu profiliert und entgegen den Wasserbaurichtlinien mit ortsfremden Steinblöcken bis zur Uferkante hinauf gepanzert. Die Maßnahme führt zu einer erhöhten Erosionsleistung des Grabens, weil dieser mit nun erheblich höherer Wasserführung auf 150 m Strecke die gleiche Höhendifferenz überwindet, welche die Donau erst nach 1000 m Flussstrecke erreicht. Der baldige Durchbruch der Donau bei künftigen Hochwasserereignissen ist an dieser Stelle abzusehen. Bereits wenige Wochen nach Fertigstellung wurde beim Sommerhochwasser vom 1. 6. 2000 sowohl die Durchlasspanzerung als auch nahezu die gesamte Uferbefestigung des ableitenden Grabens unterwaschen und ausgespült, so dass Anrisse und Abbrüche entstanden. Die Mehrzahl der Blöcke rutschte ins Grabenbett (Abb. 17). Die frische Macadamdecke eines hergerichteten Weges wurde zerstört. Es wäre

nach über 50 Jahren Erfahrung mit Lebendverbau und entsprechenden amtlichen Erlassen, noch dazu im Zeichen einer offiziell angestrebten Renaturierung der Donau, an der Zeit, mit solchen unsinnigen und teuren Maßnahmen aufzuhören.

Die **Uferrandstreifen der Gräben** haben aus vegetationskundlicher Sicht eine noch wichtigere Aufgabe als diejenigen an der Donau. Von ihrer Extensivierung wurde mindestens die Erhaltung der Artenvielfalt, wenn nicht sogar die Wiederkehr und Ausbreitung weiterer, auf anderen Flächen chancenloser Arten erwartet.

Tatsächlich zeigt sich bereits an den Rändern der Flurstücke, dass dort beiderseits der Grenzfurche ziemlich regelmäßig 1-2 m breite Säume entstehen mit einer überraschenden Fülle solcher Arten, die in der Fläche nicht mehr oder in weit geringerer Artmächtigkeit vorkommen. Es sind in der Regel Besiedler nährstoffärmerer Standorte wie Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Bachnelkwurz (*Geum rivale*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*). Auf wechsellässen bis nassen Standorten wurden notiert: Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Fuchs-Segge (*Carex vulpina*), Grau-Segge (*C. canescens*), Schwarze Segge (*C. fusca*) und Faden-Binse (*Juncus filiformis*). Demgegenüber bleiben nitrophante Arten – außer bei Einschwemmung im Überflutungsbereich – spärlich oder fehlen, weswegen die Grenzen oft schon durch das Fehlen eines dichten Hahnenfuß-Blütenaspektes angezeigt werden: eine eindeutige Folge der Praxis, an den Flurstücksgrenzen den Dünger sparsamer als auf der eigenen Fläche einzusetzen.

Dieser „Mager-Effekt“ tritt auf den Randstreifen längs der Gräben noch wesentlich stärker hervor. Die unter Vertrag stehenden Randstreifen sind wenigstens 3 m, meist sogar 5 m breit. Es besteht die Auflage des Düngeverzichts. Mehrere morphologisch bedingte Randstreifentypen mit unterschiedlichen Vegetationsmustern sind zu unterscheiden.

Randstreifen an flachen Gräben weisen 2-3 Kleinstandorte auf. Der Graben selbst führt selten ganzjährig Wasser, bleibt aber nass. Hier wachsen Vertreter der Großseggen-gesellschaften, meist Sauergräser wie *Carex vesicaria*, *C. gracilis*, *C. vulpina*, seltener auch *C. rostrata* sowie Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*). Die meist etwas konvexen Ränder sind wechselläss bis wechselfeucht. Dort siedeln Vertreter der Kleinseggenrasen wie *Carex canescens*, *C. echinata* und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*). Dazu treten Sumpfdotterblume, Bachnelkwurz, Bach-Kratzdistel, Spatelblättriges Greiskraut (Abb. 11), Schlangen-Knöterich und – früher häufiger, heute ganz selten – Trollblume (Abb. 18). Zwei Abbildungen von 1990 und 2000 des gleichen Grabens (Abb. 19/20) bei Neudingen lassen den Rückgang des Greiskrauts erkennen; die Trollblume ist verschwunden. Fast alle heutigen Vorkommen der Trollblume, des Kleinen Baldrians und des Knöllchen-Steinbrechs (*Saxifraga granulata*) finden sich im Bereich dieser Grabenränder.

Randstreifen dieses Typs werden durch die Randstreifenverträge im Rahmen des Riedbaar-Projektes besonders auf Gemarkung Neudingen gefördert und sind ihrer besonderen Arten wegen außerordentlich wichtig.

Randstreifen an tiefen Gräben über Auelehm. Dieser Typus ist im Überschwemmungsbereich der Riedbaar die Regel. Die Gräben sind meist >1 m eingetieft, wobei der Aueleh über 1m mächtig ist; sie führen ganzjährig 10-50 cm sehr langsam fließendes oder fast stehendes Wasser. Die Grabensohle wird von Großseggen eingenommen, meist *Carex gracilis* und *C. vesicaria*, oft auch von Rohrkolben (*Typha latifolia*) oder Wasserschwaden (*Glyceria maxima*), Sumpf-Schwertlilie und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*). Die meist steilen Ufer und Uferkanten werden von hohen Wuchsformen des Mädesüß



Abb. 10: Seggenreiche Nasswiese im Vordergrund, dahinter Sumpfdotterblumen-Wiese mit Kuckuckslichtnelke, dahinter Fettwiesen mit weißen Dolden des Wiesenkerbels



Abb. 15: Vom Naturschutzbund neu angelegter Kleinteich mit Röhrichtsaum (FND „Strangen“)



Abb. 16: Der Storch meidet dichte, hohe Bestände und bevorzugt frisch gemähte Wiesen



Abb. 17: Unsinnige Flussbaumaßnahme im „Integrierten Donauprogramm“: Das erste Hochwasser vom 1.6.2000 unterspülte die neue richtlinienwidrige Uferpanzerung eines vorher durch natürlichen Bewuchs völlig geschützten Grabenufers bei Neudingen

(*Filipendula ulmaria*) gesäumt, oft treten Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Beinwell (*Symphytum officinale*), Knotige Braunwurz (*Scrophularia nodosa*) und – landeinwärts – Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*) hinzu.

Der Typ ist durch das Randstreifenprogramm auf allen Gemarkungen sehr gefördert worden. Er ist zwar nicht besonders floristisch interessant, jedoch von Bedeutung für die Brutvögel Rohrammer, Braunkehlchen und Sumpfrohrsänger (GEHRING 2000).

Randstreifen an tiefen Gräben über silikatischen Bregkiesen (Abb. 21). Auf sandig-lehmige Kiese mit nur dünner, torfig-humoser Lehmdecke angewiesen, ist dieser Typus auf den Breg-Schwemmfächer zwischen Donaueschingen und Pfohren beschränkt.

Die meist ganzjährig wasserführende Grabensohle ist im Oberlauf bei stagnierendem Wasser vertorft. Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Sumpfbloodtauge (*Comarum palustre*) finden hier ihre Refugien; sie nahmen einst größere Torfflächen der Riedbaar ein (ZAHN 1889: 154: "häufig" bzw. S. 68: „fast in allen Mooren...Ried“). Mit grabenabwärts zunehmender Nährstoffversorgung wachsen anspruchsvollere Großseggen auf: *Carex vesicaria*, *C. gracilis*, *C. acutiformis*, ferner *Iris pseudacorus* und *Phalaris arundinacea*. Darüber folgen zunächst oft Flatterbinse (*Juncus effusus*), dann Waldengelwurz (*Angelica sylvestris*), Zottiges Weidenröschen, Knotige Braunwurz und/oder Mädeseiß sowie die eingebürgerte Lupine (*Lupinus polyphyllus*). Sporadisch bereiten strau-chige Holzarten den Wald vor: *Alnus glutinosa*, *Populus tremula*, verschiedene Weiden (*Salix caprea*, *S. cinerea* u.a.) und Weißdorn (*Crataegus laevigata*).

Tabelle 3: Färbginster-Heide des Breg-Schutfächers auf den Gemarkungen Donaueschingen (DS) und Pfohren (Pf)

Aufnahme Nr.	1	2	3	4	5	6	7	
Gemarkung	Ds	Ds	Pf	Pf	Pf	Pf	DS	
Flurst Nr.	61	61	2347	2410	2409	2419	6147	
Artenzahl	31	34	29	26	25	34	23	
Lokale Kennarten der Färbginster-Heide:								
<i>Galium verum</i>	1.2	1.2	2.2	2.2	1.3	2.2	2.1	Echtes Labkraut
<i>Gemista tinctoria</i>	1.2	2.2	(x)	3.3	2.3	1.2	.	Färber-Ginster
<i>Hieracium caespitosum</i>	.	x.2	(x)	1.2	2.3	1.1	2.3	Wiesen-Habichtskraut
<i>Dianthus seguieri</i>	2.2	1.3	2.2	2.2	.	1.2	.	Busch-Nelke
<i>Galium boreale</i>	x.2	1.3	.	.	.	x.2	x.2	Nordisches Labkraut
Kennarten der Heiden (Callunetea):								
<i>Luzula campestris</i>	2.2	2.2	2.3	1.2	2.2	1.2	2.2	Feld-Hansimse
<i>Hieracium pilosella</i>	.	2.3	3.3	2.3	2.3	1.3	.	Mausohrchen
<i>Festuca ovina</i>	2.2	1.2	x.2	.	.	.	.	Schaf-Schwengel
<i>Potentilla erecta</i>	1.2	2.2	1.3	.	.	.	.	Bluttröpfchen
<i>Calluna vulgaris</i>	1.2	2.3	.	.	.	.	.	Besenheide
<i>Viola canina</i>	x.2	1.2	.	.	.	.	.	Hunds-Veilchen
<i>Nardus stricta</i>	1.2	.	1.3	.	.	.	.	Borstgras
<i>Carex leporina</i>	.	.	1.3	.	.	x.2	.	Hasen-Segge
Weitere Magerkeitszeiger:								
<i>Festuca rubra commutata</i>	3.2	3.3	3.4	3.3	2.2	3.3	3.3	Rot-Schwengel
<i>Campanula patula</i>	1.2	1.2	.	2.2	2.3	2.2	1.2	Wiesen-Glockenblume
<i>Knautia arvensis</i>	x.2	1.2	2.2	1.2	.	x.2	2.2	Knautie
<i>Hypericum maculatum</i>	1.2	x.2	1.2	1.2	1.1	x.2	.	Geflecktes Habichtskraut
<i>Briza media</i>	.	1.2	1.3	2.3	2.3	.	.	Zittergras
<i>Veronica officinalis</i>	2.2	x.2	1.3	.	.	.	.	Wald-Ehrenpreis
<i>Agrostis tenuis</i>	2.2	(x)	.	.	.	1.1	.	Rotes Straußgras
<i>Avena pubescens</i>	x.2	.	1.2	.	.	.	1.2	Wiesenhäfer
<i>Rumex acetosella</i>	.	1.2	2.3	.	.	1.1	.	Kleiner Sauerampfer
<i>Centaurea jacea ssp. angustif.</i>	x.2	1.2	.	1.2	.	.	.	Wiesen-Flockenblume

<i>Hypochoeris radicata</i>	.	.	2,2	2,3	(x,2)	.	Ferkelkraut	
<i>Carex caryophylla</i>	.	2,2	x,2	.	.	.	Frühlings-Segge	
<i>Rhinanthus minor</i>	.	.	x,2	.	1,1	.	Kleiner Klappertopf	
<i>Stellaria graminea</i>	.	.	.	2,2	.	1,2	Gras-Sternmiere	
<i>Holcus mollis</i>	1,2	.	.	.	.	.	Weiches Honiggras	
<i>Polygala vulgaris</i>	2,1	.	.	.	.	.	Gewöhnliche Kreuzblume	
<i>Thymus pulegioides</i>	2,3	.	.	.	.	.	Feld-Thymian	
<i>Danthonia procumbens</i>	.	.	2,3	.	.	.	Dreizahn	
Feuchte- und Wechselfeuchtezeiger								
<i>Angelica sylvestris</i>	x,2	x,2	.	.	x,2	x,2	Waldengelwurz	
<i>Filipendula ulmaria</i>	x,2	1,2	.	.	.	.	Mädesüß	
<i>Sanguisorba officinalis</i>	1,2	x,2	.	.	.	.	Großer Wiesenknopf	
<i>Succisa pratensis</i>	1,2	.	.	.	.	1,3	Tenfelsabbiss	
<i>Polygonum bistorta</i>	.	1,2	.	.	.	x,2 <sup>o</sup>	Schlangen-Knoterich	
<i>Cirsium palustre</i>	1,2	.	.	.	.	.	Sumpf-Kratzdistel	
<i>Deschampsia caespitosa</i>	x,2	.	.	.	.	.	Rasen-Schmiele	
<i>Cruciata laevipes</i>	.	2,3	.	.	.	.	Kreuz-Labkraut	
<i>Achillea ptarmic</i>	.	.	.	.	.	x,2	Sumpf-Schafgarbe	
<i>Colchicum autumnale</i>	.	.	.	.	.	2,2	Herbstzeitlose	
Wiesenarten und Begleiter:								
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	2,2	1,1	.	1,2	2,2	1,1	2,2	Ruchgras
<i>Holcus lanatus</i>	1,1	(x)	.	1,2	2,2	(x)	2,3	Wolliges Honiggras
<i>Achillea millefolium</i>	x,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	.	Schafgarbe
<i>Chrysanthemum vulgare</i>	1,2	1,2	.	2,2	2,3	2,2	.	Ramfarn
<i>Vicia cracca</i>	.	.	1,2	2,2	1,2	1,2	1,2	Vogel-Wicke
<i>Trifolium pratense</i>	.	.	2,2	2,5	2,2	1,2	2,2	Rotklee
<i>Trifolium repens</i>	.	.	1,3	1,2	1,2	1,2	.	Weißklee
<i>Plantago lanceolata</i>	.	.	1,2	2,2	.	1,2	2,2	Schmal-Wegerich
<i>Vicia sepium</i>	.	x,2	x,2	.	.	x,2	.	Zaun-Wicke
<i>Taraxacum officinale</i>	.	.	1,1	1,1	.	.	2,2	Löwenzahn
<i>Cerastium semidecandrum</i>	.	.	1,2	.	1,1	x,2	.	Hornkraut
<i>Veronica chamaedris</i> aggl.	.	1,2	.	.	.	.	1,1	Gamander-Ehrenpreis
<i>Phyteuma nigra</i>	.	1,1	.	.	.	.	1,2	Schwarze Tenfelskralle
<i>Sedum telephium</i>	.	x,2	.	.	.	x,2	.	Purpur-Fetthenne
<i>Lotus corniculatus</i>	.	.	.	1,3	1,3	.	.	Hornklee
<i>Galium album</i>	.	.	.	x,2	.	.	1,2	Weißes Labkraut
<i>Ranunculus acris</i>	.	.	.	.	.	1,2	1,2	Scharfer Hahnenfuß
<i>Tragopogon pratensis</i>	.	.	(x,1)	.	.	.	.	Wiesen-Bocksbart
<i>Plantago media</i>	.	.	.	x,2	.	.	.	Mittlerer Wegerich
<i>Trifolium dubium</i>	.	.	.	.	2,2	.	.	Kleiner Klee
<i>Poa pratensis</i>	.	.	.	.	1,1	.	.	Wiesen-Rispengras
<i>Chrysanthemum leucanthemum</i>	.	.	.	.	1,1	.	.	Margarite
<i>Rumex acetosa</i>	.	.	.	.	x,2	.	.	Sauerampfer
<i>Hieracium lachenalii</i> ssp. <i>anfractum</i>	.	.	.	.	.	1,2	.	Lachenals Habichtskraut
<i>Bromus hordeaceus</i>	.	.	.	.	.	x,1	.	Weiche Trespe
<i>Lathyrus pratensis</i>	.	.	.	.	.	.	1,2	Wiesen-Platterbse
<i>Alchemilla vulgaris</i> aggl.	.	.	.	.	.	.	1,2	Frauenmantel

Die Uferkrone und die anschließenden ± ebenen Flächen bieten manche Überraschung; sowohl westlich als auch östlich des Grenzgrabens zur Pfohrener Markung. Zahlreich sind die Indikatoren der Heiden (Nardo-Callunetea). Von rund 50 Arten aus 3 Vegetationsaufnahmen (Tab. 3, Nr. 2 - 4) beiderseits des Grabens seien erwähnt: Besenheide (*Calluna vulgaris*), Borstgras (*Nardus stricta*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Zittergras (*Briza media*), Rotes Straußgras (*Agrostis tenuis*), Färber-Ginster (*Genista tinctoria*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*), dazu die seltenen, gefährdeten Arten Busch-Nelke (*Dianthus seguieri*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*) sowie in z.T. großer Artmächtigkeit das Wiesen-Habichtskraut (*Hieracium caespitosum*, Abb. 14). Wegen der Seltenheit und Einmaligkeit dieser schützenswerten Pflanzengesellschaft soll die Artenverbindung in Tab. 3 vollständig dargestellt werden. Eine der Aufnahmen stammt aus dem 1978 angelegten Biotop „Am Wuhholz“ (vgl. REICHELT 2001: 170); dort und in der „Riedmulde“ (REICHELT 2000: 175) ist ein Rest der ursprünglich weit verbreite-



Abb. 18: Trollblume – nur noch selten im Ried



Abb. 21: Grenzgraben Donaueschingen/Pföhren. Graben mit Schmalblättrigem Wollgras und Blutauge, seitlich Mädessüß-Hochstaudensaum im Mai 2000; Inzwischen wurde der Graben „geräumt“



Abb. 19: Grabenränder bei Neudingen, Mai 1990



Abb. 20: Die gleiche Stelle im Mai 2000. Inzwischen ist das Spatelblättrige Greiskraut stark zurückgegangen, die Trollblume ganz verschwunden

ten wechselfeuchten Heide erhalten geblieben. Auf die Bedeutung für verschiedene Schmetterlinge, darunter das Kleine Nachtpfauenauge, Bläulinge, sowie Augen- und Scheckenfalter wurde bereits hingewiesen.

Die Tendenz zur Ausbreitung der wechselfeuchten Heiden längs der Randstreifen ist auch bei den benachbarten Gräben beiderseits des Grenzgrabens zu bemerken; nur auf den Randstreifen und in den geschützten Biotopflächen „Riedmulde“ und „Am Wuhrholz“ kommen die gefährdeten Arten Busch-Nelke und Wiesen-Habichtskraut vor (REICHELT 2001: 167, 170). Wegen des Reliktcharakters dieser Heide in der Riedbaar, ihrer interessanten Artenverbindungen und ihrer Bedeutung für Insekten sollten die Randstreifen auf dem Bregschuttfläche zwischen Donaueschingen und Pföhren noch stärker gefördert werden.

Insgesamt hat sich die eingangs geäußerte Erwartung über die Bedeutung der Randstreifen hinsichtlich der Vegetation erfüllt. Mehrere bedrohte Pflanzenarten sind dort eingewandert und haben die Grünlandstruktur im Sinne einer Diasporenbank bereichert. Von ornithologischer Seite wird festgestellt, das Randstreifenprogramm des Riedbaar-Projekts habe den Brutbestand des Braunkehlchens begünstigt (GEHRING 2000). Das gleiche ist, den Beobachtungen während der Kartierung zufolge, für Feldschwirl und Rohrammer anzunehmen.

Für die künftige Pflege müsste berücksichtigt werden, dass die Randstreifen im engeren Überschwemmungsbereich wesentlich nährstoffreicher sind als in größerer Entfernung; dort sollte eine späte Mahd nicht vor dem 15. 7. abschnittsweise in etwa zweijährigem Abstand erfolgen. Brache führt dort eher zu einem düngenden „Mulcheffekt“ als zur Begünstigung der beabsichtigten krautreichen Hochstaudensäume mit günstigen Strukturen für Kleinvögel. Auch bei den anderen Randstreifen sollte eine späte gelegentliche Mahd oder extensive Beweidung verlangt werden. Eine Ablagerung von Aushub aus Gräben wirkt düngend und muss strikt unterbleiben.

#### **4.5. Zur Entwicklung der Kleingewässer (Flachwasserteiche)**

Der Erläuterungsbericht zum Riedbaar-Projekt (REICHELT 1990: 10) sah die Anlage von Teichen und Tümpeln vor, um die Reproduktionsräume für Amphibien und damit das Nahrungsangebot für Weißstorch und Graureiher zu verbessern. Dazu zählen die Tümpel und Teiche in den Biotopanlagen „Riedmulde“ und „Am Wuhrholz“. Diese haben seit 1978 eine über Erwarten günstige Entwicklung genommen. Die Himmelsteiche und Tümpel auf den Abraumschottern eines Baggersees „Am Wuhrholz“ sind die wichtigste Reproduktionsstätte der Riedbaar für eine umfangreiche Population der gefährdeten Kreuzkröte, des Grasfroschs, des Grünfroschs und für zahlreiche Libellen-Arten. Ein Teich östlich des Fischweihers im „Herrenwinkel“ ist inzwischen vollständig von Buschwerk überwachsen, dient aber noch als Laichgebiet für Grünfrösche.

Im Kartierungsgebiet wurden inzwischen 5 neue Kleingewässer angelegt. Innerhalb von 2-3 Jahren sind sie vollständig von Röhricht, anfangs vorwiegend des Breitblättrigen Rohrkolbens gesäumt und werden von mehreren Amphibien-Arten angenommen. Am Weiher im FND „Strangen“ (Abb. 15) ist ein neuer Wuchsort von *Iris sibirica* entstanden, seit 2002 auch im Biotopkomplex am Wuhrholz. Im Weiher selbst laichen Erdkröte, Grasfrosch und Grünfrosch. Im neuen Weiher auf dem BUND-Biotop „Oberer Uppen“ laichen ebenfalls Grasfrosch und Grünfrosch; auch soll dort die Ringelnatter beobachtet worden sein (GEHRING 2000). Ganz entsprechend vollzieht sich die Entwicklung im Teich des Gewanns „Hinter Ried“ nahe der Gemarkungsgrenze Neudingen/Sumpfpöhren. Noch abzuwarten bleibt die Entwicklung am 2001 angelegten Teich bei Pföhren.

Es wäre zu begrüßen, wenn sich auf Gemarkung Pfohren weitere Landwirte bereit fänden, der Anlage von Kleingewässern zuzustimmen. Beispielsweise laichen derzeit Grünfrösche in winzigen Tümpeln und im Graben des Flurstücks 2364, einer Fläche welche auch der Pfohrer Weißstorch zur Nahrungssuche aufsucht. Hier sowie am östlichen Wegrand nördlich davon würden Kleinteiche sinnvoll sein; allerdings müsste die vorhandene Vegetation (s. Karten „Besondere Arten“ bei REICHELT et al. 2000) berücksichtigt werden.

Leider ist auf Gemarkung Sumpfohren durch sehr tief ausgehobene Gräben das Grundwasser stark gesunken. Einer vom damaligen Wasserwirtschaftsamt Donaueschingen empfohlenen Anhebung des Wasserstandes auf 75 cm unter Flur wurde nicht entsprochen. Eine Renaturierung des Ottengrabens ist wohl schwer durchsetzbar, wäre aber aus ökologischer Sicht wünschenswert. Hilfreich wäre ein Kleingewässer im Bereich zwischen Sihengraben und Nupen (z.B. Flurstücke 3636-3638); auch eine Teichanlage in den „Schelmenwiesen“ (Nähe Ottengraben) käme in Betracht. Derzeit lebt dort noch eine kleine Population von Grasfrosch und Grünfrosch. Für eine Ansiedlung des Weißstorches in Sumpfohren wären dort weitere Kleingewässer günstig, zumal das Gelände nach unseren Beobachtungen bevorzugt vom Weißstorch aufgesucht wird.

### **5. Zur quantitativen Bewertung der vertraglichen Maßnahmen**

Die Darlegungen galten im Wesentlichen den qualitativen Wirkungen der Maßnahmen im Rahmen des Riedbaar-Projektes. Doch sind auch die quantitativen Wirkungen abschätzbar. Dabei wird folgender Ansatz verfolgt: Das ökologische Kapital der Riedbaar besteht in der Differenziertheit seiner Grünlandvegetation, insbesondere seiner Feucht- und Nasswiesen, in deren Gefolge die gesamte Fauna, stellvertretend angezeigt durch die Avifauna, Siedlungs- und Nahrungsmöglichkeiten findet. Dieses zu erhalten und womöglich zu verbessern, ist Ziel des Riedbaar-Projektes. Die Gefahr, dieses Kapital zu verlieren, besteht vor allem im Trend zur Uniformierung der Wiesen durch Überdüngung, Verminderung des Feuchtlandes, Vereinheitlichung des Zeitpunktes der Mahd und – was hier nicht zu untersuchen war – infolge der unzweifelhaften Übernutzung durch das Freizeitverhalten von Teilen der Bevölkerung.

Der Erfolg des Riedbaar-Projekts muss daher daran gemessen werden, in welchem Umfang diesem Trend entgegen gewirkt werden konnte. Die komplexe Frage darf also in erster Näherung auf die Untersuchung der Parameter Nasswiesen, Fettwiesen, Mahd und Überdüngung eingeengt werden. Etwas zugespitzt darf formuliert werden: Wie weit ist es gelungen, die Nasswiesen zu erhalten und dem Trend zur Fettwiese durch Überdüngung entgegen zu wirken?

Folgende Herangehensweise wurde gewählt: Auf der Grundlage der beiden Kartierungen von 1990 und 2000 wurden 74 Flurstücke der Gemarkungen des Kartierungsgebietes miteinander verglichen und zwar:

- a) 26 Nichtvertragsflächen (je 13 v. Pfohren u. Neudingen); insgesamt 53 ha bzw. etwa 20 % der Gewinnflächen, aus denen die Flächen stammen und die im Jahre 2000 kartiert wurden (ca. 265 ha).
- b) 27 Vertragsflächen mit Mähterminbindung (8 v. Pfohren, 10 v. Neudingen, 9 v. Sumpfohren); insgesamt 48,2 ha bzw. 31 % der betreffenden Flurstücke (rund 156 ha).
- c) 21 Vertragsflächen mit Düngeverzicht (14 v. Pfohren, 7 v. Neudingen); insgesamt 34,5 ha bzw. 57 % der betreffenden Flächen (ca. 61 ha).

Untersucht wurde also bei 74 Flurstücken der Anteil an reinen Nasswiesen, an Fettwiesen bzw. Flächen mit Anteilen beider Vegetationstypen sowie der Anteil überdüngter Flurstücke vor Beginn des Riedbaar-Projektes und nach der Kartierung im Jahre 2000. Der gewählte Stichprobenumfang ist groß genug, um eine zuverlässige Aussage treffen zu können. Das Ergebnis wird in Tabelle 4 zusammengefasst.

Aus der Tabelle folgt zunächst einmal, dass die Nasswiesen sowohl auf den Nichtvertragsflächen als auch auf den Vertragsflächen zwischen 1990 und 2000 drastisch zurückgegangen sind. Bei den Nichtvertragsflächen schrumpften die Nasswiesen auf 36 % der Fläche von 1990, auf den Vertragsflächen mit Mähterminbindung ohne Düngebeschränkung auf 31 %. Demgegenüber sind bei den Vertragsflächen mit Düngeverzicht zwar auch Verluste eingetreten; aber die Nasswiesen blieben immerhin mit 73,5 % ihres Flächenanteils von 1990 erhalten.

Tabelle 4: Anteil der Flurstücke mit Nasswiesen, Fettwiesen, Mosaik beider sowie mit Überdüngung bei Nichtvertragsflächen, Vertragsflächen mit Mähtermin 1. 7. und mit Düngeverzicht 1990 und 2000. Oben: nach der Zahl der Flurstücke, unten: als Flächenanteil in ha.

Vergleichsjahr	Anzahl der Flurstücke											
	Ohne Vertrag				Vertraglicher Mähtermin 1. 7.				vertraglicher Düngeverzicht			
	Nassw	Fettw	Beide	überd*	Nassw	Fettw	Beide	überd*	Nassw	Fettw	Beide	überd*
1990	15	0	11	3	19	3	5	2	15	2	4	1
2000	6	11 <sup>1</sup>	9 <sup>2</sup>	17	7	8 <sup>2</sup>	12 <sup>2</sup>	16	11	2	8 <sup>2</sup>	4
	Anteile in ha Fläche											
1990	33,7	0	19,3	8,3	31,9	6,0	10,3	2,6	22,6	3,1	8,8	1,4
2000	12,1	22,9	18,0	34,8	9,8	11,5	26,9	29,5	16,6	4,5	13,4	6,6

Anmerkungen: 1) Veränderung in 12 von 17 Fällen (= 70,5 %) mit Überdüngung verbunden  
 2) Veränderung bei 14 von 16 (=87,5 %) Flurstücken mit Überdüngung verbunden  
 3) Veränderung bei 4 von 5 Flurstücken (= 80 %) mit Überdüngung verbunden  
 \* gesondert berechnetes Merkmal „Überdüngung“

Dieses Ergebnis kann nur dahingehend interpretiert werden, dass der Rückgang der Nasswiesen mit der Bewirtschaftungsform zusammenhängt. Bei Düngeverzicht blieben weitaus mehr Nasswiesen erhalten als bei den gedüngten Flächen. Darüber hinaus sind fast alle Veränderungen in der Klasse „vertraglicher Düngeverzicht“ mit offenkundiger Überdüngung verbunden. Selbst bei den beiden Klassen mit uneingeschränkter Düngung ist der Zusammenhang der Veränderungen mit der durch Kartierung erwiesenen Überdüngung eindeutig. Daraus darf zugleich der Schluss gezogen werden, dass der größte Teil der Nasswiesen nicht durch zunehmende Trockenheit, sondern durch Überdüngung zum Typus der Fettwiesen mutierte. Der Unterschied im Anteil der erhalten gebliebenen Nasswiesen zwischen Nichtvertragsflächen und Vertragsflächen mit Mähterminaufgabe ist statistisch nicht signifikant.

Das Beispiel verweist auf eine weitere wichtige Erkenntnis. Laut Bodennutzungshaupterhebung von 1987 betrug der Grünlandanteil der Gemeinden Pfohren und Neudingen 1187 ha (REICHELT 1995: 73, Tab. 10). Der Anteil von Nasswiesen darf entsprechend Tab. 4 im Mittel mit 65 %, also 772 ha angesetzt werden. Bei Bewirtschaftung wie im Beispiel der Nichtvertragsflächen wären davon bis 2000 36 % oder 278,4 ha erhalten geblieben. Bei Düngeverzicht wären es aber 73,5 % bzw. 567 ha Nasswiesen, mithin fast doppelt so viele. Diese Rechnung verdeutlicht nur die Größenordnungen; eine bloße Spielerei ist sie nicht.

Sie zeigt nämlich auf, welche Verluste für jene Tiere entstanden sind, die auf Nasswiesen als Wohnungs- und Nahrungsressource angewiesen sind. So lässt sich verstehen, dass der Weißstorch trotz fortwährender neuer Ansiedlungsversuche in den Wiesen nicht mehr genügend Nahrung findet, um seine Brut aufzuziehen. Gleiches gilt für Limikolen, etwa die früher zahlreich brütende Bekassine, den Kiebitz, den Großen Brachvogel und die zahlreichen Gastvogelarten, die bis 1990 noch in der Riedbaar regelmäßig und teilweise in großer Zahl anzutreffen waren (GEHRING 1991, 2000), inzwischen aber verschwunden sind. Zugleich wird deutlich, wie wichtig das Riedbaar-Projekt tatsächlich ist.

## 6. Folgerungen

Die Folgerungen aus der vegetationskundlichen Bestandsaufnahme 2000 sind gleichzeitig Empfehlungen für die Fortschreibung des Riedbaar-Projekts.

1. Da die Erhaltung der Nasswiesen über die Qualität der Riedbaar als Habitat für gefährdete Pflanzen- und Tierarten entscheidet, diese aber vor allem durch Überdüngung in ihrer Existenz bedroht sind, sollten alle Maßnahmen gefördert werden, welche auf die Reduktion der Düngerausbringung gerichtet sind. Für das Riedbaar-Projekt bedeutet das, insbesondere Verträge mit der Auflage des Düngeverzichts zu begünstigen.

2. Weniger wichtig wäre die Bindung allein an einen bestimmten Mähtermin. Dieser ließe sich auch um 14 Tage vorziehen oder hinauszögern, sollte aber auch nicht vor dem 15. 5. liegen. Der Zeitpunkt der Mahd hat aber große Bedeutung für den Weißstorch; er ist auch auf früh gemähte Wiesen angewiesen. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass nicht alle Wiesen gleichzeitig gemäht werden. Diesbezüglich ist der jetzige Zustand durchaus sinnvoll. Allerdings sollten neue Verträge mit alleiniger Bindung an einen bestimmten Mähtermin aber ohne Düngeverzicht, nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen abgeschlossen werden.

3. Das Randstreifen-Programm hat sich als sehr erfolgreich für die Ausbreitung seltener Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften erwiesen. Verträge für weitere Randstreifen unter Düngeverzicht sollten darum gefördert werden. Dies umso mehr, als auch die Population des Braunkehlchens, der Rohrammer und des Feldschwirls offensichtlich dadurch stabilisiert wird. Allerdings sollte künftig stärker auf eine gelegentliche Mahd in alternierenden Abschnitten geachtet werden; dies besonders in der Nähe der Donau. Keinesfalls sollte Aushubmaterial der Gräben auf den Seitenrändern abgelagert werden; in den meisten Fällen kann eine Räumung ohne Nachteile für den Wasserabfluss sowieso unterbleiben. Die Randstreifen an der Donau sollten nicht mehr im Rahmen des Riedbaar-Projekts gefördert und bezuschusst werden. Hierfür wäre das Randstreifenprogramm der Wasserwirtschaft unter Hinweis auf das „Integrierte Donauprogramm“ in Anspruch zu nehmen.

4. Inzwischen wurden durch die Initiative der Naturschutzverbände (BUND u. NABU) einige Kleinteiche bei Pfohren und Neudingen angelegt. Es wäre mit Hinsicht auf die Nahrungssituation des Weißstorchs, aber auch für alle Arten von Limikolen, dringend, weitere Kleingewässer zu schaffen. Es sollte überlegt werden, ob und welche Anreize für die Anlage solcher Stillgewässer geboten werden könnten. Auf allen Gemarkungen gibt es geeignete Stellen, welche weder Nachteile für die landwirtschaftliche Nutzung zur Folge haben noch besonders empfindliche Vegetation betreffen.

## Danksagung

Das Riedbaar-Projekt wäre nicht zustande gekommen ohne das Interesse und die tatkräftige Förderung durch den damaligen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt,

Herrn Dr. h.c. Gerhard WEISER; eben so habe ich dem Donaueschinger Oberbürgermeister, Herrn Dr. Bernhard EVERKE für dessen Unterstützung und den Städten Donaueschingen und Hüfingen sowie dem Landkreis Schwarzwald-Baar für die finanzielle Beteiligung an den Kosten herzlichen Dank zu sagen. Besonders dankbar bin ich dem Umweltberater des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen-Hüfingen-Bräunlingen, Herrn Dr. Gerhard BRONNER, für die stetige vertrauensvolle Zusammenarbeit; er hat auch die Erfolgskontrolle angeregt und durch eigene Aktionen das Gelingen des Projekts gefördert. Ganz wesentlichen Anteil daran hat auch der Fachleiter für Biologie am Studienseminar Rottweil, Herr Dr. Helmut GEHRING, Villingen, der seine systematischen Beobachtungen zur Avifauna damals wie heute ganz uneigennützig in die Untersuchungen eingebracht hat. Schließlich danke ich der Arbeitsgemeinschaft Riedbaar-Donau, Donaueschingen, für einen Zuschuss zu den Druckkosten, der erst die Beigabe der zahlreichen farbigen Abbildungen ermöglichte.

### Angeführte Schriften

- BRONNER, G. (2000): Auswertung der Umfrage unter den beteiligten Landwirten. – In: REICHELT et al.: Zur Evaluation des Riedbaar-Projekts, Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen, S. 54-60.
- (2002): Das Riedbaarprojekt bei Donaueschingen – Effizienzkontrolle eines Projekts im Vertragsnaturschutz. – Natur u. Landschaft 77,8: 349-354, Stuttgart.
- EBENHÖH, H. & G. (2000): Rot- und Schwarzmilan auf der Baar. – Schriften der Baar, 43: 153-161, Donaueschingen.
- ELLENBERG, H. (1974): Zeigerwerte der Gefäßpflanzen Mitteleuropas. – Scripta Botanica Band 9 der Universität Göttingen, 97 S., Goltz, Göttingen.
- GEHRING, H. (1991): Quantitative Brutvogelerfassung im Schwarzwald-Baar-Kreis. – Schriften der Baar 37: 77-112, Donaueschingen
- (1999): Die Baar als „Trittstein“ für ziehende Limikolen (Watvögel). – Schriften der Baar 42: 81-97, Donaueschingen.
- (2000): Evaluation Vögel. – In: REICHELT et al.: Zur Evaluation des Riedbaar-Projekts, S. 48-53.
- HARMS, K. H., PHILIPPI, G., SEYBOLD, S. (1983): Verschollene und gefährdete Pflanzen in Baden-Württemberg. – Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 32: 1-160, Karlsruhe.
- OBBERDORFER, E. (1983): Süddeutsche Pflanzengesellschaften: Teil III, 455 S. – Fischer Stuttgart/New York
- (1979): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. 4. Aufl., 997 S.– Ulmer, Stuttgart.
- REICHELT, G. (1990): Vorläufiger Erläuterungsbericht zum Biotopvernetzungs-konzept Riedbaar. – Typoskript, 10 S. 6 Kartensätze, Donaueschingen 30. 10. 1990.
- (1995) : Die Baar 1945-1995 – Landschaft im Wandel. – Kuhn-Verlag, 223 S. Villingen-Schwenningen 1995.
- (2000): Arche Noah in der Riedbaar. 1. Die Riedmulde. – Schriften der Baar, 43: 162-179, Donaueschingen.
- (2001): Arche Noah in der Riedbaar. 2. Biotopkomplex am Wuhrholz. – Schriften der Baar 44: 151-180, Donaueschingen.
- REICHELT, G., GEHRING, H., BRONNER, G. (2000): Zur Evaluation des Riedbaar-Projekts. – Umweltbüro des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, 60 S., Donaueschingen.
- ZAHN, H. (1889): Flora der Baar und der angrenzenden Landesteile. – Schriften der Baar, 7: 1 - 175, Donaueschingen.

Eingang des Manuskripts: 15.10.2002

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Günther Reichelt, Schulstraße 5, 78166 Donaueschingen

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar	46	125 - 153	2003	Donaueschingen 31. März 2003
---	----	-----------	------	---------------------------------

## Wie die Römer nach Hüfingen kamen

von Günter Hofmann

**Vorbemerkung der Schriftleitung.** Der nachfolgende Beitrag unseres Mitglieds Günter Hofmann wird nicht unumstritten bleiben. Nach eingehender Diskussion im Team der Herausgeber unserer „Schriften“ setzte sich jedoch die Auffassung durch, dass die Arbeit auf gründlichem Studium der vorliegenden Quellen beruht und die Unzulänglichkeit des Forschungsstandes zu recht aufdeckt. Wenn der Autor, von der klassischen Archäologie im Stich gelassen, schließlich einen Lösungsweg mit der unkonventionellen Methode der Radiästhesie versucht, so ist das freilich ein Wagnis. Auch wenn die Ergebnisse oft plausibel erscheinen und gelegentlich verblüffen, so bestehen doch erhebliche Vorbehalte gegenüber der Methode; ihr kommt nicht die Beweiskraft eines Experimentes oder einer Untersuchung zu. Daher kann die mitgeteilte „Rekonstruktion“ der Römerstraße nur als Hypothese gelten, so lange und so weit sie nicht durch Grabungen bestätigt oder widerlegt werden wird. Wenn der Beitrag gerade deswegen neue Forschungen provozierte, was wir hoffen, hätte er seinen Zweck erfüllt. G.Rt.

**Zusammenfassung:** Über den genauen Verlauf der ehemals wichtigen Römerstraße zwischen Hüfingen (Brigobannis) und dem Klettgau gibt es nur unzureichende Hinweise. Das einzige von den Römern hinterlassene Dokument ist die Peutinger Karte (PK), auf der diese Straße mit den Orten Zurzach/Tenedone (CH) und Hüfingen/Brigobanne eingezeichnet ist. Mit Originalzitaten von Archäologen wird aufgezeigt, dass nicht immer die Forschung an erster Stelle stand, sondern gelegentlich die „Heimatliebe“ überwog. Es wurde eine Gegenüberstellung zweier am meisten favorisierter Routen durchgeführt und diskutiert.

Durch zahlreiche Begehungen und mit Hilfe eines Radiästhesisten konnte in einem Zeitraum von vier Jahren die alte Römerstraße nach der PK, zwischen Hüfingen, Blumberg/Zollhaus, Ort Randen, Randen-Höhenzug und Siblingen (CH), durch 148 im Gelände aufgespürter Punkte dokumentiert und danach rekonstruiert werden. Die Route wird zur Diskussion gestellt. Sie verlief demnach in Hüfingen nicht, wie in den vorliegenden archäologischen Karten verzeichnet, westlich des Römerbades und über Schleithem, das sich selbst als das „römische Juliomagus“ bezeichnet. Dort ist bisher auch keine Spur eines römischen Kastells gefunden worden, wohl aber ein zum großen „vicus“ gehöriges römisches Bad. Die einstige Römerstraße verlief nach unserer Methode in Übereinstimmung mit strategischen Gesichtspunkten ca. 4-5 km von Schleithem entfernt über Siblingen nach Gächlingen. Damit ergeben sich für die Lage des römischen Kastells Juliomagus, das nach dem Stand der Forschung an dieser Militärstraße gelegen sein musste, neue Ansätze. Die Entfernungsvorgaben nach der PK und die Ergebnisse des Rutengehers sprechen für ein Kastell oberhalb von Beggingen (CH) auf dem Randen bei „Uf Neuen“, in der Nähe der dort vorbeiziehenden Römerstraße.

### 1. Einleitung

Eigentlich erschien alles so einfach... In Hüfingen finden von Zeit zu Zeit „Römertage“ statt. Und dazu wollte ich eine Wanderung auf der Römerstraße unter dem Titel anbieten: „Wie die Römer nach Hüfingen kamen“.

Bekannt ist, dass die Römer kurz vor Christi Geburt bereits Interesse an den Gebieten nördlich des Hochrheins hatten und hier die Lage sondierten. Der römische Geschichts-

schreiber Strabo berichtet, dass Tiberius, der Stiefsohn von Kaiser Augustus, 15. v. Chr. zu den Quellen der Donau kam, also in den Raum der Baar und vielleicht bereits bis nach Hüfingen, der kleinen keltischen Siedlung an einer Handelsstraßenkreuzung am Ufer der Breg mit einer Furt. Nach der bekannten Schlacht im Teutoburger Wald, als die Römer unter ihrem Feldherrn Varus im Jahre 9 nach Chr. die schmerzhaftige Niederlage gegen die Germanen unter Hermann dem Cherusker erlitten, gab Augustus seinen Plan auf, Germanien bis zur Elbe dem römischen Reich einzugliedern oder stellte ihn zumindest zurück. Erst ab Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. drangen die Römer ernsthaft vom Hochrhein aus ins Reich der Kelten vor und besetzten schließlich die Gebiete vom Main bis zur Donau. Eine dieser Vorstoßachsen ging vom schweizerischen Windisch, am Zusammenfluss von Aare und Reuss aus. Sie legten eine römische Militärstraße an, überquerten den Hochrhein bei Zurzach und marschierten über die Höhen bei Blumberg gegen Norden weiter nach Hüfingen, Rottweil, Rottenburg bis nach Regensburg. Später errichteten die Römer zwischen Donau und Main den Limes als Schutzwall gegen die Germanen und sicherten ihr erobertes Gebiet durch weitere Straßen und Kastelle.

In der „Peutinger Tafel“, einer mittelalterlichen Kopie einer römischen Straßenweltkarte aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. ist erstmals Hüfingen als Brigobannis/Brigobanne schriftlich erwähnt und geographisch verzeichnet. Sie umfasste das römische Imperium von Spanien bis Vorderindien und China sowie jenes von Afrika bis nach Germanien. Auf ihr sind die militärischen Hauptverbindungsstraßen mit den anliegenden Orten und Kastellen verzeichnet.

Mein Plan war es, in zwei Tagesmärschen, wie's die Römer taten, von Zurzach (CH) aus auf dieser römischen Hauptstraße, einer militärischen Consularstraße, bis nach Hüfingen zu wandern. Doch wie war der Verlauf dieser alten Römerstraße?

Von Bekannten und Experten hörte ich, alles sei bestens dokumentiert, die Straßenbauämter hätten alle Unterlagen. Wie ich aber erfahren musste, ist dort so gut wie nichts über den Verlauf dieser früheren Römerstraße bekannt. Ich war also gezwungen, selbst zu recherchieren. Dabei stieß ich in Veröffentlichungen auf viele offene Fragen, Widersprüche, Unklarheiten, Unterstellungen und gegenseitige Anfeindungen, was mich veranlasste, tiefer einzusteigen. Es wurde versucht, von Zurzach in der Schweiz ausgehend, die möglichen Wegstrecken bis Hüfingen zu erkunden. Viele diesbezügliche Veröffentlichungen wurden analysiert, eine Bestandsaufnahme gemacht und diskutiert, sowie ein Vergleich von möglichen Straßenführungen durchgeführt.

Historiker mögen Nachsicht üben, falls nicht alles ihrer Kenntnis oder ihren Vorstellungen entspricht, zumal es von einem „Hobby-Heimatsforscher“ erarbeitet wurde. Aber vielleicht sind die folgenden Erkenntnisse doch auch Grund genug, den Faden wieder aufzunehmen, um professionell mit modernen Erkundungsmethoden und den entsprechenden technischen Möglichkeiten weiter zu forschen.

## **2. Zur Forschungsgeschichte**

### **2.1. Archäologie im 19. Jahrhundert: die Peutinger Karte**

Nach den Napoleonkriegen wuchs Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland das Interesse an der eigenen Geschichte. Vielerorts gründeten sich Geschichtsvereine mit dem erklärten Ziel, die Erforschung der Heimatgeschichte zu betreiben und zu unterstützen. Dass bei uns früher Kelten, Römer und Alemannen ansässig waren, war bereits bekannt. Angeregt wurden die Heimatsforscher durch Hinweise auf Funde von Gegenständen in Feldern oder durch Fundamentreste unbekannter Bauten, um die sich vielleicht Sagen und Legen-

den rankten. Große, zum Teil noch intakte Baudenkmäler wie sie Römer z.B. im Mittelmeerbereich oder in Trier hinterließen, waren in unserer Gegend nicht vorhanden.

Für die Erforschung der Römerzeit wurde die Peutinger Tafel oder Peutinger Karte (PK) zu einem der wichtigsten Hilfsmittel vor allen bei der Auffindung der römischen Straßen und der anliegenden Orte und Städte. Die PK ist eine mittelalterliche Nachzeichnung (Kopie) und kam im 16. Jahrhundert in die Hände des Augsburger Ratsschreibers Konrad Peutinger, von dem sie den Namen erhielt. 1738 gelangte sie in den Bestand der kaiserlichen Hofbibliothek, der heutigen Österreichischen Nationalbibliothek Wien, wo sie sich noch heute befindet. Ihre Publizität begann etwa zeitgleich mit dem erwachenden Interesse an der Geschichte und forderte viele Archäologen heraus.

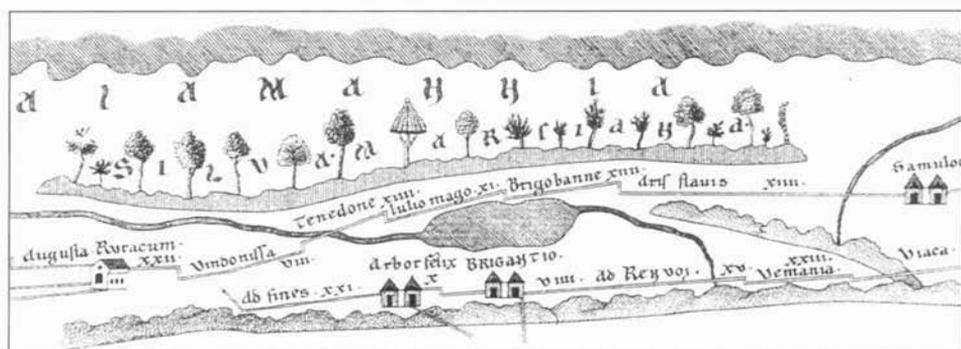


Abb. 1: Segment III der Peutinger Tafel, Alamannia zwischen Augusta ruracum und Samulocenis

Nach R. HÄBERLEIN (1990: 1 ff.) wurde diese römische Militär-Straßenkarte bereits unter Kaiser Augustus durch eine Vermessung des gesamten Römischen Reiches begonnen, als deren Ergebnis eine „Weltkarte“ entstand. Vermutlich wurde diese bis um das Jahr 365 n. Chr. ständig erweitert und verbessert. Es handelte sich um eine militärische Straßenkarte, auf der die Haupt-, Heer- oder Consularstraßen mit den Kastellen und Orten, wo Übernachtungsmöglichkeiten bestanden, aufgezeichnet waren. Dazwischen wurden die Entfernungen genau vermessen und in gallorömischen Leugen (2.220 m), oder in römischen Millen (1.482 m = 1 000 Doppelschritte) angegeben. Kopien dieser nur 34 cm breiten und 6,82 m langen Karte führten die Militärs und Kaufleute mit sich. In diesem Format, in das ein Gebiet von Spanien bis Vorderindien und China sowie von Nordafrika bis Deutschland gepresst wurde, waren Verzerrungen und geographische Ungenauigkeiten unvermeidlich. Sie ist bereits nach Norden ausgerichtet und war keine Landkarte in unserem Sinne, sondern eben eine Straßen- und Reisekarte. Man kann es als genial bezeichnen, wie die Römern ihre damals beherrschte Welt auf ein kleines Stück „Papier“ aufzeichneten, auch wenn diese den Forschern des 19. Jahrhunderts wegen mancherlei Ungenauigkeiten einiges Kopfzerbrechen bescherte. Gewässer und Gebirge sind zweifellos die Schwachstellen dieser nur „kartenähnlichen Darstellung“.

Die Ortsnamen auf der Karte sind lateinisch geschrieben. Gibt es diese Orte heute noch, wo liegen sie und wie heißen sie heute? Offensichtlich ging man um etwa 1820 davon aus, dass sich in den deutschen Ortsnamen noch lateinische Wurzeln befinden müssten.

Im Folgenden sollen aus dem Segment III der PK die Bemühungen zur Erforschung des Straßenzuges vom schweizerischen Vindonissa am Zusammenfluss von Aare und Reuss nach Reginum an der Donau betrachtet werden. Insbesondere interessiert die Teilstrecke mit den aufgeführten Orten: Tenedone, Juliomago, Brigobanne und teilweise Arae Flaviae und Samulocenis. Wie aus der PK (Abb. 1) zu ersehen ist, führt der Straßenzug zwischen Bodensee, der nicht in seiner typischen Form gezeichnet ist, und dem Schwarzwald hindurch. Bei Tenedone wird der Rhein überquert und vor Samulocenis wechselt die Straße auf die rechte Seite der Donau, also südlich, um Reginum/Regensburg zuzustreben. Zwischen den Orten sind Entfernungen angegeben. Noch völlig unklar war, ob dies Leugen, oder Millen waren. Soweit die Vorgaben aus der PK.

A. PAULY (1836: 3 ff) schreibt: „Unter den mancherlei Räthseln, welche die alte Geschichte und Geographie unseres deutschen Vaterlandes darbietet, ist wohl keines, das den Scharfsinn, wenigstens der süddeutschen Alterthumsforscher, in den letzten Jahrzehnten so unausgesetzt beschäftigt hätte, als der bekannte, auf der sogenannten Peutingerschen Tafel verzeichnete Strassenzug, welcher von Vindonissa aus nördlich am Bodensee und nördlich an Augsburg vorüber nach Regensburg führt. Das Merkwürdige an dieser Strassenstrecke ist, dass nur die beiden Punkte Vindonissa-Windisch (CH) und Reginum-Regensburg mit Sicherheit bekannt sind“. Beide Orte waren bereits als römisch bekannt und hatten im Namen auch den römischen Ursprung beibehalten. Weiter meint er: „... und nimmt man an, dass die fragliche Strasse die nächste Richtung südlich an der Donau hin verfolgt, so muss höchst auffallend seyn, dass Tenedone etwa ausgenommen, keiner der übrigen Orte, 16 an der Zahl, durch irgend eine sprechende Namensähnlichkeit seine Identität mit einem der heutigen verräth...“.

Zwischen Bodensee und oberer Donau wurde nicht eine einzige Schriftspur auf den nicht eben seltenen Steinmonumenten vorgefunden, welche berechnete, einen jener 16 Orte an einem bestimmten Punkt anzusetzen. Bei der Suche nach unbekanntem Orten auf der PK spielten natürlich auch die Entfernungsangaben zwischen den Orten eine wesentliche Rolle und konnten die weitere Erforschung erheblich erleichtern.

Nach K. MANNERT, der 1792 „Aris flavis“ bereits nahe Rottweil vermutete, gestaltete sich der Straßenverlauf zunächst wie folgt: Sie geht bei Zurzach (Tenedone) CH über den Rhein, zieht über Stühlingen (Juliomago) und Bräunlingen (Brigobanne) nach Rottweil und weiter nach Beuron an der Donau, wo er fälschlicherweise Samulocenis ansetzt. Dies bedeutete ab Rottweil eine fast rechtwinkelige Abknickung der Straße, die aber, wenn auch falsch, gemäß der PK südlich der Donau auf Regensburg zulief. PAULY (1836) zufolge erkannte E. J. LEICHTLEN das am Neckar liegende Rottenburg 1825 als das tatsächliche Samulocenis. Zu Bräunlingen als Brigobanne kann nur die Namensähnlichkeit verführt haben. Mit Zurzach als Tenedone und Rottweil als Arae Flaviae waren zwei weitere Orte bereits bestimmt.

C. F. v. GOK (1846: 2 ff) meinte, dass vor allen zu klären sei, ob die Straße – wie auf der PK fälschlich gezeichnet – tatsächlich südlich, oder vielleicht doch nördlich der Donau verlief. Es gab trotzdem noch jahrelang viele Fehldeutungen und Irrwege, und es wurden gar manche „Pseudobeweise“ für Hypothesen, wo Römerorte lagen oder „zu liegen hätten“ angeführt. Aber für den Verlauf der römischen Hauptmilitärstraße nördlich der Donau, war der Durchbruch geschafft.

Wie A. VETTER (1984: 21 ff) berichtet, hat sich Hans von Schellenberg schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit Altertümern im Gebiet des Hüfingergalgenberges befasst. Unterhalb fand man in einem Ackerfeld 1768 silberne und metallene römische Münzen von

Titus und Vespasian. Bereits 1820 vermutete A. BUCHER bei Hüfingen das römische Brigobannis der Peutinger Tafel. Von ihm eingeleitete Grabungen im Mühlöschle förderten römisches Mauerwerk zutage und bestätigten seine Vermutung. Im Jahr 1821 stieß eine von Fürst Karl Egon II zu Fürstenberg eingesetzte Kommission (A. HIRT, E. J. LEICHTLEN, H. SCHREIBER und W. A. REHMANN) auf das Hüfinger Römerbad; es war nach Badenweiler (1784-1788) das zweite in Baden gefundene. K. SCHUMACHER fand 1897 auf dem Galgenberg das zum Bad gehörige Kastell.

Zum Verlauf der Römerstraße im Bereich von Hüfingen und südlich davon schreibt G. RIEGER (1900: 103 ff), dass C. B. A. FICKLER etwa 1821 unmittelbar westlich des Römerbades einen römischen Straßenkörper gefunden habe, der durch das Hammeltal bis zum Deckrischen Wald verfolgt wurde. Er führt weiter aus: „Die vom Klettgau kommende römische Hauptstraße zog das Thal von Riedböhringen hinauf über die Wasserscheide zwischen Aitrach und Donau gegen Behla“. „Etwa 1 km vor Behla schlägt die Straße die Richtung Hausen vor Wald ein, wohl um die sumpfigen Ausläufer des Donaueschinger Rieds zu umgehen. Während der römische Straßenkörper bis dahin in den Äckern und Wiesen rechts und links der heutigen Straße (ca. 1895) sicher nachzuweisen ist, fehlt es zwischen Hausen vor Wald und Hüfingen an jeder Spur“.

Wenden wir uns nun den Bemühungen zu, die von der Schweiz, insbesondere vom Klettgau aus unternommen wurden, um Orte und Verlauf der Römerstraße zu finden. Vindonissa war der Ausgangsort dieses Straßenzuges nach der PK und als das heutige Windisch (Schweiz) leicht zu identifizieren. Tenedone wurde als das heutige Zurzach (Schweiz) aufgrund von römischen Funden erkannt, insbesondere von Kastellen und Jochpfählen einer römischen Rheinbrücke, die bei Niedrigwasser im Rhein zu sehen waren, was der auf der PK angegebenen Entfernung mit VIII Leugen und dem auf ihr deutlich erkennbaren Rheinübergang entsprach.

Wie verlief nun die Römerstraße auf der rechten Seite des Hochrheins weiter nach Norden? Eine alte keltische Handelsstraße führte durch das Wutachtal über Stühlingen und Ewattingen und/oder über Fützen ins Gebiet der heutigen Baar. Genügte diese Straße den römisch-militärischen Bedürfnissen, oder wurde sie diesen angepasst? Lange war schon bekannt, dass die Römer tunlichst Täler mieden und Höhenlagen mit guter Übersicht bevorzugten.

Einer der ersten Archäologen, der sich intensiv mit der römischen Geschichte in dem uns interessierenden Gebiet des Klettgaues befasste, war H. SCHREIBER (1844: 233 ff). Zum Verlauf der Römerstraße ab Zurzach schreibt er: „Vor Allem aber entsteht jetzt die Frage, welche Richtung die Heerstraße der Peutingerschen Tafel vom Heidenschlößchen [oberhalb von Zurzach: d. Verf.] aus einschlägt“. Weiter spricht er von römischen Münzfunden: „Und im Banne von Hallau werden häufig römische Münzen gefunden. Nirgend kommen jedoch diese häufiger vor, als in Schleithem, dessen Lage sich ganz zu einer römischen Station eignet“. Und weiter: „... am Bezirk hinter Mauren, (wo der Pflug überall auf Fundamenten geht und wo eine uralte Straße, – wohl jene der Tabula Peutinger. – den Berg herabzieht) vorüber, bis zur obern Gypsmühle gegen Beggingen“. M. WANNER (1857: 23 ff) betonte die Wichtigkeit der Oberdonaustraße für die Römer von Windisch nach Regensburg, um die Kommunikation der Rhein- und Donauarmee zu sichern: „Da diese Straße von Windisch über Zurzach an den Rhein lief und Schleithem Juliomagus hieß, so ergibt sich auch in dem Namen eine Beziehung auf das Julische Geschlecht. Weiter schreibt er: „Ein genauer Blick in dieselbe zeigt [gemeint ist die PK: d. Verf.], dass alle Bedingun-

gen, namentlich der Straßenzug von Zurzach, Erzingen, Oberhallau und Siblingen eintreffen, um Schleithem den Stadtnamen Juliomagus zu vindiciren.“ Die Römerstraße verlief von Schleithem weiter nach Beggingen.

E. PAULUS (1866: 3 ff) setzte sich in seiner „Erklärung der Peutinger Tafel mit besonderer Anwendung derselben auf den Straßenzug von Windisch nach Regensburg“ sehr intensiv mit der Problematik der Straßensuche auseinander. Er versuchte nicht nur die PK nach den römischen Orten und den dazwischenliegenden Entfernungen (Leugen à 2.220 m) zu bestimmen, sondern deutete auch noch die bei den Orten aufwärts- oder abwärts gerichteten Haken, ebenso die gerade-, aufwärts- und abwärtsführenden Linien zwischen diesen. Er erkannte darin eventuelle Terrainschwierigkeiten wie z.B. am Rheinübergang bei Zurzach. Bei starken Steigungen oder Gefällen verkürzen sich die Schritte der Menschen. Da auch in Schritten (Millen à 1 000 Doppelschritten = 1.485 m) gerechnet wurde, könnten Anpassungen bei schwierigem Gelände erfolgt sein. Obwohl er Tenedone nicht als Zurzach, Hüfingen nicht als Brigobanne erkannte und seine Entfernungsannahmen geradezu grotesk sind, müssen seine Untersuchungen über den möglichen Verlauf der römischen Militärstraße zwischen beiden Orten genannt werden. Ganz wichtig zu wissen ist, dass auf dieser Strecke noch das römische Juliomagus liegen musste, über deren genaue Lage man noch nichts genaues wusste. Er studierte das Gelände sehr intensiv und kam für den Straßenverlauf zwischen Rheinübergang bei Zurzach in den Klettgau und weiter nach Hüfingen zu folgendem Ergebnis: „Von Tenedone lief die auf dem dominierenden Terrain fortführende Hauptstraße über Erzingen, Siblingen und über den Randen am Badischen Zollhaus vorüber nach Hüfingen“. Mit Bezug auf obige Ausführungen von WANNER, wo dieser Schleithem als das römische Juliomago erklärte, meint E. PAULUS: „In neuerer Zeit wollte man das von Stühlingen eine Stunde nordöstlich gelegene Schleithem, wo ausgedehnte römische Überreste gefunden wurden, für Juliomago erklären.“ Später kommt WANNER (1871: 7 ff) zu folgendem Schluss: „Die Straße war bestimmt, parallel dem Wutachthal hinauf an der westlichen Abdachung des Randens nach dem Dorfe Schleithem und Füzheim zu führen.... Unter dem Namen Hochstraße zieht dieselbe dicht an Erzingen vorbei, geht durch die Gemarkung Trasadingen, Unter- Oberhallau nach Gächlingen, wo sie jetzt noch Römersträsschen genannt wird und führt oberhalb der Mühle von Gächlingen nach der Hochbrücke bei Schleithem“. „Durch Spezialforschung ist erwiesen, dass die Straße nicht nach Siblingen zog, sondern oberhalb Gächlingen nach Schleithem auf dem dominierenden Terrain einschlug. Von Siblingen eine Militärstrasse über den Randen zu führen, wäre, abgesehen davon, dass das Gebirge hier nicht weniger als 2730 Fuss sich steil erhebt und nirgends einen Durchlass, etwa durch ein Thal, gestattet, sinn- und zwecklos gewesen, weil die Römer nicht darauf ausgingen, nur Berge und Wälder zu erobern. Das Terrain erlaubt keinen andern Zug als denjenigen nach Schleithem.“ Er verweist auf beträchtliche römische Funde in Schleithem und hat keinen Zweifel, dass hier eine namhafte römische Niederlassung war. „Die römische Heerstrasse führte bei Schleithem dicht vorbei hinauf nach dem schaffhausischen Dorfe Beggingen. Herr Paulus tritt aber auch hier wieder als unser Gegner auf, indem er Grund zu haben glaubt, diese Richtung als eine irrthümliche darstellen zu sollen“.

Zu dem Schweizer Teilbereich der römischen Heerstraße nach der PK äußert sich auch Pfarrer G. KELLER (1872: 316 ff). Er bestätigt die Meinung von WANNER, dass die Römerstraße im Klettgau nach Gächlingen verlief. Während aber WANNER diese ab der Mühle oberhalb von Gächlingen aus dem geradlinigem Prinzip herausfallen und im rechten Winkel nach Schleithem abbiegen lässt, bleibt G. KELLER bei der Geradlinigkeit der Trasse.

Diese führe, wie bereits von E. PAULUS beschrieben, an Siblingen (CH) vorbei und verlief durchs Langental. G. KELLER findet: „Sie führt mit einer guten Straße fast durchgängig sanft ansteigend auf die Höhe des Randen“. Über den Randenzug strebe sie dann über Dorf Randen nach Zollhaus/Blumberg und weiter nach Hüfingen. Er verweist auf viele römische Funde und auf große römische Villen, die beim Tüelwasen im Eingang ins Langental gefunden wurden. Weiter berichtet er von einem Mann, der als Junge bei der „Correction“ der in das Langtal führenden Straße mitgeholfen hatte, wo man über 100 Maultier-Hufeisen und römische Münzen fand. Auf WANNERS Annahme eines nach Schleithem führenden Straßenzuges antwortet G. KELLER: „Alles bewegt sich darum, Juliomagus und die Consularstraße nach Schleithem zu nöthigen und hiezu müssen mehrfach Unrichtigkeiten mithelfen und gelegentlich Kunstgriffe, die nicht wissenschaftlich sind“. Er würdigt ausdrücklich die Ausgrabungen mit Funden von Ziegeln der XXI Legion bei Schleithem und stellt klar, dass auch in Siblingen gleichartige gefunden wurden.

Den von Beweisen wenig beeinträchtigten Austausch von Argumenten zum Problem „Station Juliomagus“ schließt WANNER (1871) wie folgt ab: „Triftige Gründe dafür, dass die Station Juliomagus anderswo als in Schleithem zu suchen sei, gibt es nicht. Auch das Eintreffen des Masses der Tafel [PK:d.Verf.] ist ein Beweis, den ich für die richtige Bestimmung des Römerortes Juliomagus bei Schleithem zu führen versucht habe“.

Schon früher äußerte H. MEYER (1853:134) Zweifel am Verlauf der Römerstraße über Schleithem und dessen Bestimmung als Juliomagus. Auch J. NAEHER (1881: 6 ff) beschäftigte sich eingehend mit dem Verlauf der Römerstraße. Er lässt sie wie KELLER und E. PAULUS von Gächlingen aus über Siblingen, das Langental hinauf zum Hohen Randen und weiter nach Blumberg-Zollhaus führen. Zur Alternative ab Gächlingen über Schleithem, Beggingen, Fützen nach Blumberg-Zollhaus äußert er sich wie folgt: „Namentlich ist die Beschaffenheit dieses Thalgehänges, das durch die Abrutschung eines Theiles des Randenstockes entstanden und vielfach durchschnitten ist, für die Anlage einer Straße nicht günstig und es dürfte nach unseren Lokalforschungen die römische Heerstrasse nicht hieher geführt haben; es fehlen hiezu alle die Grundbedingungen, welche Römer bei der Anlage und militärischen Bedeutung einer solchen leiten mussten; nämlich: trocken, nach allen Seiten hin beherrschende Lage und die Nothwendigkeit mit den Hochwarten in Verbindung zu sein... Es ist daher der schon früher durch Paulus bestätigten Annahme, dass die Consularstraße Windisch-Regensburg bei Siblingen den Höhenrand erstieg, durchaus Glauben zu schenken.“

Wie hart gekämpft wurde, um die Römerstraße und das anliegende Juliomagus dorthin zu legen, wo man es haben wollte, zeigt dieser kleine Rückblick, der bewusst mit vielen wörtlichen Zitaten „geschmückt“ wurde. Was sind Beweise und was ist Wunschdenken? Kann man die „Spezialforschung“ zum Straßenverlauf bei Schleithem, wie sie WANNER ohne Beweise vorträgt, gegen die Funde von ca. 100 Maultierhufeisen – falls diese tatsächlich auch römisch sind – und römischen Münzen auf dem aus heutiger Sicht nicht gerade verkehrsgünstigen Randengebirge abwägen? Gar manches, so gewinnt man als Außenstehender den Eindruck, wurde durch die „Brille der Heimatliebe“ gesehen und entsprechend gedeutet, wo eigentlich Beweise erforderlich gewesen wären. Zu weiteren Details muss auf das Literaturverzeichnis verwiesen werden.

Es zeichneten sich jedenfalls bereits in den Anfängen der Erforschung des Straßenzuges der römischen Haupttheerstraße von der Station Tenedone/Zurzach nach Brigobanne/Hüfingen zwei favorisierte Strecken ab: Zurzach, Erzingen, Gächlingen über Schleithem,

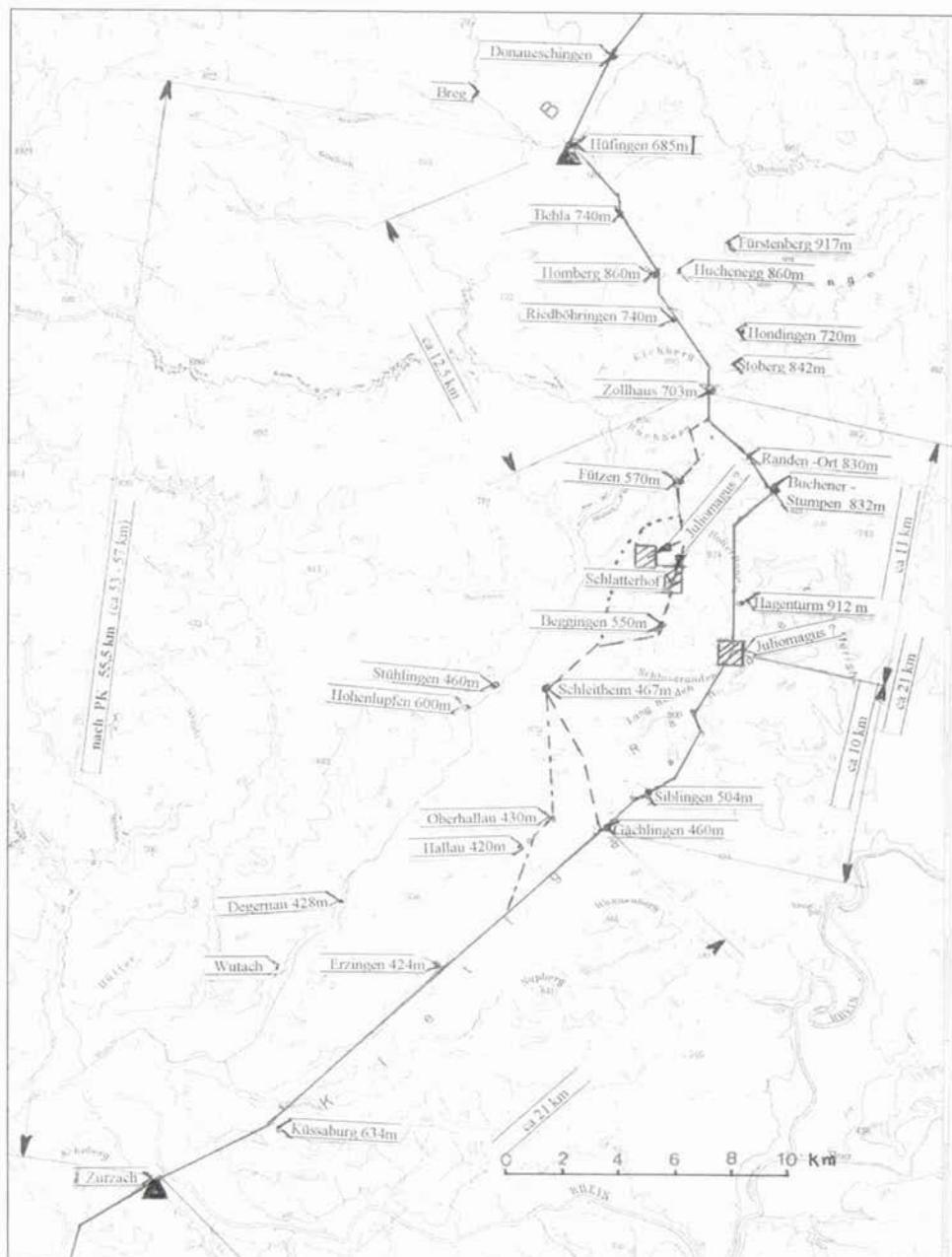


Abb. 2: Karte der möglichen bzw. vorgeschlagenen Routen (Kartengrundlage: Topogr. Übersichtskarte 1 : 200.000, Bl CC 8710 Freiburg-Süd, Inst. f. angew. Geodäsie 1991)

Beggingen, Fützen nach Zollhaus-Blumberg oder ab Gächlingen über Siblingen, Hoher Randen, Ort Randen nach Zollhaus-Blumberg. Dabei stellt sich die Frage nach der genau Lage des an der römischen Heerstraße liegenden Ortes Juliomagus, welcher von Tenedone

14 Leugen = ca. 31 km und von Hüfingen 11 Leugen = ca. 24 km entfernt zu suchen ist. Am Ende des 19. Jahrhunderts war der Verlauf der römischen Haupttheerstraße somit keineswegs geklärt und damit zwangsläufig auch die genaue Lage vom Juliomago nicht gesichert.

## 2.2. Stand der Forschung bis heute

In Hüfingen wurde, wie überall ab 1900, weiter geforscht und neue interessante Funde gefördert, die auch für diese Arbeit von Bedeutung sind. Der Einfachheit halber beziehe ich mich auf den „Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg“ (P. MAYER-REPPERT 1995: 18 ff). Bereits 1903 wurde ein römischer Gutshof (villa rustica) im Deggenreuscher Wald entdeckt. Im Kastellbereich (erbaut unter Kaiser Claudius 41-54 n. Chr.) auf dem Galgenberg wurden ab 1913 unter Leitung von P. REVELLIO weitere Grabungen durchgeführt, die eine Erweiterung des Kastells und Verlegung einer Reitereinheit von ca. 1 000 Mann unter Kaiser Vespasian (69-79 n. Chr.) erkennen ließen. REVELLIO (1937: 4 ff) schreibt, dass sich in der Nähe des Kastells alte Wege kreuzten: „Unmittelbar westlich des Kastells zieht ein solcher als Hohlgrasse auf die Muschelkalkhöhe, durchkreuzt als Bürgerweg die Gemarkung Hüfingen und führt an Dittishausen vorbei nach Löffingen. Ein zweiter vorgeschichtlicher Weg, der ebenfalls von den Römern benutzt wurde, kam vom Schweizer Rhein und zog von Schleithem über die Wutach nach Stühlingen und über Weizener Häusle nach Ewatingen. Dort durchquerte er das Wutachtal ein zweites Mal, um an Mundelfingen vorbei gerade auf das Kastell Hüfingen zuzustreben. Auf ihm sind wohl die Römer von Schleithem aus an die Donau vorgerückt. Die von den Römern ausgebaute Strecke verlief von Schleithem über Zollhaus und unter der jetzigen Landstraße Schaffhausen-Donaueschingen bis nördlich Behla, verließ sie beim Behlaer Weiher, um durch den Wolfsbühl das Kastellgelände zu erreichen. Sie überquerte auf der Luttlinger Brücke, die wohl ihretwegen gebaut wurde, das Bächlein (Kennerbach) in den Schleewiesen und wurde durch den Bau der Höllentalbahn abgelenkt. Aber westlich des Bahndamms ist sie von dem Höhenpunkt 692,5 ab auf eine Strecke von 200 m erhalten, weil dieses Stück bis zum Jahre 1870 von der Straße Hausen vor Wald-Hüfingen benutzt wurde“. Das kann allerdings so kaum stimmen, da diese beiden Wege keinesfalls auch nur wenige Meter parallel verliefen, sondern sich mit nahezu 90° kreuzten.

Luftbildaufnahmen von 1961/62 ließen südlich des Kastellgeländes im Gewann „Krumme Äcker“ auf ein weiteres römisches Bauwerk schließen. Bei der eingeleiteten Notgrabung wegen Ausbaues der Bundesstraße 31 (1977/78) ergaben sich Hinweise auf ein zeitlich dem Galgenberg-Kastell vorausgehendes Truppenlager, zu dem ein ungewöhnlich großer, vierflügeliger Holzbau gehören dürfte. Noch etwas weiter südlich konnten 31 römische Brandgräber mit Urnen und weiteren Beigaben aufgedeckt werden. Weitere Grabungen ab 1952 im Bereich Mühlöschle bestätigten das römische Dorf (vicus) und damit neben dem Römerbad die Bedeutung von Hüfingen als wichtiger römischer Garnisonsort mit Kastell, Handwerkern und Händlern am Knotenpunkt uralter und von den Römern erbauter Verkehrswege in alle vier Himmelsrichtungen. Hüfingen ist eindeutig als das Brigobanne der Peutinger Karte identifiziert.

Über den uns interessierenden Verlauf der von S, von Vindonissa kommenden römischen Haupttheerstraße nach der PK ergibt sich folgendes: Diese musste das Kastell am Galgenberg und das Erdkastell im Gewann „Krumme Äcker“ tangieren und zwangsläufig am Römerbad vorbei zur Furt durch die Breg gehen, um den gegenüberliegenden vicus im Mühlöschle zu erreichen. Von dort ist die Straße vor Allmendshofen, bei der ehemaligen Kammgarnspinnerei Wirth, in Richtung Donaueschingen gesichert.

Sehr ungewöhnlich ist die Trasse der in allen Dokumenten verzeichneten Römerstraße (s. Abb. 3: gestrichelt), die in weitem Bogen westlich des Römerbades durch das Hammeltal, weit ab von den beiden Kastellen und ohne jegliche Verbindung zu diesen, nach S zum Wolfsbühl führt. Kurz nach dem Überqueren der B 31 ist bei manchen derartigen Zeichnungen vermerkt: „Römerstraße nicht gesichert“. Vermutlich führte dieser von C. B. A. FICKLER angegebene Weg zu der 1903 im Deggenreuscher Wald entdeckten villa rustica, oder war die Verbindung zum Bürgerweg, den J. HUMPERT (1991: 19 ff) als die durch den Schwarzwald führende Römerstraße vom Kastell Riegel zur Oberen Donau beschrieb, oder vielleicht auch zu den von P. REVELLIO (1937: 5 ff) über Ewattingen nach Stühlingen angeführten vorgeschichtlichen Weg, den die Römer als erste Vorstoßachse nach Hüfingen benutzt haben könnten.

Außer den beiden bei Straßenbauarbeiten gefundenen Teilen der Römerstraße in Behla und bei Zollhaus-Blumberg, deren Grabungsberichte ich leider nicht bekommen konnte, sind mir aus der Literatur keine weiteren gesicherten Teilstrecken bis zur Schweizer Grenze bekannt.

Wenden wir uns nun wieder dem schweizerischen Klettgau zu, um den dortigen Stand der Archäologie in Bezug auf die Erforschung der Römerstraße am Anfang des 3. Jahrtausends zu betrachten. Ausnahmsweise sind sich alle Altertumsforscher und Archäologen einig darüber, dass für die Anlage römischer Haupttheer- oder Consularstraßen, zu denen auch unsere gesuchte und auf der PK verzeichnete zählt, vor allen militärisch-strategische Bedürfnisse galten, wie Sicherheit der Legionäre, deren schnelle Verlegung und die rasche Beförderung von Nachrichten. An diesen Straßen lagen großräumige Unterkunfts-möglichkeiten sowie Werkstätten und zur Überwachung Kastelle, die bei allen verzeichneten Orten zu suchen sind. Größere oder bedeutende Orte oder Städte wurden auf der PK mit Bildzeichen besonders hervorgehoben.

Nochmals sei E. PAULUS (1856: 5 ff) zitiert, der sich über Jahrzehnte hinweg mit der Anlage und Trassierung alter Römerstraßen beschäftigt hat. Seine diesbezüglichen Ausführungen sind auch heute noch anerkannt. Ihm zufolge wurden zuerst die überregionalen Consularstraßen vom und für das Heer gebaut, dann die Commercialstraßen als Verbindung kleinerer oder unbedeutender Orte. Erstere verliefen tunlichst auf dominierendem Terrain, häufig auf Wasserscheiden, unter möglichster Vermeidung von Tal- und Schluchtenübergängen und nur ausnahmsweise in Tälern. Sie wurden möglichst gradlinig elegant angelegt, schmiegten sich nicht an Berghänge, überwandten Steilstücke bis zu 15 %; manchmal wurden auch kleinere Umwege zu Gunsten der Sicherheit in Kauf genommen. Die Überwachung von Hochwarten wurde angestrebt.

Auch im Schweizer Klettgau wurden in den letzten 100 Jahren weitere Forschungen getätigt und bedeutende Entdeckungen gemacht. Die für diese Arbeit bedeutendste war die Auffindung des Schleithemer Römerbades im Jahr 1974 (J. BÜRGI et al 1989). Dessen Identität mit Juliomagus wird mit der Tabula Peutingeriana begründet, geht aber auf die unbewiesene Meinung von H. SCHREIBER (1844) zurück. Ergänzend heißt es: „Neuere Grabungen in Zurzach, Schleithem und Hüfingen und die übereinstimmenden Streckenzahlen der PK sichern diesen Straßenzug heute vollends. Juliomagus lag bei Schleithem“.

Bei weiteren Ausgrabungen wurden noch „Römerstraßenstücke“ und weitere Gebäude in und um Schleithem herum gesichert, die bestätigten, dass es sich nicht um einen kleinen vicus gehandelt haben kann. Nur ist bis heute, das zu Juliomagus gehörige Kastell noch nicht gefunden worden. Bemerkenswert ist auch, dass auf der Karte im „Archäologischen

Führer der Schweiz“ (BÜRGI et al. 1989) die fragliche „römische Straße“ von Gächlingen nach Schleithem mit einem Fragezeichen versehen ist (vgl. Abb. 4).

M. HARTMANN (Brugg) fragte anlässlich der Veranstaltungen zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Gesellschaft „Pro Juliomago“ (Schleithem 31. 8. 1985) „...ob das zwischen Zurzach und Hüfingen zweifellos zu erwartende frühromische castrum, das sich in Schleithem bisher nicht nachweisen liess, aus Gründen der Entfernung und des Geländes nicht anderswo zu suchen sei?“ R. FREI-STOLBA stellte ebendort fest, dass Orte mit dem Namensbestandteil „julio“ in augusteische Zeit zu datieren sind, während die heutigen archäologischen Untersuchungen bei Juliomagus bestätigen, dass der Ort offenbar in erster Linie als zivile Siedlung betrachtet werden muss, da sich das sog. claudische Erdkastell nicht finden liess“. K. ROTH-RUBI konstatierte an gleicher Stelle zu den Kleinfunden von Schleithem: „Gegenstände, die ausschliesslich dem Militär angehören, sind nicht nachgewiesen“ und „zusammenfassend muss betont werden, dass weder die Keramik noch die übrigen Kleinfunde Hinweise auf militärische Präsenz ergeben“. Demnach sind bei der Gleichsetzung Juliomagus mit Schleithem noch einige Fragen offen!

Nochmals sei an KELLER (1911: 13 ff) erinnert. Er meinte, dass die in Windisch unter Kaiser Claudius stationierte Armee über dem Rhein zwei vorgeschobene Posten in Schleithem sowie in Siblingen hatten. Die Haupttheerstraße führte von Zurzach am Küssacher-Wachturm vorüber, das Klettgau hinauf über Hüfingen nach Rottweil. Vom Klettgau aus verzweigte sich die Straße, indem die eine über die Station bei Schleithem talwärts, die andere über die Station bei Siblingen über die Randenhöhe nach Hüfingen führte.

Weitere Literatur- und Kartenauswertungen ergaben keine Anhaltspunkte für den möglichen Verlauf der Römerstraße.

### 2.3. Diskussion

Es geht bei dieser Untersuchung um den Verlauf der römischen Heerstraße nach der PK zwischen Zurzach und Hüfingen. Hüfingen ist als das römische Brigobannis gesichert. Es zeichnet sich folgender Weg ab: Vom Römerbad in Hüfingen nach Süden, durch den Wolfsbühl, Behla, Riedböhringen, Zollhaus/Blumberg. Zwei Ausgrabungen in Behla und Zollhaus/Blumberg sind Beweise für den groben Verlauf diese Trasse. Noch bestehende, offensichtlich alte Wege, die vielleicht römischen Ursprungs sein könnten, sind im Gelände nicht erkennbar.

In der Schweiz, vom Klettgau aus, verläuft die favorisierte Route der römischen Consularstraße von Zurzach über Bechtersbohl, Erzingen nach Gächlingen. Ab hier, so ist offensichtlich, gibt es noch keine gesicherten neuen Erkenntnisse über deren weiteren Verlauf. Auffallend ist, dass bei allen Veröffentlichungen immer wieder auf H. SCHREIBER (a.a.O) verwiesen wird, wenn es um den Verlauf der Römerstraße und damit auch um die Lage von Juliomagus geht. Seine damalige Ansicht gilt noch heute als Beweis, obwohl seine Abhandlung keinesfalls die Römerstraße zwingend nach Schleithem verweist und weder er noch andere Forscher bisher Beweise für den Straßenverlauf durch Schleithem, noch für dessen römischen Namen Juliomago vorlegen konnten. Auffallend ist weiter, dass sich keine mir bekannte Veröffentlichung des 20. Jahrhunderts auf die Ansicht von E. PAULUS, KELLER oder J. NAEHER über den möglichen Verlauf der Römerstraße bezieht, nämlich von Siblingen aus über den Hohen Randen.

Die Frage stellt sich nach wie vor: Wo lag das römische Kastell Juliomago nach der PK und wo verlief die Römerstraße? Beide müssen in unmittelbarer Nähe zueinander gelegen

haben, denn die römischen Heerstraßen verbanden ja in erster Linie, zumindest anfänglich, Kastelle und Unterkünfte für Soldaten miteinander. Erst später entwickelten sich Handwerkersiedlungen und dörfliches Leben. Ein unbestritten stattlicher „vicus“ mit zahlreichen Funden und einem Römerbad, bei einem nicht gesicherten Kastell, kann kein Beweis für die Lage von Juliomago der PK in, oder in unmittelbare Nähe von Schleitheim sein, denn dieser kann ja auch erst viel später entstanden sein, als ein Kastell keinerlei Bedeutung mehr hatte. Seriöse Forscher machen deshalb, bei ihren diesbezüglichen Ausführungen, noch immer ein Fragezeichen über den genauen Verlauf der römischen Consularstraße in diesem Gebiet. Offensichtlich setzt sich auch niemand mehr mit der Geländesituation zwischen Gächlingen, Schleitheim, Fützen bis Blumberg-Zollhaus und den damaligen Anforderungen der römischen Militärstrategen auseinander. Da wäre noch einiges zu klären.

Obwohl die Route der Römerstraße nicht gesichert ist, wird in fast allen neueren Büchern und Museen der Verlauf der Römerstraße, wie selbstverständlich, über Schleitheim und Fützen nach Hüfingen geführt. Nur P. MAYER-REPPERT (1995) schreibt, dass die vom Hochrhein zum Hüfinger Kastell heraufführende Stichstraße durch das Wutachtal geführt hätte. Diese Route wurde zwar vor über 100 Jahren noch diskutiert, taucht aber in keiner neueren Publikation mehr auf und ist auch sehr unwahrscheinlich.

Für die eingangs erwähnte Wanderung vom Klettgau aus nach Hüfingen, die ich bereits für 1997 geplant hatte, gibt es jedenfalls keine gesicherte Route. Ich sah mich also zur eigenen Erkundung gezwungen. Nach mehrjährigen Studien von über 60 einschlägigen Veröffentlichungen (das Literaturverzeichnis enthält nur die in dieser Studie zitierten) und zahlreichen Begehungen von Strecken, auf denen die Römer vom Klettgau in unser Gebiet hätten kommen können, gelangte ich zu einem enttäuschenden Ergebnis: Nur wenige Forscher und Archäologen forschten wirklich. Manche übernahmen nur ungeprüft die eine oder andere frühere Meinung und ließen wichtige, nicht ins eigene Konzept passende Literatur unberücksichtigt. Beweise sind mehr als spärlich. Konkrete Beweisstücke gab es nur zwei: In Behla bei der Tankstelle und in Zollhaus im Ried waren Teile der römischen Militärstraße bei Straßenbauarbeiten gefunden worden.

Selbst mit Schaufel und Hacke nach der Straße zu suchen, war natürlich nicht möglich und ist zudem auch nicht statthaft. Aber nach gründlichen Vorüberlegungen zur Strategie und zur technischen Anlage römischer Straßen ergab sich aus einem einmaligen Zufall trotzdem ein überraschender Weg. Das soll im Folgenden zur Diskussion gestellt werden.

### **3. Eigene Suche der Römerstraße**

#### **3.1. Anlage, Aufbau und Hinweise auf Römerstraßen im Gelände.**

Zu den Problemen der Suche veröffentlichte E. PAULUS (1856: 3 ff) eine „Anleitung zur Erforschung der alten Römerwege“. Wie er meint, sind „Stubengelehrte“ und „Zimmerforscher“ nicht geeignet, römische Straßen aufzufinden, sondern nur praktische Männer mit bewunderungswürdigem Scharfblick, welche die Terrainverhältnisse erkennen. Auf die Erfordernisse der römischen Militärstraßen und deren Anlage wurde bereits kurz eingegangen. J. HUMPERT (1995: 11 ff), der südlich des Kirmbergsees ein Teilstück einer Römerstraße lokalisierte, beschreibt den Straßenaufbau wie folgt: Fester Unterbau aus groben Bruchsteinen, darüber mehrere Schichten aus feinerem Material, wie Sand und Geröll, alles gut gestampft. Die Oberfläche war gewölbt mit beidseitigen Abzugsgräben für Regenwasser, um sie ganzjährig mit hoher Transportfrequenz benutzbar zu machen. Gepflastert wurde meist nur bei starken Steigungen und in Ortschaften; in sumpfigem Gelände

wurden Knüppeldämme aus Baumstämmen verlegt. Die Straßenbreite von 4-5 m ließ Gegenverkehr mit Wagengespannen zu. Darüber hinaus gab es noch breitere Ausweichstellen.

Da keine einst von Römern angelegten Hauptstraßen in unserer Gegend mehr in Gebrauch oder deutlich zu sehen sind, können nur noch alte Flur- und Wegenamen einen Hinweis auf deren mögliche Existenz in einem bestimmten Gebiet geben. Den Verlauf einer römischen Consular- oder Heerstraße – vergleichbar mit unseren Autobahnen – bestimmte weitgehend das Gelände. Anders war es bei den Commercialstraßen, – vergleichbar mit heutigen Landstraßen – die meist kleinere Orte und Gehöfte miteinander verbanden. Hier konnte es keine strengen Zwänge hinsichtlich der Trasse geben.

Der Name „Römerstraße“, der gerne verwendetet wird, deutet, wie E. PAULUS (a.a.O.) meint, nur auf eine in der Nähe befindliche römische Besiedlung, oder auf Denkmäler hin und nicht auf eine dort verlaufende echte alte Römerstraße. Wegnamen wie: Hochstraße, hoher Weg, Altstraße, alter Postweg, Heuweg, Heidenstraße, -gasse, -weg, -schanze, -graben usw., Heerstraße, Herdstraße, Hennensteig, Hunnenweg, Hartweg, Rennweg, Rainweg, Rittweg, Steinstraße, Steinäcker, Burgstall, Lug, Lugäcker, Mönchsweg, Pilgerpfad, Bulz, Eselgasse, Hochmauren, Wartfeld, Wacht, Romen usw. können viel eher auf eine Römerstraße hindeuten.

Römische Straßen wurden auch nach dem Rückzug der Römer aus unseren Landen noch viele Jahre begangen und befahren und verfielen mit dem Eindringen der Alamannen allmählich. Angenommen, sie wurden noch 500 Jahre intensiv genutzt und gepflegt, dann dem Verfall preisgegeben, so ergibt eine in der Zwischenzeit angefallene Auflage aus Staub, Sand und Laub usw. von nur 1 mm jährlich, eine Deckschicht von 1,5 m! In Waldgebieten dürfte das Doppelte oder mehr anzusetzen sein. Auswaschungen von ähnlichem Ausmaß sind ebenfalls an exponierten Stellen möglich. Alte „echte“ Römerstraßen sind deshalb im Gelände heute kaum noch sichtbar. Auf Ackergelände und Wiesen ist mit bloßem Auge nichts mehr zu sehen. Große Veränderungen sind in der Umwelt seit der Römerzeit in den letzten 2 000 Jahren geschehen, welche die Suche nach deren Straßen sehr erschweren und nur mit erheblichem finanziellen Aufwand und mit modernsten wissenschaftlichen Geräten möglich sind.

### 3.2. Mögliche Trassen und ihre Wahrscheinlichkeit

Folgende mögliche Routen und Varianten zwischen Zurzach (CH) und Hüfingen stehen zur Auswahl (Abb. 2):

1. Zurzach - Dangstetten - Wutachtal - Stühlingen - Ewattungen - Mundelfingen - Hüfingen.
2. Zurzach - Dangstetten - Wutachtal - Stühlingen - Weizen - Fützen - Zollhaus - Riedböhringen - Behla - Hüfingen.
  - 2.1. Variante: Ab Fützen am Südhang des Buchberges über Ottilienhöhe nach Zollhaus.
  - 2.2. Variante: Ab Fützen am Südhang des Buchberges nach Zollhaus.
  - 2.3. Variante: Ab Fützen weitgehend durch den Ort und über die Wanne nach Zollhaus.
3. Zurzach - Klettgau - Erzingen - Hallau - Oberhallau - Schleithem - Fützen - (weiter wie Nr. 2.).
  - 3.1. Variante: Ab Schleithem - Rüetistelmüli - durch Beggingen - Schlatterhof - Fützen ...
  - 3.2. Variante: Ab Schleithem - Rüetistelmüli - zwischen Schlattgraben und Bisem - Schlatterhof - Fützen ...

- 3.3. Variante: Ab Schleitheim - Rütistelmüli - westlich des Schlattgrabens über die Höhe Taler Hofwiesen-Bitzelen, östlich vorbei am Worberg - Fützen...
4. Zurzach - Klettgau - Erzingen - Gächlingen - Schleitheim - (weiter wie Nr. 3.).
5. Zurzach - Klettgau - Erzingen - Gächlingen - Schleitheim - Stühlingen - (weiter wie Nr. 2.).
6. Zurzach - Klettgau - Erzingen - Gächlingen - Siblingen - Langental - Hoher Randen - Klausenhof - Buchener Stumpen - Ort-Randen - Zollhaus - (weiter wie Nr. 2.).
- 6.1. Variante: Ab Ort Randen über das Tal östlich nach Steppach - Hondingen - Fürstenberg - Behla...

Das sind diejenigen Routen, welche im Rahmen der PK für die römischen Straßenbauingenieure möglich gewesen wären. Aber es waren ja nach der PK noch verschiedene, vom Terrain diktierte Bedingungen für die Trasse der Consularstraße zu berücksichtigen, wie bereits angesprochen wurde. Dafür werden nachfolgend zwei der am meisten favorisierten Routen herangezogen und gegenübergestellt:

Route 4. mit Variante 3.1. und ab Fützen mit Variante 2.3 bis Zollhaus sowie Route 2. bis Hüfingen. Also: Zurzach-Klettgau-Erzingen-Gächlingen-Schleitheim-Beggingen-Schlatterhof-Fützen-Zollhaus-Riedböhringen-Behla-Hüfingen.

Route 6. und ab Zollhaus Route 2. Also: Zurzach-Klettgau-Erzingen-Gächlingen-Siblingen-Langental-Hoher Randen-Klausenhof-Buchener Stumpen-Ort Randen-Zollhaus-Riedböhringen-Behla-Hüfingen.

Zu bemerken ist noch, dass die gewählte Variante 3.1. ab Schleitheim über Beggingen zwar in vielen neuzeitlichen Veröffentlichungen aufgeführt wurde, aber sicherlich von den Römern nicht favorisiert werden konnte. Vom Gelände geeigneter wäre die Variante 3.3., da bei dieser der tief eingeschnittene Schlattgraben nicht durchquert werden musste und eine größere, gut überschaubare Hochfläche zur Verfügung gestanden hätte. Obwohl vom Gelände her die Route nach Schleitheim wohl kaum mit einem Umweg über Gächlingen, sondern direkt über Hallau, Oberhallau nach Schleitheim geführt hätte, wird für nachfolgenden Vergleich zweier Strecken Gächlingen als Ausgangspunkt angenommen. Bei Zollhaus führen diese wieder zusammen.

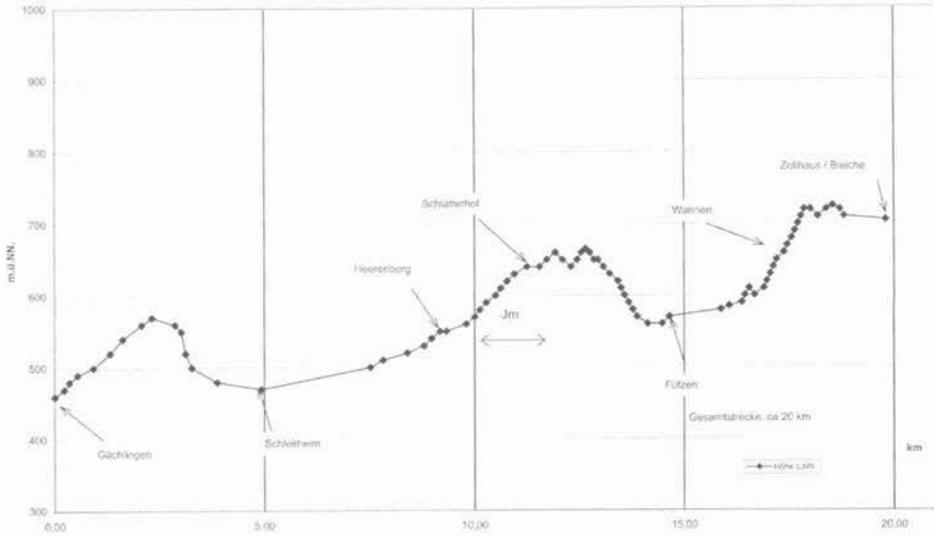
Fest steht, dass Juliomagus zwischen Zurzach und Hüfingen zu suchen ist und an einer Consularstraße mit Kastell gelegen sein musste, gleichgültig auf welcher Trasse.

Aus der Peutinger Karte sind folgende Entfernungsangaben zwischen den einzelnen Orten zu entnehmen:

Vindonissa	Tenedone	Juliomago	Brigobanne	Arae Flaviae	
Windisch	Zurzach	Schleitheim?	Hüfingen	Rottweil	
VIII	III	XI	XIII		= gallorömische L
8	14	11	14		1 Leuga = 2.220 m
17,8	31,1	24,4	31,1		= km
16,7-18,9	30,0-32,2	23,3-25,5	30,0-31,8		= km
					Bandbreite +/- 0,5 Leuga

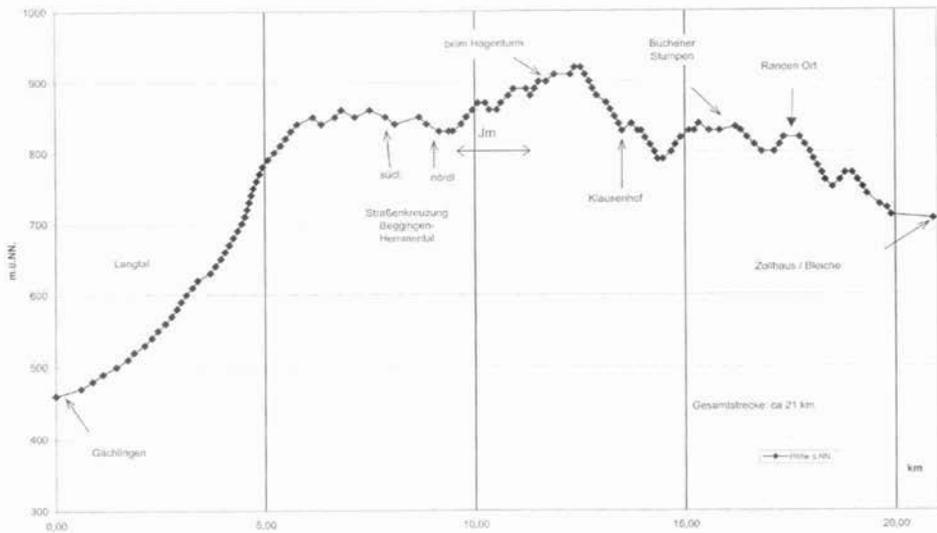
Als wahrscheinlich wird angenommen, dass es Bruchteile von Leugen zwischen den einzelnen Orten gegeben hat. Außerdem ist auch nicht bekannt, ab wo gemessen wurde: In

Römerstrasse: Gächingen - Schleitheim - Beggingen - Schlatterhof - Fützen - Zollhaus



a) Gächingen - Schleitheim - Zollhaus

Römerstrasse: Gächingen- Randen- Zollhaus



b) Gächingen - Siblingen - Hoher Randen - Zollhaus

Abb. 3: Streckenprofile der untersuchten Routen

Hüfingen beispielsweise ab Vicus, ab Römerbad, ab Kastell oder gar ab Erdkastell. Deshalb wurde nachfolgend eine Zusammenfassung von mehreren Orten für die Untersuchung gemacht und eine Bandbreite angenommen.

Laut Peutinger Karte vermaßen die Römer die Entfernungen wie folgt:

Zurzach - Juliomago - Hüfingen	= 55,5 km, Bandbreite: ca. 53 - 57 km
Zurzach - Juliomago	= 31,1 km, Bandbreite: ca. 30 - 32 km
Juliomago - Hüfingen	= 24,4 km, Bandbreite: ca. 23 - 25 km

Von Zurzach bis Gächlingen sind es ca. 21 km und von Zollhaus/Bleiche bis Hüfingen ca. 11 km, somit verbleiben zwischen Gächlingen und Zollhaus/Bleiche ca. 22 km. Das römische Juliomago muss demnach ca. 10 km von Gächlingen, oder ca. 13 km von Zollhaus/Bleiche entfernt liegen. Nachfolgend sind die Strecken Nr: 4 und Nr. 6 ab Gächlingen über Schleithem, Fützen nach Zollhaus, bzw. Gächlingen über Siblingen, Hoher Randen nach Zollhaus/Bleiche mit Streckenprofilen gegenübergestellt.

### 3.3. Analyse und Diskussion beider Routen

Zur näheren Analyse dienen die Abb. 3 a, b. Neben den Streckenprofilen sind noch die aufsummierten Höhenmeter beider Routen angegeben, um die gesamten zu überwindenden Höhenmeter aufzuzeigen und gegenüberzustellen. Beide Strecken unterscheiden sich in der Länge nur um ca. 1 bis 1,5 km, so dass dieser Unterschied vernachlässigt werden kann.

Route 4: Gächlingen - Schleithem - Fützen - Zollhaus/Bleiche bei Blumberg.

Diese Route ist Standard und in fast allen Veröffentlichungen und Tafeln angegeben. Wie schon erwähnt, ist diese Route nicht typisch römisch. Warum sollten die Römer über Gächlingen und nicht schon vorher die kürzere Strecke über Hallau und Oberhallau nach Schleithem wählen? In Gächlingen (460 m) steigt die Strecke gleichmäßig um ca. 100 m an, um dann anfänglich sehr steil und später flacher ins Zwerenbachtal nach Schleithem (467 m) zu führen. Dabei wird die vorher gewonnene Höhe wieder verloren. Nach der Rütistelmüli steigt sie wiederum an, um Beggingen und den Schlatterhof, bei dem eine „villa rustica“ lag, zu erreichen. Bei dieser Variante muss der tief eingeschnittene Schlattgraben in Richtung Fützen mit steilem Gefälle und sofortigem Wiederaufstieg überwunden werden. Dies war kaum die Vorstellung der Römer über die Trasse einer Militärstraße. Bei der Streckenwahl ab Rütistelmüli westlich des Schlattgrabens (s. Variante 3.3) unter Umgehung des heutigen Ortes Beggingen und des Schlatterhofs hätte man seine Querung vermieden. Die „villa rustica“ beim Schlatterhof berechtigt nicht, die römische Consularstraße dorthin zu verlegen, aber selbstverständlich ist eine Commercialstraße, die auch weiter nach Fützen geführt haben könnte, denkbar und sogar wahrscheinlich; ebenso Verbindungen nach Stühlingen und Schaffhausen.

Der Abstieg führt mit einem gut zu beherrschenden Gefälle, etwa auf der heutigen Straße nach Fützen (570 m). Im Talgrund sind zwei kleine Steigungen zu überwinden, um dann beim Gewann „Wanne“ steil anzusteigen. Ohne eine enge Kurve, die von den Römern wegen fehlender drehbarer Langwiede an ihren Wagen, tunlichst vermieden wurde, war kaum auf die Höhe nach Zollhaus (703 m) zu kommen.

Auf der Gesamtstrecke zwischen Gächlingen und Zollhaus/Bleiche sind auf einer Strecke von ca. 20 km an Gesamtsteigung ca. 520 m zu überwinden, bei ca. 270 m Gefälle. Bei dieser Streckenführung fehlt die großräumige Übersicht, welche die Römer bei erhabenem

Gelände schätzten, um die Strecke zu sichern. Vom Schleitheimer Randen, vom Lindenbühl bei Blumberg/Zollhaus und vom Buchberg aus ist diese Route gut einzusehen.

Route 6: Gächlingen - Siblingen - Hoher Randen - Ort Randen - Zollhaus/Bleiche bei Blumberg.

Von Gächlingen (460 m) aus verläuft die Strecke bei mäßiger Steigung noch im Talgrund bis Siblingen (504 m), um dann von hier aus, bei gleichmäßiger Steigung nach ca. 5 km eine Höhe von ca. 860 m zu erreichen. Im welligen Gelände verläuft sie immer nahe der Kammlinie des Randengebirges westlich vom Hagenturm (912 m) vorbei. Die größte Höhe mit ca. 900 m erreicht sie etwa bei der Abzweigung zur Schwedenschanze und ca. 925 m beim Hohen Randen. Kurz danach fällt sie zum Klausenhof und nach den dortigen Feldern weiter. Etwas nördlich der Schweizer Grenze (Grenzstein als nördlichster Punkt der Schweiz) verlässt sie am Buchener Stumpen (832 m) das Waldgebiet des Hohen Randen. Von hier ab bleibt sie stets gegen Norden ausgerichtet und mündet nach dem Ort Randen bei Zollhaus/Lindenbühl in die Verlängerung der heutigen Straße Zollhaus nach Fützen/Epfenhofen. Ab hier würden beide Strecken über das Ried bis Zollhaus/Bleiche (703 m) nahezu identisch verlaufen.

Auf der Gesamtstrecke zwischen Gächlingen und Zollhaus/Bleiche sind auf einer Länge von ca. 21 km an Gesamtsteigung ca. 660 m zu überwinden bei ca. 400 m Gefälle. Sollte nach dem langen Anstieg ins Langental ausreichend Wasserstellen gut erreichbar sein, so kann diese Route nicht ausgeschlossen werden. Die Überwachung des Klettgaues ist ab der Küssaburg und vom Siblinger Randenturm aus möglich, bei dem auch eine römische Warte zu vermuten ist. Der Höhenzug des Randengebirges ist fast in seiner ganzen Länge vom Stühlinger Hohen Lupfen (600 m), dem Fürstenberg (917 m), sowie von Eichberg (912 m) und Buchberg (876 m) und auch von der Verlängerung des Hüfingers Bürgerweges in Richtung Schwarzwald bei Vogelhütte/Im Brand gut einzusehen.

Die Strecke über den Hohen Randen ist ca. 1 bis 1,5 km länger und mit 660 m Gesamtsteigung übertrifft sie die Schleitheimer Strecke von 520 m um 140 m. Dies dürfte einen zeitlichen Mehraufwand von ca. 30 Gehminuten ausmachen. Bei mehr Sicherheit der Soldaten im hochliegenden, gut überwachbaren freien Gelände kann dies kein Grund sein, diese Strecke, wie WANNER (a.a.O) das tut, grundsätzlich als utopisch abzulehnen.

In der beiliegenden Karte und den beiden Höhenprofilen ist mit „Jm“ der rechnerische Bereich einskizziert, in dem das römische „Juliomagus“ zu suchen ist. Bei der ersteren Route wäre dies beim Schlatterhof und bei der über den Hohen Randen führenden liegt der Bereich etwa zwischen dem Sattel von Heidenbomm und Hagenturm. Dies ergibt sich im Vertrauen auf die bereits viel zitierte Peutinger Karte, deren Angaben als im Grundsatz richtig angesehen werden müssen.

### **3. 4. Trassensuche mit der Wünschelrute**

Bei einer Exkursion im Oktober 1998 durch Hüfingen und in die Gegend von Bräunlingen deutete der Referent an, dass direkt vor uns neben der Breg eine keltische Viereckschanze sei. Zu sehen war für mich allerdings nichts, kein Wall oder Vegetationsunterschiede. Der Zufall wollte es, dass neben mir ein Herr lief, eine Wünschelrute aus dem Anorak zog, sich kurz hinstellte und dann vor sich hin sagte: „Ja, da ist was“. Ich fragte, was er denn „gemessen“ habe. Er erklärte, dass er im Boden eine Veränderung zur „gewachsenen“ Umgebung festgestellt habe. Meine Frage, ob er sich auch zutrauen würde eine alte, vor ca. 2 000 Jahren gebaute Römerstraße zu finden, bejahte er. War das die Lösung?

Wir verabredeten eine Begehung am Hüfingener Römerbad. Aber zuvor wollte ich ihm eine „garantierte“ Römerstraße zeigen. Wie von J. HUMPERT (1995) beschrieben, befindet sich südlich des Kirnbergsees eine solche gut sichtbar im Gelände. Der Rutengeher überschritt dort mehrmals mit der Wünschelrute in Händen diesen gewölbten Wall, der von Laien nicht als Straße zu erkennen ist. Nach Mitnahme einer Geländeprobe war er zur eigentlichen Suche bereit. Wir begannen oberhalb des Hüfingener Römerbades am Mönchshof vom dort abzweigenden Weg in Richtung Baarblickhütte. Rechts von uns, also nördlich, lag das ehemalige Römerkastell, zu dem ja eine Straße führen musste. Der Rutengeher schritt langsam und voll konzentriert nahe des jetzigen Weges ca. 100 m weit, überquerte den Zufahrtsweg zum Wasserhochbehälter und kurz danach, im leicht abschüssigen Gelände, schlug die Rute nach oben aus. Er markierte die Stelle mit dem Fuß und ging in gleicher Richtung weiter. Nach ca. 5 m schlug sie wieder an. Dazwischen sollte also die gesuchte „Römerstraße“ sein. Offenbar zeigte die Rute tatsächlich den Unterschied vom gewachsenen zum von Menschenhand veränderten Boden an.

Der Rutengeher (57) teilte mir mit, als Diplombauingenieur mit „Hang zum Querdenker“ und fast zwei Jahrzehnte in der Forschungsförderung und in der Denkmalspflege tätig gewesen zu sein. Nebenbei machte er eine Lebensberater-Ausbildung und belegte ab 1994 an der gerade gegründeten Schule für Geomantie einige Seminare und absolvierte neben seinem Beruf an der FH-Hannover bei Prof. Hensch und bei „Argo“ eine Ausbildung in Radiästhesie. Als bald entdeckte er in sich außergewöhnliche Fähigkeiten, die ihn veranlassten, den alten Beruf gegen seine neue Berufung aufzugeben.

Zu unserer Begehung hatte ich vorsorglich viele Skistöcke mitgenommen und markierte die beiden Stellen. Ich bat den Rutengeher, ca. 15 m in Richtung auf das Römerbad eine weitere Messung zu machen. Wieder schlug die Rute an und ich markierte auch diese Stellen. Wir führten in Richtung Römerbad noch einige Messungen und auch in entgegengesetzter Richtung nach S zur B 31 hin durch, sowie auf der anderen Seite dieser Bundesstraße, schon mit Sicht auf den Wolfsbühl. Alle markierten Punkte lagen in logischer Folge hintereinander! Überrascht und erstaunt kartierte und fotografierte ich alle markierten Stellen. Meine anfängliche Skepsis verflog zusehends.

Die Römerstraße ging demnach zwischen Galgenberg und Römerbad hindurch zum römischen „vicus“ von Brigobannis auf der anderen Seite der Breg. Kurze Zeit später konnten wir die Spur der Römerstraße direkt vor und hinter dem Römerbad wieder aufnehmen. Sie verläuft genau auf die zuerst gefundenen Punkte zu, nämlich östlich am Römerbad vorbei, wo sich auch die einzige bekannte Tür ins Bad befand!

Auf allen veröffentlichten Plänen, nach diversen Ausgrabungen im Großbereich des Hüfingener Kastells, war die Römerstraße westlich vom Römerbad durchs Hammeltal eingezeichnet. Wir lagen im Bereich der B 31 aber ca. 100 m weiter östlich! Und dies ist absolut logisch. Alle Überlegungen für die westliche Straßenführung führen zu keinem schlüssigen Ergebnis. Die Straße musste in unmittelbarer Nähe vom Kastell verlaufen sein und in Richtung des ursprünglichen Erdkastells auf „Krumme Äcker“ zu, denn auch dieses Kastell musste ja auch schon vom Hochrhein, eventuell bereits vom römischen Lager Dangstetten aus (FINGERLIN 1971), betreut und versorgt worden sein. Unsere gefundene Römerstraße führte genau zwischen Erdkastell und römischen Brandgräberfeld hindurch nach Süden auf den Wolfsbühl zu! Warum sollte die römische Heerstraße in weitem Bogen an den Kastellen vorbei führen? Es gibt keine militärischen Notwendigkeiten für diese Streckenführung, zudem wäre sie auch weiter gewesen (Abb. 4). Andeutungen von P. REVELLIO (1937 4 ff), die gesuchte römische Heerstraße könnte nach Hausen vor Wald geführt und auch die

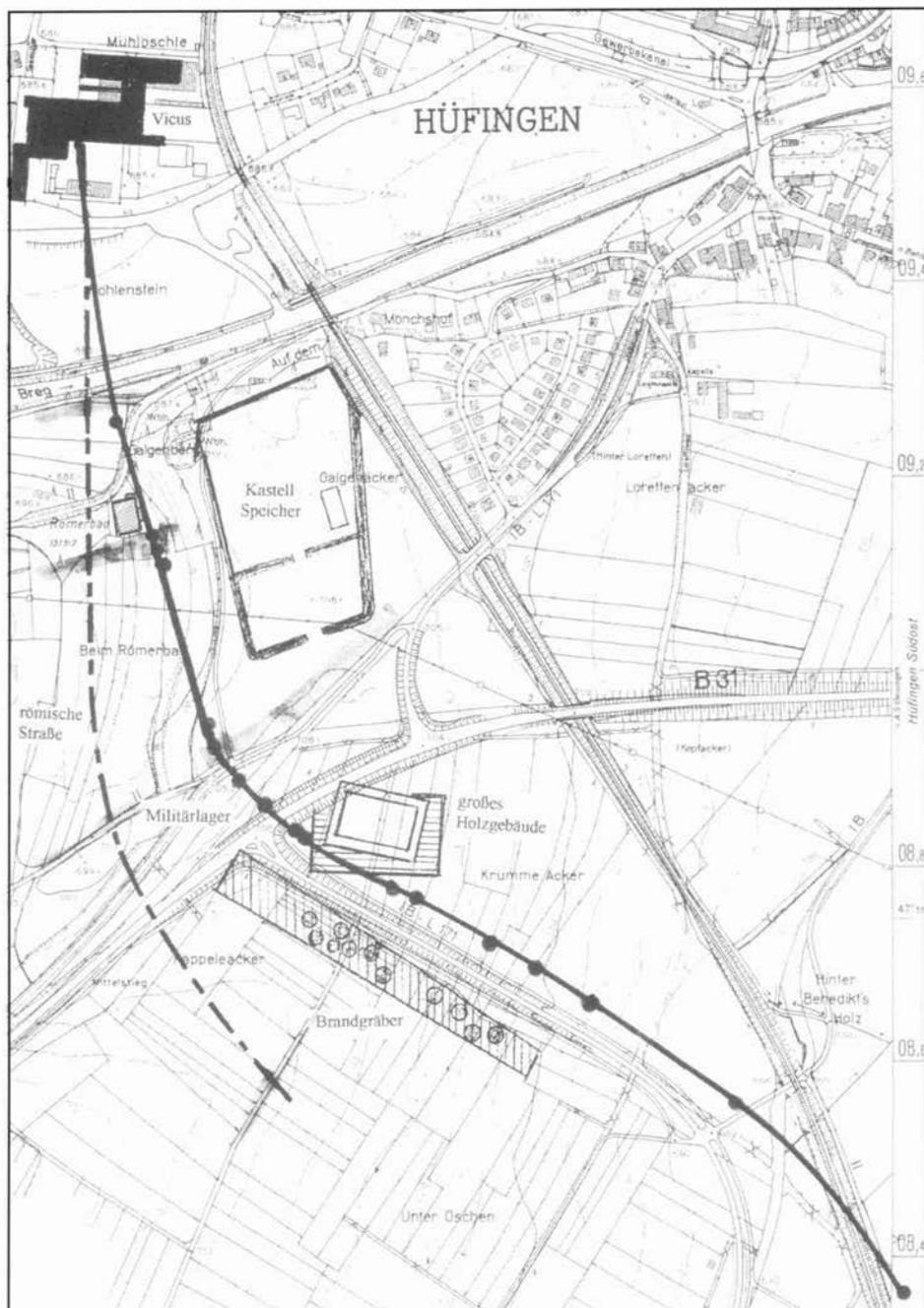


Abb. 4: Plan Römerkastell Hüfingen mit alter und neuer Route  
 Gestrichelt: bisher angenommener Verlauf der Römerstraße  
 Ausgezogene Linie: Rekonstruktion nach Messpunkten des Rutengehens  
 Punkte: rutentechnisch ermittelte Messpunkte  
 (Kartengrundlage: TOK 1 : 5000, Abstand zwischen den Markierungen am r. Kartenrand = 200 m)

Hüfingen „villa rustica“ im Deggenreuscher Wald tangiert haben, brauchten somit nicht weiter verfolgt werden.

Etwa 50 m westlich der jetzigen Luttlinger Brücke, die über den Kennerbach führt, wurde die Römerstraße ca. 8 m neben einem Strommast wieder aufgefunden. In einem leichten eleganten Bogen umging sie vom Erdkastell aus sumpfiges Gelände im Gewann Schleewiesen. Sie überquerte die Wiese, kreuzte den ansteigenden Weg in den Wolfsbühl und verlief zwischen diesem und dem westlich liegenden Gipsbruch nach Süden auf die Höhe, etwa 50 m östlich des auf der Lichtung stehenden Hochstandes weiter durch den Wolfsbühl Richtung Behla. Jetzt war klar, dass die Route über Behla kommen musste. Auf einer Hüfingen Gemarkungskarte von 1871 verläuft ein einziger Weg von Behla her westlich am Behlaer Weiher vorbei durch den Wolfsbühl, um dann an der Luttlinger Brücke den Kennerbach zu überqueren. War dieser mit der alten Römerstraße identisch?

Vom Behlaer Weiher aus nahmen wir die Suche auf dem parallel zur B 27 verlaufenden Wirtschaftsweg wieder auf. Ca. 55 m in Richtung Hüfingen wurde die Spur wieder entdeckt. Bei weiteren Begehungen mit der Wünschelrute wurden zwei Jahre später im Wald des Wolfsbühl weitere logisch aufeinander folgende Punkte gefunden und die Römerstraße so von beiden Seiten aus zusammengeführt. Wieder umging sie ein Sumpfbereich. Zwischen Breg und Behla wurden mit der Wünschelrute 48 Punkte der Römerstraße registriert und in die Grundkarte M 1: 5000 eingetragen; bis auf einen, der ca. 5 m neben der Idealinie war, lagen alle logisch hintereinander. Zur Gegenkontrolle wurden auch die in den vorliegenden Karten, Schautafeln und Grabungsplänen als „Römerstraße“ angegebene Stecken mit der Wünschelrute überprüft. Von der Breg aus, über das Römerbad, das Hammeltal bis ca. 100 m südlich der B 31 überquerten wir diese angegebene Trasse mehrmals an fünf verschiedenen Stellen. Die Wünschelrute zeigte nirgends auch nur den geringsten Ausschlag!

Der nächste wichtige Suchpunkt musste oberhalb von Behla, noch vor der Behlaer Höhe liegen, falls die Römerstraße über Hondingen, das Aitrachtal überquerend nach Steppach und weiter zum Ort Randen geführt hätte. REVELLIO (1920: 98 ff) erwähnt römische Villen und die uralte Martinskirche von Hondingen und vermutet dort den Verlauf der Römerstraße, Riedböhringen sei dagegen „auffallend arm an römischen Funden“; dem war nachzugehen. Falls die Hondinger Route zuträfe, müsste sie nach dem letzten Geländeeinschnitt von Fürstenberg kommend, unterhalb der Einmündung der Landstraße bei der Behlaer Höhe nach N verlaufen sein.

Wir begannen östlich der B 27 bei dem auf halber Höhe gelegenen Wäldchen und gingen nach W auf die Bundesstraße zu. Nach ca. 80 m wurde diese überquert und erst nach der steil ansteigenden Böschung und weiteren ca. 40 m schlug die Wünschelrute mitten auf einem Feld an. Wie immer wurden vom gefundenen Punkt aus in kleinen und größeren Abständen weitere gesucht, mit Schistöcken markiert, kartiert und fotografiert. Der besseren Übersicht wegen wurden nicht mehr die Ränder der Römerstraße abgesteckt, sondern nur noch deren Mitte mit mindestens drei Punkten hintereinander. Ab Behla konnte die Römerstraße teilweise auf und in Verlängerung des westlich verlaufenden Wirtschaftsweges fixiert werden. Die im Herbst 2001 angelegte Kriechspur auf der B 27 zwischen Behla und Behlaer Höhe wurde leider östlich angelegt; westlich wäre diese auf ca. 100 m direkt auf unserer Trasse der Römerstraße verlaufen.

Ab der Behlaer Höhe machte die gefundene Römerstraße einen leichten Bogen nach W auf einen am Waldrand stehenden Hochstand des Homberges zu. In dessen Nähe konnte die



Abb. 5: Verlauf der mit Rutentechnik markierten Römerstraße zwischen Hüfingen und dem Klettgau (Kartengrundlage: Dt. Generalkarte 1 : 200 000, Bl 24)

dem Hüfingener Kastell, diesen Teil der Römerstraße sicherte. Bei Zollhaus/Bleiche mussten alle möglichen aus dem Klettgau kommenden Routen, sowohl die über Schleithelm Fützen, als auch die über Siblingen, Hohen-Randen und Ort Randen denkbaren, zusammenkommen. Falls die Römerstraße vom schweizerischen Siblingen über den Hohen Randen führte, müsste diese beim „Buchener Stumpfen“ in die alte Landstraße von Schaffhausen nach Zollhaus münden. Vom Gelände her war nichts anderes denkbar. Dort war unser nächster

Spur wieder aufgenommen werden. Warum die Römerstraße nicht im Bereich der alten Bundesstraße auf Riedböhringen zulief, erklärt sich aus dem Gelände. Dieser kleine Umweg ersparte kurze steile Hangkanten. Nach Meinung von G. RIEGER (1900: 110) war keine andere Strecke denkbar, als die auf der alten Landstraße: „Während der römische Straßenkörper bis dahin [gemeint ist ab Zollhaus über Riedböhringen zur Behlaer Höhe; d.Verf.] in den Äckern und Wiesen rechts und links der heutigen Straße bis ca. 1 km vor Behla sicher nachzuweisen ist...“. Wir liegen weit westlich davon, und zu sehen ist von der Römerstraße weder im Bereich der Landstraße etwas noch in den Wiesen. Weiter führte die Straße mitten durch Riedböhringen, wahrscheinlich westlich der Kirche, und mündete in den westlich der B 27 verlaufenden Wirtschaftsweg; sie führte sodann über Zollhaus-Bleiche und durch das Ried nach Zollhaus. Warum in Riedböhringen keine römischen Funde bekannt wurden, könnte sich vielleicht daraus erklären, dass die Römerstraße mitten durch das jetzige Ortszentrum verlief und bei der späteren, Jahrhunderte zurückliegenden Bebauung niemand auf alte Fundamente oder Mauerreste achtete.

Auf dem östlich der Behlaer Höhe gelegenen 860 m NN hohen Huchenegg dürfte zur Überwachung der Römerstraße eine Warte gestanden haben, die in Verbindung mit dem Lindenbühl (751 m NN) bei Zollhaus, dem Fürstenberg (917 m NN) und

Suchpunkt. Tatsächlich wurden wir fündig. Die Römerstraße kam danach über den Hohen Randen. War der Verlauf über Siblingen und das Langental?

Wir fahren sogleich ins Langental bei Siblingen in der Schweiz. Ungefähr 120 m nach der Straßenabzweigung zum Gasthaus „Randenus“ begannen wir mit der Suche. Vom Bach ging der Rutengeher die Böschung zum Weg hoch. Es tat sich nichts. Erst etwa fünf Meter weiter hangaufwärts kam der erwartete Ausschlag. Erstaunt waren wir, dass dieser und weitere zwei Punkte nicht auf dem jetzigen Weg lagen, sondern immer einige Meter hangaufwärts. Demnach rutschte der Hang in den ca. 2 000 Jahren um einige Meter ab. Dies erscheint sehr einleuchtend, wenn man das dortige Gelände betrachtet.

Nun hatten wir im Bereich des Randenstockes die beiden wichtigen Endpunkte gefunden. Nach vielen, über zwei Jahre gehende Begehungen des Geländes, war die Erkundung soweit abgeschlossen, dass weitere dazwischen liegende Punkte mit der Wünschelrute gesucht werden konnten.

Interessanterweise verlief die Römerstraße beim „Buchener Stumpen“ – es gibt dort den Flurnamen „Am Altweg“ (römisch?) – nicht auf der alten Landstraße direkt auf das Dorf Randen zu. In einem eleganten Bogen gegen O umging sie den Taleinschnitt unterhalb der Einmündung von der B 314 in B 27, um dann westlich der B 27 auf der Kammlinie des Geländes in den Wald nach Blumberg-Zollhaus abzufallen. Sie passte sich optimal dem Gelände an, schnitt zweimal die jetzige B 27 und mündete am Heilinbuck oberhalb von Zollhaus/Büchel gegenüber vom Lindenhühl (751 m NN) in die gedachte Verlängerung der Straße nach Epfenhofen/Fützen. Beim „Buchener Stumpen“ wies die Wünschelrute auch auf eine Abzweigung der Römerstraße nach Osten in Richtung Kommingen.

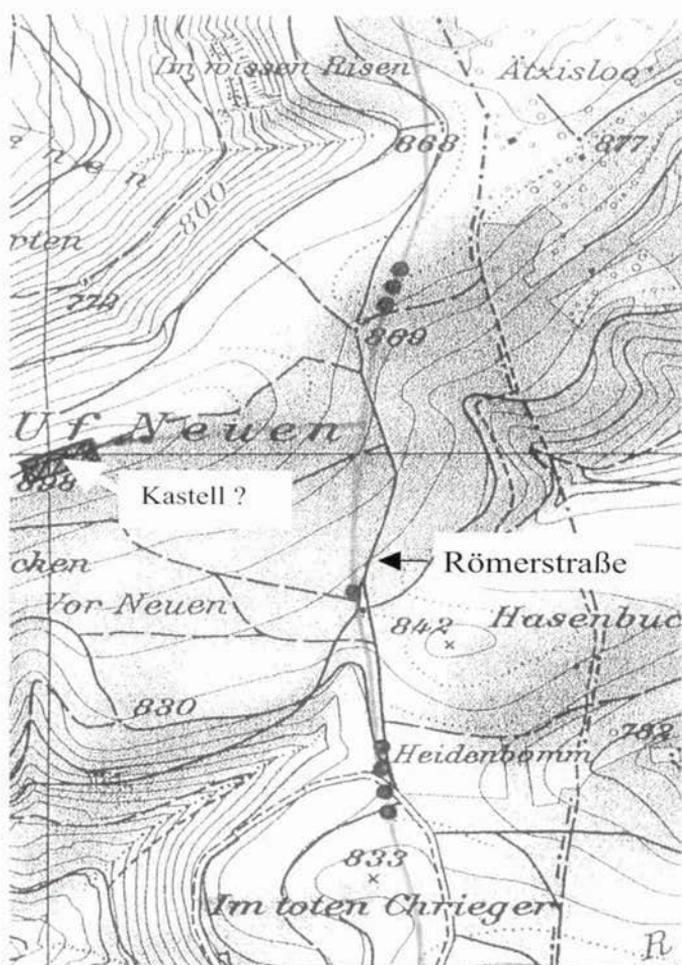


Abb. 6: Römerstraße und vermutliche Lage des Kastells (s. besondere Skizze) nach rutentechnischen Messpunkten rekonstruiert (Kartengrundlage: 1 : 25 000)

Ab dem markanten „Buchener Stumpen“, der vielleicht früher eine Art „Kultstätte“ war, führte die Römerstraße etwas nördlich des Schweizer Grenzsteins – nördlichster Punkt der Schweiz – in Richtung Klausenhof. Hier war es besonders schwierig, die Trasse im Bereich der Felder wieder aufzufinden. In der Nähe gibt es einen Hinweis auf ein „Heidengrab“. Erst nach langen 170 m schlug die Rute am Waldrand nahe eines Hochstandes wieder an. Ab dem Klausenhof führte uns die Rute dann auf kürzestem Wege auf die Kammlinie beim Gewann „Schlattersteig“ über den Hohen Randen, um auf dieser oder etwas westlich davon, mit Blick auf den Schwarzwald, bis ins Gebiet der Schweiz zu verweisen. Vorbei an der Abzweigung zur „Schwedenschanze“, westlich des Hagenturms, bei „Heidenbomm“ (Bezug auf die Römer?), „Talisbänkli“ und „Guger“ konnte die Römerstraße geortet und kartiert werden (Abb. 6). Auf den Tag genau wurden nach vier Jahren Suche die letzten Punkte der alten Römerstraße oberhalb des Langentales (P. 833) und beim Fünfarm-Wegweiser (P. 861) geortet.

Alle von uns zwischen Zollhaus/Blumberg über den Ort Randen, Buchener Stumpen, Klausenhof bis Guger in der Schweiz gefundenen Punkte liegen wiederum in einer logischen Folge, die vom Terrain her bestimmt wird und weitgehend dem römisch-militärischen Denken entsprochen haben könnte. Demnach hatten die Römer den Überblick über das westliche Vorland gesucht. Von dort aus konnte ihre Heerstraße auch bestens überwacht werden. Nur selten verlief die Römerstraße über längere Strecken auf heutigen Wegen oder Straßen.

Alle zwischen Hüfingen und der Schweizer Grenze mit der Wünschelrute gefundenen Punkte sind in Skizzen dokumentiert und in die Deutsche Grundkarte M 1:5 000 (DGK 5), eingezeichnet; für den Bereich der Schweiz musste in Ermangelung einer solchen eine Karte M 1:25 000 genommen werden. Insgesamt waren für die Suche nach der Römerstraße 148 gefundene Punkte zu kartieren.

Die Streckenführung entspricht in jeder Hinsicht den römischen Vorstellungen einer Militärstraße: Gradlinigkeit mit guter Übersicht, leicht zu verteidigen, sehr gut von verschiedenen Punkten aus zu überwachen. Leider muss gesagt werden, dass eine Wanderung „auf“ der römischen Consularstraße nach der PK, die wir glauben gefunden zu haben, sehr anstrengend sein wird. Ab Siblingen-Langental bis Hüfingen sind dies im Langental ca. 2 km, im Bereich des Hohen Randens ca. 3 km und ab dem Klausenhof bis Zollhaus weniger als 1 km. Weiter auf dem Wirtschaftsweg bis Riedböhringen ca. 2 km und von der Behlaer Höhe bis zum Römerbad in Hüfingen gibt es nur ein kleines Stück nahe der Römerstraße, aber nicht genau auf dieser.

#### 4. Wo liegt das alte Kastell Juliomagus?

Mit der Suche nach der römischen Consularstraße wurde auch die Suche nach Juliomagus, dem römischen Kastell aktuell. Nachdem die Strecke über den Randenstock für uns feststand und damit der ungefähr errechnete Bereich für Juliomagus, war Geländearbeit nötig. Vom Sattel des „Heidenbomm“ oberhalb von Beggingen lief ich nach „Ob Lucken“ (879 m NN) – auch „Luggen“ geschrieben (lug könnte auf Römer bezogen sein) – und „Uf Neuen“ (898 m), der oberhalb von Beggingen liegenden, vorspringenden Bergnase. Die Aussicht reicht vom Bereich der Küssaburg über Hohen Lupfen bei Stühlingen, Schleithimer Randenturm, Eichberg, Buchberg bis auf die Höhe zwischen Bräunlingen und Döggingen. Es ist ein Ort, den sich die Römer für ein Kastell sicherlich vorstellen konnten. Nur ca. 10 Gehminuten entfernt hatten wir bereits früher die Römerstraße zwischen „Heidenbomm“ und Hagenturm geortet. Bei „Ob Lucken“ befindet sich eine große-

re, ebene Fläche, die für ein Kastell geeignet schien (vgl. Abb. 6). Kurz oberhalb, beim Gipfel des Berges „Uf Neuen“, bietet sich ebenfalls eine fast ebene Fläche an. Allerdings war von den auf einer älteren Karte eingezeichneten Quellen nichts zu entdecken, die aber für ein Garnisonslager notwendig gewesen wären.

Vor weiterer Verfolgung der Römerstraße im Randengebirge teilte ich dem Radiästhesisten meine Vermutung zur Lage von Juliomagus mit. Von den vier Möglichkeiten: Schleitheimer Ortsbereich, beim Schlatterhof, bei „Taler Hofwiese-Bitzelen“ sowie auf der Höhe bei „Ob Lucken/Uf Neuen“, pendelte er über der Landkarte eindeutig letztere aus. Obwohl der Bereich um den Ort Schleithem rechnerisch nicht passt, wurde er dennoch in die Befragung mit einbezogen.

Wir fuhren auf die Höhe zwischen Schlatterhof und Beggingen. Dort bestanden in unmittelbarer Nähe drei Möglichkeiten für die Lage von Juliomagus; nur Schleithem lag ca. 6 km entfernt. Nach Peilung mit der Rute ergaben sich beim Schlatterhof, bei „Taler Hofwiese-Bitzelen“ und im Bereich Schleithem keine Ausschläge, hingegen deutlich bei „Ob Lucken/Uf Neuen“. Bei der Auffahrt zur Randenhöhe blieben wir noch mehrmals stehen und der Radiästhesist bestätigte sein Ergebnis. Kurz vor der Höhe bat ich nochmals zu peilen. Jetzt musste es sich entscheiden, ob das Kastell auf „Uf Neuen“ oder „Ob Lucken“ lag. Beide liegen nur ca. 120 m auseinander. Der Ausschlag wies auf „Uf Neuen“, den etwa 20 m höheren Gipfel des Bergstockes oberhalb vom Ort Beggingen!

Dem Fahrweg folgend, kamen wir zuerst nach „Ob Lucken“ zum Startplatz der Gleitschirmflieger, wobei kein Hinweis über die Wünschelrute erfolgte. Indessen ergab die erneute Peilung eine positive Anzeige für die Lage des gesuchten Kastells bei „Uf Neuen“. Genauer befragt, entnahm der Rutengeher seinem Instrument, dass etwa 120 m entfernt das Kastell zu suchen sei. Wir liefen auf den Berggipfel zu. Die Rute, jetzt nicht nach der Römerstraße sondern nach Juliomagus befragt, schlug an. Standen wir auf dem Platz, wo sich einst das Kastell von Juliomagus befand? An dieser Stelle hatte wahrscheinlich noch niemand Juliomagus gesucht. Rechnerisch passt dieser Bereich.

Obwohl im Gelände keinerlei Anzeichen für ein früheres Kastell zu erkennen sind, ging ich staunend hinter meinem Partner und skizzierte seine Angaben. Punkt für Punkt wurden die Außenmaße des einstigen römischen Kastells deutlich. Die Breite der Umzäunung betrug demnach ca. 2,60 m. Die Länge der Anlage ergab sich mit ca. 105 m, die Breite mit ca. 40 m. Meiner Bitte entsprechend, suchte er noch nach einer Wasserstelle, die ich, einer alten Karte folgend, nicht gefunden hatte. Ohne jegliches Problem ortete er etwas oberhalb der verzeichneten Quelle einen Tiefbrunnen! Nach gut einer Stunde konzentrierter Suche gab das Kastellareal noch die Lage eines ca. 6 m im Durchmesser und etwa 20 m hohen Holzturmes preis (Abb. 7). Da dieses Kastell etwa 1 km von der Römerstraße entfernt gelegen hätte, musste noch der Weg, eine Stichstraße zu dieser Durchgangsstraße, bestimmt werden. Das gelang dem Rutengeher auf Anhieb. Ich kartierte das Ergebnis (Abb. 7).

Am 21.8.2001 war nach dreijähriger Suche unser Ziel erreicht: Die römische Heerstraße wurde nach Maßgabe der Peutinger Karte und in Übereinstimmung mit militärischen, strategisch-taktischen Überlegungen gefunden. Auch das Kastell Juliomagus?

Das Kastellareal auf der Berghöhe umfasste einen Bereich von ca. 40 mal 105 m, also ca. 4.200 m<sup>2</sup> und liegt zwar sehr geschützt, aber doch ca. 10 Gehminuten abseits der Durchgangsstraße. Es ist deshalb möglich, dass es weitere Übernachtungsmöglichkeiten, vielleicht direkt unterhalb bei „Ob Lucken“ oder beim, an der Römerstraße gelegene Sattel von „Heidenbomm“ zwischen Gewann „Im toten Chrieger“ und „Hasenbuch“ direkt an

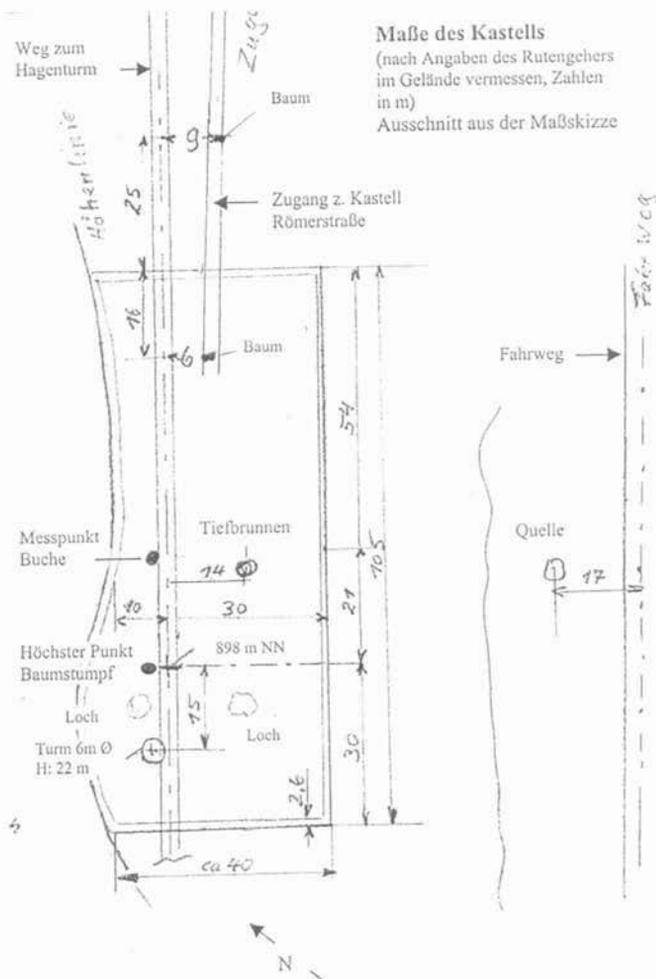


Abb. 7: Geländeskizze des vermuteten Kastells Juliomagus „UfNeuen“, nach Angaben des Rutengehers eingemessen vom Verfasser

der Durchgangsstraße, gegeben haben könnte. Erstere Namen könnten auf einen Bezug zur Römerzeit hindeuten. Denkbar wäre aber auch, dass dieses Gebiet in einem absolut befriedeten Gebiet lag und deshalb nur wenige Legionäre für die Überwachung der Durchgangsstraße benötigt wurden. Es ist anzunehmen, dass die Römer von Beggingen aus auch einen Zugang zu ihrer Consularstraße bei „Heidenbomm“ und zum Kastell Juliomagus hatten. Zum Vergleich hat das römische Kastell „auf Sidelen“ in Zurzach nur eine Grundfläche von 1 480 m<sup>2</sup>. In Hüfingen wurde das Kastell in zwei Ausbaustufen bis auf 3,4 ha ausgebaut. Sicherlich hatte jedes Kastell auf der Trasse von Windisch über Zurzach, Hüfingen, Rottweil bis Rottenburg und Regensburg neben der Unterbringung von durchreisenden Soldaten und Transportieren auch individuelle Aufgaben

mit entsprechender Truppenstärke wie die Überwachung und Kontrolle größerer Straßennetze und der Landwirtschaft, Vorbereitung von militärischen Einsätzen usw..

Jetzt sind die etablierten Forscher und Archäologen gefragt, die klären müssen, 1. ob Juliomagus vorrangig ein Kastell, oder ein „vicus“ war. Sicherlich entstand ein größerer Ort im Großraum des Kastells erst viele Jahre später, vielleicht erst, nachdem gar kein Kastell mehr betrieben wurde. 2. Hatte das zwischen Zurzach und Hüfingen liegende Kastell Juliomagus überhaupt eine bedeutende grenzsichernde Aufgabe oder war es nur ein einfaches Durchgangslager für die durchreisenden Soldaten und Händler? Die 3. Frage wäre nicht vorrangig: Wenn sich das auf „UfNeuen“ lokalisierte Kastell als das römische Juliomagus bestätigen sollte, welcher jetzige Ort dürfte sich dann in seinem Ortslogo „das römische Juliomagus“ nennen: Schleithelm, Beggingen, Siblingen, Schaffhausen/Hemmental oder Merishausen?

## 5. Schluss

Die römische Hauptstraße, die Consularstraße von Windisch nach Regensburg, konnte auf einer Teilstrecke zwischen Gächlingen und insbesondere ab Siblingen-Langental (Schweiz) und Hüfingen mit einer für uns modernen Menschen kaum fassbaren aber uralten Methode, der Radiästhesie, geortet werden. Obwohl es sich um eine mehrere tausend Jahre alte „Wissenschaft“ handelt, haben wir offenbar keinen Zugang mehr zu ihr. Nur wenigen scheint diese Fähigkeit noch gegeben zu sein, ist aber vielleicht für sensible Menschen unserer Zeit wieder lernbar. Endgültige Beweise bleiben freilich allein den heutigen Ausgrabungsmethoden vorbehalten.

Wir, der Rutengeher und ich, waren uns natürlich der noch fehlenden Beweise bewusst und so versuchten wir einen Leugen- oder Meilenstein zu finden – aber wo? Diese Steine waren sicher zwischenzeitlich als Baumaterial hochbegehrt und außerdem bei Leugen nur in Abständen von 2.220 m zu finden. Der Rutengeher versuchte es oberhalb des Klausenhofs mit einer Peilung. Nach etwa fünf Minuten höchster Konzentration meinte er, dass in etwa 430 m ein Fragment eines Steines sein müsse, aber nicht von einem Meilenstein sondern von einem Leugenstein. In unmittelbarer Nähe hatten wir schon Punkte der Römerstraße gefunden. Die Peilung von dort ergab eine Entfernung von 67 m! Nach genau 67 m (mit Schrittlänge gemessen) waren wir vor Ort, wo er nach verschiedenen Messungen und mit verschiedenen Ruten die genaue Lage mit 2-2,5 m unter der Oberfläche angab. Die von uns bestimmte Römerstraße verläuft an diesem Punkt ca. 15 m entfernt vorbei und liegt ca. 3 bis 3,5 m unter der heutigen Oberfläche.

Erstaunt las ich bei E. PAULUS (1856: 31) das Schlusswort seiner Abhandlung: „Meine vielfältigen Entdeckungen haben so sehr überrascht, dass mir Einzelne nachsagten, ich sei im Besitz einer Wünschelrute, die mir die römischen Altertümer andeute“.

### Danksagung

Mein besonderer Dank gilt dem Radiästhesisten, dem Rutengeher Herrn Volker STELZER, Urach. Ohne seine Mitwirkung und sein Können wäre es nicht möglich gewesen, die Route der Römerstraße zu bestimmen und Fehler aus der Vergangenheit über deren Verlauf aufzuzeigen und zu berichtigen. Die selbstlose, vierjährige Zusammenarbeit mit ihm war für mich nicht nur sehr angenehm, sondern auch interessant und lehrreich. Immer wieder staunte ich über seine Fähigkeiten und seine Konzentration bei den bis zu 170 m langen Suchwegen. Bei starkem Wind schritt ich manchmal direkt hinter oder neben ihm, um etwas Windschatten zu spenden. Ich finde seine Fähigkeiten und sein Können phänomenal. Bedanken möchte ich mich auch bei den Damen der Donaueschinger Hofbibliothek, die mir immer hilfreich bei der Beschaffung von Literatur zur Seite standen.

Die gleiche Unterstützung fand ich auch in der Stadtbibliothek von Schaffhausen. Weiter möchte ich mich bei den freundlichen und hilfsbereiten Herren des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg, Villingen, bedanken, die mir Kopien der Deutschen Grundkarte M 1: 5 000 (DGK 5) zur Verfügung stellten.

### Angeführte Schriften

(Zahlreiche weitere Schriften wurden benutzt, können aber hier nicht aufgeführt werden; auf Anfrage beim Verfasser nachweisbar)

BÜRGI, J., Hoppe, R., Lieb, H. (1989): Juliomagus - römische Schleithem. Die öffentlichen Themen. 2. neu bearbeitete Aufl. S. 2-20; Archäologischer Führer der Schweiz, Stammer, Schleithem.

- FICKLER, C.B.A. (1859): Zur Geschichte der Stadt und des Cantons Schaffhausen, S. 29-31. – In: Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ost-Schweiz. – Schneider, Mannheim.
- FINGERLIN, G. (1971): Rheinheim-Dangstetten. Ein Legionslager aus frühromischer Zeit am Hochrhein. Sonderdruck aus Archäologische Nachrichten aus Baden 6: 3-12.
- v. GOK, C.F. (1846): Heerstrassen und Alterthümer der Schwäbischen Alb und am Bodensee, S. 2-5.
- HÄBERLEIN, R. (1990): Die Peutinger-Karte, mittelalterliche Kopie einer römischen Straßenkarte. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart.
- HARTMANN, M. (1980): Das römische Kastell von Zurzach-Tonedo. – In: Archäologische Nachrichten aus Baden 45: 19-28.
- HUMPERT, J. (1991): Eine römische Straße durch den südlichen Schwarzwald. – Archäolog. Nachrichten aus Baden 45: 19-28.
- (1995): Ziele und Methoden der Altwegforschung am Beispiel einer römischen Straße von der Baar in den Breisgau. – Schriften der Baar 38: 11-23, Donaueschingen.
- KELLER, G. (1872a): Die römische Fundstätte bei Siblingen – (Ct. Schaffhausen) und die römische Heerstrasse Vindonissa-Juliomago. – Anzeiger d. Züricher Alterthumsvereins 5,1: 316-321.
- (1872b): Ueber die römische Niederlassung oberhalb Siblingen. (Ctn. Schaffhausen). – Anzeiger d. Züricher Alterthumsvereins 5,1: 470-473.
- (1872c): Die römische Niederlassung bei Siblingen (Kanton Schaffhausen). – Anzeiger des Züricher Alterthumsvereins 5,1: 565-566.
- (1911): Das Leben auf dem Twiel-Wasen bei Siblingen zur Zeit der Römer. – In: Altes und Neues vom Randen, 2. Auflage, S. 13-15.
- LANDSBURG, A. (1994): Orte der Kraft. Schwarzwald und Vogesen. – Edition DNA Straßburg, Imprimerie St-Paul, Bar-le Duc, S. 15-65.
- LIEB, H. (1985): Juliomagus und die Straße von Vindonissa zum Limes. Wissenschaftliche Vorträge und Gespräche zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Gesellschaft Pro Juliomago, Schleithem 1987, S. 2-13.
- MAYER-REPPERT, P. (1995): Brgobannis – Das römische Hüfingen. Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg, Band 19, 120 S. K. Theiss Verlag, Stuttgart.
- (1994/95): Römisches Leben an der oberen Donau. Ausgrabungen – Funde – Erkenntnisse. Eine Ausstellung des Badischen Landesmuseums und des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg im Karlsruher Schloss.
- MEYER, H. (1853): Geschichte der XI u. XXI Legion. – In: Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich; 7: 130-150.
- NAEHER, J. (1881): Der römische Strassenbau im Allgemeinen, S. 2-13. III. Die Heerstrasse von Vindonissa (Windisch) über Rottenburg nach Reginum (Regensburg), S. 19-29. Die Donauhalstraße. Von Hüfingen über Messkirch der Donau entlang nach Pomone (Lauingen), S.51-53. – In: Das römische Straßennetz in den Zehntlanden besonders im badischen Landestheil derselben. Universitäts-Buchdruckerei v. Carl Georgi, Bonn.
- (1888): Die Heerstrasse Nr. 11 von Vindonissa nach Reginum (Regensburg). – In: Die römischen Militärstrassen und Handelswege der Schweiz und in Südwestdeutschland. 2. Auflage, S. 25; 32-33, J. Noiviel, Strassburg.
- PAULUS, E. (1856): Die Römerstraßen im Allgemeinen, mit besonderer Rücksicht auf das römische Zehntland nebst einer Anleitung zur Erforschung der alten Römerwege. – Schriften d. Würtemb. Alterthums-Vereins, 4: 3-31.
- (1866): Erklärung der Peutinger Tafel mit besonderer Anwendung derselben auf die Straßenlinien von Windisch (Vindonissa) nach Regensburg (Reginum). – Schriften d. Würtemb. Alterthums-Vereins, 8: 3-40.
- PAULY, A. (1836): Über den Strassenzug der Peutingerschen Tafel von Vindonissa nach Samulocenis, und von da nach Regino. – In: Einladungs-Schrift zu der Feier des Geburtstags-Festes Seiner Majestät des Königs Wilhelm von Württemberg im Königlichen Gymnasium zu Stuttgart, am 27. September 1836, gedruckt bei Gebrüder Mäntler Stuttgart, S. 3-33.
- REVELLIO, P. (1920): Ein römisches Bauernhaus im Degenreuscher Wald bei Hüfingen. – Schriften der Baar 14: 98-99, Donaueschingen.
- (1937): Das Kastell Hüfingen. – Obergerman. Rätischer Limes, 5/62 a, 64 S., Berlin
- RIEGER, G. (1900): Die römischen Altertümer der badischen Baar. – Schriften der Baar, 10: 103-143, Donaueschingen.

- SCHREIBER, H. (1844): Juliomagus und der Strassenzug der Peutinger'schen Tafel vom Rheine dahin. – In: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland 4: 233-249.
- SCHUHMACHER, K. (1898): Zur römischen Keramik und Geschichte Südwestdeutschlands.– Neue Heidelberger Jahrbücher 8/1898: 94 -107.
- VETTER, A. (1984): Hüfingen das einstige Brigobanne. – Stadt Hüfingen (Hg.) 715 S., Hüfingen.
- WANNER, M. (1857): Geschichte des Klettgaues im Umriß, S. 12-39. Verlag v. Otto Meißner, Hamburg.
- (1871): Beiträge zur Ausmittelung der römischen Militärstation Juliomagus in der Umgebung von Schleithem, S. 6-22, Frauenfeld.
- (1893): Über einige Ortsnamen der auf der Peutinger'schen Tafel verzeichneten Straße von Windisch nach Rottweil. – Anzeiger für Schweizerische Geschichte 3: 477-490, K. J. Wyss, Bern.

## Anmerkung

Zu den Begriffen Radiästhesie und Geomantie vgl. A. LANDSPURG (1994). „Geomantie“ (griechisch „geo“, für Erde, Land und „manteia“, für Weissagung oder Wahrsagung) bezeichnet die Erforschung, Veränderung, Ausnutzung und das Erfahren der mittels radiästhetischen Werkzeugen aufgefundenen Reaktionsmuster mit dem Ziel, z.B. gute Orte, Kultstätten, usw. zu erkennen. Die Geomantie wurde im Mittelalter zu den sieben heiligen Wissenschaften gezählt. „Radiästhesie“ (von lateinisch „Radius“= Stab, Speiche, Strahl, bzw. „radiare“ Strahlen aussenden und vom griechisch: „aisthetikós“ = wahrnehmend) und bezeichnet die Lehre von der Strahlenfähigkeit des Menschen. Dank der Radiästhesie, eines ebenso antiken wie umstrittenen Wissenszweiges, werden Schwingungen, magnetische Felder und Strahlungen „gemessen“. Die Kunst des Rutengehens oder Mutens wurde bereits 13.500 v.Chr. in Südafrika praktiziert. Das pharaonische Ägypten hinterließ zahlreiche Skulpturen und Fresken, die Priester mit Wünschelruten darstellen.

In nahezu allen antiken Hochkulturen waren die Rutengeher hochgeachtet. So gingen den römischen Legionen Rutengeher voran. Dies war auch in Cäsars Feldzügen gegen die Gallier und die Germanen zwischen 58 und 51 v. Chr. der Fall. In Berichten aus den Jahren 80 und 100 n. Chr. wird erwähnt, dass die Germanen Haselnussruten verwendeten. Bevor Rutengeher, Radiästhesisten oder Geobiologen muten können, müssen sie bereits zahlreiche Erkundungen im Gelände angestellt haben, um immer sensibler auf Strahlungen zu werden.

## Nachtrag

Im Frühjahr 2002 wurde in Hüfingen eine neue Wasserleitung zwischen dem Bereich oberhalb des Schosenhofes und der Stadt gebaut. Den Plänen zufolge war klar, dass diverse Trassen im Bereich der B-31 und des Römerbades sowohl die bisher als „Römerstraße“ verzeichnete Route, als auch die in meiner Abhandlung als die wahrscheinlichere „neue Römerstrasse“ tangieren oder queren würden. Es bestand also die Möglichkeit neue, vielleicht auch gesicherte Erkenntnisse über den tatsächlichen Verlauf der Römerstrasse in diesem Bereich zu bekommen.

Da auch die Stadtverwaltung Hüfingen an der Sache interessiert ist, bekam ich vom Hüfingener Stadtbaumeister, Herrn Ewald Förderer, die Erlaubnis, mich bei den Baustellen aufhalten zu dürfen. Die erste interessante Stelle war der Bereich oberhalb des Hammeltales und nördlich der B 31, wo die „bisherige Römerstraße“ die Wasserleitungstrasse hätte queren müssen. Weder ich noch der Baggerführer konnten irgendwelche Anzeichen einer befestigten Straße erkennen.

Etwa 100m östlich, bei der Abzweigung zum Wasserhochbehälter auf dem Galgenberg, musste die beschriebene „neue Römerstraße“ vom Römerbad zum Erdkastell auf die Wasserleitungstrasse stoßen. Doch war inzwischen im Kreuzungs- und Gabelungsbereich der bestehenden Wege so viel gebaut und aufgeschüttet worden, dass hier keine gesicherten Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

Die neue Wasserleitung quert im Bereich der Römerbades den Weg zum Schosenhof noch vor dem Römerbad, um dann östlich davon nach Süden zur B 31 zu führen. Hier müsste die beschriebene „neue Römerstraße“, falls sie tatsächlich östlich des Römerbades verlief, die Wasserleitung tangieren und schließlich kreuzen.

Tatsächlich war am 10. 9. 2002 im Bereich des skizzierten Straßenverlaufs in einer Entfernung von ca. 14 m östlich des Römerbades unter einer sehr dicken Humusschicht in einer Tiefe von 2 m eine künstlich erstellte Steinschicht von mehr als ca. 30 cm Dicke zu erkennen. Von oben war darin auch ein Ziegelstein zu sehen, der, wie sich beim Ausgraben zeigte, flach verlegt worden war. In dieser Schicht, die wegen des Zeitdrucks und der Einsturzgefahr der Grabenwände nur kurz auf einer Breite von ca. 1,35m untersucht werden konnte, befanden sich auch Kieselsteine, Kalksteine und eine Art Verbindungsmörtel. Der Ziegelstein ist ein Fragment mit den Maßen 5 x 14-15,5 x 26 cm. Über eine Ecke laufen drei parallele und viertelkreisförmige Rillen, die darauf schließen lassen, dass zu diesem Stück noch mindestens drei weitere gehört haben. Beim Abwaschen des Ziegelstückes färbte sich das Waschwasser sehr stark rot, vielleicht ein Hinweis auf einen schlechten Brand; eine Kante ist stellenweise schwarz verfärbt, möglicherweise von Ruß.

Im Aushub fanden sich weitere drei Ziegelfragmente mit Rillen, viele Splitter sowie Bruchstücke von Ziegeln und glasierten Tonscherben. Außerdem wurde auch ein flaches Ziegelfragment mit einem Stempel gesichert. Die Fundstelle konnte leider nicht offen gehalten werden, da sie als Zufahrtsweg für die weiter nach oben führende Leitungstrasse gebraucht wurde. Frau Schubarth vom Landesdenkmalamt Freiburg wurde informiert.

Die gefundene Steinschicht liegt genau auf der mit der Wünschelrute georteten Trasse der Römerstraße! Damit ist die „Römerstraße“ zwar noch nicht als gesichert zu bezeichnen, aber ein Indiz ist dies allemal. Eine Grabung etwas südlich der Wasserleitungstrasse wäre leicht möglich. Diese könnte weiteren Aufschluss über den tatsächlichen Verlauf der Römerstraße im Bereich Römerbad, Kastell und Erdkastell geben.

Eingang des Manuskripts: 25.5.2002

Anschrift des Verfassers: Dipl. Ing. (FH) Günter Hofmann, Tannenweg 6, 78183 Hüfingen

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar	46	154 - 162	2003	Donaueschingen 31. März 2003
---	----	-----------	------	---------------------------------

## Steingrabhügel zwischen Grüningen und Donaueschingen

von Johann Merz

**Vorbemerkung der Schriftleitung:** In langen Jahren hat Johann Merz die Wälder zwischen dem Honberg bei Grüningen und dem Schellenberg bei Donaueschingen aufmerksam durchstreift und nach jenen oft winzigen Steinhügeln abgesehen, zu denen J. KLUG-TREPPE im Band 45 (2002) unserer „Schriften der Baar“ nach Ausgrabungen auf Bräunlinger Gemarkung erste Ergebnisse präsentierte. Seit 1997 liegt uns die reich bebilderte Dokumentation des Verfassers vor, in welcher Hunderte solcher Steingrabhügel beschrieben und kartiert wurden. Sie zu dokumentieren ist wichtig, weil sie nicht nur durch die natürlichen Kräfte der Verwitterung und Abtragung sondern zunehmend durch forstliche Eingriffe mit schweren Maschinen allmählich unerkannt eingeebnet werden. Zur Bedeutung und der Zeit(en) des Gebrauchs dieser Nekropolen muss die sorgfältige Auswertung spezieller archäologischer Grabungen abgewartet werden, deren Dringlichkeit dieser Beitrag deutlich macht. J. Merz hatte seiner Dokumentation den Titel gegeben: *„Viele Rätsel geben diese Stein- und Erdhügel den heutigen Generationen immer noch auf“*; vielleicht gelingt es ja doch, einige davon noch zu lösen. G.Rt.

### Einleitung

Schon in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde der Verfasser für Fragen der Vorgeschichte besonders empfänglich. Es war Professor Paul Revellio, der durch die Ausgrabungen der römischen Ansiedlungen bei Hüfingen mein Interesse weckte und dessen verzweifelte Versuche, im August 1937 einige Alamannengräber am Donaueschinger Tafelkreuz vor den anrückenden Baggern zu retten, mich nachhaltig beeindruckten. Bei Wanderungen mit dem scharfsinnigen Beobachter früherer Bodendenkmale, dem ehemaligen Förster Erich Fesenmeyer, Hubertshofen, wurde ich auf die zahllosen, oft kaum erkennbaren Steinhügel in unseren Wäldern aufmerksam und beschloss, sie möglichst genau im Maßstab 1: 5000 zu kartieren. Außerdem versuchte ich, die größten und auffälligsten unter ihnen fotografisch zu dokumentieren. Dabei beschränkte ich mich auf das Gebiet zwischen dem Beckhofer Tal bei Grüningen und dem Schellenberg bei Donaueschingen. Insgesamt fand ich die Steinhügel zu 14 Gruppen unterschiedlicher Anzahl und Größe formiert. Da ein Teil von ihnen inzwischen schon beschädigt oder gar eingeebnet ist, konnte ihre Anzahl mit meinen Mitteln nicht immer genau festgestellt werden. Schwankend zwischen etwa 10 und 100 Gräbern, bestehen die meisten Gruppen aus je 30 bis 40 Steinhügelgräbern.

Die Vermutung, dass es sich um Gräber handelt, wird durch zufällige Funde und einige wenige Probegrabungen des Landesdenkmalamtes gestützt. Besonders seit 1853 im Gewann Schlechte bei Aufen ein mit Steinplatten bedecktes und ausgekleidetes Grab mit Skeletteilen und beigegebenem Bronzeschwert gefunden wurde, lag die Vermutung nahe, es handele sich um Keltengräber. Wie aber die Untersuchungen von J. KLUG-TREPPE (2002) zeigen, kann weder dieser Fund noch diese zeitliche Zuordnung verallgemeinert werden. Somit bleibt es vorläufig bei meiner schon 1997 und nun auch von J. KLUG-TREPPE getroffenen Feststellung, dass diese Steingrabhügel noch manches Rätsel aufgeben.

Gerade deshalb erscheint es mir inzwischen sinnvoll, meine aus privatem Antrieb und nur für den privaten Gebrauch vorgenommenen Kartierungen wenigstens den Lesern der Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte zugänglich zu machen. Vielleicht geben sie ja doch auch Anlass zu weiteren systematischen Grabungen, ehe sie wegen der fortschreitenden Einebnung nicht mehr als Kulturdenkmale erkannt werden können.

### 1. Steingrabhügel am Honberg (1-4)

**Gruppe 1:** In den Staatswaldungen am Hinteren Honberg, auf der früheren Gemarkung von Grüningen, sind circa 60 Grabhügel festzustellen. Sie liegen in 740-760 m NN am nach O gegen die Felder geneigten Hang. Obwohl einige Spuren von (Raub)grabungen zeigen, sind viele der Hügel noch gut erhalten und werden bis über 1 m hoch (Abb. 1).

**Gruppe 2:** Am Nordabhang des Vorderen Honberges, ebenfalls auf der früheren Gemarkung Grüningen, liegen in Höhen zwischen 750-765 m NN weitere 25 Grabhügel.

**Gruppe 3:** Oberhalb davon und bis auf das kleine Gipfelplateau hinauf sind bei 790 m NN weitere etwa 40 Steinhügel auszumachen. Allerdings sind viele von ihnen stark beschädigt und ihre Steine wurden möglicherweise für den Wegebau verwendet. Manche Steingruppierungen erwecken den Eindruck einer Fliehburg.

**Gruppe 4:** Auch am Südabhang des Vorderen Honberges können im Wald bei etwa 760-780 m NN circa 35 Steinhügel festgestellt werden. Einige zeigen Spuren von Eingriffen und Steinentnahmen, andere sind mit über 1 m Höhe und Durchmesser von etwa 5 m gut erhalten (Abb. 2). Wallartige Steinansammlungen erinnern an systematische Wallanlagen.

### 2. Steingrabhügel auf der Grüninger „Reute“ (5-7)

**Gruppe 5:** Südlich der Gemeinde-Verbindungsstraße Grüningen-Wolterdingen sind am Nordosthang des flachen Waldhügels „Schlatt“ (Distrikt VII des früheren Gemeindewaldes von Grüningen) rund 30, meist kleinere Steinhügel auszumachen. Sie liegen bei 750 – 755 m NN und setzen sich in der folgenden Gruppe fort.

**Gruppe 6:** Der Gipfel des 770 m NN hohen Hügels wird von etwa 30 Steinhügeln bedeckt. Sie sind teilweise schon stark eingeebnet, doch erreichen manche noch einen stattlichen Umfang (Abb. 3).

**Gruppe 7:** Über der großen offenen Reute zwischen Grüningen und Wolterdingen erhebt sich nördlich vom „Reutheweg“ eine kleine bewaldete Kuppe, der „Reinbühl“ (ca. 773 m NN). Dessen Oberfläche erscheint zwar ziemlich gestört, doch sind noch einige Steinhügelgräber zu erkennen, andere sind nur zu vermuten (Abb. 4).

### 3. Steingrabhügel am nördlichen Schellenberg (8-11)

Die offene Wanne der Grüninger Reute wird südlich von den Wäldern des nördlichen Schellenberges begrenzt, die nahezu geschlossen die gesamte Muschelkalk-Hochfläche zwischen der Brigach und der Breg/Wolfbach-Niederung bedecken. Tiefe, sich verschneidende Dolinen, von Felsen und tiefen Felsspalten durchsetzte Hänge und wallförmig angehäuften Dolomitblockmassen verschaffen dieser stark verkarsteten Landschaft ein sehr unruhiges Relief. Trotzdem sind hier eindeutige, ohne Zweifel künstlich errichtete Steinhügel in besonders großer Zahl anzutreffen.

**Gruppe 8:** Am Osthang der Gewanne Haselbuck-Gamshorn und nach Osten bis an die „Bettelhalde“ (keltischer Name!) ausgreifend, liegen zwischen 705 und 740 m NN rund 40 Steingrabhügel sowie Steinwälle, welche wieder an Wallanlagen erinnern. Die Grabhügel



Abb. 1: Hügel in Gruppe 1



Abb. 2: Hügel in Gruppe 4



Abb. 3: Hügel in Gruppe 6



Abb. 5: Steingrabhügel aus Gruppe 8



Abb. 6: Steingrabhügel der Gruppe 8



Abb. 4: Steingrabhügel in Gruppe 7

erreichen bei einer Höhe von 1,5 m einen Durchmesser von 15 m, sind also ausgesprochen stattlich (Abb. 5, 6). Einzelne zeigen Spuren von Plünderungen.

**Gruppe 9:** Südwestlich der vorigen Gruppe schließen sich die Gewanne „Auf dicken Berchen“ und „Schlechte“ an. In diesen Waldungen der früheren Gemeinden Aufen und Grüningen liegen mehrere Gruppen von 90-100 Steingrabhügeln zwischen 745-770 m NN (Abb. 7). In diesem ausgedehnten aber unübersichtlichen Gelände sind auch größere Steinwälle und Gräben von über 60 m Länge auszumachen (Abb. 8), die an der nordwestlichen Mündung vom „Schlechtenweg“ bei Höhe 766 an eine Viereckschanze denken lassen.

**Gruppe 10:** Im „Schwarzen Wald“ liegen im katholischen Pfarrwald noch etwa 20 gut erhaltene Steingrabhügel. Landwirte, die die nördlich anschließende Grüniger Reute bewirtschaften, haben am Waldrand immer wieder größere Steinplatten abgelagert.

Laut Bad. Fundberichte (15, 1939) stieß 1853 ein Bauer im Gewann Schlechte beim Pflügen auf Steinplatten. Zusammen mit dem Waldhüter wurde dabei ein Steingrab entdeckt, in welchem Skeletteile und ein ca. 60 cm langes Bronzeschwert mit trapezförmigen Heftplatten sowie zwei Pflocknieten gefunden wurden; es wurde ins Landesmuseum Karlsruhe verbracht. Am Schlechtenweg wurden auch zwei Steinhügel durch das Landesdenkmalamt untersucht (NÜBLING 1993); sie ergaben, dass es sich um Grabhügel handelt.

**Gruppe 11:** Am Westrand des Muschelkalkplateaus zwischen Aufen und Wolterdingen liegen im Wald auf dem „Eichbuck“ zwischen 770 und 785 m NN etwa 40 Steingrabhügel verschiedener Größe. Viele sind durch Holzschleifen und/oder Steinentnahmen stark eingeebnet. Offenbar war auch ein Brunnenschacht vorhanden.



Abb. 7: Steinhügel in Gruppe 9



Abb. 8: Wallgraben in Gruppe 9



Abb. 9: Hügel in Gruppe 12



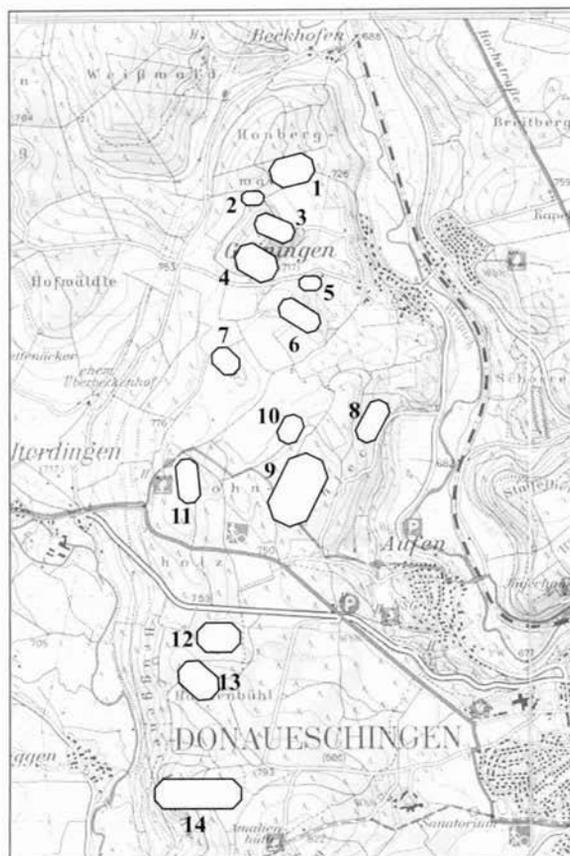
Abb. 10: Steingrabhügel in Gruppe 14

#### 4. Steingrabhügel am südwestlichen Schellenberg (12-14)

**Gruppe 12:** Südlich der Landesstraße Donaueschingen-Wolterdingen, am Westrand des Waldes am Schellenberg, sind in 760-770 m NN etwa 30 Steingrabhügel unterschiedlicher Größe und Höhe (Abb. 9) anzutreffen. Leider wurden in letzter Zeit manche dieser Hügel durch den Einsatz schwerer Maschinen bei der Holzschleife stark beschädigt.

**Gruppe 13:** Im Gemeindewald Donaueschingen, Gewann „Rauhenbühl“ sind unter der Steilstufe des Rauhenbühls bei 775-780 m NN etwa 35 Steingrabhügel auszumachen.

**Gruppe 14:** Oberhalb der Bruggener Halde, am steilen Westhang des Schellenberges, liegen im Fürstlich Fürstenbergischen Wald mehrere Gruppen meist locker gruppierter Steinhügel. So fallen zwei große, über 2 m hohe einzelne Steinhügel 50 m nördlich der großen Biegung des Weges von der Bruggener Halde (nördlich der Bezeichnung „Am Stegle“) zur Wegspinne 792,6 der TOK 1: 25 000 auf. Weitere rund 40 Steingrabhügel (Abb. 10) ziehen sich südlich davon am Westhang von der Bruggener Halde bis fast zum Gipfelplateau zwischen 740 und 790 m NN hinauf.



In diesem Gebiet wurden mehrmals Eisenluppen (Barren), insgesamt 11 Doppelspitzbarren als Depotfund, geborgen – nach SPINDLER (1977: 71) Zeugen eines „bescheidenen Metallhandels“ (?) zur Latène-Zeit.

Oder sollten das keltische „Laubenhäuser“ (Kwasnitschka 1991) – das eisengrabende Pyrene Herodots? – und die Nekropole über der Bruggener Halde zusammenhängen? Welche Bezüge gab es zu der keltischen Bevölkerung und dem „Fürsten“ vom Magdalenberg bei Villingen? Wie muss man sich angesichts derart großer und dichter Nekropolen überhaupt die damalige Besiedlung in unserem Raum vorstellen?

#### Schluss

Dem Verfasser ist bewusst, dass die Ergebnisse seiner Kartierung nur vorläufige Hinweise sind. Nicht nur sind genauere Einmessungen der hier mehr skizzierten als beschriebenen Steinhügel erforderlich. Es fehlt auch an speziellen Grabungen, wie sie

Abb. 1: Lage der Gräberfelder (Kartengrundlage: TOK 1: 50 000, L 8116)

erstmal systematisch bei Bräunlingen von J. KLUG-TREPPE (2002) vorgenommen wurden. Bisher wurden Grabungen unter Wald nur selten unternommen, weil das nicht dringend schien: sie waren ja geschützt. Aber gerade diese in aller Regel nur wenig auffallenden Hügel sind von ihrer unbeabsichtigten Zerstörung durch forstlichen Maschineneinsatz bedroht, noch ehe sie überhaupt als Kulturdenkmale erkannt, geschweige denn in ihrer Bedeutung wahrgenommen wurden. Vielleicht trägt diese vorläufige Mitteilung dazu bei, dass unsere Wälder künftig mit größerer Aufmerksamkeit durchwandert werden. Und hoffentlich werden ja auch die professionellen Forscher Zeit und Mittel finden, durch die eine oder andere Grabung mehr Licht in diese merkwürdigen Nekropolen und ihren Zusammenhang mit der vorgeschichtlichen Besiedlung zu bringen. Der Verfasser ist überzeugt, dass davon noch manche Überraschung zu erwarten ist!

### **Angeführte Schriften**

- KLUG-TREPPE, J. (2002): Steingrabhügel als archäologische Denkmalgruppe. – Schriften der Baar 45: 77-85.
- KWASNITSCHKA, K. (1991): Laubenhäuser – eine befestigte keltische Siedlung. – Schriften der Baar 37: 46-76.
- NÜBLING, V.: Grabhügeluntersuchungen bei Grüningen. Stadt Donaueschingen, Schwarzwald-Baar-Kreis. – Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1993: 96 ff.
- SPINDLER, K. (1977): Vor- und Frühgeschichte. In: GUTKNECHT, R. (Hg.): Der Schwarzwald-Baar-Kreis, S. 56-84, Theiss-Verlag, Stuttgart u. Aalen.

Manuskript eingegangen: im März 1997

Anschrift des Verfassers: Johann Merz, Brigachtalstr. 4, 78166 Donaueschingen

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar	46	163 - 177	2003	Donaueschingen 31. März 2003
---	----	-----------	------	---------------------------------

## Die Warenburg bei Villingen

### Die Franken am Ostrand des Mittleren Schwarzwaldes

von Ferdinand Stein

**Zusammenfassung:** Bisher galt die Warenburg bei Villingen als Gründung der frühen Zähringer. Unbeachtet blieb, dass der Name auf einen Personennamen zurückgehen muss und die Gründung unabhängig von ihrer späteren Funktion bereits früher erfolgt sein könnte. Tatsächlich hatte in fränkischer Zeit ein Warin in Nordstetten Besitz. Zeitgleich gab es zwischen 750-790 zwei Grafen Warin, die als Besitzer oder Zeugen in Verbindung standen sowohl mit dem Kloster Lorsch und fränkischem Besitz am unteren Main und im Rhein-Neckarraum als auch mit fränkischem Besitz in vielen Orten am Nordrand der Baar. Die Verbindungen verliefen über das Kinzigtal und den Ostrand des Schwarzwaldes. Aus den Namenverbindungen ist eine zeitweilige Anwesenheit eines Grafen Warin in Sulz anzunehmen, jedenfalls aber die seines Sohnes Witagowo im Gefolge des Grafen Gerold dort nachgewiesen. Sie belegen die bislang wenig fassbaren frühen fränkischen Aktivitäten in der Baar. Nach welchem der beiden Grafen die Warenburg benannt worden ist, bleibt unsicher.

Stammt die Warenburg in ihren Anfängen aus der Zeit der frühen Zähringerherrschaft? Dieser Frage möchte der Verfasser nachgehen, da man seit der Arbeit von K. S. BADER (1937)<sup>1)</sup> auch weiterhin die Warenburg in ihrer Entstehung mit den Anfängen der Zähringerherrschaft in Verbindung bringt. Es soll geprüft werden, ob aus der Sicht der Lokalforschung, ohne Grabung, eine frühere Zeitbestimmung möglich ist.

Die Frühmittelalterforschung ist in anderen Landschaften z.T. doch ein erhebliches Stück weitergekommen, teils durch Änderung der Fragestellung, teils durch neuere Ausgrabungsergebnisse. In dem besprochenen Raum gibt es, soweit das der Verfasser übersehen kann, noch keine neuzeitlichen Ausgrabungen von Gewicht. Die „Burgen“ der Baar sind noch nicht untersucht, so dass die Forderungen von HÜBENER (1972)<sup>2)</sup> nicht erfüllt werden konnten. Der Historiker kann aber z.T. wesentliche Beiträge mit neuen Erkenntnissen, oder wenigstens Hinweisen, bringen.

Die Frage des Verfassers, ob die Warenburg bei Villingen die Burg eines „Warins“ war, wurde besonders mit dem Hinweis auf die vorgenannte Arbeit von BADER verneint. Es sollte aber beachtet werden, dass BADER doch mehr die Annahme von H. GANTER störte, die letzterer schon 1891 vorbrachte, wonach ein Namengeber Waro oder Warin ein Vorfahre der Zähringer gewesen sei. Dies ist natürlich auch heute noch nicht belegbar. Da BADER aber die Warenburg als eine Gründung der frühen Zähringer sieht, geht er auf den Personennamen Warin o.ä. nicht weiter ein, obwohl das Bestimmungsglied „Waren“ von einem Personennamen kommen muss. Heute möchte der Verfasser die Frage doch mit „sehr wahrscheinlich“ beantworten, denn durch die Forschungen von M. BORGOLTE (1986)<sup>3)</sup> wird überzeugend dargelegt, dass ein Warin in Nordstetten bei Villingen begütert war.

Bisher war die Forschung der Meinung, dass der in Betracht kommende Warin, der als Graf an der „Frankisierung“ des alamannischen Raumes zusammen mit dem Grafen Ruthart beteiligt war (Chancor, der spätere Gründer des Klosters Lorsch an der Bergstraße, gehörte ebenfalls in diesen Kreis), nie in den Raum der Baaren hineingewirkt hatte.



Mark. Quirn = Kürn bedeutet Mühle. Den Besitz der beiden Brüder sollte man hier suchen. K. GLÖCKNER (1936) und K. J. MINST (1971) verweisen auf ein Kirnbach bei Schramberg oder Kirmach bei Villingen<sup>18)</sup>.

Die beiden Personennamen Engilbert und Norbert findet man in dem fränkischen Urkundenmaterial des Rhein-Main-Neckar Raumes an hervorragenden Stellen. Darauf soll später Bezug genommen werden. Die Fragestellung wird dann sein: Wie stehen die beiden Quirnebacher Personennamen zu den Personennamen Dudo und Rupert von Dornstetten? Vorab sei schon gesagt, dass es viele mögliche Querverbindungen in den nördlichen, fränkischen Raum gibt. Weniger dagegen in den südlichen, alamannischen Raum.

Eine andere Urkunde bezeugt in Vöhringen bei Sulz am Neckar einen Frumold, der mit seinem Sohn Franko Besitz an das Kloster Lorsch gibt<sup>6)</sup>. Wenn der Name des Sohnes schon eindeutig in den fränkischen Kreis zeigt, so geht der Name des Vaters in die gleiche Richtung. Mit dessen Namen kommt man aber auch in das Brigachtal und damit zu einem von H. JÄNICHEN angenommen Sonderbezirk um Kirchdorf-Klengen<sup>7)</sup>. Ein Gebiet also, das von der Warenburg aus brigachabwärts liegt.

Wenn nun K. S. BADER klarlegt, dass die Orte Marbach (Mark- oder Grenzbach), Riethheim, Klengen, Überauchen, Grünigen, Beckhofen u.a. zur ehemaligen Herrschaft Warenburg gehörten, so ist zu prüfen, ob hier noch ein früherer Zustand sichtbar wird.

Der Verfasser vermutet in der Warenburg eine fränkische Anlage, die für das Gebiet der Brigachtales zuständig war. Ob fränkisch, könnte natürlich nur eine Ausgrabung klären, die umgebenden Umstände zeigen aber doch in diese Richtung<sup>8)</sup>. Wäre der Befund erfolgreich, so läge es nahe, dass es sich bei der Warenburg tatsächlich um die eines Warins handelt. Für den Wortteil „Waren“ gibt es m. W. bisher keine andere Erklärung.

Ob der Frumold von Vöhringen (772) identisch ist mit dem Grafen Frumold, der in Klengen und Hondingen zuständig war (Wart. Nr. 217 zum Jahr 817), lässt sich nicht klären. BORGOLTE ist sich nicht sicher<sup>7)</sup>. Jänichen glaubt an eine Verwandtschaft mit den Grafen Warin und Ruthard, gibt aber, wie BORGOLTE vermerkt, keine Begründung für diese Annahme. M. GOCKEL behandelt in Verbindung mit dem Bürstader Schenkerkreis, einen mittelrheinischen Frumold, der wahrscheinlich vor 804 verstorben war<sup>9)</sup>. R. WENSKUS bezeichnet diesen Frumold als Agilolfinger<sup>10)</sup>. Man sollte aber auch die Zeugenreihe für den Tausch des Erzbischofs Richulf von Mainz und dem Kloster Fulda beachten (MUB 114 = CDF 270 zum Jahr 812). Hier findet man u.a. die Personennamen Hruotger, Gozpraht, Nordpraht, Frumold, Hruodhart und Habo.

Bemerkenswert ist für den Personennamen Hruotger der Zeugenreihe die Feststellung von BORGOLTE<sup>3)</sup> S. 211, „daß das ministerium des Hruadhar (in dem Raum Villingen - Spaichingen - Brigachtal) von dem des Grafen Frumold nicht linear getrennt war“. Ob dieser Hruadhar mit dem Hruotger des Schilirfer Tausches (MUB 114) identisch war? In dem letzterem vermutet der Verfasser den Bruder des Erzbischofs Richulf<sup>11)</sup>. Mit dem Amt eines Erzbischofs ließe sich für den Bruder eine gräfliche Stellung in Einklang bringen. Jedenfalls, und dieser Weg ist eigentlich nicht präzise begehbar, kommt der Verfasser mit seinen hiesigen Forschungen immer wieder in die Nähe der schwäbischen Alaholfinger. Wenn BORGOLTE bei der Suche „nach der Herkunft des oder der Grafen Ruachar (Rothar), Ruadker“ keinen Faden findet (a.a.O.: 215), sollte man die „Franken“ hier bei uns in Erwägung ziehen. Dies ist natürlich alles nur eine Hypothese. Man brachte ja auch den Ratolf von Rottweil mit dem Vater von Fastrada, der Gemahlin Karls des Großen, in Verbindung (u.a. JÄNICHEN;

BORGOLTE dagegen sieht keine Zusammenhänge. s. Anm. 7). Fastrada wurde in der St. Alban-Kirche zu Mainz begraben. So auch Erzbischof Richulf, der dieser Kirche sehr nahe stand (zu Ruadker s. Anm. 9 S. 254). In Altenstadt in der Wetterau wird ein Frumold mit Gattin Fastburg genannt (FUB 382). An diesem Ort erscheinen auch u.a. Reginbert, Willibert und Hiltrad. Diese Personennamen begegnen uns in Glatten (nahe bei Dornstetten) für Heginbert, in Empfingen und Talheim für Willibert und in Ergenzingen für Hiltrad. M. GOCKEL sieht in der Fastburg von Mainz (STIMMIG: MUB Nr. 103 = CDF 224 zum Jahr 804) die Gemahlin des bereits verstorbenen Frumold. Sieht man sich die Urkunde an, so fällt ein Asolf als Nachbar auf (zu Asolf: JÄNICHEN, s. Anm. 7), und in der Zeugenreihe wird ein Suindger genannt. Diesen Namen findet man auch in Eschbach bei Frankfurt mit Gattin Erkentrud (CL 3346 zum Jahr 799). Nach TAF 42/38 hatte eine Erkentrud, wohl die Gattin des Suindger, Besitz in Ursel, Steinbach und Kalbach (alle bei Bad Homburg). In Steinbach findet man aber auch Alaolf, Roine mit Gattin Hildegard und Rutachar unter den Besitzern.

Vermerkt sei, dass Gunthrid und Sintker ihren gesamten gemeinsamen Besitz in der Dornstetterer Mark an das Kloster Lorsch schenken (CL 3199 zum Jahr 776?). Besitzer in Eschbach waren u.a. eine Erchensuint, die im Besitz einer St. Lambert-Kirche war, ein Warin, der zwei Salzquellen an Lorsch gab, ein Engilbert, dessen Name in +Quirnebach mit Bruder Norbert belegt ist, ein Engilolf, dessen Vater der Obbornhofener Haliulf gewesen sein muss und ein Gunthart, dessen Name mit Vater Habo und Bruder Altman in Dietingen bei Rottweil erscheint.

Es sollte festgehalten werden, dass der Personennamen Sintker o.ä. sehr selten ist. Im Fuldaer Urkundenbestand erscheint er als Zeugenname CDF 339 und sonst nur als Sindacar. In CDF 304 ist der Name von Suidger zu trennen (dazu auch Fulda Werk, Bd. 3, GV S. 329).

Zu dem Personennamen Gunthart muss man sich, wie bereits erwähnt, die Schenkung des Gunthart in Dietingen bei Rottweil ansehen. Er schenkt an St. Gallen am 6.12.792, was er von seinem Vater Habo und seinem Bruder Altman ererbt hatte. Sind Vater und Bruder demnach verstorben? Untersucht man diese drei Namen, so sieht man, dass es doch verschiedene Verflechtungen von Personennamen gegeben hat. Es zeigt sich aber auch, wie schwierig die Einordnung ist. Eine Wertung ist nur versuchsweise vorzunehmen.

Wie oben erwähnt, taucht der sehr seltene Name Habo, wohl eine Kürzung, in der Zeugenreihe des Tausches des Erzbischofs Richulf von 812 in Verbindung u.a. mit den Zeugen Frumold, Gozbert, Nortbert und Hruotger auf: vom Datum her ein jüngerer Habo. Im Lorschener Urkundenbuch erscheint ein Haplo als Zeuge in CL 217 zum Jahr 829 und CL 270 zum Jahr 830.

Ein Altman wird mit Gattin Geila in Eutingen bei Sulz am Neckar genannt (CL 3260 zum Jahr 768). Als Besitzernamen findet man Altman vor dem 6.12.792, der Schenkung des Gunthart, in Wallstadt (hier u.a. Zeuge Ruothard), in Seckenheim (Zeuge u.a. Ruotbert Dornsteten/Hirschlanden) und in Edingen. Dann noch in Helmstadt mit Gattin Egina zum Jahr 778 in Hessigheim. Als Zeugenname erscheint der Personennamen Altman für den Schenker Waccho zusammen mit Lambert (Talheim b Nagold?, Rottenburg?), für Geilrada mit Mutter Waltrada. Mitzeugen sind hier u.a. Engilbert (+Quirnebach), Ruotbert (Dornstetten/Hirschlanden) und zwei Ruotharde.

Für Ruotbert (Dornstetten/Hirschlanden) und für Frideburg in +Dornheim sind hier Mitzeugen Gerold (Reistedingen/Gültstein b. Herrenberg) und Erphold (Schopfloch b. Dornstetten?). Vermerkt sei, dass eine Frideburg Besitz in Rumpenheim hatte (CL 3426 zum Jahr 800). Man beachte dazu weiter unten den Gunthart als Besitzer in Rumpenheim.

An den Orten Wallstadt, Seckenheim und Edingen, wo Altman noch vor 792 als Besitzer genannt wird, erscheinen noch andere Besitzer, deren Namen man in den schwäbischen Raum verfolgen kann (siehe Anhang I).

Den Namen von Geila findet man in Mörsch zusammen mit Gatte Eginio (Dornstetten zum Jahr 792). In Heimersheim schenkt ein Vulfrid (Talheim b. Nagold?) zum Seelenheil einer Geila. Den Namen Wolfrid findet man in der Zeugenreihe von 829, wo auch ein Happo (s. oben) erscheint. Besitzer in Mörsch sind u.a. Ruotpert (Dornstetten/Hirschlanden) mit Gattin Isingard zu 775 und Uda (Bildeczingen b. Horb) zum Jahr 785.

Im Anhang III wird ersichtlich, wie der Personennamen Altman mit anderen Schenkernamen des schwäbischen Raumes im Rhein-Neckar Raum verflochten ist.

Mit dem Personennamen Gunthart kommt man ebenfalls ein Stück weiter. Als Besitzername erscheint Gunthart in Rumpenheim im Jahr 770 und in Eschbach zum Jahr 800. Beide Orte befinden sich im Raum Frankfurt. In Rumpenheim schenken u.a. ein Engilbert (+Quirnebach) im Jahr 817, ein Eginio (Dornstetten) mit Gattin Megenheit im Jahr 816, ein Lambert (Talheim), eine Frideburc (siehe bei Personennamen Altman) und ein Erembert im Jahr 794. Zum letzteren sei auf den gleichnamigen Zeugen der Dietinger Schenkung des Gunthard verwiesen. In Eschbach haben Besitz Engilbert (Quirnebach) im Jahr 775, Suindger (Dornstetten) mit Gattin Erkentrud im Jahr 799, Engilulf, dessen Name nach Obbornhofen zeigt und Warin. In Eschbach besaß eine Erchensuind eine St. Lambert-Kirche. Als Zeugenname erscheint Gunthart im Lorscher Codex für eine Engiltrud zum Jahr 804/6, und im Fuldaer Urkundenbestand für die oft behandelte große Schenkung des Grafen Cunibert im Jahr 779. Mitzeugen sind hier u.a. Adalbraht (Talheim), Bertholt, Gozpraht (Eutingen/Bildeczingen), Cazo(!), Hruadachar(!) Gerolf (Reistedingen/Gültstein), Engilher (+Mühlhausen b. Herrenberg) und Hruodolt (Eutingen?).

Im St.Gallener Urkundenbuch erscheinen neben Gunthart viele bekannte Mitzeugennamen. Hervorzuheben sei die Schenkung von Frumold und Bruder Caganhart von 797. Hier ist Mitzeuge ein jüngerer Altman.

In der bereits genannten Urkunde von 817, die auch Frumold und Hruadhar als Grafen nennt, erscheint auch ein Graf Cunthard für Bisingen bei Hechingen. M. BORGOLTE (a.a.O.: 96) findet keinen Anschluss für diesen Grafen Cunthard, so dass hier nur auf das Zusammenspiel der verschiedenen Personennamen verwiesen werden kann.

Die Schenkung von Suab, Suabher und Gerold von 802 an St. Gallen verdient eine besondere Beachtung, da hier auf eine merkwürdige Zufälligkeit aufmerksam gemacht werden kann. Ein Mitzeuge von Gunthart ist ein Chancur. Nach TAF 42/284 hatte ein Chancur – siehe auch den oben erwähnten Klostergründer von Lorsch – Besitz in Crainfeld im Vogelsberg. In der Grenzbeschreibung von Wingershausen (TAF C 16) geht die Grenze von einem St. Bonifatiusbrunnen über ein „Sueberfeld“ in eine „Bertholdesneida“. Die Grenze des benachbarten Kirchspieles von Crainfeld läuft entgegengesetzt (TAF C 19). Wir haben hier auf einem kleinen Gebiet die Personennamen Berthold, Suebher und Chancor dicht beieinander. Nimmt man noch den Grenzpunkt „Leidratessneida“ des Kirchspieles von Reichenbach dazu (TAF C 21) und beachtet man, dass im nahen Tal der Altefell der Obbornhofener Haliulf seinen Besitz an das Kloster Lorsch gab, so sollte man dies doch alles als beachtenswert betrachten<sup>11a)</sup>.

Für die Schenkung einer Ohilta zeugen neben Gunthart, Grimold und Rohine zum Jahr 802. Bruder des Bürstadter Grimold war Frumold. Ein Roine aber schenkt mit seiner Ge-

mahlin Hiltegart (!) in Eschborn, Steinbach und Rödelheim (CL 3377 zum Jahr 804). In Steinbach hatten auch Alaolf, Rutachar und eine Erkenrud Besitz. In Rödelheim sind u.a. als Besitzer belegt Ebercar im Jahr 810, Walther (Dornstetten), der u.a. eine Kirche zum Seelenheil einer Gisla schenkt im Jahr 788, Rudacar im Jahr 791 und gemeinsam schenken Rutekar mit Bruder Richolf – das ist der Mainzer Erzbischof – an Fulda (FUB 525 zu den Jahren 780 - 802).

Bei den verschiedenen Schenkungen von Wago, Chadaloh und Scrot zwischen 805 und 809 ist Gunthart in der Zeugenreihe mit Namen anzutreffen, die auch für unsere Untersuchung interessant sind (dazu s. Anhang I).

Vermerkt sei noch, dass in Salzschlirf, dem damaligen Slierefa, Udalrich, David und ein Burchard, der einen Bruder mit Namen Eginno hatte, Besitzer waren ( TAF 42/297 u. 298, s.a. Anm. 11 u. 12) und dass die Konradiner hier größere Besitzteile mit dem Kloster Fulda tauschten (TAF 42/310 u. Anm. 12).

Zurück zum Schwarzwaldrand. Es sollte dargelegt werden, dass die Franken in das Gebiet am Oberlauf von Neckar, Nagold und Donau von Norden her einwirkten, mehr als militärische Überlagerung von konfiszierten Gütern aus. So hatte das die Forschung schon teilweise angenommen. Gewisse zusammenhängende Schwerpunkte gab es nördlich des oberen Neckars, und südlich davon sieht das dann mehr punktuell aus. Die Römerstraßen waren die Leitlinien<sup>13)</sup> und die Furtplätze hatten zusätzlich ihren besonderen Wert; sie sind z.T. Reichsgut geblieben. Eine „Südwärtsbewegung“ der Franken sollte man längs des Schwarzwaldrandes annehmen. Die Zielrichtung wäre dann der Randen als Verteiler in Richtung Oberschwaben, Konstanz und Eschenz. Die Warenburg bei Villingen fände hier ihre fränkische Bedeutung, liegt sie doch etwa in der Mitte zwischen dem Hof Brandsteig und dem Randen. Zu prüfen wäre die Frage, ob sich Nordstetten bei Villingen und das legendäre +Suntheim bei Aufen auf die Warenburg beziehen<sup>14)</sup>. Nur eine Grabung kann hier Klarheit schaffen<sup>15)</sup>. Den Flurnamen, den Wüstungen und auch den Kirchenpatrozinien sollte man mehr Beachtung schenken. Eine Untersuchung, besonders längs des Schwarzwaldrandes, müsste eigentlich fündig werden.

In diesem Zusammenhang sei noch auf die Hinweise von M. BORGOLTE in seinen verschiedenen Arbeiten verwiesen<sup>16)</sup>. Zur Kinzigtalroute vermerkt BORGOLTE (s. Anm. 16/a, S. 117): Wie planmäßig Ruthard und andere vorgingen, zeigt, dass Ruthard als Gründer (u.a.) von Schwarzach und Gengenbach zu gelten hat: „Schwarzach und Gengenbach hatten Besitzungen in Innerschwaben, in der westlichen und östlichen Baar, die wohl auf Ruthard zurückgingen. Die Verbindung zwischen Ortenau und Baar hat die römische Kinzigtalstraße hergestellt, die in Ruthards Zeit die Qualität einer ‚Königsstraße‘ erhalten haben dürfte“. Oder (a.a.O.: 152) zu dem Besitz von Schwarzach und Gengenbach: „Da diese Güter in der Umgebung der Kinzigtalstraße lagen, hat man in der Forschung schon wiederholt vermutet, daß Ruthard fränkische Stützpunkte von der Ortenau aus in die Baar vorgeschoben und diese den verschiedenen Klöstern anvertraut hat“.

Zu Nordstetten (wie Anm. 16/a S. 151): „In einer Urkunde vom August 760/2 wird im Hinblick auf ‚Nordstati‘, wohl Nordstetten bei Villingen, Graf Warin genannt. Der Ort lag an der Römerstraße, die vom Oberrhein bei Straßburg über das Kinzigtal nach der oberen Donau und an den Hochrhein führte und die im früheren Mittelalter den Rang einer Königsstraße gehabt haben dürfte“. Meine Überlegungen zur Warenburg und auch zu Hof Brandsteig bzw. +Quirnebach erhalten durch die Ausführungen von BORGOLTE eine zusätzliche Stütze.

## Abschluss

Galt es zu Anfang nur der Frage nachzugehen, ob die Warenburg bei Villingen die Burg eines Warins war, so ergab sich, dass zuerst im möglichst zeitgleichen Personenumfeld nach Ansatzpunkten gesucht werden musste. Bekannt war, dass es etwa zur gleichen Zeit zwei Grafen Warin gab. Der bekanntere war mit dem Grafen Ruthard an der fränkischen Durchdringung von Alamannien vom Süden her beteiligt, d.h. grob skizziert, rheinaufwärts bis nördlich des Bodensees. Aber auch der Klostergründer von Lorsch war mit den beiden Grafen verbunden.

Der Name Warin am Mittelrhein erscheint nicht immer mit dem Grafentitel. Es muss daher gefragt werden, ob nicht auch der „alamannische“ Warin mit dem Kloster Lorsch in Verbindung stand, dessen Todestag mit dem 20. Mai 774 überliefert wurde. Als Besitzer käme dann evtl. nur der Warin von Eschbach im Jahre 773 in Betracht, der als Zeuge zweimal 765 und dann in CL 482 zum Jahr 766 auftritt. Mitzeugen sind hier u.a. Cancor und Eginio (Dornstetten).

Aus der Übersicht im Anhang II/2 ist ersichtlich, dass der in Freimersheim zum Jahr 786/1 genannte Warin mit Leuten verbunden war, deren Namen in dem schwäbischen Untersuchungsraum als Schenker für das Kloster Lorsch erscheinen.

Wie die Übersicht im Anhang III/1 zeigt, tauchen die Personennamen Walther und Suindger von Eschbach in Dornstetten bei Freudenstadt auf. Wie bereits erwähnt, ist der Name Suindger/Sintker selten, so dass eine Verbindung von Eschbach nach Dornstetten in Erwägung gezogen werden sollte. In Eschbach war aber auch ein Engilbert Besitzer, dessen Name mit Bruder Norpert in +Quirnebach erscheint (Anhang 111/2).

Die Namen Norpert und Engilbert werden als Besitzernamen in Wallstadt erst ab 812 bzw. 825 genannt, aber schon 781/2 bzw. 773/4 in (Dornstetten od. Rhein-) Dürkheim. In Wallstadt aber findet man die Besitzernamen Dudo und Rupert, und eine Geschwistergruppe schenkt zum Seelenheil eines Eginio. Dudo, Rupert und Ageno (Hageno ?) sind auch Besitzernamen in Dornstetten. Es muss daran erinnert werden, dass in Hirschlanden Landbold und Rupert zum Seelenheil eines Dudo Besitz an das Kloster Lorsch geben. In Wallstadt aber schenkt 777 ein Dudo zum Seelenheil von Rupert und dessen Gattin Teudradana an Lorsch. Rupert war der Vorbesitzer der Schenkungsgüter. In (Dorn- Rhein-) Dürkheim, wo Norpert und Engilbert Besitz hatten, schenkt eine Teudradana um 769/70, deren Vater Herold der Vorbesitzer war.

Wohl zur nächsten Generation gehört eine Adelsuint (Eutingen/Haslach b. Herrenberg), die zum Seelenheil ihres Gatten Ruotpert 815 und 829 in Handschuhsheim schenkt. Aber immerhin findet man in der Zeugenreihe die Namen von Dudo, Gerold, Isenbert (Eutingen) und Hildrich (Weilheim/Teck), und zum Jahr 829 sind die Söhne eines Engilbert (+Quirnebach) Nachbarn.

Bei weiteren Vergleichen mit aufgelisteten Namen wird deutlich, dass man mit den Personennamen von Dornstetten zu den Rupertinern vom Mittelrhein kommt. Viele andere Schenkernamen aus dem schwäbischen Raum zeigen in die gleiche Richtung. Auch mit dem Personennamen Altmann (Eutingen), der als Besitzernamen mit Vater Habo und Bruder Gunthart in Dietingen bei Rottweil erscheint, kommt man zu Dudo (Dornstetten) und Rupert (Dornstetten/Hirschlanden) und mit Personennamen Gunthart nach Eschbach zu Engilbert (+Quirnebach) und Suindger (Dornstetten).

Betrachtet man die Namen der Zeugen für die Heppenheimer Grenzbeschreibung (CL 6 a zum Jahr 795), so findet man u.a. neben dem Grafen Warin Erphold (Schopfloch b. Dorn-

stetten?), Engilbreht (+Quirnebach), Leidrad(!), Isenbreht (Eutingen), Albrich (Eutingen), Reginbreht (Glatten b. Dornstetten), Graf Rupert (Dornstetten/Hirschlanden), Dudo (Dornstetten), Wolfart (Bildechingen b. Horb?), Reginher (+Sadlerhausen b. Göppingen), Rudolf (Eutingen).

Das sind allesamt Namen, die bis auf Albrich und Reginher in der Aufstellung (Anhang III) wieder auftauchen. Unabhängig davon sei aber auf eine Schenkung in Gedern an das Kloster Lorsch verwiesen. Nach CL 2990 schenkt ein Reginher u.a. eine Kirche zum Jahr 797 (?). Aus der zugehörigen Traditionsnotiz CL 3761 c erfahren wir, dass der Priester Reginher auch Albrich genannt wurde<sup>17)</sup>.

Bisher wurde nicht erwähnt, dass in Mühlheim bei Sulz ein Dudo (Dornstetten) Besitz hatte. Besitzer, die hier ebenfalls an das Kloster Lorsch schenken, waren noch Reginbald, Cletto und Franchin und nochmal Franchin, der auch Franko genannt wurde. Nach CL 461 zum Jahr 780/81 gab es in Ilvesheim ein Brüderpaar Rudwin (Talheim b. Nagold?) und Reginbert (Glatten), die zum Seelenheil ihrer Mutter Frenkin Besitz an Lorsch gaben. Ist der Mühlheimer Franchin wirklich der Männername Franko – man muss auch einen Frauennamen in Erwägung ziehen und beide Namen trennen – dann haben wir hier den Namen des Sohnes von Frumold, die beide talaufwärts in Vöhringen Besitz hatten. Der Name Franko ist am Mittelrhein belegt, er erscheint aber auch in Verbindung mit der Gründung des Klosters Ellwangen. Der Schwerpunkt des Namens Franko liegt wohl in Schwetzingen.

Bleibt hier noch der Hinweis auf die bereits erwähnte Arbeit von H. JÄNICHEN<sup>6)</sup>, der auf eine „Talgemossenschaft Mühlbach“, die aus den Orten Mühlheim, Bergfelden, Vöhringen und Renfrizhausen bestand, verweist. Fischingen würde als „Fischereiplatz“ dazu gehören. Für die Kirche des Hauptortes ist das St. Remigius-Patrozinium überliefert und in Mühlheim stand eine St. Kilian-Kirche. Wie dieser Würzburger Heilige seinen Weg nach dort fand, ist nicht zu klären. JÄNICHEN schreibt: „Das Revier Mühlbach scheint also nach dem Stand der heutigen Forschung von den Franken gegründet zu sein“.

In dem Zusammenhang mit der „fränkischen Talgemeinschaft“ und den anderen Orten der Umgebung, wo Schenkungen an das Kloster Lorsch belegt sind, muss die Frage nach der Bedeutung des Ortes Sulz am Neckar gestellt werden. Die erste Erwähnung ist am 24.1.790, als ein Gozbert (Eutingen/Bildechingen) Güter in Priorberg an das Kloster St. Gallen gibt (Wartmann: Nr. 124). Zeugen sind hier u. a. Gerald comite (+Reistedingen/Gültstein), Witagauwo (das ist der Sohn des Grafen Warin vom Mittelrhein) und Eburhard (Burichingen b. Hechingen). Der zuständige Graf ist Gerold, und der Ausstellungsort ist Sulz. Sonst erfährt man nichts über den Ort in dieser frühen Zeit. Das kann doch nur bedeuten, dass der König diesen Platz fest in der Hand hatte, da Sulz als Furtplatz wichtig war. Ob noch zusätzlich die Salzgewinnung eine größere Rolle spielte, lässt sich nur vermuten. Furtplätze waren immer wichtig. Am oberen Neckar gehören Oberndorf und Rottweil dazu, und im weiteren Verlauf dieser Linie kommt man über die Wasserscheide in das Brigachtal und damit zur Warenburg, der Burg eines Warin. Welcher der beiden Grafen der Namensgeber war, lässt sich nicht entscheiden. Nächstliegend ist die Vermutung, dass es der Warin war, der mit Ruthard zusammenarbeitete.

Überblickt man die Schenkernamen im Lorschener Urkundenbuch und bringt diese in eine übersichtliche Liste, dann stellt man fest, dass der Name Warin am Mittelrhein mit den Schenkernamen aus dem schwäbischen Raum verbunden war, so dass man den Warin vom Mittelrhein auch in Erwägung ziehen kann. Man sollte daher auch festhalten, dass im Gefolge des Grafen Gerold der Sohn von Graf Warin und Friderun, Witagowo, in Sulz war.

Daraus muss man folgern, dass Witagowo zumindest zu einem Teil der Lorscher Schenker Beziehungen hatte. Eine vorübergehende Anwesenheit des mittelrheinischen Grafen Warin im schwäbischen Raum wird man daher ebenfalls in Erwägung ziehen müssen.

Vermerkt sei noch, dass die Schenkungen, die an das Kloster Lorsch an der Bergstraße gingen, an ein Kloster also, das eine profränkische Einstellung von Anfang an hatte, in der Überzahl gegenüber Schenkungen stand, die aus dem Untersuchungsraum an das Kloster St. Gallen flossen. St. Gallen wird als das alamannische Kloster bezeichnet, das die Besitzgüter aufnahm, die man der fränkischen Gewalt entziehen wollte. Man muss noch mit einem Nachleben dieser Einstellung rechnen, auch dann, als sich die Wogen geglättet hatten.

### Anmerkungen und angeführte Schriften

- 1) Schauinsland, Nr. 64/1937, S. 93 ff, Neudruck in K. S. BADER: Ausgewählte Schriften, Rechts- und Landesgeschichte, Bd.3, Sigmaringen 1983.
- 2) W. HÜBENER: Beiträge der frühgeschichtlichen Archäologie zur Geschichte der Baar. – In: Villingen und die Westbaar, Veröffentl. d. Alemannischen Instituts Nr. 32, Bühl 1972: 42 ff.
- 3) M. BORGOLTE: Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit, Sigmaringen 1986: 283.
- 4) Codex Laureshamensis (CL) 3205 zum Jahr 791 und CL 3271 zum Jahr 775. Der Verf. kann sowohl die beteiligten Personen an den verschiedenen Orten als auch umgekehrt schnell auffinden, da die wichtigsten Stellen des Lorscher Urkundenbuches auf Karteikarten übertragen wurden.
- 5) R. NIERHAUS: Römische Straßenverbindungen durch den Schwarzwald. – Badische Fundberichte 23: 117 ff, Freiburg 1967. Zur Situation bei Hof Brandsteig: E. NÄGELÉ: Die römische Station auf dem Brandsteig. – Fundberichte aus Schwaben 17/1909, Stuttgart.
- 6) H. JÄNICHEN: Das grammatische Geschlecht der Berg- und Flurnamen anhand von Beispielen aus dem mittleren Württemberg. – In: Studia Onomastica Monacensia, Hg. K. PUCHNER, Bd. 11, München 1961, Sektionsvortrag 48: 413 ff.
- 7) H. JÄNICHEN, Baar und Huntari. – In: Grundfragen der alemannischen Geschichte, Sigmaringen 1970: 83 ff. Anders M. BORGOLTE (wie Anm. 3) S. 117 unter Frumold; BORGOLTE sieht keinen geschlossenen Bezirk. Er vermutet, dass es zuerst „Königsgutgrafschaften“ und Graf-schaften erst nach 817 gegeben habe (ebd. b. Ruachar, S. 210 ff). Grundsätzlich wichtig für die vorliegende Thematik ist vor allem I. DIENEMANN-DIETRICH: Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert. – In: Grundfragen der alemannischen Geschichte, Sigmaringen 1970.
- 8) So kann auch die Patrozinienforschung einen Beitrag leisten. Kirchdorf - St. Martin, Grüningen - St. Mauritius, in der Nachbarschaft Bräunlingen mit St. Remigius.
- 9) M. GOCKEL: Karolingische Königshöfe am Mittelrhein, Göttingen 1970, S. 259 f.
- 10) R. WENSKUS: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976, S. 419.
- 11) F. STEIN: Die Franken im östlichen Vogelsberg. – Fuldaer Geschichtsblätter, 61 Jg. 1985: 21 ff. Zu Hrodachar o.ä. siehe auch GOCKEL wie Anm. 9, S. 252 ff.
- 11a) F. STEIN: Wo lag das „Sueberuelt“ der Salzschlirf Kirchschrift Beschreibung? – Buchenblätter, Beilage der Fuldaer Zeitung, 57. Jg. Nr. 23 u. 24, v. 15. 11. u. 28. 11. 1984.
- 12) F. STEIN: Zur Geschichte der Franken in Salzschlirf. – Buchenblätter, 60. Jg. Nr. 22 u. 23 v. 18. 9. u. 30. 9. 1987.
- 13) NIERHAUS wie Anm. 5 u. A. RÜSCH: Das Land am oberen Neckar in römischer und alemannischer Zeit. – In: Zwischen Schwarzwald und Neckar, Sigmaringen 1986. Zur Karte S. 37 sei vermerkt, dass hier eine Römerstraße von Sulz in Richtung Dornstetten eingezeichnet ist, die aber keine Weiterführung zeigt.
- 14) H. FEURSTEIN: Der rätselhafte Ort Suntheim. – Schriften der Baar 13, 1913: 148 ff, Donaueschingen.
- 15) Eine andere Grabung, worauf die Historiker förmlich drängen müssten, sollte man an der „Alteburg“ gegenüber dem Kloster Marchtal vornehmen. Zur Aufhellung der „Alaholfinger-Frage“ wäre das sehr wichtig. Vielleicht ließe sich dann durch zeitlich bestimmbare Funde die

fränkische Komponente dieses Geschlechts herausarbeiten. Meines Wissens ist der Burg-  
hügel noch ungestört.

- 16 a) M. BORGOLTE: Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit. – In: Vorträge  
und Forschungen, Sonderband 31, Sigmaringen 1984.
- b) ders.: Das Königtum am oberen Neckar. – In: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb,  
Veröff. d. Alemann. Inst. Freiburg Nr. 52: 67 - 110, Sigmaringen 1984.
- c) ders.: Besitz und Herrschaftsverbindungen über den Schwarzwald in der Karolinger Zeit. –  
In: Kelten und Alemannen im Dreisamtal, Veröff. d. Alemann. Inst. Freiburg Nr. 49: 77-99,  
Bühl 1983.
- 17) F. STEIN: Vielfach enge Beziehungen zwischen den Namen von Personen und Orten. – Heimat  
im Bild, Beilage des Gießener Anzeiger, 19. Woche, Mai 1987. Die abgebildete Karte gehört  
nicht zur Ausarbeitung (Versehen der Redaktion).
- 18) K. GLÖCKNER: Codex Laureshamensis (1936), verweist in einer Anmerkung zur Urkunde  
3295 über eine Schenkung des Egilberts „in Quirnebacher Marca“ u. a. auf Kirnach bei  
Villingen: „Etwa am Kirnbach im Schönbuch nö. Tübingen oder näher bei den übrigen  
Lorscher Besitzungen am K. bei Reichenbach w. Göppingen; im Schwarzwald (b. Wolfach,  
b. Schramberg, Kirnach b. Villingen) liegt K. bei Schramberg am nächsten“. Auch K. J. MINT  
(1971 im „Lorscher Codex – Deutsch“) merkt zur gleichen Urkunde an: „in der Gemarkung  
Kirnach; O.-, U.-; nw. Villingen an der Brigach im Schwarzwald? – Kirnbach w. Göppingen/  
Fils ö. Stuttgart?“.

### Abkürzungen im Text

CDF	=	Codex Diplomaticus Fuldensis von E.F.J. DRONKE.
CL	=	Codex Laureshamensis von K. GLÖCKNER
FUB	=	Urkundenbuch des Klosters Fulda von E. E. STENGEL.
Fulda Werk	=	Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter hgg. von K. SCHMID.
MUB	=	Mainzer Urkundenbuch von M. STIMMING.
TAF	=	Traditiones et Antiquitates Fuldenses von E. F. J. DRONKE.
Wart	=	Urkundenbuch der Abtei St. Gallen von H. WARTMANN.

Anmerkung: Dem Verf. stand nur das Württembergische Urkundenbuch von KAUSLER zur Verfügung;  
die Nummerangaben von WARTMANN wurden aus der Literatur übernommen.

## Anhang I

### Abkürzungen zum Anhang:

Sche = Schenker, Bes. = Besitzer, SH = zum Seelenheil, V = Vater, M = Mutter, B = Bruder, Schwe =  
Schwester, To = Tochter, S = Sohn, Mitsche = Mitschenker, Z. u. a. = Zeuge unter anderen.

Die Ortsnamen bzw. deren Abkürzungen in Klammer hinter den Personennamen deuten an, dass hier  
jeweils der Personenne an diesem Ort belegt ist. Gleiche Namensträger, hier wie dort, können die  
gleiche Person sein, oder auch nur als Angehörige einer gleichen Sippe gelten. Die Forschung kann  
durch Vergleiche mit Urkunden und Einträge in Verbrüderungsbücher anderer Klöster, bei entspre-  
chenden Bezeichnungen oder Stellung der Namen zueinander, verwandtschaftliche Beziehungen  
aufdecken. Die behandelten Besitzorte in Schwaben sind:

Bild = Bildechingen b. Horb	Neid = Neidlingen sö. v. Kirchheim/Teck
Bis = Bissingen s. ö. v. Kirchheim/Teck	Reist = +Reistedingen b. Herrenberg
Buri = Burichingen b. Hechingen	Sad = +Sadlerhausen b. Göppingen
Dorn = Dornstetten b. Freudenstadt	Schopf = Schopfloch b. Dornstetten
Eut = Eutingen b. Horb	Tahei = Talheim b. Nagold oder b. Rottenburg?
Glat = Glatten b. Dornstetten	Vöh = Vöhringen b. Sulz
Gült = Gültstein b. Herrenberg	Weil = Weilheim/Teck
Has = Haslach b. Herrenberg	Mühei = Mühlheim b. Sulz
Hirsch = Hirschlanden b. Leonberg	Quirm = + Quirnebach
Mühau = +Mühlhausen b. Herrenberg oder Nagold ?	
Mün = Münsingen / Rauhe Alb	

## Personennamen: Altman

Besitzer in:

Wallstadt

Altman (Eut) 767;  
Engilbert (Quirn) 825;  
Norbert (Quirn) 812;  
D U D O (Dorn) 777;

Reginbert (Glat) als Vbs + SH 791;  
Ruding (Glat) 817;  
Rupert (Dorn/Hirsch) 767;  
Rupert (Dorn/Hirsch) 803;  
Lambert (Tahei) 773;  
Lambert (Tahei) 783;  
Rudolf (Eut) 782;  
Gerolt (Reist/Gült) 765/778;  
Egeno (Dorn) SH 771/2;

Edingen

Altman (Eut) 790 ;  
Liubsuind (Dorn) 811 ;  
Imma (Schopf) 767 ;

Lantbold (Hirsch) 830  
DUDO (Dorn) als Vbs.  
Wolfo (Bild?) SH 786;  
Adelbert (Tahei) 824;  
Hiltdrich (Weil) 779/783;  
Norbert (Quirn) als Na 782;

Seckenheim

Altman (Eut) 776;  
D U D O (Dorn) 777;

D U D O (Dorn) 771;  
Reginbert (Glat) SH + VBS 791;  
Erbo (Schopf) 797;  
Erbo(Schopf) 788;  
Rupert (Dorn/Hirsch) 841 !;  
Frotuin (Mühau) 777;  
Frotuin (Mühau ) SH 782;  
Bicco (Tahei) 791;  
Altuin (Tahei + Mün) 805;  
Hersuint (Mün) 798;  
Hiltdrich (Weil) 792;  
Hildebert (Mün) 767/8;  
WAR I N Leh.+ Vbs 823;

Zu Gunthart

Schenkung an St.Gallen Wart. I Nr. 186.

Schenker: Wago, Chadaloh, viele Orte 23.10.805;

Z.u.a. Agino (Dorn), Ecchihardt, Cundhart(!), Isanbreht (Eut), Friccho (Hirsch), Hiuto (Neid).

Schenker: Chadaloh an St. Gallen.

Z.u.a. Agino (Dorn), Ecchiardt, Cundhart (!) I u. II., Isanbert (Eut), Friuho (Hirsch), Hiutho (Neid)

Schenker: Serot an St. Gallen,

Z. u. a. Oadalrich com., Theoterich (Weil), Cunzo, Crimolt, Isanhart (Eut/Tahei), Kerolt (Reist/Gült), Huso, Willipret (Empf), Engilpret (Quirn), Engilpret cancellarii.

Weitere Besitzer sind:

Z. u. a. = Ruotbert (Dorn/Hirsch)  
Mitsche Wiebirt , SH Gunzo  
Mitsche + G = Angilsuind, Z.u.a. Erhard (Mün?), Ruotwin (Tahei)  
Vbs + SH Ruotpert I (Dorn/Hirsch) u. Teudradana,  
Z.u.a. Ruotpert II, Gerolt (Reist/Gült).  
Sche. = Aotmar, Z. u. a. Bicco(Tahei)  
Z. u. a. Witegowo.  
Sche Richlind, Na Waning (R. als Na.) .  
Z. u. a. Leidrad !, Bicco (Tahei), Walther (Dorn).  
SH + B = Agisbert, Schwä = Angilrad  
SH Ekkehard .  
Z. u. a. Eglolf (Reist?)  
Z. u. a. Wegelenzo, Gerolf? Engilbrecht (Quirn)  
Sche = Juneman, Adalman, Irmindrud, (Geschw.)

Mitsche = Erlebald, Machelm SH Erlind  
Mitsche Adalo, Haduger  
Mitsche + G = Beddo ! (s. Bettenhausen/Glatt)  
Z. u.a. Walter (Dorn) , Eberhard (Buri)

Sche Raffold  
Mitsche Brun, SH Erkenbert, Z. u. a. Frumolf (Vöh), Erlolf  
Mitsche Becco  
Sche = Theodulf

Z. u. a. Ruotbert (Dorn/Hirsch)  
Vbs u. SH = Ruotpert (Dorn/Hirsch) Teudradana  
Z. u.a. Gerold (Reist/Gült), Ruotpert II.  
Sche + B = Bubo, Z. u. a. Ruotpert , Rudolf (Eut)  
Sche + B = Aotmar, Z. u. a. Bicco (Tahei)

G + Mitsche = Saligund, Z. u. a. Leidrad, Gozbert (Bild/Eut).  
Vbs Itissa, Z. u. a. Egino (Dorn)  
V + SH = Heriulf, Z. u. a. Walther (Dorn)  
Sche + Eltern Adalgard u. Irlulf .  
Mitsche + G = Hiltibrun  
Mitsche + Eltern Erkanbalt u. Wioldrut  
Mitsche u. G. = Rihhard  
Mitsche Heilrad, Z. u. a. Ruotpert (Dorn/Hirsch)

Sche = Ludwig d. Fr. ,  
S = Graf Widegowo, S = Gero (Gerhoh) Kler.  
T = Reginburg , G = Friderun.

## Anhang II

### zum Vergleich, um weitere Verflechtungen von Personennamen sichtbar zu machen

für Norbert (Quirn) als Besitzer in: weitere Besitzer sind:

Dürkheim (Dorn- oder Rhein-)

Norbert (Quirn) 781/2;

Engilbert (Quirn) 773/4;

Volbert (Tahei) 767;

Hiltebert (Mün) 811 ?;

Herolt (Mün) 769/70 als Vbs;

! s. Wallstadt u. Seckenheim, DUDO Bes. Vbs + SH = Teudradana u. G. Ruotpert

Mitsche = Giselbert

Mitsche = Betto (s. Bettenhausen/Glatt)

Mitsche = Fartman, Wartman

Sche u. Schwester = Teudradana,

für D U D O (Dorn) als Besitzer in: weitere Besitzer sind:

Leeheim

DUDO 767;

Egino (Dorn) 777;

DUDO als Zeuge in:

Handschuhsheim:

Adelsuind (Eut Has) 805;

Ilyesheim:

Hartrad (Tahei) 773;

Ruotpert (Dorn/Hirsch) 778;

Meginher 814;

Mitsche = Reginhelm, Helphrich, Isingard, Herilog

SH Frico (Hirsch), Frudold, Rustile, Gerswind (!)

für:

SH + G = Ruotpert (Dorn/Hirsch) Z. u. a. Isenbert (Eut)

Z. u. a. WARIN, Lambert (Tahei)

SH WARIN u. Friderun

Z. u. a. Ruotpert (Dorn/Hirsch), Waldo (Mün) Ruotwin (Tahei)

für WARIN als Besitzer in:

weitere Besitzer dort:

Freimersheim

WARIN 786/7;

Walther (Dorn) ?;

Erbo (Schopf) 775/6;

Isenbert (Eut.) 771/2;

Rudolf (Eut) 770;

Rudolf (Eut) 772/2;

Gozbert (Bild Eut) 770/1;

Wigo (Tahei) 783 ;

Willibert (Empf/Tahei) 769/0 + 774.

Hildibert (Mün) 790/1;

Gerolt (Reist/Gült) 780/1.

Egilolf (Reist) 778.

Isinhart (Eut/Tahei) 771/2

G = Isingard

Mitsche + G = Rimund

Mitsche Teutrat

Mitsche Einhart

Mitsche + V = Folerich.

Mitsche Sigihard.

## Anhang III

Mit dem zufällig ausgesuchten Personennamen Altmann von Eutingen konnte in der Übersicht aufgezeigt werden, dass man einen Teil der Besitzernamen in den Orten Wallstadt, Edingen und Seckenheim (alle bei Mannheim) in dem schwäbischen Raum unter den Schenkern an das Kloster Lorsch wiederfindet. Es bot sich noch an, in der folgenden Übersicht die Besitzer von (Dorn- od. Rhein-)Dürkheim, Feudenheim, Handschuhsheim und, wegen des Personennamens Warin, Freimersheim und Eschbach b. Frankfurt/M zum Vergleich und zur weiteren Sichtbarmachung der Verflechtungen einzuarbeiten. Wo wichtig, wurden auch die Zeugen angegeben.

Die Personennamen von: finden sich wieder in:

von Dornstetten

in Wallstadt :

Bes. DUDO, Vbs. + SH Rupert(+ G Teudradana)

Z. u. a. (Gerold(Reist/Gült) + Ruotpert II

SH Eginu, (Sche Juncman, Adalman, Irmindrud = Geschw.)  
Bes. Rupert, Z. Ruotpert, Walther

(für die Folge wird diese Aufstellung vereinfacht gebracht, s. Übersicht Anhang I + II)

in Seckenheim : Bes. DUDO, Bes. Ruotpert, Z. Walther, Eginu, wie oben, Ruotpert  
in Edingen: Bes. Liubsuind, Vbs + SH DUDO (Sche Lantbold), Z. Walther  
in Feudenheim : Bes. DUDO (+ G. Magendrut)

Bes. DUDO (Mitsche Wenibert SH Eberhard)  
Bes. DUDO (S + SH Heribert)  
(Bes. Gerold) SH Dudo, Z. DUDO II (?)  
in Handschuhsheim: Bes. Walther (Mitsche + G Theoda), Z. Dudo  
SH Walther (Sche + V Buozolf), Z. Rupert  
Bes. Walther ohne weitere Angabe  
Bes. Rupert 1 x Mitsche (+ M = Crotlauc),  
2 x ohne weitere Angabe,  
1 x SH Sche (+ G=Adelsuind (Eut/Has) Z. u. a. Dudo, Gerold,  
Isinbert, Hildrich  
1 x SH Sche (+ G.= Adelsuint)

in Freimersheim : Bes. Walther + (G. Isingard)  
in Eschbach : Bes. Suintger (+ G. Erkendrut)

**von +Quirnebach**

in Wallstadt: Bes. Norpert, Bes. Engilpert, Z. Engilbrecht  
in Edingen: Na = Norpert  
in Feudenheim: Bes. Engilbert , (Mitsche Wiebert, SH Gunzo)  
in Handschuhsheim: Bes. Engilbert , (Mitsche + B. Wiebert), Z. Engilbert II  
in Dürkheim: Bes. Engilbert, (Mitsche Giselbert), Bes. Norpert  
in Eschbach : Bes. Engilbert

**von Hirschlanden**

in Wallstadt: Bes Rupert, Z. Ruotpert  
in Seckenheim : Bes. Ruotpert, Z. Rutpert  
in Edingen: Bes. Lantbold  
in Handschuhsheim: Bes. Ruperts. s. Dornstetten  
Bes. Ascher, Z. Landbalt  
Na Ascher? = Aserich  
Bes. Frico, Z. Fricholt, Rupert

**von Glatten**

in Wallstadt: Vbs. Reginbert  
Bes. Ruding  
in Seckenheim: Bes. Reginbert  
in Handschuhsheim: Bes. Reginbert

**von Eutingen**

in Wallstadt: Bes. Altman, Bes. Rudolf  
in Seckenheim: Bes. Altman, Z. Rudolf, Z. Gozbert  
in Edingen: Bes. Altman.  
in Feudenheim: Bes. Gozbert (SH + B = Hiltiger)  
in Handschuhsheim: Bes. Adalsuind, (SH + G = Rupert), Z. u. a. DUDO, Isenbert, (Gerold,  
Hildrich)  
Bes. Adalsuind SH (+ G. Rupert)  
(Na= Söhne des Engilbert)  
in Freimersheim: Bes. Atta (Mitsche Eigilbert), Z. Isinbert  
Bes. Isenbert (Mitsche Teutrad) Bes. Gozbert  
Bes. Rudolf (Mitsche Einhart) Bes. Isinhart

**von Talheim**

in Wallstadt:  
in Seckenheim  
in Edingen:  
in Feudenheim:  
in Handschuhsheim:

Bes. Lambert, Z. Ruotwin, Z. Bieco  
Bes. Altuin, Bes. Bieco, Z. Bieco  
Bes. Adelbert.  
Bes. Lambert (Mitsche + M. Reginlind V+Hado), Z. u. a. Ruodwin I u. II  
Na. Heinold = (Sche = Wolfhart) (Bild ?)  
Bes. Bieco (SH Williburg)  
Bes. Hartrad.  
Bes. Altwin (Mitsche + Eltern Erkenbold + Wieltrud)  
Volbert (Mitsche = Betto) (Bettenhausen)  
Bes. Wigo (Mitsche + V = Folerich)  
Bes. Willibert, Bes. Isinhart

**von Bildechingen**

in Seckenheim:  
in Edingen:  
in Feudenheim:

Z. Gozbert  
SH Wolfo  
Bes. Gozbert (SH + B Hiltiger)  
Bes. Wolfhart? (Mitsche Bubo SH+Vbs Reginswind)  
Bes. Gozbert.

**von +Reistedingen**

in Wallstadt:  
in Seckenheim:  
in Feudenheim:  
in Handschuhsheim:  
in Freimersheim:

Bes. Gerold, Z. Gerold, Z. Eglof.  
Z. Gerold.  
Bes. Gerold (Vbs. DUDO Mitsche Balduin), 3 x Z. Gerold  
Bes. Wolfbert (Mitsche Ratbert SH Hildegard, Z. Gerold + Star Frid)  
Bes. Gerold, Bes. Egilolf

**von Gúltstein**

wie Reistingen:  
in Feudenheim:

nur nicht Wolfbert und Egilolf in Gúltstein.  
Bes. DUDO s.o.

**von Schopfloch**

in Seckenheim:  
in Edingen:  
in Handschuhsheim:  
in Freimersheim:

Bes. Erbo.  
Bes. Imma.  
Z. Erpold.  
Bes. Erbo (mit G. Rimund)

**von Münsingen**

in Wallstadt:  
in Seckenheim:  
in Handschuhsheim:

Z. Eberhard  
Bes. Altuin, Bes. Hersuind, Bes. Hilderich  
Bes. Altwin (Mitsch. + Eltern Erkenbold + Wieltrud)  
Bes. Hildebert.  
Bes. Hilderbert (Mitsche Fartman + Wartman)  
Bes. Herolt (Vbs + Schwester Teutradana !)  
Bes. Hilderbert

**von Vöhringen**

in Edingen:

Z. Frumold

**von Mühlhausen**

in Seckenheim:  
in Handschuhsheim:

Bes. Frotuin  
Bes. Wolfbert (Mitsche Ratbert SH Hildegrad ! + Star Frid)

**von Weilheim/Teck**

in Seckenheim :  
in Edingen:  
in Handschuhsheim:

Bes. Hildrich.  
Bes. Hildrich.  
Bes. Hildrich (Sche + G. Becca), Z. Hildrich

**von Burichingen**

in Edingen: Z. Eberhard  
in Feudenheim: SH Eberhard (Bes. = DUDO)  
in Handschuhsheim: SH Eberhard (Sche + To = Engildrud, G = Adeltrud ), Z. Eberhard

**von Bissingen**

in Feudenheim: Z (H?)Erimbert (Bes. DUDO)

**von Empfingen**

in Handschuhsheim: Z. Willibert  
in Freimersheim: Bes. Willibert

**von Westheim**

in Handschuhsheim: Bes. Regentrud (G = Amanold To = Teuda)

Anmerkung: Sollten sich Schreibfehler bei den Personennamen eingeschlichen haben, ist das für die Aussage belanglos. Die Schreibweise der Personennamen wechselt (z.B. d zu t usw).

Eingang des Manuskripts: 6.10.2002

Anschrift des Verfassers: Ferdinand Stein, Forstweg 2, 36364 Bad Salzschlirf

## Zur Rekonstruktion der Terracotten an der Fürstlich Fürstenbergischen Orangerie

von Anita Wernick

### 1. zur Geschichte der Orangerie

Schon vor der heutigen Orangerie bestand in der Nähe des Donaueschinger Schlosses ein kleinerer Vorgängerbau, der 1833/34 in Holzkonstruktion erstellt, als „Wintergarten“ der Aufnahme von in Kübeln gehaltenen Orangen- und Zitronenbäumen, ferner Lorbeer- und Feigenbäumen diente. Erst Karl Egon III. ließ einen Neubau der Orangerie nach italienischem Vorbild vom damaligen Hofbaumeister Theodor Diebold planen. Der Fürst, ein Freund italienischer Kunst und Mäzen einheimischer Künstler, hatte dem Bildhauer Franz Xaver Reich eine Studienreise nach Italien ermöglicht; zurückgekehrt und von der dortigen Renaissance begeistert, schlug dieser vor, die Außenfassade mit Terracotta-Friesen in italienischem Stil zu verkleiden. Diebold entsprach diesen Anregungen und verband sie mit einem 60 m langen Gebäude in einer damals außergewöhnlichen Eisen/Glas-Konstruktion. Der 74 572 fl teure Bau wurde in den Jahren 1864 und 1865 aufgeführt und stand bald in dem Ruf, zu den schönsten Orangerien Deutschlands zu zählen..

F. X. Reich war auch mit Terracotten für das Karlsruher Landestheater und die Ausgestaltung der Karlsruher Kunsthalle betraut, schuf wenig später in Donaueschingen die klassischen Reliefs von Kepler, Linné, Cuvier, A. v. Humboldt, L. v. Buch, Cornelius, Thorwaldsen, Dürer und Peter Vischer für die Stirnseite des neuen Sammlungsgebäudes sowie den hübschen allegorischen Fries am ehemaligen Jagdmuseum („Fruchtkasten“). Zum Brennen der Terracotten hatte er die Gipsmühle seines Vaters in Hüfingen „umfunktioniert“. Der Transport der fertigen Stücke nach Karlsruhe bzw. nach Donaueschingen geschah mit Ochsengepannen.

Die präzise gearbeiteten und eingepassten Terracotten hielten den rauen Bedingungen des Baarklimas mit häufigem Frostwechsel, von der Vermehrung einiger Stücke abgesehen, erfolgreich stand. Erst um 1900 erfolgte anlässlich des Besuchs von Kaiser Wilhelm II. eine erste Restaurierung der Orangerie. Die Bombenangriffe auf Donaueschingen betrafen im Februar 1945 auch die Orangerie. Ihr Glasanbau brach zusammen und fast ein Drittel der Terracotta-Friese wurde zerstört oder stark beschädigt. Sie wurde nicht wieder hergestellt sondern verblieb in ihrem mehr oder weniger ruinösen Zustand bis 1999.

### 2. Auftrag und Durchführung

Im Frühjahr 1999 beauftragte mich das F.F. Liegenschaftsamt im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt mit der Rekonstruktion der Terracotten. Damit erschloss sich mir ein neues Aufgabenfeld, für welches erst einmal Erfahrungen zu sammeln waren. Tatsächlich taten sich alsbald einige kaum voraussehbare Schwierigkeiten auf.

Zunächst galt es, die alten Terracotten vorsichtig auszubauen, eine Arbeit, die von Steinmetz U. Esterle vorgenommen wurde. Nach Prüfung des Materials der Originale stellte

sich zunächst die Aufgabe, ein nach Farbe und Frostsicherheit weitgehend übereinstimmendes Ersatzmaterial zu finden. Der von Reich verwendete Rohlehm vom Fuß des Berchenwaldes bei Hüfingen war nicht mehr zu erschließen. Anfragen bei etwa 40 Ziegeleien in Deutschland ergaben nach Zusendung ihrer Ziegelmuster, dass offenbar keine Hütte lachsfarbene Ziegel – wie die in Donaueschingen verwendeten – brennt. Über die Firma Mühlacker wurde ich auf die Schweizer Ziegelei ZZ-Wancor in Istighofen an der Thur aufmerksam. Der dort verwendete ausgesprochen helle Ziegellehm (Mergel der Oberen Süßwassermolasse) ergab beim Brennen die gewünschte Farbe und erwies sich auch als frostresistent.

Allerdings waren damit weitere Komplikationen programmiert, weil zunächst rund 3 Tonnen Rohlehm aus der Schweiz zum Atelier nach Allmendshofen eingeführt werden mussten, welche Wochen und Monate später nach Modellierung und Trocknung in mehreren Partien zurück in die Schweiz zu bringen waren, dort nachgetrocknet und schließlich gebrannt werden mussten, um endlich in Form von rund 400 fertigen Terrakotten nach weiteren Monaten wieder über die Staatsgrenze zurück nach Donaueschingen verfrachtet zu werden. Diese weniger praktisch-technisch als bürokratisch komplizierten Transaktionen liefen schließlich zolltechnisch als „aktive Warenveredlung“.

Aus dem eingeführten Ziegellehm wurden zunächst Modelle der originalen Terracotten rekonstruiert. Dabei konnten jedoch nicht die originalen Maße verwendet werden. Vielmehr musste eine Schwindung des Rohlehms durch Wasserverlust infolge Trocknung und Brennens berücksichtigt werden, so dass die Modelle exakt 7,9 % größer als die Originale herzustellen waren. Vor der Weiterarbeit und um mögliche Korrekturen durchführen zu können, zog ich die Holzbildhauerin Frau Hummel-Höfflin hinzu; sie kontrollierte freundlicherweise die Qualität der Nachbildung; hierzu gab besonders ihre Vermutung Anlass, dass F. X. Reich von Holzmodellen ausgegangen sein könnte. Außerdem wurden die Modelle von den Herren Restaurator E. Grether, Freiburg, und G. Boch vom F.F. Liegenschaftsamt Donaueschingen begutachtet.

Das folgende Abgießen des Modells mit Formengips diente der Herstellung eines Negativs. Dieses benötigt eine Trocknungszeit von 4 – 6 Wochen. Danach wurden die Gipsformen mit Ziegellehm ausgefüllt, verputzt und hinterschnitten. Nach Auskippen aus der Form wurden sie nachmodelliert. Die anschließende Trocknungszeit an der Luft von bis zu 2 Monaten Dauer erfolgte unter stetiger Kontrolle. Um der Gefahr, sich zu verziehen, vorzubeugen, mussten die Rohlinge teilweise beschwert werden.

Anschließend wurden die Rohlinge in zwei Partien mit LKW zur Ziegelei nach Istighofen verbracht, um zunächst einem weiteren Trocknungsprozess unter kontrollierten Bedingungen bei 100 ° C und ohne Luftfeuchtigkeit von einer Woche Dauer unterzogen zu werden. Erst nach zweitägiger Gewichtskonstanz wurden sie mit theoretisch 0 % Wassergehalt auf den Ofenwagen gesetzt und dem Brennprozess zugeführt.

Der Brennofen ist ein Tunnelofen von 102 m Länge, 4 m Breite und einer Besatzhöhe von 1,82 m. Hier werden normalerweise „Biberschwänze“ gebrannt, wobei etwa 1560 dieser Ziegel pro Wagen und insgesamt 63 980 pro Ofen gebrannt werden können. Die mit 60 % Erdgas und zu 40 % Schweröl beheizten Öfen werden normal mit einer Aufheizzeit von 60° C/h angefahren, sodann 11 Stunden lang konstant bei 1020° C gehalten und liefern nach einer Abkühlzeit von wieder 60° C/h weitgehend von Fehlbränden freie Ziegel. Früher war mit 30 % Ausschuss zu rechnen, heute materialbedingt zwischen 0 % und allenfalls 10 %.

Da meine Rohlinge nur zwei Wagen füllten und überdies eine wesentlich vorsichtigere Aufheizzeit von nur 30 ° C/h geboten schien, verlegte die Ziegelei das Brennen der



Abb. 1: Ausformen der Stücke



Abb. 2: Auskippen der Gipsform



Abb. 3: Verputzen und Hinterschneiden der Teilstücke



Abb. 4: Satz der Rohlinge bei der Lufttrocknung



Abb. 5: Die Ware kommt aus dem Ofen

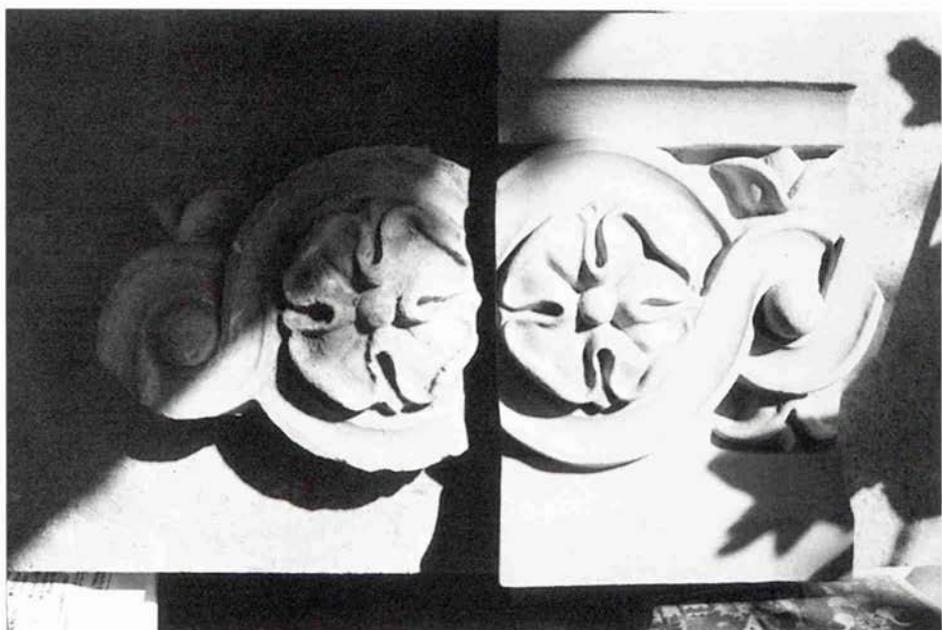


Abb. 6: Alte (links) und neue Terracotten

Terracotten freundlicherweise in die Weihnachtszeit, wo ohnehin ein großer Teil der Belegschaft pausierte und der normale Betriebsablauf nicht gestört wurde.

Der Rücktransport der durch „aktive Warenveredlung“ aufgewerteten Terracotten über die Grenze und nach Donaueschingen verlief ohne größere Probleme. Solche ergaben sich erst beim Einbau der Terracotten in den Fries der Orangerie. Jedes etwa 30 cm lange Stück Terracotta musste nämlich eingeschliffen und press oder höchstens mit einer Fugenbreite von 5 mm vorsichtig eingesetzt und ausgefugt werden – scheinbar minimale Beträge, die sich jedoch bei 60 m Gebäudelänge erheblich auswirken: würde sich doch allein der zugelassene Fugenabstand zu rund 1 m Gesamtlänge summieren. Der schwierige Einbau erfolgte durch Herrn U. Esterle, Donaueschingen.

Es war mir eine besondere Freude, dass die Belegschaft der Schweizer Ziegelei einen Betriebsausflug eigens nach Donaueschingen unternahm, um das Ergebnis des schwierigen Herstellungsprozesses, an welchem sie entscheidend mitgewirkt hatte, am endgültigen Bestimmungsort und in der endgültigen Form als schmückenden Fries der neu erstandenen Orangerie begutachten zu können.

### **Danksagung**

Für Rat und Tat im Verlauf der Rekonstruktionsarbeiten möchte ich an dieser Stelle nochmals allen Helfern herzlich danken: Frau Holzbildhauerin Angelika Hummel-Höfflin, Herrn Steinmetzmeister U. Esterle, den Herren Restaurator E. Grether, Freiburg, und G. Boch vom F.F. Liegenschaftsamt Donaueschingen sowie Herrn H. Geiger, Techniker der Firma ZZ-Wancor in Instighofen.

Die Angaben zur Geschichte der Orangerie sind entnommen aus O. BERNDT (1909): Die Gartenanlagen zu Donaueschingen, Wartenberg und Neidingen. Ihre Entstehung und Entwicklung. – Schriften der Baar 12: 1-64.

Eingang des Manuskripts: 15.9.2002

Anschrift der Verfasserin: Keramikmeisterin Anita Wernick, Weiherweg 2, 78166 Donaueschingen



Abb. 7: Ausgebaute, vermehrte, zum Austausch bestimmte Stücke

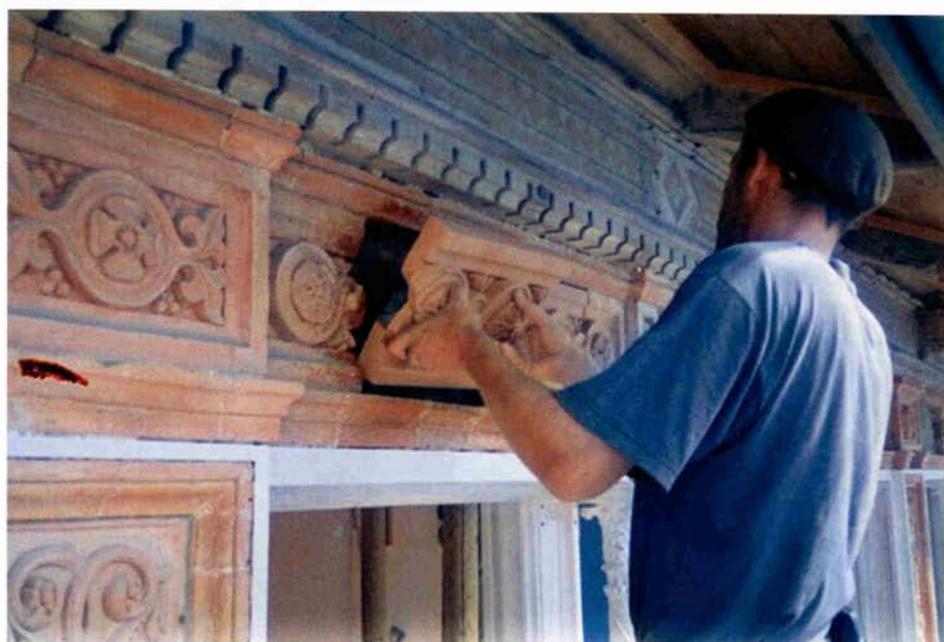


Abb. 8: Die neuen Stücke werden in Kalkspeis gebettet und von U. Esterle eingebaut

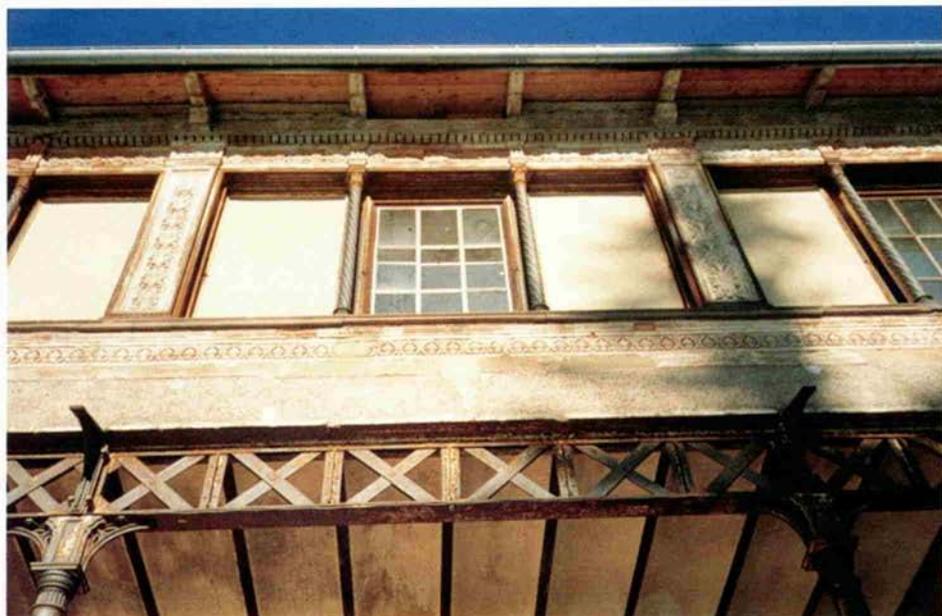


Abb. 9: Orangerie vor der Restaurierung

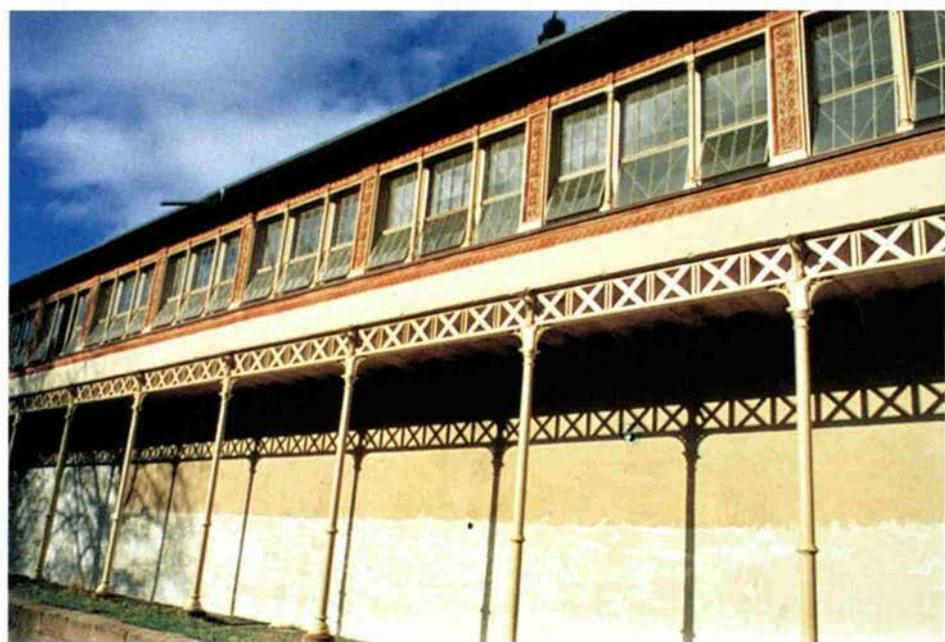


Abb. 10: Orangerie nach der Restaurierung

## Ein spätgotisches Altarfragment aus Hüfingen – Überlegungen zu seiner Herkunft

von Bernd Konrad

Durch die Umtriebe des Fürstlich Fürstenbergischen Hauses im Jahre 2002, seine Sammlung an spätgotischen Gemälden und solchen des 16. Jahrhunderts zu veräußern, ist eben diese weit überregional ins Licht der Öffentlichkeit und stärker als bei ähnlichen Vorgängen in der jüngeren Vergangenheit in das Bewusstsein der Freunde und Fachleute dieser Kunst geraten. Trotz aller zuzustehender Akzeptanz von privaten Besitzverhältnissen konnte schwerlich vermittelt werden, dass eine Sammlung, welche die Kunst einer ganzen Region in einem Zeitraum von über 150 Jahren mit äußerst qualitätvollen und prominenten Werken widerspiegelt, zerrissen und in alle Welt verstreut werden sollte. Selbst die unbekannteren Tafeln dieser an Künstlernamen so reichen Sammlung erfuhren nun gesteigertes Interesse, insbesondere, wenn lokale Bezüge Donaueschingens oder der umliegenden Ortschaften damit zu verbinden sind.

Ein solcher Fall ist ein ehemaliger Altarflügel mit der Darstellung der „Ausgießung des heiligen Geistes“, der Einfachheit halber „Pfingstdarstellung“ genannt. Entstanden wird diese um 1420 – 1430 wohl in Konstanz sein (Abb. 1).<sup>1)</sup> Mit Maria in der Mitte kommt über sie und die sie halbkreisförmig umsitzenden Jünger Christi das Feuer des heiligen Geistes, vermittelt durch eine jäh herabstürzende Taube zu ihren Häuptern. Die Tafel besitzt nach einer massiven Beschneidung der linken Bildseite heute ein asymmetrisch verlaufendes Format. Somit fehlen auf ihr drei der zwölf Jünger. Das Gewand einer im Vordergrund links postierten Figur ist gerade noch sichtbar. Giebförmig zulaufend mag sie indes schon gewesen sein, denn der Rand ist dort original und es ist zudem schwerlich vorstellbar, was bei einem orthogonal verlaufenden Gemälde außer dem Goldgrund noch dargestellt gewesen sein soll. Dieser ist allerdings besonders kunstvoll gearbeitet. Dort findet sich nicht einfach ein Rapport (Wiederholung) von Motiven mit aufgeschnittenen Granatäpfeln hier sind – auch im Wechsel – lagernde Hunde und Hirschkühe sowie Vögel in den Kreidegrund eingraviert und nach Bearbeitung durch Bolusgrund mit Blattgold „angeschossen“ worden (Abb. 2). Dieses Verfahren findet auch heute noch bei echten Vergoldungen in dieser Weise statt. Die Besonderheit dieses Goldgrundes ist schon mehrfach hervorgehoben worden und gab bereits auch Anlass von Zuschreibungen bisher unbestimmter Malwerke in die Konstanzer Region.<sup>2)</sup>

Bei der Benennung von stilgleichen Werken wurde von der Forschung auf ein kleines Täfelchen in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe hingewiesen, wobei dieses lediglich im Depot aufbewahrt wird.<sup>3)</sup> Auf ihm sind, leicht im Vordergrund, eine Heilige Jungfrau mit offenem Haar und hinter dieser ein alter bärtiger Mann sowie eine Frau mit Kopftuch und Kinnbinde zum Zeichen ihres Verheiratetseins zu sehen (Abb. 3). Beide sind nicht durch Nimben als Heilige ausgewiesen. Man geht nicht fehl in der Annahme, hier den Ausschnitt einer „Darbringung Christi im Tempel“ zu erkennen, denn das Täfelchen kann nur der Rest

einer größeren Darstellung gewesen sein. Dann wäre die jugendlich dargestellte Heilige die Jungfrau Maria, der Alte hinter ihr Joseph und die weitere Frau eine der Mägde, die zur rituellen Auslösung des Kindes zwei Tauben mitgebracht hat.<sup>4)</sup> Bei Hochrechnung der Maße, ausgehend von der Größe des Nimbus, lässt sich ein ähnliches Format wie bei der Pfiingstdarstellung annehmen. Da sich die Darstellungsweise in den anatomischen Angaben bis hin zur selben Art der Nimbusgestaltung mit einem starken schwarzen Außenrand und einem schwächeren Innenring bei leicht ovaler Grundform gleich sind, ist mit Recht erwogen worden, dass beide Gemälde aus ein und demselben Retabelzusammenhang kommen.

Somit ist die Frage nach ihrer Provenienz zu stellen. Die Pfiingstdarstellung ist seit den 1940er Jahren Teil der FF Sammlung. Woher sie gekommen ist, wurde nicht überliefert, doch es ist nicht anzunehmen, dass um diese Zeit aus dem Kunsthandel Erwerbungen getätigt worden sind. Vielmehr ist darauf hinzuweisen, dass bereits seit den 1920er Jahren immer wieder einzelne Tafeln aus der Sammlung abgestoßen worden sind.<sup>5)</sup> Es wird sich eher so verhalten haben, dass das Pfiingstbild innerhalb des Fürstlich Fürstenbergischen Besitzes aufgefunden und in die Sammlung verbracht worden ist. Auch dafür gibt es Beispiele.<sup>6)</sup> Beide Vorgänge finden sich gleichsam im Schicksal des Karlsruher Täfelchen: Das Fragment war in ein Altärchen der 16. Jahrhunderts in der Fürstlich Fürstenbergischen Gruftkapelle St. Walburga in Geisingen eingelassen. 1950 wurde es von der Staatsgalerie für Karlsruhe erworben. Zuvor soll sich dieses doch eher kleine Retabel in der um 1800 abgebrochenen Nikolauskapelle von Hüfingen befunden haben. Leider ist bis jetzt keine Abbildung dieser Zusammenstellung aufgefunden worden. Die naheliegende Frage, ob der ursprüngliche Aufstellungs- und Bestimmungsort einer oder gar beider Tafeln mit Hüfingen zu benennen ist, muss letztlich unbeantwortet bleiben. Zu bedenken ist dabei, dass es sich dann um ein Altarwerk von doch größeren Ausmaßen gehandelt haben muss, denn eine Pfiingstdarstellung wie auch eine Darbringung im Tempel kann nur immer Teil eines weitläufigeren Zyklus mit Szenen aus dem Marienleben gewesen sein. Andererseits ist eine Herkunft aus dem Bereich der Fürstlich Fürstenbergischen Besitzungen bzw. aus der mit ihm verbundenen Gegend nahezu gesichert.

Falls Hüfingen tatsächlich Bestimmungsort dieses relativ großen Altarzusammenhanges gewesen wäre, käme als Aufstellungsort am ehesten die Stadtkirche St. Verena in Frage. Hier wurde 1662 ein Barockaltar angeschafft.<sup>7)</sup>

### Anmerkungen und angeführte Schriften

- 1) Claus GRIMM und Bernd KONRAD: Die Fürstenbergsammlungen Donaueschingen. Altdeutsche und schweizerische Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts. München 1990, S. 96, Nr. 2. Nach Beschneidung Maximalmaße: 110 x 84 cm.
- 2) Bernd KONRAD, Fundstücke zur Konstanzer Tafelmalerei. In: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg, 28, 1991, S. 22 - 36. – Graviert, gemalt, gepresst. Spätgotische Retabelverzierungen in Schwaben (bearb. von Hans WESTHOFF u. a.). Stuttgart: Württembergisches Landesmuseum 1996, S. 52, Nr. 1.8.
- 3) Alfred STANGE, Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer, 3 Bde., hier II. Band (Hrsg. von Norbert LIEB). München 1970, S. 53 f., 186a mit älterer Literatur. Maße: 19,3 x 14 cm.
- 4) Da nach jüdischem Glauben alle erstgeborenen Kinder Eigentum Jahwes sind, wurden diese Kinder vierzig Tage nach ihrer Geburt dem Herrn dargebracht und durch ein Opfer vom Tempeldienst ausgelöst (Christliche Ikonographie in Stichworten. Leipzig 1973, S.91).
- 5) Zwei Tafeln des sogen. Meisters von Schloss Lichtenstein, Christus am Ölberg und Grablegung Christi, FEURSTEIN 1921, Nr. 354 und 355 (heute Basel, Kunstmuseum). – Meister von 1445, Speisung der hl. Eremiten Antonius und Paulus in der Wüste, FEURSTEIN 1921, Nr. 1,



Abb. 1: Altarflügel mit Pfingstdarstellung



Abb. 2: Goldgrund mit wechselnden Motiven



Abb. 3: Täfelchen mit Ausschnitt „Darbringung Christi im Tempel“ (Staatliche Kunsthalle Karlsruhe)

seit 1933 im Kunstmuseum Basel). – Cranach-Werkstatt, Judith, FEURSTEIN 1921, Nr. 100. – Cranach-Werkstatt, Tanzende Herodias, FEURSTEIN 1921, Nr. 101. Beide verkauft 1924 an Altkunst GmbH Freiburg. Cranach, Herodias mit dem Haupt des Johannes auf einer Schüssel, FEURSTEIN 1921, Nr. 102, verkauft 1922 an Pro Arte Basel. Diese Tafel tauchte 1969 kurzzeitig bei Ader Picard Tajan in Paris wieder auf. – Meister von Sigmaringen, Predella mit der Ausgießung des heiligen Geistes, FEURSTEIN 1921, Nr. 40, verkauft 1921 an Pro Arte Basel. Kurzzeitig nachweisbar bei French & Co. New York (siehe *The Burlington Magazine*, Dez. 1969).

- 6) Fragmente zweier Heiligendarstellungen, GRIMM/KONRAD, S. 98 f, Nr. 3. Obwohl diese Tafeln 1910 von Höfle auf Schloss Heiligenberg fotografiert worden sind, fanden sie erst 1947 Eingang in die Sammlungen. – Große Kreuzigung, GRIMM/KONRAD, S. 94 f., Nr. 1, Schloss Heiligenberg, Fürstliche Gruftkapelle, seit 1951 in den Sammlungen. – Ein doppelseitig mit Heiligendarstellungen bemalter Flügel, GRIMM/KONRAD, S. 104 f., Nr. 6, welcher 1912 auf Schloss Heiligenberg im Handschriftlichen Inventar des Schlosses Heiligenberg 1912 von Friedrich WOVES aufgeführt, dann aber nach einer Restaurierung 1914 auf einem Dachboden vergessen und 1987 durch Ernst Wilhelm Graf zu Lynar, noch im alten Packpapier mit der Restaurierungsrechnung eingewickelt, wieder aufgefunden wurde.
- 7) August VETTER: Hüfingen. Hg. Stadt Hüfingen, 1984. S. 519: Die Hüfinger „Bruderschaft Vnser Liben Frawen“ beauftragte den Bildhauer Barthel Winterhalder aus Neukirch mit der Herstellung eines Altares. Vetter mutmaßt, der bisherige Altar könnte ein Opfer des Dreißigjährigen Krieges geworden sein.

Eingang des Manuskripts: 15.9.2002

Anschrift des Verfassers: Dr. Bernd Konrad, Fichtenstraße 7, 78315 Radolfzell

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar	46	191 - 194	2003	Donaueschingen 31. März 2003
---	----	-----------	------	---------------------------------

## Die Herren von Almshofen in Sage und Literatur

von August Vetter †

bearbeitet und ergänzt von Susanne Huber-Wintermantel

Die Legende von der seligen Ruchtraut von Allmendshofen gehört zu den wenigen durch Text und Bild gut dokumentierten Sagen der Baar. Sie ist bis heute durch ein Gemälde in der Markuskapelle des Bräunlinger Stadtteils Mistelbrunn präsent.

Dieses Gemälde wurde, so die Inschrift in einem mit Rokokoornamenten reichverzierten Medaillon im oberen Teil des Rahmens, 1775 nach der Vorlage von 1584 im Auftrag der Gemeinde Allmendshofen erneuert. In knappen Versen wird die Ruchtrautlegende geschildert – offenbar wurden Wortlaut und Schreibweise von 1584 weitgehend übernommen: *„Ruchtraut von Allmendshofen war mein Nam. aus Andacht und Geids Gotes. Ich nemlich kam in diese Kirche. In viel Zeit. Zur Nacht Her Zue Ain Hirß. mein had guot Acht. Von Gott aus Gnaden zue gesant. Zu Solcher Fart mir Fleisig Zant. dar um wie Got Pis in mein End. Al meine Sachen Glicklich Gwend. dar nach Zwen Stier Des iechs nitt Gwan. mich hie Her Gfird Ohn Ein Fuor Man. Da ich Dan Ruohe in Disem Grab und ward des Heren ingsden Tags Alman Zelt in der Zeit Zwar Anno 1584 Jahr. verneueret vor der Gemeint almentshofen anno 1775 Jar.“* Das Gemälde illustriert diese Geschichte und stellt die selige Ruchtraut auf ihrem Weg von Allmendshofen nach Mistelbrunn dar. Im Hintergrund ist die Mistelbrunner Markuskapelle zu sehen, am unteren Bildrand das Gespann mit dem Sarg und links die Stadt Bräunlingen.

Die Sage wurde 1846 von SCHNETZLER erstmals veröffentlicht<sup>1)</sup>; eine ausführliche Untersuchung dazu stammt von Heinrich FEURSTEIN<sup>2)</sup>. Inhalt der Sage (wie auch der zu dem Gemälde gehörenden Kurzfassung) ist die Schilderung der täglichen Wanderung der frommen Ruchtraut von Allmendshofen nach Mistelbrunn, wo sie den Gottesdienst besuchte und von einem Hirsch mit kerzenbestecktem Geweih begleitet wurde. Nach ihrem Tod wollte sie dort begraben sein, wo es Gottes Wille wäre. Man ließ daher den Sarg von zwei des Joches ungewohnten Stieren ziehen – sie brachten den Sarg nach Mistelbrunn. Es treffen hier mehrere Sagenmotive, die weit verbreitet sind, und – wie FEURSTEIN nachweist – auch Vorbilder und Parallelen in der näheren Umgebung haben, aufeinander. Die beiden Hauptmotive, das Wunder mit dem Hirsch und das Gespannwunder, sind sehr alt: das Rind als weisendes Tier taucht bereits in der griechischen Mythologie auf. FEURSTEIN verweist bezüglich des Hirschmotivs vor allem auf die Genovevalegende, für unsere Gegend auf die Sage vom Randenfräulein (Schaffhausen), die Gründungssage des Züricher Fraumünsters sowie die Legende der heiligen Ida von Fischingen (Thurgau). Die Verbreitung dieser Sageninhalte führt er auf die von zahlreichen hiesigen Pilgern unternommenen Wallfahrten nach Einsiedeln zurück. Das Aufkommen der Ruchtrautlegende setzt er frühestens für das 15. Jahrhundert an.

Die Sage widerspiegelt jedenfalls in sofern ein Stück Geschichte, als es sich schließlich um die historische Verbindung von Allmendshofen und Mistelbrunn dreht: Mistelbrunn gehörte ebenso wie Hüfingen, Donaueschingen und eben auch Allmendshofen zur „Urmark



Abb. 1: Holzschnitt von Karl von Schneider, Hüfingen. 1893. Einblattdruck eines Gedichtes von F. J. Rasina (Donaueschingen) mit dem Titel „Die selige Ruchtraut von Allmendshofen“ (FF Archiv Donaueschingen, Repro: Georg Goerlipp)

Bräunlingen“ und die Markuskapelle war Filiale der Bräunlinger Remigiuskirche. Durch eine Teilung der ursprünglichen Gemarkung zu einem unbekanntem Zeitpunkt<sup>3)</sup> entstanden um Mistelbrunn die heute noch vorhandenen Enklaven von Hüfingen, Donaueschingen und Allmendshofen. Auch als Mistelbrunn fürstenbergisches Herrschaftsgebiet wurde (auch hier ist der Zeitpunkt unklar), blieb das kirchliche Filialverhältnis bestehen. So gesehen ließe sich die Gestalt der Ruchtraut entweder in Zusammenhang mit einem – nicht dokumentierbaren – Festhalten der Allmendshofener an ihrer kirchlichen Zugehörigkeit zur Mistelbrunner Markuskapelle interpretierten oder aber dem Gegenteil: da es für die Allmendshofener bequemer war, das Gotteshaus in ihrem Wohnort zu besuchen, wurde von Bräunlinger bzw. Mistelbrunner Seite das „leuchtende Beispiel“ Ruchtraut kreierte, denn der Zustrom von Gläubigen bedeutete auch nicht unwesentliche Einnahmen an Opfergeldern.

Im Anhang zu seinem nachgelassenen Manuskript über „Die Herren von Almshofen“<sup>4)</sup> erwähnt August VETTER die Zimmerische Chronik, die von einem Edlen von Almshofen berichtet, der sich der schwarzen Kunst verschrieben und einen Geist in eine Flasche gebannt habe. Wenn er von einem Ausritt zurückgekommen sei, habe ihm der Geist berichten müssen, was sich in seiner Abwesenheit im Schloss zugetragen und wie

das Gesinde hausgehalten habe. Eines Tages habe der von Almshofen während eines Jagdausritts ein neues Experiment durchführen wollen, aber sein Pferd sei mit dem Jagdzeug allein zurückgekommen; seinen Reiter habe man von diesem Tag an nicht mehr gesehen, und auch sein Leichnam sei nie gefunden worden. Darum habe man angenommen, dass der Teufel den von Almshofen mit Leib und Seele geholt habe.<sup>5)</sup>

Es wäre denkbar, dass sich diese Sage auf Philipp von Almshofen bezieht, der in Hammer-eisenbach Eisenerz graben und schmelzen ließ, dort auch nach Silber suchte und 1531 in Aulfingen starb.

Durch Victor von SCHEFFELS Juniperus hielt einer der Herren von Almshofen auch Einzug in die Literatur. SCHEFFEL wählte für den Beginn seiner historisierenden Erzählung als Handlungsort den Herrensitz in Allmendshofen und als Zeit die Fasnacht (!) des Jahres 1188. Er lässt Gottfried von Neuenhewen, den Juniperus der Erzählung, und seinen Freund Diethelm von Blumegg beim alten Markwart von Almshofen Einkehr halten, „...dessen fester Ritterhof aus der Tiefe des Donaurieds die breiten Giebel reckte, ein freier Herrensitz, vor dessen Thor das vierfach geteilte Wappenschild mit der Almshofer Blume im Feld gühend herabwinkte, (...)und hatte einen reichbesetzten Harnischsaal, die zahlreichen Männer des Geschlechts, das in ihm den Senior ehrte, zu waffnen, denn der Almshofer waren viele, weit herum seßhaft in der Baar, in Hüfingen und an der Wutach und drüben zu Ymmendingen, wo allzeit ein Jüngerer des Stamms als Kirchherr seiner Pfründe genoss.“<sup>6)</sup>

Natürlich konnte SCHEFFEL nicht wissen, wie die Burg Almshofen aussah; Burgen, wie er sie sich vorstellte, existierten zu der von ihm gewählten Zeit noch nicht, die wehrfähige Mannschaft war vermutlich auch eher gering. Wohl besaßen die Almshofener im Verlauf ihrer dreihundertjährigen Geschichte auf der Baar und an der Wutach zahlreiche, aber eher bescheidene Burgen, nicht jedoch in Hüfingen. So hatten sie zwar auch mehrere Kirchsätze inne, darunter zeitweise auch den zu Immendingen, und sie besetzten die Pfarreien verschiedentlich mit Angehörigen ihres Geschlechts, aber als Kirchherr in Immendingen lässt sich nur ein Almshofer im 15. Jahrhundert, Johannes (Hans) von Almshofen, der Dekan des Dekanats Wurmlingen war, nachweisen. Es mag die Blume im Almshofener Wappen gewesen sein, die SCHEFFEL zu seiner Erzählung inspirierte. Nennt er doch Rottraut, die weibliche Hauptgestalt der Erzählung, deren Schönheit Gottfried und Diethelm zum Schicksal wurde, „Almshofens Rose“. Seit der Erscheinen des Juniperus im Jahre 1867 wird die Blume im Almshofener Wappen als „Allmendshofer Rose“ bezeichnet.

### Anmerkungen

- 1) SCHNEZLER, I. Abth. S. 454–457. Gewährsmann war C.A. FICKLER (1809-1871), promovierter Theologe, Direktor des Donaueschinger Gymnasiums und verdienstvoller Vorsitzender des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.
- 2) FEURSTEIN
- 3) BALZER, S. 5
- 4) VETTER
- 5) BARACK Bd. I S.476,11
- 6) SCHEFFEL S.11

### Angeführte Schriften

- BALZER, E. (1903): Überblick über die Geschichte der Stadt Bräunlingen. Donaueschingen  
BARACK, K.A. (1881/82)(Hg.): Zimmerische Chronik. – 2. verb. Aufl. 4 Bde. Mohr Freiburg u. Tübingen  
FEURSTEIN, H. (1933): Zwei Volksagen aus der Baar. – Schriften der Baar 19: 161-192

- SCHEFFEL, J.V (1867): Juniperus. Geschichte eines Kreuzfahreres. Metzler, Stuttgart
- SCHNEZLER, A. (Hg.) (1846): Badisches Sagen-Buch. Eine Sammlung der schönsten Sagen, Geschichten, Märchen und Legenden des Badischen Landes aus Schrifturkunden, dem Munde des Volkes und der Dichter. 2 Abtheilungen, Creuzbauet & Haspar, Karlsruhe
- VETTER, A. (2002): Die Herren von Almshofen. – Schriften der Baar 45: 5-57

**Berichtigung:** Der Arbeit von A. VETTER (2002) über die Herren von Almshofen war eine Karte der Besitzungen beigegeben (Schriften der Baar 45, Seite 41). Zwei aufmerksame Leser haben bemerkt und moniert, dass darauf die abgegangenen Orte Aitlingen und Gossingen falsch eingezeichnet waren. Tatsächlich lag Aitlingen südwestlich von Aulfingen südlich der Aitrach (auf der Karte 1,7 cm w.v. Leipferdingen), Gossingen hingegen dort, wo die Karte fälschlich "Aitlingen" meldete. Wir bitten um Berichtigung! G.Reichelt.

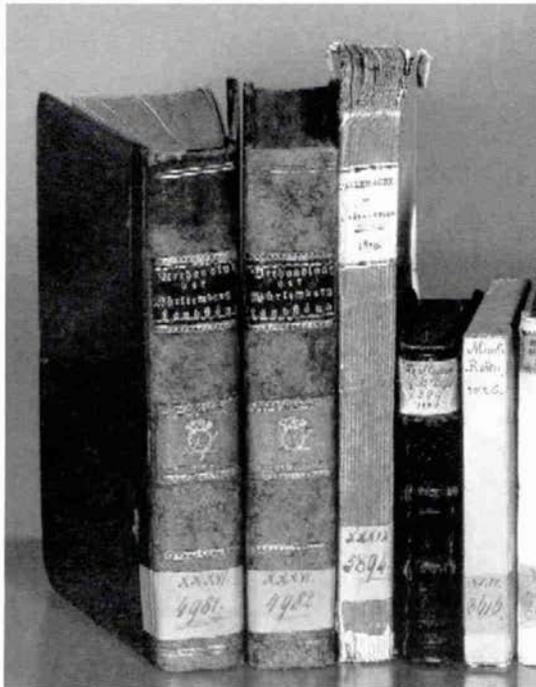
Eingang des Manuskripts: 23.8.2001, Ergänzung: 15.10.2002

Anschrift der Bearbeiterin: Susanne Huber-Wintermantel M.A., Bräunlinger Str. 6, 78183 Hüfingen

## Die Laßberg-Bibliothek - ein Epilog

von Antonia Reichmann

Fast einhundertfünfzig Jahre lang gehörte die gesamte Bibliothek des Freiherrn Joseph von Laßberg, rund 10.000 Bände, zur Donaueschinger Hofbibliothek. Bei der Versteigerung der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek waren als öffentliche Interessenten an den Beständen der ehemaligen Laßberg-Bibliothek vor allem das Land Baden-Württemberg und der Kanton Thurgau als Käufer aufgetreten. Teile des Erworbenen wurden in zwei getrennten Ausstellungen präsentiert und haben diesen bedeutenden Mann, seine Bibliothek, seine Forschungen und Freundschaften einem breiteren Publikum bekannt gemacht. Die erste Ausstellung fand in der Badischen Landesbibliothek (BLB) in Karlsruhe vom 17.2. bis zum 12.4.2001 statt und stand unter dem Titel „Joseph Freiherr von Laßberg 1770-1855 und seine Bibliothek“, die zweite im Bodman-Haus im schweizerischen Gottlieben vom 7.4. bis zum 28.10.2001 „Joseph von Lassberg – Des letzten Ritters Bibliothek“. Zu beiden Ausstellungen sind umfangreiche Kataloge erschienen, welche dem interessierten Leser die Vielseitigkeit und Fruchtbarkeit Laßbergs verdeutlichen<sup>1)</sup>. Herausgeberin des Kataloges der Karlsruher Ausstellung ist die Leiterin der Handschriftenabteilung der BLB, Frau Ute OBHOF, den Katalog von Gottlieben besorgte der Thurgauische Kantonsbibliothekar Heinz BOTHEN.



Zum Karlsruher Katalog: Der Bucheinband zeigt den Grundriss der Bibliothek in der Meersburg mit den Bücherschränken und ihren Signaturen. In der Einleitung verfolgt die Herausgeberin chronologisch die Sammeltätigkeit Laßbergs in Verbindung mit Lebensstationen, aus der sich stets neue und gemäß den Anforderungen andere Bücherwünsche ableiteten. Sie schließt mit der Vorstellung der Bibliothek in der Meersburg mit Grundriss und Systematik. Im weiteren ist der gewichtige, über 700 Gramm schwere Band dreigeteilt: Ausschließlich an hand von

Abb. 1: Bände aus der Lassberg-Bibliothek, die für den Kanton Thurgau erworben wurden. (Umschlag des Gottliebener Katalogs)

ausgewählten Büchern werden im ersten Teil die Biographie Laßbergs, im zweiten seine historischen Arbeiten, und im dritten Teil Bücher zur Landesgeschichte vorgestellt. Die durchgängige Nummerierung in dunkel unterlegten Ziffern erleichtert die Benutzung. In dem sich anschließenden 105 Seiten langen Register sind die bis jetzt aus der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek erworbenen Bücher alphabetisch aufgezählt (nicht nur Lassbergiana) mit dem Stand vom Januar 2001. Ein zweiter Band ist geplant, der die Titelliste der Bücher aus der Hofbibliothek vervollständigen und weitere Aspekte der Laßberg-Bibliothek beleuchten soll<sup>2)</sup>.

Der Katalog ist ansprechend aufgemacht und übersichtlich gegliedert. Im Mittelpunkt jedes Kapitels steht stets ein Buch. Der Text wird durch das entsprechende Bildmaterial veranschaulicht. Die Gegenüberstellung von rechts Bild und links Text, kommt dem mühe-losen Gebrauch des Kataloges entgegen. Ein Register der Personen und Institutionen erleichtert die Suche nach bestimmten Persönlichkeiten.

So lernt der Leser unter Ziffer 5 die Familienverhältnisse durch ein Buchgeschenk des Freiburger Professors Hug kennen. Breiten Raum nimmt Kapitel 7, das Laßbergsche Wap-pen ein, das er nicht nur ausführlich erforscht, sondern häufig als Exlibris eingesetzt hat. Kapitel 16 gibt Aufschluss darüber, wie der überaus belesene Laßberg las, nämlich nicht nur für sich allein, sondern auch für seine Freunde. So formulierte er es in einem Brief an Jacob Grimm.

Die Biographie ist in dem Katalog nicht lückenlos dokumentiert, sondern stets bezogen auf bestimmte Bücher. Schlaglichtartig werden auf diese Weise Lebensstationen, Freund-schaften oder auch menschliche Tragödien wie der frühe Tod seines Sohnes Friedrich be-leuchtet. Dadurch kamen nämlich Teile der Klosterbibliothek Hedingen bei Sigmaringen an den Vater. Gut wird in dem Katalog Laßbergs Bindung an das Buch dargestellt, wie es von frühen Zeiten an sein Leben begleitete. Kennt man allerdings sein Leben nicht, bleiben Lücken bestehen. Dies mag den auf Laßberg Neugierigen, aber mit ihm nicht Vertrauten, stören.

Ihnen allen sei die Lektüre des Thurgauischen Kataloges „Joseph von Lassberg – Des letzten Ritters Bibliothek“<sup>3)</sup> empfohlen. Dessen Einband mit einer Reihe von Bücherrücken aus Laßbergs Bestand auf blauem Grund wirkt ansprechend und lebendig (s. Abb.). Das handliche, schmale Hochformat liegt gut in der Hand. Im wesentlichen ist der Schweizer Laßberg-Katalog ein Aufsatzband. Bedauerlich ist, dass keine einheitliche Schreibweise für Laßberg gefunden werden konnte: Für Karlsruhe Laßberg, in Gottlieben Lassberg. Auf den Seiten 166–206 werden die etwa 230 erworbenen Werke an ausgewählten Beispielen vorgestellt. Sie wurden in 7 Themengruppen gegliedert: 1) Politik und Zeitgeschichte, 2) Literatur, 3) Helvetica, 4) Handwerk, Landwirtschaft, Technik, 5) Archäologie, 6) Bau-denkmäler, 7) Diverses. Das Ziel bei der Zuordnung zu Themen war, die Laßbergsche Interessenvielfalt und außergewöhnliche Sammlertätigkeit vorzustellen. Die angekauften Werke stellen keinen repräsentativen Querschnitt dar. Kriterien waren „Provenienzen, Notizen sowie weitere handschriftliche Eintragungen von Lassberg selbst oder anderen Personen.“<sup>4)</sup> Mit Vorliebe wurden solche Bücher erworben, die auf Laßbergs Aufenthalt in Eppishausen, den Thurgau oder allgemein die Schweiz hinweisen. Dementsprechend lautet ein Besitzereintrag: „Villae Epponis ad bibliothecam J. Laßbergii. 1834“.<sup>5)</sup> Interessant ist auch, was ungelesen blieb, wie z. B. ein unbeschnittenes Buch über die Schweizerische Mundart<sup>6)</sup>. Als Gutsbesitzer war er vor allem in Eppishausen das ganze Jahr mit Fragen der Landwirtschaft und Hauswirtschaft beschäftigt. So finden sich in den Beständen Werke über Ackerbau, Viehzucht, Obst- und Weinanbau, Torfpressung und die „Holz-Spahr-

Kunst“.<sup>7)</sup> Im Katalog wird unter der Rubrik 7 „Diverses“ ein Lehrbuch der altgriechischen Sprache von 1773 vorgestellt. Auf der Rückseite des Vorderdeckels steht der handschriftliche Eintrag „Laßberg Sohn Ao. 1784“<sup>8)</sup>. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat das Schulbuch dem jungen Laßberg gehört. Die beispielhaft vorgestellten Bücher werden in verkleinerten Abbildungen neben die Artikel gestellt. In den Aufsätzen kommen verschiedene Forscher zu Wort. Volker SCHUPP erhellt Laßbergs Zeit in Eppishausen, sein Adelsverständnis, die Besucher und Freunde. Dietrich HAKELBERG bietet einen virtuellen Rundgang durch die Bibliotheksräume der Meersburg von 1850. Mit der merkwürdigen Kleidung Laßbergs beschäftigt sich Aenne SCHWOERBEL. Hans-Ulrich WEPFER verfolgt die Freundschaft zwischen Laßberg und dem Theologen Johann Adam Pupikofer. Dominik GÜGEL untersucht die Beziehung zu Bürgern von Konstanz. Heinz BOTHIEN widmet sich den Editionen Laßbergs. Eine Stamm- und Zeittafel gibt weitere Informationen. In Eppishausen bei Erlen lebte der Freiherr von 1817- 1838, somit über 20 Jahre. Er ist heute, außer bei Fachpersonen, fast völlig vergessen. Die beiden Kataloge können dazu beitragen, die Kenntnis von ihm, seinem Schaffen und seiner Zeit neu zu beleben. Da beide Kataloge unterschiedliche Zielrichtungen haben, empfiehlt es sich, beide zu erwerben. Wer sich vor allem durch kurze Texte und anschauliches Bildmaterial informieren möchte, ist mit dem Karlsruher Band gut bedient. Der Vorinformierte, der den Stand der Forschung erfahren möchte, sei auf den Gottlieber Band verwiesen. Reichliche Anmerkungen erleichtern die weiteren eigenen Recherchen.

#### Anmerkungen und angeführte Schriften

- 1) Vgl. Babette STADIE: Schriften der Baar 45:187-192. Hier die Besprechung der Ausstellung der badischen Landesbibliothek mit einer Kurzvorstellung des Kataloges.
- 2) Ute OBHOF, Joseph Freiherr von Laßberg (1770-1855) und seine Bibliothek. Neuerwerbungen des Landes Baden-Württemberg in der Badischen Landesbibliothek, Karlsruhe 2001, Bd. I, S. 12: „Alle bislang im Südwestverbund katalogisierten Druckwerke aus der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen sind in unserem elektronischen Katalog über Internet auffindbar. <http://sua.blb-karlsruhe.de/> (Suchen - Expertensuche - az = 3 Ddona).“  
Von den ursprünglich etwa 10 000 Bänden der Bibliothek Lassbergs konnten von der Badischen Landesbibliothek 896 Werke, von der Thurgauischen Kantonsbibliothek etwa 230 Werke erworben werden. Somit bleiben etwa 10 % der ursprünglichen Bestände im Südwesten.
- 3) Heinz BOTHIEN (Hrsg.), Joseph von Lassberg - Des letzten Ritters Bibliothek, Frauenfeld, 2001.
- 4) Ebenda, S.166.
- 5) Ebenda, S.175.
- 6) Ebenda, S.189.
- 7) Ebenda, S.190.
- 8) Ebenda, S.200.

Eingang des Manuskripts: 1.10.2002

Anschrift der Verfasserin: Antonia Reichmann M.A., Auf der Steig 42, 78166 Donaueschingen

## Buchbesprechungen

**BUMILLER, C.** (Hg) 1999: Menschen Mächte Märkte – Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingener Marktrecht – Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen, Band 20

Mit einer Sonderausstellung würdigte das Franziskanermuseum Villingen-Schwenningen im Jahr 1999 das tausendjährige Jubiläum der Verleihung des Markt-, Münz- und Zollrechts an Graf Bertold für seinen Ort Villingen durch Otto III. Zur Ausstellung erschien ein Begleitband, der von Casimir BUMILLER im Auftrag der Stadt herausgegeben wurde. Schon im Titel "Menschen Mächte Märkte - Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingener Marktrecht" klingt die doppelte Zielsetzung an. Es geht um die angemessene Darstellung eines lokalen Ereignisses, dessen Bedeutung aber nur dann hinreichend erfasst werden kann, wenn es in einen größeren geographischen und historischen Zusammenhang eingeordnet wird.

Neben dem Katalogteil mit Beschreibung der Exponate enthält der Band 10 Aufsätze ausgewiesener Fachleute unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen und eine ausführliche Einleitung. Die Fachbeiträge gliedern sich in zwei Themenkomplexe: drei Aufsätze befassen sich mit der Rolle des Stadtgründungsdatums "999" für Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung Villingens. Sieben Beiträge entwerfen ein facettenreiches Bild der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Herzogtum Schwaben um die Jahrtausendwende.

Schwaben bildete um 1000 kein "Stammesherzogtum" alten Stils, sondern umfasste neben dem landmannschaftlichen Schwaben das Oberrheingebiet mit dem Elsaß und große Teile der heutigen Schweiz.

Grundstrukturen und grundlegende gesellschaftliche Entwicklungsprozesse dieses heterogenen politischen und geographischen Gebildes schildert Thomas KREUZER in seinem Beitrag, der zugleich eine Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Mitteleuropas im Früh- und beginnenden Hochmittelalter ist. Die Jahrtausendwende tritt dabei als eine Umbruchzeit ins Blickfeld, charakterisiert mit den Stichworten Klimaerwärmung, Bevölkerungsanstieg, Landesausbau (u.a. Erschließung des inneren Schwarzwaldes), Durchsetzung von Grundherrschaft und Feudalismus, technische und organisatorische Neuerungen in der Landwirtschaft. In dieser Zeit werden die Grundlagen für den Aufstieg der Städte im hohen Mittelalter gelegt. Unter ottonischer Herrschaft setzt eine massive Förderung urbaner Siedlungen ein, neben den alten Bischofsstädten erlangen verstärkt ländliche Orte wie Villingen Marktrechte. Die für Mitteleuropa typische Entwicklung ist auch für Schwaben bestimmend.

Eine Bewertung der Zeit aus archäologischer Sicht gibt Bertram JENISCH. Um die Jahrtausendwende, so sein Fazit, ist kein radikaler Bruch zu verzeichnen, aber Neuerungen in Siedlungswesen und Wirtschaftsweise bildeten die Grundlage der späteren Urbanisierung Mitteleuropas. Im Anschluß an Pfalzen, Königshöfe und Bischofssitze entstanden "präurbane Siedlungen mit zentralörtlichen Funktionen" als neue Faktoren im Siedlungsgefüge. Entscheidende Fortschritte gab es bei der Gewinnung von Bodenschätzen. Bei der Eisenproduktion wurden Frühformen von Hochöfen eingesetzt, Silber, Blei und Kupfer wurden nicht mehr nur eingehandelt oder wiederverwendet, sondern durch Erzverhüttung gewonnen. Die vermehrt produzierten Metalle gelangten zunehmend als Münzen in den Warenverkehr.

Schwaben in der Reichspolitik Ottos III. ist das Thema des Beitrags von Thomas ZOTZ. Für die sächsischen Vorgänger des Kaisers war das Herzogtum lediglich ein Randgebiet, während seine Bedeutung nun zunahm. Das Herrschaftsprogramm der *renovatio imperii romani* verlangte nach einer engeren Verknüpfung der nordalpinen Reichsteile mit Italien und Schwaben mit seinen Alpenpässen hatte dabei als Bindeglied eine entscheidende Funktion inne. Beim Versuch, das Herzogtum

enger an sich zu binden, stützte sich Otto auf vier Machträger: Zeitweise auf Herzog Hermann II. (997-1003) als seinen Stellvertreter in Schwaben. Auf den Bischof von Konstanz als eine Art "Vizeherzog" und auf die Abtei Reichenau, wobei Abt Witigowo (995-997) als "Sprecher" des Königs in Erscheinung tritt. Die führende politische Tätigkeit der beiden Geistlichen ist typisch für das "ottonische Reichskirchensystem". Casimir BUMILLER macht in seiner Einleitung deutlich, wie Abt und Bischof ganz augenfällig die Romidee des Kaisers unterstützen, indem sie sowohl in Konstanz als auch auf der Reichenau die Heilige Stadt durch den Bau von sieben Kirchen analog den römischen Hauptkirchen imitierten.

Als vierte Gruppe von den Kaiser unterstützenden Machträgern ist der schwäbische Hochadel zu nennen. Seit den späten neunziger Jahren fördert Otto mehrere weltliche Große, die er als machtpolitisches Gegengewicht zu Herzog Hermann II. aufbaute, dem er sich anscheinend entfremdet hatte. Unter diesen Adligen spielte der Zähringer-Vorfahre Berthold von Villingen eine hervorragende Rolle.

Mit der, erst von der neueren Forschung erkannten Rolle des Villingener Marktprivilegs für den Aufstieg der Zähringer Herzöge beschäftigt sich der Beitrag von Alfons ZETTLER. In der traditionellen, auf Eduard Heyck zurückgehenden Lehre von Herkunft und Aufstieg der Dynastie haben die Villingener Ereignisse nur eine untergeordnete Bedeutung. Heyck zeichnet das Bild einer aus dem Breisgau kommenden Grafenfamilie, die ihre Machtstellung einer Expansion über den Schwarzwald hinweg nach Osten verdankt. Inzwischen weiß man, dass der Weg genau umgekehrt verlief: Ursprünglich waren die Vorfahren der Zähringer in Innerschwaben ansässig. Zwischen 991 und 996 erhielt der spätere Berthold "von Villingen" dank seiner Königsnähe von Otto III. die Grafschaft im Thurgau. Damit war er einer der mächtigsten Männer in Schwaben geworden, der über große Teile der Ostschweiz herrschte und den Zugang zu den wichtigen Alpenpässen kontrollierte. Im Laufe der Zeit konnten die Zähringer ihre Macht auf den Breisgau, die Baar und Ortenau ausdehnen und so die Kernlande Schwabens in ihre Hand bekommen. Innerhalb dieses Prozesses der Machtausdehnung spielte die Marktverleihung von 999 eine wichtige Rolle, diente Villingen doch als Brückenkopf zur Erschließung des Schwarzwaldes, der zwischen den östlichen und westlichen zähringischen Gebieten lag.

Gerd ALTHOFF (und im Anschluß Casimir BUMILLER in seiner Einleitung) sieht als konkreten Anlass der Marktverleihung die Belohnung Bertholds für seine Hilfe bei der Niederschlagung der kaiserfeindlichen Rebellion des Crescentius in Rom 997/999 und der Gefangennahme des von den Aufständischen eingesetzten Gegenpapstes Johannes Philagathos. Bedenkenswert ist die Argumentation ZETTLERS gegen diese Auffassung: Die Mißhandlung des Johannes durch den Kaiser wurde von der "Öffentlichkeit" als sündhaft mißbilligt und Otto III. sah sich gezwungen, im Frühjahr 999 eine Bußwallfahrt zu unternehmen. In diesem Zusammenhang scheint es geradezu unlogisch, dass er gleichzeitig Berthold für seine Teilnahme an der frevelhaften Tat belohnt haben sollte.

Weitere informative Beiträge befassen sich mit der romanischen Kunst und den kirchlichen Verhältnissen in Schwaben sowie mit numismatischen Aspekten.

Der zweite Themenkomplex des Bandes behandelt, wie erwähnt, die Marktverleihung im Spiegel des Villingener Geschichtsbewußtseins.

Monika SPIECKER-BECK schildert das wechselvolle Schicksal des Datums "999" in der lokalen Historiographie. Die Kopierung der Marktverleihungsurkunde Ende des 13. Jh. geht vermutlich auf eine Initiative der Fürstenbergischen Stadtherren zurück, die in Auseinandersetzung mit bürgerschaftlichen Autonomiebestrebungen an die alten Rechte ihrer zähringischen Vorgänger, die ja ebenfalls "Stadtherren" waren, erinnern wollten. Für Jahrhunderte geriet die Urkunde dann in Vergessenheit, bis sie Ende des 18. Jh. wieder ins öffentliche Bewußtsein rückte. Unter anderem diente sie nun der Bürgerschaft als Argumentationshilfe und Beleg älterer Rechte gegen die unliebsame Konkurrenz Furtwangens, das vergebens darauf drängte, ebenfalls ein Marktrecht zu bekommen.

Lange Zeit trat "1119" als Stadtgründungsdatum in Konkurrenz zu "999". Diese Zahl lag auch der 600-Jahrfeier von 1719 zugrunde, die von Michael HÜTT beschrieben wird, der damit erstmals eine kommunale Jubiläumsfeier der Barockzeit aufarbeitete. Anita Auer dagegen stellt die 900-Jahrfeier

von 1899 vor. Hier zelebriert die Stadt ihre Identifikation mit dem Haus Baden, das als legitimer Nachfolger der Zähringerherzöge und letztlich Bertholds von Villingen erscheint.

Alles in allem ist es dem Herausgeber und den Autoren gelungen, einen äußerst interessanten Band zusammenzustellen, der das zentrale Ereignis der Villingen Geschichte im Mittelalter umfassend beleuchtet und den neuesten Forschungsstand verschiedener Disziplinen gut lesbar vorstellt. Sehr ansprechend auch Layout und Bebilderung.

Besonders hervorheben möchte der Rezensent die Beiträge von Alfons ZETTLER und Monika SPIECKER-BECK. Beeindruckend, wie es ihnen gelingt, den Leser auf den Weg der Entstehung ihrer gut begründeten Thesen mitzunehmen und die Methode historischer Erkenntnis transparent zu machen. (Helmut Rothermel)

**KREBBER, J.:** Auswanderungen aus der östlichen Baar und dem Raum Spaichingen – Tuttlingen zwischen 1690 und 1830 (Band 5 der Veröffentlichungen des Geschichtsvereins für den Landkreis Tuttlingen), Trossingen 2000

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um die Druckfassung einer Magisterarbeit, vorgelegt im Fachbereich Geschichte an der Universität Konstanz. Die Darstellung fußt auf umfangreichen Archiv-recherchen des Verfassers, der seine regionalhistorischen Forschungen überdies auf eine solide Kenntnis der Fachliteratur zum Thema Auswanderung auch über den regionalen Bereich hinaus stützen kann. In einem theoretischen und methodischen Vorüberlegungen sowie der Diskussion der – nicht immer zufrieden stellenden – Quellenlage gewidmeten Eingangsteil entfaltet Krebber einen differenzierten Begriff von „Auswanderung“. Die Unterscheidungen von Nahwanderung und Fernwanderung sowie Arbeitswanderung und Siedlungswanderung erweisen sich im weiteren Gang der Untersuchung als sinnvoll und glücklich gewählt.

In KREBBERS Untersuchung beeindruckt vor allem der ertragreiche Einsatz statistischer Methoden. Die Präsentation der Ergebnisse in übersichtlichen Schaubildern und Tafeln trägt viel dazu bei, den Gang der Argumentation transparent werden zu lassen. Faksimiles, Planskizzen und Abbildungen unterstützen den Gang der Darstellung und lockern das Textbild auf.

Das Hauptaugenmerk des Autors ruht auf der Struktur der großen Fernwanderungswellen des 18. Jahrhunderts. Deren Analyse ergibt die Abhängigkeit sowohl der Migrationsphasen wie auch der Zielländer von der Konfessionszugehörigkeit. So zog es protestantische Auswanderer in zwei großen Schüben nach Westpreußen – in einen von den protestantischen Hohenzollern regierten Landstrich. Umgekehrt wandten sich mehrere Wellen von katholischen Migranten Ungarn zu, das unter der Herrschaft der katholischen Habsburger stand. Neben diesen Zielgebieten gilt das Interesse Österreich, Galizien, Rußland, Nordamerika und selbst exotischeren Zielen wie Südafrika und Spanien. Ebenso instruktiv und gut erhoben sind die der Wanderungsstruktur gewidmeten Abschnitte. Hier zeigt sich der strukturelle Unterschied von Nah- und Fernwanderung: während die Nahwanderung in hohem Maße von ledigen Männern getragen wurde, die als Arbeitswanderer ihren wirtschaftlichen Vorteil suchten, handelte es sich bei den Fernwanderern oft um ganze Familien. Ebenfalls aussagekräftig sind die Ergebnisse der Untersuchungen zu Berufen und Vermögensverhältnissen.

Als weitaus schwieriger denn die Analyse der Auswandererströme stellt sich die Motivforschung heraus. Das Auftreten von Werbem, die im Auftrag ihres Landesherrn dazu verhelfen sollten, neu erworbene Ländereien mit Siedlern zu „peuplieren“, und den Stand der Kommunikation über größere Entfernungen hinweg in Rechnung stellend, neigt KREBBER dazu, die Anziehung durch die Zielländer („pull-Faktoren“) gegenüber der Abstoßung durch die Verhältnisse im Ursprungsland („push-Faktoren“) tendenziell höher zu bewerten. Einzig im Fall der fluchtartigen Auswanderungswelle von 1817 werden die Gewichte entschieden anders verteilt. Gleichwohl bleiben Zweifel – allem Anschein nach auch dem Verfasser, der diesen Punkt denn auch stets aufs Neue aufgreift und diskutiert.

In einem Anhang beigegeben sind KREBBERS Studie einige Dokumente sowie Namenslisten von Auswanderern aus der östlichen Baar und dem Prim- und Faulenbachtal (1690 – 1830) bzw. aus Tuttlingen, Stetten, Mühlheim a. D., Fridingen a. D., Irndorf und Neuhausen o. E. (1817 – 1830). (Berthold Petzinna)

KUNZ, G.: Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Band 138), 413 S., Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2000

Medien der politischen Emanzipation des Bürgertums im 19. Jahrhundert waren sowohl der Bildungsgedanke wie auch die Selbstorganisation bürgerlicher Individuen im aufblühenden Vereinswesen. Historische Vereine mit regionalem Bezug stellen in diesem Kontext einen besonders reizvollen Untersuchungsgegenstand: an der Schnittstelle von Wissenschaft und Politik gelegen, sind sie zugleich Vertreter und Popularisatoren des Bildungsgedankens. Diese Konstellation, der Konnex von „Erkenntnis und Interesse“ bildet in Georg KUNZ' Buch, der gekürzten und überarbeiteten Fassung einer Regensburger Dissertation aus dem Jahr 1998, das zentrale Spannungsmoment der Darstellung.

Der klar gegliederte und übersichtliche Aufbau der Studie, die durch ein Namen- und Begriffsregister zusätzlich gezielt erschlossen werden kann, und die sprachlich gelungene Durchführung machen die Lektüre angenehm. Einem einleitenden Kapitel, das der systematisch-theoretischen Aufschlüsselung des Untersuchungsfeldes dient, folgt ein Tableau von zumeist umfangreichen Einzelstudien zu ausgewählten Historischen Vereinen. Berücksichtigung finden Vereine aus dem Raum von Bayern bis Schleswig-Holstein, vom Niederrhein bis Brandenburg. Die Portraits fußen auf der eingehenden Analyse der Vereinsberichte, -zeitschriften und -publikationen. Sinnvollerweise läßt der Autor, anders als der Untertitel es nahe legt, seine Darstellung nicht mit der Wende zum 20. Jahrhundert abreißen. Der Zeitrahmen reicht bis zu einem Blick auf die Verarbeitung der Ergebnisse des Ersten Weltkriegs. Die Überschau am Ende der Untersuchung macht abschließend deutlich, was sich dem Leser bereits früh mitteilt: von „dem“ Historischen Verein des 19. Jahrhunderts kann keine Rede sein. Georg Kunz' Vereinsstudien schließen sich vielmehr zu einer Typologie zusammen, die dazu anregt, den Ort weiterer Vereine in dem so aufgespannten Feld zu bestimmen.

Mit Blick auf die stets präsente politisch-soziale Dimension ihres Wirkens bieten die Vereine denn auch ein buntscheckiges Bild. Die bayerische Politik unter Ludwig I. sah in ihnen das gegebene Vehikel einer heiklen Integrationspolitik: neubayerische Gebiete sollten über regionale Identitätsbildungen in den Gesamtverband der Monarchie eingefügt werden. Eine andere politische Position kam dem „Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde“ zu. Von Professoren der Universität Jena geprägt – zur Gründungsriege gehörte Johann Gustav Droysen –, war die nationalliberale Ausrichtung deutlich angelegt. Abweichend vom bildungsbürgerlich gestimmten thüringischen Verein wiederum das soziale Profil des „Bergischen Geschichtsvereins“, in dem das Wirtschaftsbürgertum einen deutlichen, in den Vereinsaktivitäten nach zu verfolgenden Akzent setzte. Selbst im vielfältigen Spektrum der Historischen Vereine nahm der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg“ eine Sonderstellung ein: ein durch Kooptation eingeschränkter Zugang und ein hohes Maß an direkter staatlicher Kontrolle machen ihn zu einem Grenzfall des bürgerlichen Vereinswesens. Im Spannungsfeld von regionaler Zwecksetzung, partikularstaatlicher Zugehörigkeit und nationaler Orientierung gelingt Kunz ein facettenreiches Portrait der Dynamik der Historischen Vereine als Laboratorien des politischen Selbstverständnisses deutscher Bürger im Vorfeld der Reichsgründung.

Trotz dieser Differenzierungen lassen sich auch gemeinsame Züge aufweisen. Insgesamt kommt den Historischen Vereinen im Untersuchungszeitraum für die Fachwissenschaft eine hohe Bedeutung zu. Außer durch von ihnen getragene Quelleneditionen traten sie auch in methodischer Hinsicht als Impulsgeber hervor. Signifikant ist überdies die – von Kunz mehrfach, doch eher am Rande angesprochene – mentalitätsgeschichtliche Bedeutung der Vereine. Die politischen Umbrüche zu Beginn des 19. Jahrhunderts und die bald darauf einsetzende Beschleunigung der ökonomischen und technischen Entwicklung schufen Orientierungsdefizite, die sich in kompensatorischen Entwürfen auch regionaler Symbolräume niederschlugen. Das nicht zuletzt in den Vereinen verankerte Konzept historischer Bildung rückt so in den Horizont der Trauerarbeit. „Regionen“, dies macht Kunz deutlich, haben zumindest einen konstruktivistischen Aspekt. Sie werden geschaffen, nicht vorgefunden und sind im jeweiligen Zuschnitt variabel.

Zeithistorisch von besonderem Interesse ist die Entwicklung des Historischen Vereinswesens im Wilhelminismus. Der Zunahme der Lehrerschaft unter den Mitgliedern entsprach eine thematisch-

methodische Öffnung zur sogenannten „Heimatbewegung“. In dieser fand das kulturkritisch-anti-moderne Denken, dass in den beiden letzten Friedensjahrzehnten des Kaiserreichs in den Vordergrund trat, eine Bastion. Die im Zuge der Diskussion über die Rolle der Historiker im „Dritten Reich“ aufgebrochene Debatte über das Verhältnis der in den 30er Jahren entwickelten „Volks-geschichte“ zur westdeutschen „Sozialgeschichte“ seit den 60ern warf hiermit die Frage nach dem (möglichen) Zusammenhang von methodischer Innovation und gleichwohl politisch reaktionärer Wendung auf. Auch die „Heimatbewegung“ vermittelte Anregungen zu neuen Fragestellungen, Forschungsfeldern und -verfahren in die Historischen Vereine. Zugleich gewannen völkisch-biologische Deutungsmuster an Boden. Dem aufwendigen Unternehmen, den Grad der Verzahnung der Mitgliedschaften Historischer Vereine mit dem Alldeutschen Verband zu untersuchen, widmet Kunz sich verständlicherweise nicht. Er dürfte hoch gewesen sein. (Berthold Petzinna)

**OBHOF, U.:** Joseph Freiherr von Laßberg, (1770 – 1855) und seine Bibliothek (Neuerwerbungen des Landes Baden-Württemberg in der Badischen Landesbibliothek Band 1). Begleitbuch zur Ausstellung vom 17. Februar bis 12. April 2001 in der Badischen Landesbibliothek unter Mitarbeit von Rainer FÜRST, Kerstin LOSERT, Christoph MACKERT, Babette STADIE, Annelies STÖCKINGER und Anne ZIEGENBEIN, Selbstverlag der Badischen Landesbibliothek, 148 + 105 S., Karlsruhe 2001

Das Buch führt in das Heldenzeitalter der Germanistik. Es kann nicht schaden, wenn man mit dem Leben Laßbergs bereits halbwegs vertraut ist, ehe man sich diesem Band zuwendet. Einer breiteren Öffentlichkeit geläufig sein dürfte Laßbergs Name kaum, allenfalls durch den Erwerb der sogenannten Handschrift C des Nibelungenliedes, der ältesten Niederschrift dieses mittelhochdeutschen Epos, die ihm während des Wiener Kongresses 1815 gelang. Laßberg stand zunächst in Diensten des Hauses Fürstenberg, ehe er sich als Privatgelehrter ganz seinen wissenschaftlichen Interessen zuwandte. 1834 heiratete Laßberg Jenny von Droste-Hülshoff, deren Schwester Annette als Verfasserin der Novelle „Die Judenbuche“ auch heute noch bekannt ist. Zuvor hatte er in vier Bänden eine Sammlung altd deutscher Gedichte herausgegeben, den „Lieder Saal“. Als Druckvorlagen dienten Handschriften aus den Beständen seiner Bibliothek. Von dieser Bibliothek handelt der anzuzeigende Band. Durch den Ankauf von 896 Werken aus dem ehemaligen Besitz Laßbergs, die 1855 in die Donaueschinger Hofbibliothek gelangten, verfügt die Badische Landesbibliothek – dort befindet sich bereits ein Großteil des Laßberg-Nachlasses – nunmehr auch über diesen kulturgeschichtlich interessanten, jedoch ebenfalls nicht vollständigen Schatz.

Bis ins 20. Jahrhundert hinein waren privat angesammelte Bibliotheken das Hauptarbeitswerkzeug von Gelehrten, folgten von daher einer mehr oder minder ausgeprägten Systematik. Es gehört zu den Vorzügen des von Ute Obhof besorgten Ausstellungskatalogs in die Systematik Laßbergs ein- und sie vor Augen zu führen. Mit dem Charakter der Bibliothek als Arbeitsinstrument eng zusammen hing ihre gesellschaftliche Funktion. Laßberg gehörte zum Typus der produktiven Dilettanten, der nicht nur durch eigene Leistungen, wie in seinem Fall durch Sammlungs- und Herausgeber-tätigkeit, sondern auch durch Anregung und Vermittlung wirkte. Seine Bücher und seine Sammlungen standen anderen Gelehrten zur Benutzung offen. Auf diese Weise entstand ein Netz von Kontakten und Freundschaften – u. a. mit Wilhelm Grimm und Ludwig Uhland – in deren Zentrum die Bibliothek stand. Laßbergs Sammlung diente als Diskussionsforum.

In dieses Netzwerk der „Gebildeten“ im frühen 19. Jahrhundert bietet der Band, der teils den Charakter eines Ausstellungskatalogs, teils den eines Arbeitsberichts trägt, einen Einblick. Darüber hinaus entwirft Ute Obhof das Bild einer vergangenen Buchkultur. Die zahlreichen, oft farbigen Abbildungen gelten zumeist der Buchgestaltung und veranschaulichen den von der heutigen Massenproduktion abweichenden Stellenwert, der Büchern in vorindustriellen Zeiten beigemessen wurde. Die Zuordnung von Text und Bild ist allerdings gelegentlich etwas unglücklich geraten, sodass es nicht ohne suchendes Blättern abgeht. Auch ist der Text ab und an fachsprachlich und insofern sperrig gehalten. Diese geringen Beschwerden sollten nicht davon abhalten, einen Blick in diese versunkene Welt zu werfen. Ein alphabetischer Katalog der Bücher Laßbergs ist an den Schluss des Bandes gesetzt. (Berthold Petzinna)

# Vereinschronik

## 1. Vorträge und Kleine Abende

23. 1. 02: Dr. H. MAULHARDT: Ackerbürger und Stadtwirtschaft im Schwarzwald am Fallbeispiel Villingen
20. 2. 02: Frau Antonia REICHMANN: Schätze heimischer Baukultur
10. 4. 02: J. GAEBELER: Sägemühlen im Schwarzwald – Entwicklung, Technik und Kunst
15. 5. 02: Dr. B. KONRAD: Die F.F. Gemäldesammlung in Donaueschingen
12. 6. 02: J. HUMPERT: Präsentation eines Feldversuchs zum Stadtgrundriss einer mittelalterlichen Stadt
18. 9. 02: Kleiner Abend mit Frau Anita WERNICK: Terracotten der Donaueschinger Orangerie
- 16.10.02: Prof. Dr. G. REICHELDT/ M. ZITTEL: Lorenz Oken und der Baarverein, Oken und Goethe – ein heillooses Verhältnis
- 13.11.02: Kleiner Abend mit G. HOFMANN: Wie die Römer nach Hüfingen kamen
- 11.12.02: Kleiner Abend mit B. SCHWARZ: Malta

## 2. Exkursionen

- 31.3.02: Ganztagesexkursion nach Karlsruhe zur Laßbergausstellung mit Führung durch Frau Dr. U. OBHOF, Besuch der Ausstellung „Minoische Kultur“
- 20.4.02: Wasserenergienutzung am Heimatpfad Hinterzarten mit Führung durch Th. GREMELSBACHER und J. GAEBELER
- 11.5.02: Halbtagesexkursion nach Bad Dürkheim „zum Salz“ mit W. MARTIN und Techniker der Saline
- 23.6.02: Jahresexkursion an die Obere Donau mit folgenden Stationen: Altstadt Fridingen, Führung: Hans BUCHER †; Knopfmacher Felsen und Stiegelefels, Führung W. MARTIN u. G. MÜLLER; Irrndorfer Hardt, Führung W. MARTIN, G. MÜLLER; Burg Wildenstein, Sonderführung mit S. HUBER-WINTERMANTEL, J. SCHMIDT u. H. GÜNTNER; Donautal mit geologischen Erläuterungen durch W. MARTIN; Messkirch, Kirche mit Meister v. Messkirch, Erläuterungen durch S. HUBER-WINTERMANTEL; Schlusseinkehr in Eigeltingen, Gasthaus „Adler“.
- 20.7.02: Halbtagesexkursion im alten Amt Triberg, Führung: W. SCHYLE, Schonach
- 28.9.02: Halbtagesexkursion: Dachstuhl des Freiburger Münsters. Sonderführung mit Münsterbaumeister M. SAß .
- 23.11.02: Halbtagesexkursion ins Franziskaner-Museum Villingen mit Führung durch Dr. H. MAULHARDT

## 3. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung fand am 22. März 2002 im Hotel „Schützen“ statt und war mit 74 Mitgliedern, darunter alle Ehrenmitglieder, und Gästen wieder sehr gut besucht. Herr W. MARTIN begrüßte die Anwesenden und nahm die Totenehrung vor. Die Vorsitzenden, Frau HUBER-WINTERMANTEL und Herr MARTIN, erstatteten den Bericht über das vergangene Geschäftsjahr. Sie blickten nochmals auf ein bewegtes Jahr zurück. Fünf Vorstands- und Beiratssitzungen galten hauptsächlich dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Für-

stenhaus, in welcher die Eigentumsverhältnisse des Vereins bestimmt und geregelt werden sollte. Das Ergebnis der schwierigen Verhandlungen wurde bereits im Band 45, S. 203 („Wichtige Mitteilungen“) zusammengefasst. Danach kehren rund 30.000 Bände Tauschschriften und vom Verein gestempelte Bücher sowie das Vereinsarchiv in das Eigentum des Vereins zurück; Ansprüche auf weitere Bücher sowie früher eingebrachte Gegenstände in den Sammlungen, darunter auch das Vereinsherbar, konnten jedoch nicht durchgesetzt werden. Herr MARTIN betonte, dass Vorstand und Beirat der Vereinbarung nur unter erheblichen Bedenken zugestimmt haben.

Erfreulich war die Mitgliederbewegung: 23 neuen Eintritten standen 4 verstorbene und 6 ausgetretene Mitglieder gegenüber, so dass die Mitgliederzahl mit derzeit 468 leicht gestiegen ist.

Frau HUBER-WINTERMANTEL gab einen Rückblick auf das Programm des letzten Jahres. Die 5 Vorträge waren durchschnittlich von 43 Besuchern besucht, die Kleinen Abende von 24, die Halbtagesexkursionen hatten durchschnittlich 20, eine Ganztagesexkursion nach Karlsruhe 50 und die Jahresexkursion 75 Teilnehmer.

Anschließend wurde das neue Programm für 2002/2003 vorgestellt. Sodann erstattete Frau KRANK den Kassenbericht für 2001, dem der Prüfer, Herr A. BRUCKMANN, klare und korrekte Buch- und Kassenführung bescheinigte (s. 4).

Auf Antrag von Herrn W. HILPERT erteilten die Mitglieder dem Vorstand einstimmig Entlastung und dankten für die verantwortungsvolle Tätigkeit. Weiter beantragte er die Ehrenmitgliedschaft für Frau Hildegret SATTLER, die dem Verein über 50 lange Jahre hinweg als Bibliothekarin und zuletzt als Geschäftsführerin treue Dienste geleistet hat. Dem wurde satzungsgemäß einhellig entsprochen und dem neuen Ehrenmitglied die Urkunde überreicht.

Frau HUBER-WINTERMANTEL würdigte anschließend die zwei Amtsperioden des auf eigenen Wunsch ausscheidenden Vorsitzenden der naturgeschichtlichen Abteilung, Herrn Wolfgang MARTIN, der weiterhin im Beirat verbleibt, und übergab einen Buchgutschein. Herr MARTIN dankte den Vorstandskollegen für die gute Zusammenarbeit in schwieriger Zeit und verabschiedete danach seinerseits die bisherige Rechnerin, Frau Margarete KRANK, die 4 Jahre lang die Kasse verwaltete und darüber hinaus für den Verein aktiv war, mit einer kleinen Anerkennung.

Anschließend stand eine Satzungsänderung zu § 4, Ziffern 1 und 2, an, die vom Vereinsregistergericht angeraten worden war. Sie wurde von Prof. Dr. REICHELT begründet und einstimmig angenommen.

Turnusgemäß standen Neuwahlen des Vorstandes an. Herr Dr. K. KWASNITSCHKA leitete nach Zustimmung der Versammlung die Wahlen. Da geheime Wahlen nicht beantragt wurden, erfolgten sie per Akklamation mit folgendem, jeweils einstimmigen Ergebnis:

Vorsitzende der Abteilung Geschichte: Frau Susanne HUBER-WINTERMANTEL

Vorsitzender der Abteilung Naturgeschichte: Herr Dr. Gerrit MÜLLER

Rechnerin: Frau Karin SIEBERT

Geschäftsführerin: Frau Anita WERNICK

Schriftleiter: Herr Prof. Dr. Günther REICHELT

Die 5 Beisitzer wurden im Block gewählt: Herr Dr. Helmut GEHRING, Herr Bernd HAUSER, Herr Dr. Heiner MAULHARDT, Frau Antonia REICHMANN, Herr Dr. Joachim STURM.

Die Gewählten nahmen die Wahl an. Herr Dr. KWASNITSCHKA dankte den Anwesenden für die zügige Wahl und übergab den Vorsitz der Versammlung Herrn Dr. MÜLLER.

Es folgte die Vorstellung des neuen Bandes 45 der „Schriften“ durch den Schriftleiter; der Band wurde am Ende der Veranstaltung ausgegeben.

Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“: Herr Dr. J. STURM lud zu einer Ausstellung über den Philosophen Friedrich Hielscher ein. Danach stellte Dr. REICHELT in zwei Grafiken die Mitgliederentwicklung der letzten 100 Jahre und die Verteilung der Mitglieder auf die Orte der Region vor. Weiterhin gab er einen kurzen Überblick über die Bemühungen einer Arbeitsgemeinschaft des Vereins, das Fürstenbergische Kulturerbe als Gesamtensemble am angestammten Ort Donaueschingen zu erhalten und dessen Attraktivität zu steigern, selbstverständlich unter Erhalt der vollen Verfügungsgewalt des Hauses Fürstenberg über seinen Besitz. Das von Architekt H. SUMSER entworfene Konzept sah vor, mit Hilfe einer Stiftung eine Auffanggesellschaft verschiedener staatlicher, kommunaler und privater Träger unter Einschluss des Fürstenhauses zu bilden. Die Grundzüge dieses Konzeptes fanden die Unterstützung des Vereinsvorstands, jedoch keine Akzeptanz beim Fürstenhaus (vgl. Beitrag SUMSER im vorliegenden Band).

Kurz wurde noch auf das nahende 200jährige Vereinsjubiläum und die angelaufenen Vorbereitungsarbeiten hingewiesen. Einige Mitglieder fanden sich spontan zur Mitarbeit bereit.

#### 4. Abgekürzter Kassenbericht über das Jahr 2001 (in DM)

Kassenbestand vom 31.12.2000

Girokonto	268,45		
Sparkonto	1.045,41		
Festgeldkonto	29.670,00		
Barkasse	42,45	<b>31.026,31</b>	

Einnahmen 2001

Beiträge	18.235,66		
Schriften	1.130,50		
Spenden	5.716,00		
Exkursionen	2.860,00		
Zinsen	861,52	<b>28.803,68</b>	<b>59.829,99</b>

Ausgaben 2001

Schriften	22.427,08		
Honorare und Spesen	1.725,00		
Exkursionen	2.200,00		
Porti und Bürobedarf	1.492,96		
Kontogebühren	38,42		
Telefon	474,61		
Gutachten	2.240,00		
Vereinsbeiträge	70,00		<b>30.668,07</b>

Kassensollbestand

**29.161,92**

Kassen-Ist-Bestand 31.12.2001

Girokonto	3.528,15		
Sparkonto	906,93		
Festgeldkonto	24.670,00		
Barkasse	56,84		<b>29.161,92</b>

## **5. Im Jahr 2002 verstorbene Mitglieder**

Joachim Fürst zu Fürstenberg (Nachruf s. S. 5)  
Walter L. Hauser  
Hans Lang  
Wilhelm Meister (Würdigung in Band 39, 1996)  
Mechthild Moser

## **6. Im Jahr 2002 neu eingetretene Mitglieder (Stand 15.11.02)**

Hans-Günter Auer, Donaueschingen  
Yvonne Bechheim, Donaueschingen  
Stefan Boldt, Königsfeld  
Carsten Dewald-Werner, Bonn  
Irmgard Eckert, Donaueschingen  
Inge Hamzeh, Villingen-Schwenningen  
Prof. Dr. Dieter Heim, Löffingen  
Dr. Veit Hirner, Immendingen  
Gertrud Hockenjos, Villingen  
Marianne Johannsen, Donaueschingen  
Eberhard Kern, Donaueschingen  
Theo Kern, Vöhrenbach  
Anton Knapp, Hüfingen  
Rolf Link, Trossingen  
Maren Ott, Bräunlingen  
Günter Rath, Villingen  
Realschule Donaueschingen  
Doris Schreger-Benz, Niedereschach  
Hartmut Siebert, Donaueschingen  
Karin Siebert, Donaueschingen  
Hermann Sumser, Hausen v. W.  
Alexander Wolf, Leinfelden-Echterdingen

Die Vorsitzenden: S. Huber-Wintermantel, Dr. G. Müller

## Hinweise für unsere Autoren

Die „Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar – weniger umständlich als „Schriften der Baar“ zitiert – erscheinen alljährlich im März. **Redaktionsschluss** ist jeweils der **15. September**. **Manuskripte** müssen **maschinenschriftlich** und **satzfertig** vorgelegt werden. Die Annahme zum Druck wird – wie üblich – durch die Schriftleitung aufgrund der Stellungnahme der Gutachter bestätigt. Der Autor erhält 30 Sonderdrucke und den betreffenden Band gratis; weitere Exemplare zum Selbstkostenpreis. Ein Honorar ist leider nicht möglich.

**Disketten (3,5") bzw. CDs vom Text (und Abb.) sind zusätzlich dringend erwünscht:**

1. Betriebssysteme: Windows Versionen ab Windows 95, sonst als Textdatei (.txt) abspeichern
2. Auf der Diskette bitte Verfasseramen und Betriebssystem angeben!
3. Text als Fließtext, kein Blocksatz, kein Zeilenstopp, keine Silbentrennung, kein Seitenumbruch!
4. Absätze ohne Zeileneinzug; auch nicht im Literaturverzeichnis!
5. Keine besonderen Schrifttypen (z.B. kursiv, Kapitälchen usw.) verwenden, sondern im Manuskript gesondert mit Stift markieren (~~~~: kursiv; Kapit. usw.) und am Rand entsprechend anmerken.
6. Tabellen bitte nur mit Tabulator, keine Leerzeichen!

### Form des Manuskripts:

1. Verfassername: ohne Titel (s. 9.), direkt unter Artikelüberschrift: von Georg Mustermann
2. Literaturzitate: bei längeren wörtlichen Zitaten kursiv und als Absatz.
3. Namen zitierter Autoren: in der Regel Kapitälchen: Carl Mayer, bzw. F. Schmidt & K. Schulze; bei mehr als zwei Autoren: F. Müller et al. Zitate mit Datum und Seitenangabe: (M. Schreiber 1998: 151) bzw. bei Bezug auf gesamtes Werk nur: F. Schmidt (1998).
4. Anmerkungen: im Text durch hochgestellte Zahlen ankündigen: <sup>1</sup> Sie werden im Anschluss an den Text fortlaufend aufgeführt.
5. Tabellen und Abbildungen: **nicht in den Text integrieren**, sondern druckfertig gesondert anfügen. Zahl und Art der Abbildungen bitte vorher mit Schriftleitung verabreden! Das Layout erfolgt nach der 1. Korrektur - soweit möglich - entsprechend den Wünschen des Autors. Änderungen behält sich die Schriftleitung vor.
6. Artnamen: wissenschaftliche Namen bei Organismen kursiv: *Caltha palustris*, *Elephas primigenius*. Hingegen pflanzensoziologische Gesellschaftsnamen normal: Galio-Fagetum.
7. Literaturverzeichnis und Quellen: Am Schluss des Textes alphabetisch nach folgendem Schema: Familienname, Vorname nur mit Anfangsbuchstaben, Erscheinungsjahr, Titel des Werkes mit Seitenzahl bzw. Zeitschrift nach Band, Seitenbeginn u. -ende, Erscheinungsort: MEIER, C. (1877): Über Formen von Leuchtkäfern. - Zeitschr. f. Entomol. 7: 35-146, Leipzig. Oder: MÜLLER, E., SCHULZE, K. (1998): Zur Kleinkunst deutscher Orthographie. - In: SCHMIDT, H. (Hrsg.): Von Wortgeräusch und Sprache, 2. Aufl., Dresden 1998, S. 135-166. Quellen (Archivalien, Karten usw.) alphabetisch als gesondertes Verzeichnis auführen.
8. Zusammenfassung: sollte, vor allem bei naturwissenschaftlichen Arbeiten, nicht fehlen; Umfang <10 – höchstens 20 Zeilen. Sie wird ggf. dem Aufsatz vorangestellt.
9. Anschrift, Titel: am Schluss. Auch: Datum der Einsendung des Manuskripts.

Bitte beachten Sie diese Hinweise. Sie ersparen dadurch dem Verein Satzkosten und helfen auch dem (ehrenamtlichen) Schriftleiter sehr.

